

PROTOKOLLE DER DONAUKOMMISSION

BAND 60

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2002

PROTOKOLLE DER DONAUKOMMISSION

BAND 60

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2002**

ISSN 0133 – 8250

**Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.**

PROTOKOLLE
DER DONAUKOMMISSION

BAND 60
SECHZIGSTE JAHRESTAGUNG

15. – 23. APRIL 2002

Budapest

(Protokolle Nr. 223, 224)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer	1
Tagesordnung der 60. Jahrestagung der Donaukommission	9
Protokoll Nr. 223 vom 15. April 2002	13
Protokoll Nr. 224 vom 23. April 2002	67

ANLAGE I: BESCHLÜSSE

Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 60/47	109
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission zu den Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) DK/TAG 60/45	111
Beschluss zu den Rechtsfragen DK/TAG 60/57	114
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Tschechische Republik DK/TAG 60/19	115
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die Zuerkennung des Beobachterstatus an das Königreich der Niederlande DK/TAG 60/20	116

Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die in Zusammenhang mit dem Beobachterstatus von Staaten stehenden Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission und der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission DK/TAG 60/49	117
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Frage der Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren DK/TAG 60/50.....	124
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die Ernennung des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 60/51	126
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die Abberufung des Rats für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 60/52	127
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die Ernennung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 60/53	128
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die Abberufung des Rats für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 60/68	129
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission über die Struktur des Sekretariats und die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten DK/TAG 60/54	130

Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission betreffend die Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen (Rotterdam 05./06. September 2001) DK/TAG 60/55	132
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission betreffend die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 DK/TAG 60/56.....	134
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001 DK/TAG 60/58	136
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002 DK/TAG 60/59	138
Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung und zum Entwurf des Arbeitsplans für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/60.....	140

ANLAGE II: BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten DK/TAG 60/43	145
Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 60/48	173
Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2001 DK/TAG 60/29	221

ANLAGE III: BESTÄTIGTE DOKUMENTE

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung DK/TAG 60/33	237
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 24. April 2001 bis zur 61. Jahrestagung DK/TAG 60/62	269
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 2001 DK/TAG 60/28	287
<i>Anlage 1:</i> Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung zum 31.12. 2001	295
<i>Anlage 2:</i> Bilanz zum 31.12. 2001	307

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2002 DK/TAG 60/61	313
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2002.....	314
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	322
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	323
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2002.....	324
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	329
<i>Anlage 6:</i> Für das Jahr 2002 geplante Veröffentlichungen.....	331
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung geplant ist	336
Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) DK/TAG 60/44	339
Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 60/66	353
Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikation DK/TAG 60/67	355
Tagesordnung zur Orientierung der 61. Jahrestagung der Donau- kommission DK/TAG 60/65	401

ANLAGE IV: ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG

Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten DK/TAG 60/5	407
Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten DK/TAG 60/6	425
Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen (Mai 2001) DK/TAG 60/7	433
Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen (September 2001) DK/TAG 60/8	439
Bericht über das Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Juni 2001) DK 60/13	451
Bericht über das Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Februar 2002) DK 60/14	457
Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten DK/TAG 60/16	471
Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 60/18	481
<i>Anlage 3</i> Erklärung des stellvertretenden Generalsekretärs der ZKR, Herrn Van der Werf	509

Kommuniqué	513
Erklärung der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau sowie zum Problem der Pontonbrücke in Novi Sad.....	517
Liste der von der 60. Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen und nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente	521

LISTE DER TEILNEHMER

DER 60. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- | | |
|-------------------------|---|
| Herr Svetlozar PANOV | - Vertreter der Republik Bulgarien
bei der Donaukommission |
| Herr Georgi GEORGIEV | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Vladimir JIVODINOV | - Experte |
| Herr Georgi IVANOV | - Experte |

Deutschland

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Herr Wilfried GRUBER | - Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland bei der
Donaukommission |
| Herr Manfred AUSTER | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Heinz-Clemens KAUNE | - Berater |
| Herr Olaf IVERSEN | - Berater |
| Herr Eckhard SCHULZE-
RAUSCHENBACH | - Berater |
| Herr Johannes SOLGER | - Experte |
| Herr Ludwig STEINHUBER | - Experte |
| Herr Egbert STEINMETZ | - Experte |

Jugoslawien

Herr Dejan JANČA	- Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Donaukommission
Frau Katarina VUKADINOVIĆ	- Stellvertreterin des Vertreters
Frau Jelica MINIĆ	- Beraterin
Herr Miroslav ALEKSIĆ	- Berater
Frau Ljiljana TABAS	- Beraterin
Herr Dragan VANČAGOVIC	- Berater
Herr Predrag JEVREMOVIĆ	- Berater
Frau Slavica LASIĆ	- Beraterin
Herr Tioslav PETKOVIĆ	- Berater

Kroatien

Herr Stanko NICK	- Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Frau Ankica VLAŠIĆ	- Stellvertreterin des Vertreters
Herr Zdravko GAVRAN	- Berater
Herr Željko MILKOVIĆ	- Berater
Herr Dušan TRNINIĆ	- Experte

Moldau

Herr Mihail LAUR	- Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
Herr Andrei TOMA	- Berater
Herr Viaceslav ZINCENKO	- Berater
Frau Carolina PEREBINOS	- Beraterin

Österreich

- | | |
|-----------------------------|---|
| Herr Hellmuth STRASSER | - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission |
| Herr Georg WOUTSAS | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Martin PAMMER | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Werner DRUML | - Berater |
| Herr Reinhard VORDERWINKLER | - Berater |
| Herr Leo GRILL | - Berater |
| Herr Helmut BUCHER | - Berater |
| Herr Bernd BIRKLHUBER | - Berater |
| Herr Andreas LINHART | - Berater |
| Herr Wolfgang STUCKART | - Berater |
| Herr Peter LORENZ | - Berater |
| Herr Peter STEINDL | - Berater |

Rumänien

- | | |
|-------------------------|--|
| Herr Călin FABIAN | - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission |
| Herr Alexandru GHISA | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Cosmin DINESCU | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Ion SUCIU | - Berater |
| Herr Silviu UILACAN | - Berater |
| Herr Cristian SASEȚCHI | - Berater |
| Herr Octavian GHEORGHIU | - Experte |

Russland

Herr V. L. MUSATOV	- Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr N. I. MATUSCHENKO	- Stellvertreter des Vertreters
Herr A. D. POLJAKOV	- Berater
Herr V. P. ANDRIANITSCHEV	- Berater
Herr J. L. MENDELEJEV	- Berater
Frau I. N. TARASSOVA	- Beraterin
Herr N. N. UDOVITSCHENKO	- Berater
Herr V. M. VORONTZOV	- Berater
Herr L. M. GRANKOV	- Berater
Herr E. A. GAGARSKIJ	- Berater
Herr V. A. BOBKOV	- Berater

Slowakei

Herr Ján VARŠO	- Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Vojtech SLÁČIK	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Roman GÁBRIŠ	- Stellvertreter des Vertreters
Herr Ivan SURKOŠ	- Berater
Herr Vladimír HAVIAR	- Berater
Frau Beata URBANOVÁ	- Beraterin
Herr Dušan ABAFFY	- Berater
Herr Ján VIŠŇOVSKÝ	- Berater
Herr Peter BRIEDA	- Berater
Herr Ján JURIA	- Experte
Frau Cecilia KANDRAČOVÁ	- Expertin
Herr Pavol URBAN	- Experte
Herr Juraj BEDNÁR	- Experte
Herr Ladislav GNACEK	- Experte
Frau Gabriella BABIAKOVÁ	- Expertin

Ukraine

- | | |
|-------------------------|---|
| Herr O. D. KLYMPUSH | - Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr P. S. SUVOROV | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr N. A. SLAVOV | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr A. A. KRAVTCHENKO | - Berater |
| Herr I. R. BELOV | - Berater |
| Herr A. A. PAVLITCHENKO | - Berater |
| Herr V. N. RAYU | - Berater |
| Herr I. I. DOVGANITCH | - Berater |
| Herr A. A. VIDOV | - Berater |
| Herr A. N. KUSMENKO | - Berater |
| Herr I. A. GOROBETZ | - Berater |
| Herr D. G. MOGILNIJ | - Berater |

Ungarn

- | | |
|----------------------|---|
| Herr Ottó SZABÓ | - Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission |
| Herr Árpád PRANDLER | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr István VALKÁR | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr György SZÉNASI | - Berater |
| Herr Ottó PÁL | - Berater |
| Herr Tamás MARTON | - Berater |
| Frau Barbara TÓSZEGI | - Beraterin |
| Herr János MAGDÓ | - Berater |

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Frau Christine de CHEFDEBIEN

Niederlande

(Beschluss DK/TAG 60/20)

Herr C. F. J. M. HOFHUIZEN

Herr Thomas J. M. van OORSCHOT

Tschechien

(Beschluss DK/TAG 60/19)

Frau Hana HUBÁČKOVÁ, Botschafterin

Herr Miroslav RAK

Herr Petr HRON

Herr Ondrej KOLOZSVÁRY

Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Frau Bengü YIĞITGÜDEN

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Raymond MAES

Internationale Kommission zum Schutz der Donau

Herr Károly FUTAKI

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

TAGESORDNUNG

der 60. Jahrestagung der Donaukommission

(April 2002)

1. Eröffnung der Jahrestagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bildung der Arbeitsgruppen
4. Ablaufplan der Jahrestagung
- 4a) Arbeitsergebnisse der Donaukommission bei der Durchführung des Projekts „Räumung der Fahrrinne in Jugoslawien“
- 4b) Unaufschiebbare Maßnahmen zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und Aufhebung jeglicher für die Durchfahrt des Donaustruckenabschnitts bei Novi Sad (Jugoslawien) geforderten Abgaben
5. Nautische Fragen
Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten
6. Technische Fragen
 - a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, technische Vorschriften für Binnenschiffe betreffend
 - b) Berichte über die Treffen der Experten für Funkwesen

7. Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen betreffend
- b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Anwendung der neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten

8. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- b) Bericht über die Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- c) Information über die Realisierung des Projekts „Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau“

9. Fragen zur Wirtschaftsanalyse und Statistik

Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

10. Rechtsfragen

- a) Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten
- b) Vorschläge über Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Beiträge und die Tilgung von Schulden gewährleisten
- c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Ergebnisse der versuchsweise geänderten Struktur des Sekretariats der Donaukommission
- d) Beteiligung der Donaukommission am Prozess der Harmonisierung der Regelungen und Verfahren im Bereich der Schifffahrt auf den

europäischen Binnenwasserstraßen und damit zusammenhängende Aufgaben der Kommission

- e) Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit und neue Formen der Arbeit dieses Komitees
- f) Änderung der den Vizepräsidenten betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission

11. Finanzfragen (Haushalt)

- a) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001
- b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002
- c) Information über Änderungen der Kriterien für die Aufstellung des Haushaltsplans gemäß Auftrag der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung

13. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission

14. Neuwahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission

15. Vorläufige Tagesordnung und Datum der Einberufung der 61. Jahrestagung der Donaukommission

16. Sonstiges

17. Kommuniké

18. Abschluss der Jahrestagung

PROTOKOLL

DER ERSTEN PLENARSITZUNG (Nr. 223)

DER 60. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Budapest, 15. April 2002

Präsident: Herr STRASSER

Vertreter:

Republik Bulgarien	-	Herr Panov
Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Gruber
Bundesrepublik Jugoslawien	-	Herr Janča
Republik Kroatien	-	Herr Nick
Republik Moldau	-	Herr Laur
Republik Österreich	-	Herr Strasser
Rumänien	-	Herr Fabian
Russische Föderation	-	Herr Musatov
Slowakische Republik	-	Herr Varšo
Ukraine	-	Herr Klympush
Republik Ungarn	-	Herr Szabó

Erste Plenarsitzung der 60. Jahrestagung der Donaukommission
15. April 2002, 10.00 Uhr

Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Vertreter, Stellvertretende Vertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren Delegierte!

Ich darf alle Teilnehmer der Ersten Plenarsitzung der 60. Jahrestagung der Donaukommission herzlich willkommen heißen.

Zu Beginn unserer Sitzung möchte ich vor allem jene formell begrüßen, die seit der 59. Jahrestagung ihre Funktion in der Donaukommission neu aufgenommen haben: Herr Botschafter Janča, Jugoslawien, Herr Botschafter Varšo, Slowakei, Herr Botschafter Laur, Moldau, Herr Botschafter Fabian, Rumänien. Ich begrüße auch sehr herzlich die Vertreter der Beobachterstaaten und der internationalen Organisationen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass auf dieser Jahrestagung alle Vertreter der Mitgliedstaaten in der Donaukommission anwesend sind und dass alle über eine ordnungsgemäß ausgestellte Vollmacht verfügen. Damit erkläre ich die 60. Jahrestagung der Donaukommission für eröffnet.

Auf der diesjährigen Jahrestagung liegen folgende Aufgaben vor uns: Die Annahme der Berichte der verschiedenen Expertentreffen, die im Laufe des Jahres getagt haben, die Annahme der Berichte des Generaldirektors, die Annahme des Haushaltsplans für das Jahr 2002 sowie des Arbeitsplans für 2002/2003. Die Anhörung von Informationen über nautische und technische Fragen, Fragen des Umweltschutzes, und hier im Besonderen zum Projekt Sammlung von Schiffsabfällen, Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik, zu Rechts- und Finanzfragen, über die erfolgte Zusammenarbeit im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und ganz besonders und nicht zuletzt

die Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Wir werden ausführlich auch über den Stand der Durchführung unseres Projektes „Räumung der Fahrrinne der Donau in Novi Sad“ sprechen und über die Maßnahmen, die seitens der Donaukommission in diesem Zusammenhang noch zu treffen sind. Und schon heute, an diesem Vormittag wird über die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission an die Tschechische Republik und an die Niederlande entschieden werden. Es wurden Informationen und statistische Dokumente herausgegeben, darunter möchte ich besonders die Veröffentlichungen erwähnen, die noch auf Grund des vorangegangenen Mandats vorbereitet wurden, wie der Band X der Verkehrskarte der Donau, der Kilometeranzeiger und das Brückenalbum. Wie in jedem Jahr wurden die Protokolle der letzten Jahrestagung der Donaukommission, das statistische und das hydrologische Jahrbuch und die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina herausgegeben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Generaldirektor des Sekretariates und allen Kollegen des Sekretariats für die ausgezeichnete Arbeit bei der Vorbereitung und Herausgabe dieser Dokumente danken. Leider muss ich auch hinzufügen, dass mangels Stellungnahmen und Beiträgen einiger Länder nicht alle in der letztjährigen Liste der Veröffentlichungen genannten Publikationen herausgegeben werden konnten. Ich erwähne als Beispiel Band VI der Verkehrskarte.

Lassen Sie mich jetzt zum Prozeduralen kommen. Die erste Aufgabe, die wir hier haben, ist die Verabschiedung der Tagesordnung der Jahrestagung. Die vorläufige Tagesordnung der Jahrestagung - Dokument DK/TAG 60/2 - wurde entsprechend Artikel 15 und 16 der Geschäftsordnung erstellt und rechtzeitig an die Mitgliedstaaten übersandt. Bei der informellen Beratung der Vertreter vor Beginn unserer heutigen Plenarsitzung haben wir diese vorläufige Tagesordnung besprochen und eine Vorabstimmung über den Entwurf durchgeführt, die zu kleineren Änderungen geführt hat. Dieser neue Entwurf, Rev. 1 genannt, wird zur Zeit vom Sekretariat übersetzt und dann verteilt. Eine Wesentliche Änderung ist unter Punkt 10 „Rechtsfragen“ die Einfügung der Punkte d), e) und f), die auf

Vorschlag der Ukraine und Bulgariens in die Tagesordnung aufgenommen wurden. Darf ich Sie nun bitten, sich zum revidierten Entwurf der Tagesordnung, mit den Ergänzungen zu Punkt 10 zu äußern. Ich stelle fest, dass die Tagesordnung einstimmig angenommen wurde.

Ich schlage nun vor, über den Entwurf von Dokument DK/TAG 60/3 Rev. 1 - er betrifft die Bildung der Arbeitsgruppen - abzustimmen. Es sollen zwei Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Gibt es zu diesem Dokument Bemerkungen? Wenn nicht, ist dieses Dokument angenommen.

Es ist noch die Entscheidung zu treffen, wer mit der Leitung der Arbeitsgruppen zu beauftragen ist. Ich möchte aufgrund der informellen Vorbesprechung der Ständigen Vertreter vorschlagen, dass wir Herrn Jivodinov von der bulgarischen Delegation mit der Einberufung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und Herrn Woutsas von der österreichischen Delegation mit der Einberufung und Leitung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten betrauen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann gilt die Nominierung von Herrn Jivodinov und Herrn Woutsas als angenommen, und die beiden Herren werden eingeladen, zu den im Ablaufplan vorgesehenen Terminen die Arbeitsgruppen einzuberufen. Wobei ich noch hinzufügen möchte, dass die Ständigen Vertreter auf Vorschlag der bulgarischen Delegation angeregt haben, dass im Ablaufplan der Sitzungen der Arbeitsgruppen am Mittwoch Nachmittag bereits die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zusammentreten soll, wenn die technische Arbeitsgruppe bis dahin die Arbeit abgeschlossen hat.

Der Ablaufplan ist nun die nächste Frage, über die wir zu entscheiden haben. Es handelt sich um das Dokument DK/TAG 60/4 Rev.1. In dieser revidierten Version haben die Ständigen Vertreter bei der informellen Sitzung folgende Veränderungen am Ablaufplan vereinbart. Punkt 7 des Ablaufplanes lautet nunmehr wie folgt: „Bericht des Projektdirektors über die Arbeitsergebnisse der Donaukommission bei

der Durchführung des Projekts der Räumung der Donau in Novi Sad, sowie des Generaldirektors des Sekretariats über offene Fragen im Zusammenhang mit der Pontonbrücke in Novi Sad.“

Eine weitere Änderung betrifft folgendes: Auf Seite 3: Am Montag, den 22. April wird am Nachmittag um 15.00 Uhr die Zweite Plenarsitzung (Teil I) einberufen und folgendes Mandat haben: „Besprechung der Ergebnisse der Beratungen der Donaukommission mit den jugoslawischen Behörden in Novi Sad am 20. April 2002 unter besonderer Berücksichtigung der unaufschiebbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und zur Aufhebung jeglicher für die Durchfahrt des Donastreckenabschnitts bei Novi Sad erhobenen Gebühren.“

Das sind die beiden Änderungen am Ablaufplan. Darf ich fragen, ob eine Delegation zu diesen Änderungen, bzw. zum gesamten Ablaufplan Bemerkungen hat.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich möchte an meinen Vorschlag erinnern, dem Sie ebenfalls zugestimmt haben. Es ging um die Formulierung auf Seite 2 bezüglich des 20. Aprils. Ich schlug vor, dies nicht „Exkursion der Vertreter“, sondern „Bekanntmachen der Vertreter der Donaukommission mit den technischen und finanziellen Besonderheiten des Betriebs der Pontonbrücke bei Novi Sad“ zu nennen. Ich bitte darum, diese Änderung vorzunehmen.

Präsident

In der Tat habe ich das vergessen.

Wäre der Vorschlag akzeptabel, dass wir diese Exkursion, die keine Exkursion ist, als Arbeitsbesuch bezeichnen? Dieser Punkt des Ablaufplans wird daher geändert: „Samstag, 20. April, Arbeitsbesuch in Novi Sad“. Wir können hinzufügen „und Treffen mit Vertretern jugoslawischer Behörden“. Sind Sie einverstanden mit dem modifizierten Ablaufplan? Ich stelle fest, dass der Ablaufplan angenommen wurde.

Erlauben Sie mir, dass ich jetzt im Rahmen der Tagesordnung, die wir beschlossen haben, zu Punkt 5 komme. Punkt 5 unserer Tagesordnung sieht vor, die Zuerkennung des Beobachterstatus an Staaten, die Interesse bekundet haben, sich an den Aktivitäten der Donaukommission zu beteiligen. Es liegen Ihnen zu diesem Thema zwei Beschlusssentwürfe vor: Dokument DK/TAG 60/19, betreffend die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Tschechische Republik und das Dokument DK/TAG 60/20 betreffend die Zuerkennung des Beobachterstatus an das Königreich der Niederlande. Wie Sie wissen, haben bereits im Jahr 2001 die Tschechische Republik und die Niederlande die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission beantragt. Die Fragen wurden unter anderem beim Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten im Oktober 2001 und auch bei den informellen Besprechungen der Ständigen Vertreter erörtert und sind nach Auffassung des Präsidiums beschlussreif. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich gerne die zwei Beschlusssentwürfe zur Abstimmung bringen.

Der Entwurf, Dokument DK/TAG 60/19 betreffend die Tschechische Republik. Darf ich um Ihre Zustimmung bitten. Ich stelle fest, dass die Zustimmung einstimmig gegeben wurde.

Ich stelle den Entwurf, Dokument DK/TAG 60/20, betreffend den Beobachterstatus für das Königreich der Niederlande zur Abstimmung. Wer ist damit einverstanden?

Auch dieser Beschluss ist einstimmig gefasst worden. Darf ich fragen, ob Vertreter der beiden Länder bereits im Sitzungssaal anwesend sind. Ich darf Sie recht herzlich begrüßen, Ihnen im Namen der Donaukommission recht herzlich gratulieren und unsere Freude zum Ausdruck bringen, dass mit dieser Entscheidung eine engere, intensivere Arbeit zwischen diesen Ländern und den Mitgliedstaaten der Donaukommission die Folge sein wird, die im Interesse nicht nur der Donauschifffahrt, sondern auch im Interesse der gesamteuropäischen Binnenschifffahrt sein wird. Ich bin überzeugt, dass diese Zusammenarbeit auch für die Donaukommission selbst und für ihre Arbeit von großem Nutzen sein wird. Sollten die Vertreter der zwei neuen Beobachterstaaten das Wort ergreifen wollen, so erteile ich das Wort, zunächst dem Vertreter der Tschechischen Republik und anschließend dem Vertreter der Niederlande. Bitte Herr Rak.

Herr Rak (Tschechien)

Gestatten Sie mir, Ihnen im Namen der Tschechischen Republik für die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission zu danken. Dies ist für uns eine große Ehre.

Wir betrachten die Donaukommission als eine wichtige internationale zwischenstaatliche Organisation, die durch das „Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ im Jahr 1948 auch unter Mitwirkung der ehemaligen Tschechoslowakei ins Leben gerufen wurde.

Wir schätzen sehr den Beitrag, den die Donaukommission geleistet hat und leistet, und wir sind überzeugt, dass sie auch in der Zukunft ihren Beitrag zur Garantie der freien Schifffahrt auf der Donau als einem integralen Bestandteil einer transeuropäischen Transportmagistrale in einem immer stärker zusammenwachsenden Europa leisten wird.

Im Rahmen ihrer Verpflichtungen, die sich aus dem Europäischen Übereinkommen über die Hauptbinnenwasserstraßen von Internationaler Bedeutung ergeben, erörtert die Tschechische Republik in enger Zusammenarbeit auch mit den entsprechenden Uferstaaten - der Slowakischen Republik und der Republik Österreich - die zukünftigen Möglichkeiten der Anbindung der Wasserstraße March vom Gebiet der Tschechischen Republik an die Donau.

Wir sind überzeugt, dass die Mitwirkung der Tschechischen Republik als Beobachter in der Donaukommission, wie auch der Herr Präsident erwähnt hat, für beide Seiten gute Ergebnisse zeigen wird.

Gestatten Sie mir, der Jahrestagung der Donaukommission und ihren Teilnehmern viel Erfolg bei der Arbeit und positive Ergebnisse bei der Lösung aller Fragen zu wünschen.

Präsident

Ich danke Herrn Rak und darf hinzufügen, dass ich mich freue, ihn hier als Vertreter des Beobachterstaats zu sehen, nachdem wir jahrelang gemeinsam als Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission zusammengearbeitet haben. Herr Rak war damals noch als Funktionär von der Tschechoslowakei vorgeschlagen worden.

Herr Hofhuizen (Niederlande)

Für die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Niederlande bei Ihrer Kommission möchten wir uns aufrichtig bedanken. Gerne übernehmen wir die Verpflichtungen, die damit laut den für den Beobachterstatus geltenden Bestimmungen verbunden sind, die, soviel ich weiß, noch auf dieser Jahrestagung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Wir haben die Absicht, uns regelmäßig an den Arbeiten Ihrer Kommission zu beteiligen und hoffen, dazu einen nützlichen Beitrag leisten zu können.

Dank der Eröffnung des Main-Donau-Kanals vor zehn Jahren ist es möglich geworden, einen Teil des Güterverkehrs zwischen den Niederlanden und den Donaustaaten auf dem Wasserweg abzuwickeln. Die Bedeutung der Binnenschifffahrt für unsere Transporte aus und in die Staaten des Donaubeckens wächst seitdem unaufhörlich, und für die nächsten Jahre ist ein kontinuierliches Wachstum zu erwarten. Dadurch gewannen die Niederlande ein echtes Interesse am guten Funktionieren des Donauschifffahrtsmarkts und am reibungslosen Verkehrsablauf auf dem Fluss. Das ist der erste Grund, weswegen wir den Beobachterstatus in Ihrer Kommission erlangen wollten.

Der zweite Grund ist, dass wir aktiv zur Harmonisierung der in Europa bestehenden flussrechtlichen Regelungen beitragen möchten, nicht nur im Hinblick auf die technischen und sicherheitsrelevanten Normen und die Vorschriften für die Schiffsbesatzungen sowie deren fachliche Qualifikation, sondern auch in bezug auf die Regelung des Marktzutritts, um einen wirklich integrierten gesamteuropäischen Markt für den Transport auf Binnenschifffahrtsstraßen zu schaffen. Das ist ein uns allen gemeinsames Ziel, wie es die europäischen Verkehrsminister in der Erklärung, die sie bei der Rotterdamer Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen im September vergangenen Jahres in Rotterdam verabschiedet haben, zum Ausdruck brachten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die beiden großen Stromkommissionen, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und die Donaukommission verstärkt zusammenarbeiten. Sie sind die beiden wichtigsten internationalen Organisationen in Europa, die sich speziell mit der Binnenschifffahrt befassen. Das ist auch der Grund, weswegen wir uns als Beobachter Ihrer Kommission anschließen wollten. Frankreich hat dies schon vor uns getan und Deutschland ist Vollmitglied Ihrer Kommission - damit können sich bereits drei Mitgliedstaaten der ZKR an Ihren Arbeiten beteiligen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch die ZKR den Beobachterstatus eingeführt hat, und man kann mit gutem Grund davon ausgehen, dass die Mitgliedstaaten Ihrer Kommission diesen Status in Straßburg erlangen werden, wenn sie es wünschen.

Wir nahmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinsame Ad hoc-Ausschuss, der als Folge der Gemeinsamen Sitzung unserer beiden Stromkommissionen im vergangenen Jahr gebildet wurde, sich am 20. März dieses Jahres in Bukarest zu seiner ersten Sitzung zusammensetzte und beschloss, sich zunächst mit einem Vergleich der Bedingungen der Erteilung der Schifferpatente in den beiden Strombecken - im Hinblick auf eine eventuelle gegenseitige Anerkennung - zu befassen. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir verfolgen mit besonderem Interesse die bei Ihrer Kommission angestellten Überlegungen über eine eventuelle Revision der Belgrader Konvention. Wenn wir eingeladen werden, uns an diesen Überlegungen als Beobachter zu beteiligen, werden wir gerne unseren Beitrag dazu leisten.

An dieser Stelle möchte ich die Delegierten der Türkei und der Tschechischen Republik herzlich begrüßen. Auch sie sind Beobachter bei Ihrer Kommission: die Tschechische Republik seit einigen Minuten, die Türkei bereits seit längerer Zeit. Ihre Anwesenheit zeigt klar, dass man nicht unbedingt Uferstaat einer bestimmten Wasserstraße wie der Rhein-Main-Donau-Verbindung sein muss, um von der Schifffahrt auf dieser Wasserstraße betroffen zu sein. Da unser Transportsystem allmählich intermodalen Charakter annimmt und zunehmend aus Transportketten mit mehreren Verkehrsträgern besteht, ist die Anwesenheit dieser beiden Staaten hier vollkommen berechtigt.

Oberstes Ziel unserer Beteiligung an Ihren Arbeiten ist es, das Wachstum des Binnenschiffsverkehrs zu fördern und dessen Anteil am Güterverkehr zu erhöhen. Wir alle brauchen die Wasserstraße. Es ist klar, dass das prognostizierte Wachstum der Warenbeförderung nicht allein von der Straße bewältigt werden kann, und bekanntlich hat auch die Beförderung auf der Schiene ihre Grenzen. Das Straßennetz ist verstopft, während das Wasserstraßennetz noch bedeutende Reserven hat, die unbedingt genutzt werden müssen.

Präsident

Ich danke Herrn Hofhuizen, und ich danke beiden, Herrn Rak und Herrn Hofhuizen für ihre programmatische Erklärung zum Inhalt ihrer Zusammenarbeit mit der Donaukommission. Dieses Programm betrifft Lebensfragen, nicht nur der Donauschifffahrt, sondern der gesamten europäischen Binnenschifffahrt, und ich hoffe, dass die Aufnahme des Beobachterstatus bereits zu unserer 60. Jahrestagung konkrete Beiträge liefern wird, und ich wiederhole, dass wir sehr froh sind über diese Entwicklung. Ich wünsche sowohl der Tschechischen Republik, als auch dem Königreich der Niederlande viel Erfolg bei ihrer Absicht, in der Donaukommission eng zusammenzuarbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Erklärung. Ich möchte nunmehr die Kollegen, die Vertreter der Donaustaaten bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, wenn sie das wünschen.

Herr Panov (Bulgarien)

Im Namen der bulgarischen Delegation möchte ich alle Vertreter und Delegationsmitglieder begrüßen, insbesondere jene, die in dieser Funktion das erste Mal an der Jahrestagung teilnehmen. Unsere Glückwünsche richten sich auch an die neuen Staaten, die soeben den Beobachterstatus erhalten haben. Es freut uns sehr, dass sie vorhin ihre Position erläutert und ihren Wunsch bekundet haben, ernsthaft und intensiv an der Arbeit unserer Kommission teilzunehmen. Dies zeigt, dass Europa auf dem Wege ist, sich zusammenzuschließen, und dass unsere gemeinsamen Anstrengungen mit der Rheinkommission sich fortsetzen mit dem Ziel, die guten Kontakte aller europäischen Staaten im Bereich der Binnenwasserstraßen weiter zu verbessern.

Zu Beginn unserer Jahrestagungen heißt es immer, dass „diese“ Jahrestagung von besonderer Bedeutung sei. Diesmal also feiern wir sogar ein Jubiläum. Ich möchte auch erklären, warum diese Jahrestagung nach Ansicht der bulgarischen Delegation

sehr wichtig sein wird. Erstens müssen wir sehr bald die Diplomatische Konferenz der Mitgliedstaaten zur Annahme eines neuen „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ einberufen. Wir teilen vollkommen die Ansicht, dass die Zeit drängt, und wir bereits sehr kurzfristig die notwendigen Veränderungen vornehmen müssen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Wir appellieren auch an alle Mitgliedstaaten sowie an die „alten“ und „neuen“ Beobachter, dabei mitzuarbeiten und ihren Beitrag zu leisten, damit unsere Donau den Status einer freien Schifffahrtsstraße behält und keine finanziellen oder technischen Hindernisse die normale Schifffahrt beeinträchtigen. Deshalb glauben wir, dass die Beschlüsse, die die Kommission und unsere Jahrestagung nächste Woche in der Plenarsitzung zum Thema Novi Sad verabschiedet wird, für die Arbeit der Donaukommission sehr wichtig sein werden.

Herr Klympush (Ukraine)

Im Namen der ukrainischen Delegation möchte ich die heute hier in diesem Raum versammelten Vertreter und Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die Vertreter der Europäischen Kommission, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und die Vertreter der Beobachterstaaten Türkei und Frankreich begrüßen. Besonders herzlich möchte ich die Vertreter der Niederlande und der Tschechischen Republik willkommen heißen. Ihre Anwesenheit ist ein überzeugender Beweis dafür, dass die Donaukommission für alle geöffnet ist, die einen Beitrag zur Donauschifffahrt zu leisten wünschen.

Die diesjährige Jahrestagung ist eine besondere Jahrestagung, und zwar aus mehreren Gründen. Nicht nur darum, weil sie die Sechzigste, also eine Jubiläumstagung ist, sondern auch darum, weil sie als letzte Jahrestagung unter der derzeitigen Leitung der Donaukommission stattfindet.

Vor drei Jahren, bei der 57. Jahrestagung, nach der Zerstörung der Brücken in Jugoslawien und der Unterbrechung der Schifffahrt war es den meisten unter uns,

glaube ich, noch nicht bewusst, dass damit die Donaukommission vor das schwierigste Problem in ihrer Geschichte gestellt wurde, dessen Lösung oft außerhalb ihres Kompetenzbereichs lag. Es ist kein Geheimnis, dass die Blockade der Donauschifffahrt Folge der Krise eines globaleren, über die Grenzen der Donauregion hinausreichenden Systems war, und wir müssen zugeben, dass sich die DK damals nicht unbedingt als die für derartige Bedingungen geeignetste Organisation erwies.

Dennoch nahm die Donaukommission diese historische Herausforderung an. Die ganzen drei Jahre unseres Mandats vergingen im beharrlichen Kampf um die Freimachung der blockierten Schifffahrt. Jedenfalls war und ist dieses Problem für die Ukraine von ausschlaggebender Bedeutung, und Sie wissen, dass unsere Delegation immer aktiv und im Wesentlichen erfolgreich nach Auswegen aus der herrschenden Lage gesucht hat.

Für die Ukraine war die Beteiligung an der Leitung der Donaukommission vor drei Jahren nicht nur durch die Notwendigkeit diktiert, ihre nationalen Wirtschaftsinteressen zu verteidigen, sondern auch durch den Wunsch, einen Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen zur Verteidigung des wertvollsten grundsätzlichen Prinzips, der freien Schifffahrt auf der Donau, zu leisten.

Heute können wir sagen, dass es der Leitung der Donaukommission unter diesem Mandat im Wesentlichen gelungen ist, die Aufgabe der Wiederherstellung der freien Schifffahrt zu bewältigen. Aber diese Feststellung ist nur die halbe Wahrheit. Es lässt sich nur schwer erklären, dass die Organisation der Arbeiten zur Räumung der Donau, die aus technischer Sicht innerhalb von wenigen Monaten durchzuführen gewesen wären, ganze drei Jahre in Anspruch genommen hat und bis heute nicht abgeschlossen ist.

Es trifft zu, dass Dank unserer gemeinsamen Anstrengungen, der Heranziehung internationaler Hilfe und beträchtlicher Finanzmittel eine prinzipielle Lösung für die

Räumung des Flussbetts der Donau gefunden wurde. Von der Lösung des Hauptproblems - der Wiederherstellung der freien Schifffahrt - können wir jedoch noch nicht reden. Ich möchte an dieser Stelle nicht alle Ursachen dieses Stands der Dinge aufzählen, muss jedoch feststellen, dass, solange auf der Donau für die Durchfahrt eine Gebühr verlangt wird - und genau als solche wird in der Ukraine die Forderung nach der Entrichtung eines Beitrags für das Passieren der Schiffe durch die Pontonbrücke gewertet - man nicht von freier Schifffahrt reden kann.

Dass die Donaukommission seinerzeit überhaupt darauf einging, dass auf der Donau für die Öffnung der Pontonbrücke ein Entgelt verlangt wird, und sich sogar auf Verhandlungen über ihre Höhe einließ, ist ein beispielloser Vorgang, da das Hauptziel unserer Organisation gerade darin besteht, die Bedingungen für die freie Schifffahrt, ich wiederhole - für die freie Schifffahrt - zu garantieren.

Wir alle verstehen, dass sich die Donaukommission, die gezwungenermaßen auf die Zahlung eines Entgelts für den Betrieb der Pontonbrücke einging, in einer Zwangslage befand, was jedoch nicht bedeutet, dass sie damit die Rechtmäßigkeit der Erhebung derartiger Gebühren anerkennt, von der Höhe dieser Gebühren ganz zu schweigen.

Den Hinweis darauf, dass dabei nur die für die Öffnung der Pontonbrücke erforderliche Arbeit vergütet wird, hält die Ukraine für absolut unbegründet, da es seit drei Jahren nicht gelingt, von der jugoslawischen Seite Berechnungen über die tatsächlichen Kosten dieser Operation zu erhalten. Anscheinend stößt diese bei der Kalkulation der Kosten dieser Arbeiten auf objektive Schwierigkeiten und legt daher den Betrag für die Durchfahrt der Schiffe willkürlich fest. Wir haben das gute Recht, die Heranziehung von Experten aus den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu fordern, damit die tatsächlichen Öffnungskosten der Pontonbrücke ermittelt werden können. Im übrigen hat die Ukraine bereits vorgeschlagen, hierfür unabhängige internationale Experten heranzuziehen.

Unseren Berechnungen zufolge liegen die Kosten für eine Öffnung der Pontonbrücke bei fünf- bis zehntausend US-Dollar. Selbst wenn man den höheren Betrag nimmt, ergibt sich, dass die ukrainischen Donaureedereien bereits im voraus für 421 Öffnungen der Pontonbrücke bezahlt haben. Das heißt, das zuviel gezahlte Geld reicht insgesamt für Öffnungen der Pontonbrücke während der drei kommenden Jahre.

Wir müssen die Dinge offen beim Namen nennen. Wenn die Pontonbrücke bis zum vollständigen Wiederaufbau der Sloboda-Brücke - was selbst nach den optimistischsten Schätzungen noch drei Jahre dauern kann - bestehen bleibt, wird es solange auch keine freie Schifffahrt geben. Deshalb sind wir überzeugt, dass das Problem am logischsten und für alle Seiten annehmbarsten nur durch den unverzüglichen Abbau der Pontonbrücke gelöst werden kann. Ein solcher Schritt wäre in erster Linie für Jugoslawien selbst von Vorteil. Lohnt es sich denn für dieses europäische Land, drei Jahre lang auf eine derart zweifelhafte Art sechs Millionen Euro, darunter zwei Millionen auf Kosten der Ukraine, zu „verdienen“, und dafür seinen internationalen Ruf und besonders auch sein Ansehen in der Donaukommission aufs Spiel zu setzen?

Andererseits versichere ich, dass es für Jugoslawien wesentlich vorteilhafter wäre, wenn die jugoslawische Seite bereits während dieser Jahrestagung den Abbau der Pontonbrücke beschließen würde. Wir könnten auch die Variante akzeptieren, dass die Pontonbrücke ständig geöffnet gehalten wird, wobei die jugoslawische Seite die Brücke bei dringendem Bedarf auf eigene Kosten und für nicht mehr als 12 Stunden schließen könnte, nach entsprechender Benachrichtigung der Schiffseigner. Ich möchte dies absichtlich bereits zu Beginn der Arbeit der Jahrestagung ansprechen, um unserer künftigen Arbeit eine Richtung zu geben.

Und noch etwas. Der Erfolg der Fahrgastschifffahrt hängt wesentlich von der Zuverlässigkeit des Fahrplans ab und jede Abweichung bedeutet für die Schiffseigner die Nichterfüllung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, was

wiederum zum Erliegen des Binnenschiffstourismus auf der Unteren Donau führen kann. In diesem Zusammenhang möchten wir die Bitte formulieren, die entsprechenden Bedingungen für die kostenlose Durchfahrt von Fahrgastschiffen durch den jugoslawischen Streckenabschnitt zu schaffen, d.h. ohne irgendwelche Gebühren, wie sie in der Belgrader Konvention nicht vorgesehen sind. Wir begrüßen die Schritte, die sich in dieser Richtung abzeichnen.

Als Vizepräsident muss ich betonen, dass die Donaukommission bemüht ist, für diese außerordentlich komplizierten Probleme mit beharrlichen Anstrengungen Lösungen zu finden, wenn es auch langsam, möglicherweise ungerechtfertigt langsam vorangeht.

Die vergangenen drei Jahre zeigten ebenfalls, dass nur die Donaukommission in der Lage ist, als Organisation die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Lösung der Probleme auf der Donau zu vereinen. Gäbe es sie nicht, ist es schwer vorstellbar, wer eine solche Verantwortung auf sich nehmen und einen derartigen Arbeitsumfang bewältigen könnte.

Wir müssen begreifen, dass die Blockierung der Schifffahrt, wie unangenehm und ärgerlich sie auch für uns alle sein mag, nur eine Episode ist, auch wenn sie ungerechtfertigt lange dauert. Wir müssen bereits jetzt nach vorne schauen und unsere Beschlüsse aus der Perspektive der weiteren Entwicklung des Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen Europas fassen.

Die Ukraine ging immer davon aus, dass wir die Donau aus der Sicht der Anforderungen betrachten müssen, die an die europäischen Verkehrskorridore gestellt werden. In diesem Sinne bleibt der Ausbau der Zusammenarbeit mit allen entsprechenden europäischen Organisationen, in erster Linie mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, auch weiterhin aktuell.

Die Ukraine begrüßt den zwischen den beiden Jahrestagungen intensiver gewordenen Dialog zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Die Ukraine nimmt aktiv an allen Formen der Zusammenarbeit zwischen DK und ZKR, so auch am Gemeinsamen Ad hoc-Ausschuss teil und erwartet, wie auch die anderen Donaustaaten, von den beiden Kommissionen, dass alle strittigen Fragen geklärt und für alle Parteien annehmbare Bedingungen für den vollwertigen Güterverkehr zwischen den Donau- und Rheinhäfen geschaffen werden.

Neben der Lösung noch verbleibender Probleme zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau werden nach Ansicht der Ukraine gerade die Aufgaben der Harmonisierung auf Donau und Rhein ausschlaggebend für die Arbeit der auf dieser Jahrestagung neu zu wählenden Leitung der Donaukommission sein.

Bei der Wahl der neuen Mitglieder des Präsidiums der Donaukommission geht die Ukraine davon aus, dass diese Länder eine enorme Verantwortung für die Zukunft der Donaukommission tragen werden. Sie werden nicht nur für die Umgestaltung der DK verantwortlich sein, sondern auch für die Beibehaltung der guten Traditionen, die sich bei unserer Organisation im Laufe von Jahrzehnten herausgebildet haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch kurz auf die Pläne der Ukraine in bezug auf ihre Teilnahme in den leitenden Gremien der Donaukommission in den nächsten Mandatsperioden eingehen. Die Regierung meines Landes wäre sehr dankbar, wenn sie in drei Jahren auf der 63. Jahrestagung bei der Verteilung der Ämter im Sekretariat der Donaukommission mit Verständnis und Unterstützung rechnen könnte. Ich darf daran erinnern, dass sich die Ukraine, wie bereits angekündigt, um die Besetzung des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats bewerben wird.

Die Ukraine begrüßt ebenfalls die Intensivierung der Arbeit zur Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über

Fragen der Donauzusammenarbeit und ist der Ansicht, dass die früheren Erfahrungen dieses Komitees zu einer allgemein akzeptierten Modernisierung der Belgrader Konvention beitragen werden.

Herr Musatov (Russland)

Als erstes möchte ich alle Teilnehmer der 60. Jahrestagung der Donaukommission zu dieser Jubiläumstagung herzlich begrüßen. Wir glauben, dass sich die Donaukommission auf diesem langen Weg immer von ihrer wichtigsten Aufgabe, die Schifffahrtswegfreiheit im Sinne der Grundsätze der Belgrader Konvention zu garantieren, leiten ließ und sich auch weiterhin leiten lässt. Die wachsende Autorität der Kommission und das Interesse für ihre Tätigkeit in Europa zeugen davon, dass es uns im Wesentlichen gelungen ist, dieser Aufgabe gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die beiden neuen Beobachter in unserer Organisation - die Vertreter von Tschechien und der Niederlande.

Es muss gesagt werden, dass die Donaukommission in den letzten Jahren unter schwierigen Bedingungen arbeiten musste. Die Schifffahrt auf der Donau stand wegen der Zerstörung der Brücken bei Novi Sad im Zuge der NATO-Bombenangriffe auf Jugoslawien vor großen Schwierigkeiten. Dank den aktiven Schritten der Donaukommission und, das sei vermerkt, unter Mitwirkung der Europäischen Union, ist es gelungen, die internationale Gemeinschaft auf die Notwendigkeit der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dieser gesamteuropäischen Transportmagistrale aufmerksam zu machen und das Projekt der Räumung der Fahrwinne mit gemeinsamen Anstrengungen anlaufen zu lassen. Derzeit befindet sich das Projekt in einem entscheidenden Stadium, wofür die Technische Leitungseinheit des Projekts mit Herrn Chenevez an ihrer Spitze besonderen Dank verdient. Nun heißt es zu erreichen, dass die Arbeiten entsprechend dem von uns bestätigten Zeitplan ausgeführt werden.

Mit seiner Beteiligung an der Finanzierung des Räumungsprojekts bekräftigt Russland sein Interesse an einer schnellstmöglichen Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und an der Fortsetzung der vielschichtigen Tätigkeit der Donaukommission. Mit der Wiederherstellung der ungehinderten Schifffahrt auf der Donau rücken Aufgaben in Verbindung mit der weiteren Verbesserung der Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit in Fragen der Donauschifffahrt und der Anpassung an die neuen Gegebenheiten in den Vordergrund. Zunehmende Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz. Wir glauben, hier braucht man nicht von vorne anzufangen. Man muss an die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in der Belgrader Konvention anknüpfen und das ganze Potential dieser Konvention ausschöpfen. Genauso, wie man bei den anderen internationalen Flüssen Europas - am Rhein und an der Schelde - verfuhr, könnten auch wir die existierende Regelung der Schifffahrt beispielsweise so modifizieren, dass wir ein Zusatzprotokoll mit den notwendigen Änderungen und Ergänzungen annehmen. Wir begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Interesse der Schaffung eines integrierten Systems der europäischen Wasserstraßen, der Harmonisierung und Vereinheitlichung der rechtlichen Regelungen auf Donau, Rhein und Main. In Anbetracht der Bedeutung der Donaukommission als zentrales Forum für die internationale Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Donau hielten wir es für logisch, wenn die Donaukommission am Prozess der Donaukooperation, der u.a. unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts für Südosteuropa anlaufen soll, beteiligt sein würde.

Und noch etwas. Bei dieser Jahrestagung soll die Leitung der Donaukommission neu gewählt werden. Wir halten es für wesentlich, dass die Personalfragen unter Berücksichtigung des in der Geschäftsordnung der Donaukommission festgeschriebenen Rotationsprinzips und im Geiste der bei der 57. Jahrestagung geäußerten Wünsche entschieden werden, wie dies auch früher der Fall war. Dabei wäre es wichtig, die für unsere Wahlpraxis charakteristische Atmosphäre des

Konsenses beizubehalten. Geschlossenheit und Solidarität der Mitgliedstaaten der Donaukommission sind auch künftig ein Garant für die Einigkeit bei der Ausarbeitung ihrer Position bei Schlüsselfragen, die in den Kompetenzbereich der Donaukommission fallen. Wir hoffen, dass die neue Leitung effizient arbeiten und zur weiteren Zunahme der Autorität der Donaukommission beitragen wird.

Was die Einschätzung der Tätigkeit des Sekretariats und des Generaldirektors anbelangt, glauben wir, dass das Sekretariat die Aufgaben trotz gewachsenen Arbeitsumfangs, besonders im letzten Jahr, erfolgreich bewältigt hat. Der große Fortschritt bei der technischen Ausstattung der Donaukommission ist offensichtlich. In diesem Zusammenhang halten wir es für sinnvoll und notwendig, die derzeitige Struktur des Sekretariats beizubehalten.

Abschließend möchte ich allen Anwesenden eine erfolgreiche Arbeit wünschen und besonders dem Präsidenten der Donaukommission, Herrn Strasser unseren Dank für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Kommission sowie seinen wirksamen Beitrag zur Durchführung des Donauräumungsprojekts, für seine Rolle bei der Erhöhung des internationalen Ansehens der Donaukommission aussprechen.

Herr Nick (Kroatien)

Kroatien betrachtet die 60. Jahrestagung der Donaukommission und eigentlich das ganze Jahr als einen Wendepunkt in der Tätigkeit der Kommission. Wie üblich gibt es auch hier gute und schlechte Nachrichten. Drei Jahre nach physischer und sonstiger Blockierung der freien Schifffahrt auf der Donau und nach nicht immer erfolbringenden Anstrengungen beginnt sich die Schifffahrt zu normalisieren, mit guten Aussichten auf eine Besserung für die nahe Zukunft.

Auch das Sekretariat funktioniert nach langen und manchmal ebenso ermüdenden wie sinnlosen Diskussionen auf dem für eine hohe Effizienz gewünschten Niveau. Dabei sollte auch die Renovierung des Gebäudes des Sekretariats erwähnt werden,

die im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten in einer Rekordzeit durchgeführt wurde, mit dem ganzen Engagement des Generaldirektors des Sekretariats. Selbst die finanzielle Situation hat sich wesentlich gebessert, besonders dank der termingerechten Zahlung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten und natürlich auch dank der Tilgung eines großen Teils der Beitragsschulden durch die Republik Moldau. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der moldauischen Regierung meinen besonderen Dank aussprechen, da wir wissen, welche Kraftanstrengung die Zahlung angesichts der gegenwärtigen Lage erfordert hat; aber auch Botschafter Laur persönlich für seine intensiven Bemühungen.

Unsere Kommission hat die Fragen in Verbindung mit dem Beobachterstatus elegant gelöst und damit eine Möglichkeit eröffnet, die in der Belgrader Konvention nicht vorgesehen war. Ich glaube, darüber sind wir alle froh, nicht nur weil die Lösung den Interessen einiger Länder entgegenkommt, sondern auch weil diese in unsere Kommission neue Ideen, Erfahrungen, Initiativen, neue Märkte und, warum auch nicht, neue materielle Ressourcen einbringen können. Mit einem etwas abgeänderten alten Spruch könnte ich sagen: „*Presentes medici nihil nocent*“. Aus diesem Anlass möchte ich den Delegationen der Tschechischen Republik und der Niederlande die herzlichsten Glückwünsche der kroatischen Delegation aussprechen.

Der Prozess der Harmonisierung und Standardisierung mit der Europäischen Union hat begonnen. Es besteht kein Zweifel daran, dass er auch entsprechend fortgesetzt wird, da es sich um zwei unterschiedliche internationale, voneinander vollkommen unabhängige Organisationen handelt. Meine Delegation glaubt, dass wir in etlichen Bereichen dem Beispiel Westeuropas folgen könnten, dort, wo diese moderner, fortschrittlicher, höher entwickelt sind. Dabei rechnen wir auch mit dem guten Willen, mit den guten Erfahrungen und auch mit der besseren wirtschaftlichen Lage unserer Freunde.

Andererseits müssen wir darauf achten, dass die Kommission alle ihre von der Konvention auferlegten Aufgaben erfüllt, ihren unabhängigen Charakter bewahrt und ihrer Verantwortung, ihrer Zuständigkeit in bezug auf die freie Schifffahrt auf der Donau gerecht wird. Dabei denke ich vor allem an eine Aufgabe, die wir in den letzten Jahren vernachlässigt haben, wahrscheinlich weil wir primär um die Schifffahrt besorgt waren. Es geht um die Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz über die notwendige Revision der Konvention von 1948. Das ist eine Aufgabe, die einzig und allein von der Donaukommission wahrgenommen werden kann und muss. Die kroatische Delegation zweifelt nicht daran, dass diese Arbeit bald wieder aufgenommen werden wird und erklärt sich bereit, dazu ihren vollen Beitrag zu leisten.

Herr Varšo (Slowakei)

Die Slowakische Republik erwartet von der 60. Jahrestagung der Donaukommission konstruktive Impulse sowie konkrete Empfehlungen für die komplexe Nutzung der Donau. Dazu zwingen uns die Schlussfolgerungen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz die Binnenschifffahrt betreffend, die Versprechen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission in bezug auf die Harmonisierung der Schifffahrtsregeln, und schließlich die Lösung der konkreten Probleme auf der Donau selbst. Die Delegation der Slowakischen Republik ist bereit, zu diesen Arbeiten beizutragen und unterstützt die Vorschläge zu einer wirksameren Nutzung der Wasserstraße Donau als eine das Schwarze Meer mit der Nordsee verbindende Hauptschifffahrtsstraße. Dabei gibt es vorrangig zu lösende Probleme. Unsere Delegation ist fest entschlossen an der Lösung von Problemen, die von unserer eigenen Arbeit abhängt, verantwortungsbewusst und transparent mitzuwirken, damit Bedingungen für die Erleichterung der Nutzung der Wasserstraße Donau für den Binnenschifftransport geschaffen werden.

Bevor ich auf die Einschätzung der von der Donaukommission seit ihrer 59. Jahrestagung geleisteten Arbeit eingehe, gestatten Sie mir, dass ich unsere neuen

Beobachter - die Delegationen der Tschechischen Republik und des Königreichs der Niederlande - willkommen heiÙe. Ich bin überzeugt, dass sie positiv zur Arbeit der Donaukommission beitragen werden, um so mehr, als die Tschechische Republik durch die von Herrn Rak erwähnte künftige Nutzung unseres gemeinsamen Grenzflusses, der March, direkt mit der Donau verbunden werden könnte. Ich darf auch meiner Freude über die Anwesenheit der Vertreter der internationalen Organisationen Ausdruck verleihen. Ihre Teilnahme an dieser Jahrestagung zeugt vom Interesse, welches sie der Arbeit der Donaukommission entgegenbringen.

Eine der vorrangigen Aufgaben der Donaukommission ist die vollständige Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau bei Novi Sad, wo die normale Durchfahrt der Schiffe durch die Trümmer der eingestürzten Brücken, durch die Pontonbrücke sowie durch den Zwang der Bezahlung für die Öffnung der Pontonbrücke unmöglich wurde. In diesem Zusammenhang begrüÙen wir die Aktivitäten des Projektkomitees und besonders des Präsidenten der Donaukommission, Botschafter Strasser, des Generaldirektors Herrn Nedialkov sowie des Projektdirektors Herrn Chenevez'. Sie bemühen sich in Zusammenarbeit mit den entsprechenden jugoslawischen Behörden um eine Regelung der Schifffahrt auf der Donau bei Novi Sad im Sinne der Bestimmungen der Belgrader Konvention.

Die Slowakische Republik ist jederzeit bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Durchführung des Projekts „Räumung der Fahrrinne der Donau bei Novi Sad“ beizutragen, um so mehr, als wir uns auch an der Finanzierung des Projekts beteiligt haben.

Die Slowakische Republik schätzt hoch ein, dass die nautischen Experten bei ihren beiden Treffen die Revision des Dokuments „Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ in Anlehnung an die Resolutionen des technischen Ausschusses der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa abschließen konnten; dies bedeutet die Harmonisierung der Regelung der Sicherheit

der Schifffahrt auf den europäischen Binnenwasserstraßen, was unsere Delegation begrüßt und voll unterstützt. Genauso sehen wir auch die Harmonisierung der Regelungen im Bereich der Zeugnisse für die Besatzungsmitglieder. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission im März diesen Jahres in Bukarest zeichneten sich erste Umrisse ab. Die Schlussfolgerungen der Experten für technische Angelegenheiten zeigen ebenfalls eine Tendenz zur Harmonisierung der Bestimmungen der technischen Vorschriften bei Binnenschiffen. Deutschland und die Slowakische Republik haben sich auf eine gegenseitige Anerkennung der Funkerzeugnisse geeinigt, was auch für die Anerkennung der Zeugnisse der übrigen Besatzungsmitglieder, insbesondere in den Rhein- und Donaustaaten als Beispiel dienen könnte.

Die Slowakei unternimmt alles, was in ihren Kräften steht, um die Schlussfolgerungen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz im Bereich der Binnenschifffahrt umzusetzen, insbesondere was die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf den slowakischen Wasserstraßen anbelangt. Nach der Inbetriebnahme des Kraftwerks bei Gabčíkovo haben sich die Parameter der Wasserstraße auf dem Streckenabschnitt Bratislava - Sap stabilisiert, aber ungelöst ist noch das Problem der Wasserstraße auf dem slowakisch-ungarischen Donaustrassenabschnitt, von Sap bis zur Mündung des Flusses Eipel, da die Parameter hier nicht den Empfehlungen der Donaukommission entsprechen. Andererseits begrüßt die Slowakische Republik in Zusammenhang mit der Verbreiterung der Binnenwasserstraßen den Gedanken, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission Zugang zu den wichtigsten Nebenflüssen der Donau, wie Theiß und Sava, erhalten sollen.

Bei der Nutzung der Donau misst die Slowakische Republik dem Umweltschutz besondere Bedeutung bei. Sie gehört zu den Signatarstaaten des ADN-Übereinkommens über die Beförderung gefährlicher Güter sowie des Budapester Übereinkommens über den Vertrag über die Güterbeförderung in der

Binnenschifffahrt. Bei uns läuft das Ratifizierungsverfahren für beide Übereinkommen.

Auch im Bereich der Statistik möchten wir uns - entsprechend den Schlussfolgerungen und den Empfehlungen der Experten - an der Umsetzung des Gedankens über eine engere Zusammenarbeit der Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission im Bereich der Bearbeitung wirtschaftlicher und statistischer Fragen beteiligen. Die mögliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet war im übrigen auch Gegenstand unserer Diskussionen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe unserer Kommission in Bukarest, im März d.J.

Im juristischen Bereich müssten wir konkrete Maßnahmen zur Harmonisierung der Regeln der Schifffahrt auf der Donau mit den europäischen Vorschriften in bezug auf die Binnenwasserstraßen einleiten, um die Schlussfolgerungen des Europäischen Verkehrsministerkonferenz im Bereich der Binnenschifffahrt sowie die Schlussfolgerungen der Gemeinsamen Sitzung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission hier in Budapest im Juni vergangenen Jahres umzusetzen. Auch die Frage der Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz zur Revision der Belgrader Konvention hängt damit zusammen. Die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz müssen wir mit neuem Leben erfüllen und eine Empfehlung verabschieden, mit welcher die Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission mit der Aktualisierung des Mandats des Komitees und der Vorlage von Vorschlägen in bezug auf Teilnehmer, Zeitplan der Diskussionen, Ort der Sitzung, etwaigen Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeit des Vorbereitungskomitees usw. beauftragt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Delegation der Slowakischen Republik bei allen Expertentreffen des Jahres 2001, insbesondere beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten die Annahme einer Empfehlung der Donaukommission über die Aufhebung des Transitverbots von Mineralölerzeugnissen auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau verlangt

hat. Da dieses Transitverbot bis zum heutigen Tage nicht aufgehoben wurde und diese Situation gegen Artikel 27 der Belgrader Konvention verstößt, besteht die Delegation der Slowakische Republik darauf, dass der Empfehlungsvorschlag, der beim Expertentreffen formuliert wurde, in den Schlussfolgerungen der 60. Jahrestagung der Donaukommission beibehalten wird.

Der Haushalt ist allgemein ein sehr heikles Thema, und es trifft nicht nur auf die Donaukommission zu, dass der Verwalter des Haushalts und der Beitragszahler unterschiedlicher Meinung sind, selbst wenn man Übereinstimmung erwarten würde. Die slowakische Delegation spricht sich auf jeden Fall für eine rationelle Nutzung der Haushaltsmittel aus, wobei die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben der Donaukommission im Vordergrund stehen soll. Allerdings darf man auch die Tatsache nicht außer Acht lassen, dass die geplanten Ausgaben durch objektive äußere Faktoren, die eher zur Erhöhung als zur Verringerung der Ausgaben beitragen, beeinflusst werden können.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal versichern, dass die Delegation der Slowakischen Republik bereit ist, sowohl mit Ihnen, als auch mit den anderen Delegationen zusammenzuarbeiten, um die optimale Nutzung der Donau voranzutreiben. Dieses Ziel können wir erreichen, wenn das Leuchtzeichen vor uns in allen Häfen zwischen Schwarzem Meer und Nordsee den gemeinsamen Willen symbolisiert, wirtschaftlich gerechte und juristisch harmonisierte Regelungen zu schaffen, um die freie Schifffahrt für Schiffe mit fortschrittlicher Technik und mit einer Besatzung, deren Zeugnisse ohne künstliche bürokratische, administrative oder finanzielle Hindernisse anerkannt werden, zu garantieren.

Herr Gruber (Deutschland)

Meine verehrten vier Vorredner haben schon wesentliche Punkte vorgetragen. Ich darf stichpunktartig vielleicht noch vier Akzente setzen. Erstens: auch ich bin der Überzeugung, dass die 60. Jahrestagung in einem besseren Licht erscheint, als

vorangegangene Tagungen. Unsere Kommission hat an Autorität und Ansehen gewonnen, hauptsächlich dank der Erfolge und Fortschritte, die wir inzwischen bei unserem wichtigsten Anliegen, dem Räumungsprojekt in Novi Sad zu verzeichnen haben. Ich darf in diesem Zusammenhang vor allem auch den Mitarbeitern der Technischen Leitungseinheit und dem Projektdirektor für die geleistete Arbeit meinen Dank aussprechen. Wir werden noch im Laufe der Tagung mehr Gelegenheit haben, Näheres darüber auszutauschen. Ich teile und verstehe natürlich die Sorgen, die der Vertreter der Ukraine hier vorgetragen hat, und es wird wichtig sein, darüber am Montag und Dienstag eine weitere Aussprache in konstruktivem, ergebnisorientiertem Geist zu führen.

Mein zweiter Punkt: Auch ich begrüße die Zusammenarbeit, die sich zwischen unserer Kommission und der Zentralen Rheinschiffahrtskommission abzeichnet. Für uns Deutsche ist das besonders wichtig, weil wir sozusagen das physische Bindeglied der beiden Organisationen und der beiden Verkehrssysteme sind. Ich halte die sich anbahnende Zusammenarbeit auch in der Perspektive der bevorstehenden EU-Erweiterung für wichtig. Wenn unser politischer Terminkalender sich hoffentlich realisieren lässt, wird es bei der übernächsten Jahrestagung unserer Kommission so sein, dass wir zwei weitere EU-Mitglieder an diesem Tische sitzen haben werden. Ich begrüße in diesem Zusammenhang natürlich auch die Aufnahme der Vertreter der Niederlande und der Tschechischen Republik als Beobachter. Die Niederlande sind schon jetzt Mitglied der Europäischen Union und auch die Tschechische Republik ist ein zukünftiges Mitglied.

Mein 3. Punkt. Erlauben Sie mir eine Bemerkung in meiner Funktion als Sekretär unserer Kommission: Ich habe die Aufgabe, den Budgetentwurf des Sekretariats an Sie zu verteilen, aber ich möchte diese formale Aufgabe doch mit der Bitte an die Arbeitsgruppe verbinden, sich dieses Haushaltsentwurfs sehr sorgfältig anzunehmen und vor allem auch die Beratungen darüber mit dem Ziel zu führen, eine größere Transparenz in den Haushalt hineinzubringen.

Und schließlich meine letzte Bemerkung: Auch aus deutscher Sicht halten wir die weitere Tätigkeit unserer Kommission verkehrspolitisch für wichtig. Auch nach unserer Überzeugung haben wir einen wichtigen Auftrag, die volkswirtschaftlich und ökologisch besonders günstige Transportform der Binnenwasserschifffahrt zu fördern und dazu beizutragen, dass die Schifffahrt auf der Donau sich positiv entwickeln kann und sich zunehmend mit den anderen Binnenschifffahrtssystemen in Europa vernetzt. Dies scheint mir gerade auch wichtig im Hinblick darauf, dass absehbar ist, dass in der Perspektive des Beitritts weiterer Mitglieder zur Europäischen Union und dem damit zu erwartenden weiteren Anstieg des Handels auch das Verkehrsaufkommen in dieser Region ansteigen wird. In diesem Zusammenhang sieht auch die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Aufgabe unserer Kommission.

Herr Szabó (Ungarn)

Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Zusammenarbeit auf der Donau existieren bereits seit 1857 und haben sich mehrmals bei der Lösung schwerer kriegerischer Konflikte bewährt. Es ist nicht nötig, alle wichtigen Ereignisse der vergangenen geschichtlichen Periode aufzuzählen, die Fakten sind allgemein bekannt und sprechen für sich. Die professionelle Rolle der Donaukommission ist von außerordentlicher Bedeutung. Als Beweis hierfür möchte ich auf die erfolgreiche Vorbereitung des Beginns und auf den für den Herbst zu erwarteten Abschluss der Lösung des schwerwiegenden Problems der Räumung des Flussbetts der Donau bei Novi Sad hinweisen. Das auf der 5. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission im Januar 2000 angenommene und bei der Europäischen Kommission eingereichte gemeinsame österreichisch-ungarische Projekt, die aufgrund dieses Projekts erfolgte Entscheidung über die Finanzierung, die Aufstellung der technischen Gruppe, die Wahl des Architekten und die vor einiger Zeit abgeschlossenen Verträge über die Hebung der Wracks und Trümmer - all das kann man bereits heute als Erfolg bezeichnen. Für die Ermöglichung der freien Schifffahrt wurde zwischen der

Donaukommission und den Belgrader Behörden eine Vereinbarung zunächst vorübergehenden Charakters getroffen. Für März wurde ihre volle Inkraftsetzung zugesichert. Natürlich haben sowohl die Donauschiffahrtsgesellschaften als auch die Behörden der städtischen Selbstverwaltung von Novi Sad ihre eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten für die weitere Verbesserung der Schiffahrtsbedingungen. Das Sekretariat der Donaukommission verfügt über die entsprechenden Vollmachten zur Durchführung der erforderlichen Verhandlungen. Wir hoffen, dass es uns gelingen wird, uns auf dem Verhandlungsweg über die Verbesserung der Schiffahrtsbedingungen zu einigen.

Bei der diesjährigen 60. Jahrestagung steht die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit erneut auf der Tagesordnung. Diese Frage wurde auf Vorschlag der rumänischen Delegation bereits auf der 59. Jahrestagung angesprochen und die Mehrzahl der Delegationen, darunter auch die ungarische Delegation erklärten sich bereit, im Rahmen dieser Konferenz die Frage der Donauschiffahrt zu erörtern, um die europäische Binnenschiffahrt an die veränderten Bedingungen anzupassen und in diesem Zusammenhang die Belgrader Konvention von 1948 abzuändern. Ich darf daran erinnern, dass gerade von der ungarischen Seite die Bildung des Komitees für die Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz im Jahr 1993 angeregt wurde. Die erste Sitzung fand im selben Jahr statt und bis 1997 wurden weitere fünf Sitzungen dieses Komitees durchgeführt. Obwohl die Vorbereitungsarbeit seit 1994 politische, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte der Donauzusammenarbeit umfasst, gehen wir davon aus, dass die wichtigste Aufgabe des Vorbereitungskomitees künftig in der Erörterung des mit der Donauschiffahrt zusammenhängenden Themenbereichs bestehen muss. In diesem Zusammenhang halten wir die Initiative der Regierungen Rumäniens und Österreichs, einen Prozess der Kooperation im Donaubereich in Gang zu setzen, für einen erfolgreichen Schritt. Dieser Prozess soll mit der für den 27. Mai d. J. vorgesehenen Donaukonferenz beginnen und den Auftakt für die Einführung neuer Aspekte der

Zusammenarbeit bilden. Wir hoffen, dass sich die Tätigkeiten beider Foren sinnvoll ergänzen und vorteilhaft beeinflussen werden.

Um noch einmal auf die Frage der Diplomatischen Konferenz zurückzukommen, kann ich mit Freude feststellen, dass sich auf dem im Herbst vergangenen Jahres stattgefundenen Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten alle Delegationen für die Fortsetzung der vorerwähnten Arbeit ausgesprochen haben. Die österreichische Delegation schlug dem Expertentreffen vor, der 60. Jahrestagung die Annahme eines Beschlusses über die Bildung einer Expertengruppe für die Vorbereitung des Änderungsentwurfs der Belgrader Konvention unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tätigkeit des Vorbereitungs Komitees in der vergangenen Periode zu empfehlen. Wir müssen natürlich berücksichtigen, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten der Donaukommission Mitglieder bzw. Beitrittskandidaten der Europäischen Union sind. Die Belgrader Konvention muss also auch in Anpassung an die Rechtsvorschriften der Europäischen Union modernisiert werden. Die ungarische Delegation unterstützt die für die zweite Hälfte dieses Jahres vorgesehene Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungs Komitees und schlägt der Expertengruppe vor, in Budapest zu tagen. Das Sekretariat musste in den letzten Jahren mit spärlichen finanziellen Mitteln auskommen, und wir freuen uns, dass nun einige Mitgliedstaaten ihre Beitragsschulden - wenn auch nur teilweise - beglichen haben. Die ungarische Seite nahm dies mit Befriedigung auf und hofft, dass sich der Haushalt der Kommission dadurch in einem besseren Zustand befindet.

Abschließend möchte ich die verehrten Ständigen Vertreter über eine Reihe von Ereignissen informieren, die der Verbesserung der Möglichkeiten der europäischen Binnenschifffahrt dienen. Unter der Schirmherrschaft des Europäischen Rats wurde mit der Ausarbeitung eines Übereinkommens begonnen, das zur Entwicklung des Einzugsgebiets der Theiß beitragen soll. Mit einem ähnlichen Vorhaben beschäftigt sich die unter Mitwirkung des Stabilitätspaktes tätige Arbeitsgruppe, die die Schaffung einer Internationalen Kommission und eines Übereinkommens über die

Sava vorbereitet. Unter den Geberländern ist auch die Republik Ungarn an dieser Arbeit beteiligt.

Abschließend möchte ich unserem Präsidenten, Herrn Strasser für seine Bemühungen im Rahmen der Donaukommission in den vergangenen Jahren danken und ihm auch weiterhin viel Erfolg wünschen.

Herr Fabian (Rumänien)

Auch ich darf die hier anwesenden Teilnehmer und insbesondere die neuen Beobachter bei der Donaukommission begrüßen. Ihre Anwesenheit bezeugt die Ausweitung der Tätigkeit, der Aufgaben und vor allem die Zukunft der Donaukommission. Ich bin vollkommen einverstanden mit den sehr verehrten Vertretern, welche vor mir das Wort ergriffen und die ganz besondere Bedeutung der diesjährigen Jahrestagung hervorgehoben haben. Rumänien ist daher der Ansicht, dass der Prozess zur Annahme eines neuen „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ beschleunigt werden muss. Dies ist eine der wichtigsten Aufgaben der Donaukommission. In einer modernen, nach den Erfordernissen der Europäischen Union aktualisierten Konvention sehen wir, Herr Präsident, unsere einzige Chance, die Schifffahrt zu erneuern und, warum nicht auch, die Zusammenarbeit der Regionen im Hinblick auf eine Stabilisierung Europas in unserer Region aufeinander abzustimmen.

Herr Laur (Moldau)

Gestatten Sie mir, dass ich mich den Glückwünschen an unsere beiden Beobachterstaaten anschließe. Dies zeugt davon, dass die Donaukommission eine Erweiterung erfährt, was sowohl für jene Länder von Nutzen ist, die an der Arbeit der Donaukommission beteiligt sind, als auch für jene Länder, die bestrebt sind, in die Donaukommission aufgenommen zu werden. Dies ist ein weiterer Beweis dafür,

dass die Donau ein gesamteuropäischer Fluss ist und bei der Vereinigung Europas eine wesentliche Rolle spielt.

Ich möchte nun einige Bemerkungen zur Tätigkeit der Donaukommission machen. Die Republik Moldau unterstützt die Vorbereitung und die Einberufung der Diplomatischen Konferenz und wird sich an der Vorbereitung sowie der Erörterung der Probleme und Vorschläge, die mit der Geschäftsordnung der Donaukommission im Einklang sind, beteiligen. Die Moldau unterstützt auch die Einberufung der Konferenz über die Donaukooperation, den Donauprozess und ist bereit, an dieser Arbeit und auch an der Arbeit der Konferenz selbst teilzunehmen.

Sie alle wissen, dass sich die Donaukommission in letzter Zeit auch mit der Frage der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen von Seiten der Republik Moldau beschäftigen musste. Um ehrlich zu sein, einige glaubten nicht mehr daran, dass Moldau in der Lage sein werde, seine finanziellen Verpflichtungen in vollem Maße zu erfüllen. Ich darf Ihnen sagen, dass die Regierung der Republik Moldau die Donaukommission als eine herausragende internationale Organisation betrachtet. Unsere Orientierung ist auf die europäische Integration gerichtet. Uns ist vollkommen bewusst, dass Moldau sich mittels der Donaukommission, diesem Hauptinstrument, in Europa integrieren wird. Daher wird bei uns diese Organisation, ich wiederhole es, als eine der wichtigsten, vorrangigen internationalen Organisationen betrachtet. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in unserem Land überwies die Regierung der Republik Moldau in diesem Jahr, wie Ihnen bekannt ist, eine Summe in Höhe von fast zwei Jahresbeiträgen. Ich sage „fast“, weil es keine zwei vollständigen Jahresbeiträge waren. Ich möchte mitteilen, dass die Regierung Moldaus derzeit weitere Anstrengungen unternimmt, um noch in diesem Jahr die für die Tilgung der Schulden erforderliche Summe zu überweisen. Die Erklärung des Premierministers zeigt, dass Moldau ständig ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und jedes Jahr ihren Jahresbeitrag überweisen wird.

Auf dieser Jahrestagung hat Moldau einen Kandidaten für den Posten des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik vorgeschlagen und wir würden Sie bitten, diese Kandidatur zu unterstützen. Wenn es erforderlich ist, werden wir in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und auf der Jahrestagung selbst die notwendigen Erklärungen abgeben. Wenn es Fragen gibt, können sie auch im Rahmen der Jahrestagung beantwortet werden. Ich möchte noch einmal der Leitung der Donaukommission für die Zurückhaltung und das Verständnis für unsere Schwierigkeiten bei der Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen danken. Ich danke auch für das konstruktive Herangehen, welches ich bei der Arbeit in der Donaukommission erleben konnte. Ich habe keine so große Erfahrung wie einige meiner Kollegen. Dennoch habe ich dieses konstruktive Herangehen auch beim Herrn Präsidenten und beim Generaldirektor des Sekretariats erlebt. Ich glaube, der konstruktive Geist, der die Arbeit der Donaukommission und des Sekretariats auszeichnet, ist eine gute Grundlage für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Herr Janča (Jugoslawien)

Ich möchte mich ganz kurz an Sie, an meine Kollegen und an unsere Gäste wenden und den Gästen ein herzliches Willkommen aussprechen. Ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen unseren neuen Beobachtern und der Donaukommission sehr fruchtbar werden wird. Ich habe bemerkt, dass das empfindlichste Problem praktisch die Schiffbarkeit in Jugoslawien bei Novi Sad ist. Ich kann Ihnen nur wieder sagen, dass die jugoslawische Regierung und die Stadt Novi Sad bereit sind, sehr konstruktiv zusammenarbeiten mit der Donaukommission, dass die Arbeiten, die jetzt schon unternommen wurden, sehr gut vorangehen und dass wir die Hoffnung haben, dass in der nächsten Zukunft die freie Schifffahrt auf der Donau wiederhergestellt werden wird. Jugoslawien ist an der freien Schifffahrt auf der Donau und der Zusammenarbeit in der Donaukommission sehr interessiert. Es unterstützt die Idee, dass man das Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau revidiert. Jugoslawien ist zur Zusammenarbeit bereit und wird soviel als möglich

helfen. Es ist sogar bereit dazu, dass diese Konferenz über die Revision in Belgrad stattfindet. Jugoslawien ist sehr daran interessiert, die Zusammenarbeit mit den Donauländern zu vertiefen, und ich hoffe, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und der Donaukommission in Zukunft nicht so viele Probleme wie bisher haben wird. Ich hoffe, dass dieses Jahr auch sehr fruchtbar sein wird in dieser Zusammenarbeit zwischen meinem Land und der Donaukommission.

Präsident

Wir kommen nun zum Ende unseres Tagesordnungspunkts 6. Darf ich einen Augenblick meinen Hut als österreichischer Vertreter aufsetzen und hinzufügen, dass ich den Vorschlag, das Vorbereitungskomitee für die diplomatische Staatenkonferenz bei der Donaukommission anzusiedeln, für sehr gut finde. In der Praxis hat sich während der ersten sechs Sitzungen des Vorbereitungskomitees herausgestellt, dass das Sekretariat der Donaukommission eine sehr wichtige, unterstützende Funktion für dieses Vorbereitungskomitee hat. Das hat nichts damit zu tun, wo sich das Komitee trifft, aber ich glaube, dass die Rolle des Sekretariats der Donaukommission bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der Sitzungen sehr wichtig ist. Ich möchte nur erwähnen, damit es nicht vergessen wird, dass es bereits einen ersten Entwurf einer überarbeiteten Version der Belgrader Konvention gibt, welcher vom Sekretariat im Auftrag der Staatenkonferenz, ausgearbeitet wurde. Ich erwähne das, damit man das Rad nicht neu erfindet, sondern unter Heranziehung dieser ersten Arbeiten, die schon während der ersten sechs Sitzungen des Vorbereitungskomitees gemacht wurden, weiterarbeitet.

Herr Suvorov (Ukraine)

Ich vertrete die größte Schifffahrtsgesellschaft auf der Donau und möchte dem verehrten Herrn Präsidenten und den Herren Vertretern einige streng praktische Fragen darlegen. Dass die Donaukommission große perspektivische Pläne wie die Diplomatische Konferenz, die Harmonisierung der Regelungen der ZKR und der

Donaukommission, die Schaffung eines einheitlichen Transportkorridors Rhein-Donau usw. hat, ist eine sehr gute Sache. Ich möchte jedoch sehr deutlich darauf aufmerksam machen, dass infolge der fehlenden Schifffahrtswegfreiheit in den vergangenen 3 Jahren praktisch keine einzige Reederei an der unteren Donau auch nur ein einziges Transportmittel gebaut hat, sondern nur ihre Flotte abschrieb. Der Güterverkehrsmarkt ging um ca. 20 % zurück. Die Donau gilt unter den Frachtführern und den Frachteeigentümern immer noch als ein Markt mit Geschäftsrisiko. Ich würde Herrn Chenevez bitten, in seinem bevorstehenden Vortrag zumindest zu versuchen - obwohl er schon viele Termine genannt hat - den mit der jugoslawischen Regierung abgestimmten Zeitpunkt der Eröffnung der freien Schifffahrt zu nennen. Gegenwärtig gibt es nur eine dosierte freie Schifffahrt. Mit zugeschnürter Kehle kann keine Wirtschaft gedeihen. Wir haben ca. 2 Mio. Euro für die Durchfahrt der Brücke bezahlt und haben bedeutende Einbußen aufgrund des Stillliegens während des Wartens auf die Durchfahrt und der unregelmäßigen Durchfahrtszeiten.

Wir müssen große Gütermengen auf die obere Donau transportieren. Ich möchte nur um eins bitten, dass die optimistischen Erklärungen der Donaukommission über die verschiedenen Errungenschaften im Einklang mit den konkreten Entscheidungen der örtlichen Behörden des Hafens Novi Sad stehen mögen. Wir haben schon negative Erfahrungen gemacht, als wir auf der Grundlage von Äußerungen oder Erklärungen des Sekretariats über erfolgte Vereinbarungen die Fahrten von Fahrgast- oder Gütertransportschiffen auf der Basis von herabgesetzten Gebühren kalkuliert haben und dann monatelang auf die tatsächliche Senkung dieser Gebühren warten mussten.

Außerdem möchte ich, dass der Projektdirektor, Herr Chenevez versucht, uns den Zeitplan zu erklären. Wir sind praktische Leute und müssen weit vorausplanen. Doch hinter uns stehen Besatzungsmitglieder mit Leib und Leben, ganz konkrete Familien; wir haben humanitäre Aufgaben im Interesse unserer Flotte und unserer Besatzungen zu bewältigen. Und da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die

Ausschreibungen und sonstige Prozeduren bereits abgeschlossen sein müssten, muss das Projektkomitee nach drei Jahren, in denen man den Ärmelkanal hätte bauen können, endlich einen realistischen Zeitplan vorlegen, wann anstelle der heute noch eingeschränkten Schifffahrt mit der Wiederherstellung der normalen Schifffahrt gerechnet werden kann. Bei weiteren Verzögerungen werden wir, die Schifffahrtsgesellschaften an der unteren Donau, nichts mehr haben, womit wir uns in Europa integrieren können.

Insgesamt möchte ich noch einmal dem Präsidenten der Donaukommission für seine bemerkenswerte Standhaftigkeit danken, mit der er das Schiff der Donaukommission besonders in der schwierigen Zeit gelenkt hat. Meiner Meinung nach sollten wir gerade auf dieser Jahrestagung, und zwar auf der von Herrn Botschafter Klympush vorgeschlagenen Plenarsitzung am Montag, realistische Termine für die Wiederherstellung der normalen Schifffahrt auf der Donau festlegen, damit wir das nächste Mal nicht wieder von unerfüllten Plänen sprechen müssen.

Herr Chenevez (Technische Leitungseinheit)

Ich möchte mich bei meinen Darlegungen auf die wesentlichen Aspekte des Projekts beschränken, wie ich dies gewöhnlich auch im Projektkomitee tue. Der Gegenstand meiner Präsentation ist der Stand des Projekts der Räumung der Donau bei Novi Sad einschließlich der Fotos der Brücken in ihrem noch intakten Zustand. Der Internationale Fond, mit dessen Hilfe wir dieses Projekt durchführen, wird, wie Sie wissen, zu 85 % durch die Europäische Kommission finanziert, der Rest stammt aus den bilateralen Beiträgen verschiedener Länder. Wie Sie sehen, wird die Gesamtsumme derzeit auf 26 Mio. Euro geschätzt, wobei die Beiträge bei 25.740.000 Euro liegen - sie sind noch nicht alle eingegangen, aber fest zugesagt -, so dass der fehlende Betrag sehr gering ist.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem Rückblick beginnen, dann einige Hinweise über die jüngste Entwicklung des Projekts und den Zeitplan der Arbeiten geben. Dieses Thema wurde bereits vorhin angesprochen. Und zum Schluss, als Übergang zum Bericht des Generaldirektors, werde ich die Regelung der Schifffahrt bei Novi Sad ansprechen.

Zunächst möchte ich noch einmal den Lageplan des Orts und der verschiedenen betroffenen Brücken vorführen. *(Herr Chenevez zeigt mit dem Overhea-Projektor die Zhezhel-Brücke, die Varadin-Brücke, die Sloboda-Brücke und die Pontonbrücke auf dem Streckenabschnitt, wo die Donau durch Novi Sad fließt.)* Wir haben das Projekt in fünf Teilausschreibungen aufgeteilt. Los Nr. 1: Entminung, d.h. Entfernung der nichtexplodierten Sprengsätze, Nr. 2: Räumung der Trümmer der Zhezhel-Brücke, Nr. 3 der Varadin-, Nr. 4 der Sloboda-Brücke und Los Nr. 5 die Wiederherstellung des Flussbetts. Hinzu kam die Einrichtung einer provisorischen Fahrrinne. Nach der Analyse der bathimetrischen Daten, d.h. der Flusssohlenaufnahmen konnten wir feststellen, wo die Trümmer liegen und in welchem Zustand sie sich befinden. Daraufhin hat man mir vorgeschlagen, eine provisorische Fahrrinne einzurichten. Als erkennbar wurde, dass bei den Bauarbeiten mit längeren Fristen gerechnet werden musste als ursprünglich erwartet, war ich umso mehr damit einverstanden. *(Herr Chenevez zeigt ein Foto, wo die Fahrrinne verläuft. Diese Skizze stellt ein Querprofil in Höhe der Zhezhel-Brücke dar. Die Linien unten auf der Skizze zeigen die Trümmer der Zhezhel-Brücke.)* Wie Sie sehen, kann hier ohne Probleme eine Teilfahrrinne freigelegt werden.

Im November vergangenen Jahres wurde diese Fahrrinne überprüft, mit Fahrwasserzeichen versehen und Ende November den jugoslawischen Behörden zur Nutzung und Instandhaltung übergeben. Für die Schifffahrt stellt die Pontonbrücke heute das größte Problem dar.

Um auf die Arbeiten an sich zu kommen, beginnen wir bei der Entminung. Mit den Entminungsarbeiten wurde die jugoslawische Firma PMC beauftragt, der Vertrag

wurde am 13. Februar d.J. unterzeichnet. Es wurden drei Bomben aus dem Fluss gehoben, die von den Bombardierungen im Jahr 1999 stammen, jedoch auch drei andere Bomben, die als aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges stammend identifiziert wurden. Natürlich haben wir diese Bomben auch nicht im Wasser gelassen, nur weil sie alte Bomben waren. Alle nichtexplodierten Sprengkörper, die in der Tiefe gefunden wurden, wurden entfernt - insgesamt sind es sechs Bomben, die auf dem 5 km langen Flussabschnitt, wo wir arbeiten, entfernt wurden. (*Herr Chenevez zeigt Bilder der Bomben aus dem Jahr 1999.*)

Für die Zhezhel-Brücke wurde am 21. Februar 2002 ein Vertrag mit einem internationalen Konsortium unterschrieben. Das Konsortium besteht aus einem niederländischen, einem belgischen und einem jugoslawischen Unternehmen. Die Arbeiten haben insofern bereits begonnen, als die für diese schwierigste Phase des Projekts benötigten technischen Geräte bereits zum Einsatzort unterwegs sind. Das ist vor allem ein Schwimmkran, einer der größten, die es in Europa gibt. Er wird zur Zeit von einem Hafen am Schwarzen Meer nach Novi Sad gebracht und dürfte um den 22. bis 23. April in Novi Sad ankommen.

Der Vertrag zur Räumung der Trümmer der Varadin-Brücke, welche weniger Probleme bereitet, wurde am 20. März mit dem Unternehmen *Mostogradnja* unterzeichnet. Die Arbeiten werden wahrscheinlich in einigen Wochen beginnen. Diese Arbeiten drängen nicht, da sie leichter sind und weniger Zeit erfordern.

Gleichzeitig laufen die Arbeiten an der Sloboda-Brücke, bei der ein Wiederaufbau vorgesehen ist, da mehrere Brückenteile wieder benutzt werden können.

Mit dem Unternehmen *Mostogradnja* wurde am 13. Februar ein Vertrag zur - sehr sorgfältigen - Räumung der Trümmer unterzeichnet. Diese Arbeiten haben bereits begonnen. Vor Ort sieht man, dass z.B. alle Kandelaber der Zentralpfeiler entfernt wurden. Provisorische Pfeiler werden errichtet, um den Bau in seinem jetzigen

Zustand zu stabilisieren, bevor man die Teile, insbesondere den zentralen Teil entfernt.

Ich habe vorhin das Los Nr. 5 erwähnt. Die Arbeiten bestehen in der Wiederherstellung des Flussbetts, welches infolge der dort liegenden Trümmer eine ungewöhnliche Erosion erfuhr. (*Herr Chenevez zeigt ein Foto der Trümmer der Zhezhel-Brücke und der gewaltigen, über 25 m tiefen Absenkung.*) Diese Absenkung ist zu viel für einen Fluss. Sie wurde unterhalb der Zhezhel-Brücke durch ihre Trümmer hervorgerufen. Mit diesem Problem wollen wir uns erst später befassen, weil wir der Meinung sind, dass eine natürliche Wiederherstellung des Flussbetts möglich ist und man daher beobachten sollte, was während der Entfernung der Trümmer passiert. Daher sollen die Ausschreibung und die Auftragsvergabe in diesem Teilbereich etwas später erfolgen.

(*Herr Chenevez zeigt eine Übersicht der Vergabe der Aufträge für sämtliche Arbeiten. Daraus sind einige Fristen für den Abschluss der Arbeiten ersichtlich. In der ersten Spalte befinden sich die verschiedenen Teilaufgaben von 1 bis 5, in der zweiten Spalte das Unterzeichnungsdatum der Verträge, das Datum des Vertragsbeginns d.h. der Erteilung des Auftrags zum tatsächlichen Beginn der Arbeiten und die vertraglich festgelegte Frist des Abschlusses der Arbeiten.*) Wir sehen, dass die wichtigsten Entminungsarbeiten bis zum 2. Mai d.J. abgeschlossen werden, wobei sich das Unternehmen PMC, das ich vorhin erwähnt habe, auch danach vor Ort in Bereitschaft hält, jedenfalls während der gesamten Dauer der Räumungsarbeiten, weil es nicht ausgeschlossen ist, z.B. bei der Zhezhel-Brücke, dass man zwischen den Trümmern noch einige Bomben findet.

Die Räumung der Trümmer der Zhezhel-Brücke müsste also bis zum Ende des Sommers abgeschlossen sein. Die vertragliche Abschlussfrist der Arbeiten ist der 04. Oktober. Die Arbeiten an der Varadin-Brücke nehmen 3 Monate in Anspruch, werden also bis zum 12. Juli dauern. Die Arbeiten an der Sloboda-Brücke - Entfernung der unbrauchbaren bzw. Sicherung der zu reparierenden Teile - müssten

ebenfalls bis zum Ende des Sommers abgeschlossen sein. Daran wird sich der Wiederaufbau der Sloboda-Brücke anschließen.

(Herr Chenevez zeigt eine Abbildung der Pontonbrücke.) Es wird schwierig sein, ohne die Pontonbrücke auszukommen, solange die Sloboda-Brücke nicht wieder aufgebaut und in Betrieb genommen ist. Darum haben zumindest die Behörden in Novi Sad gebeten, und die Donaukommission, die sich des Problems sehr wohl bewußt ist, hat den Wiederaufbau der Sloboda-Brücke insbesondere die Finanzierung durch die Europäische Kommission, sehr unterstützt. Es lag mir daran, diesen Punkt hervorzuheben, weil er zeigt, dass die Donaukommission nicht nur die Räumung der Trümmer selbst, sondern auch die vollständige Wiederherstellung der Schifffahrt auf dem Don austreckenabschnitt bei Novi Sad im Auge hat.

Die Verhandlungen mit den jugoslawischen Behörden führten bisher zu folgendem Ergebnis: Die Pontonbrücke wurde ab dem 01. Februar zweimal wöchentlich geöffnet (wobei es in diesem Winter einige Probleme gab). Seit dem 15. März gibt es wöchentlich drei Öffnungen. Derzeit müssen die Schiffe 0,4 Euro je BRT zahlen. Sobald die Sloboda-Brücke für den Verkehr geöffnet ist, soll die Pontonbrücke vollständig entfernt werden. Nach den jüngsten Entscheidungen der jugoslawischen Behörden erfolgt die Schifffahrt heute „auf eigene Gefahr“. Diese Einschränkung ist wichtig, man muss sich dessen bewusst sein. Als Begründung verweisen die jugoslawischen Behörden immer noch auf die Gefahr durch nichtexplodierte Sprengkörper. Ich hoffe, dass die jugoslawischen Behörden den Vorbehalt „auf eigene Gefahr“ ab dem 02. Mai d.J., wenn alle Entminungsarbeiten mit internationaler Zertifizierung abgeschlossen sind, aufheben werden; zumal die Durchfahrt für Passagierschiffen kürzlich freigegeben wurde.

Nach den Angaben über den Durchgangsverkehr bei Novi Sad seit dem 01. Januar 2001 lässt sich feststellen, dass der Verkehr seit der regelmäßigen Öffnung der Pontonbrücke Ende Sommer 2001 wesentlich angestiegen ist.

Allerdings beobachtet man seit dem Winter eine gewisse Stagnation. Dafür gibt zwei Gründe: die im Winter ohnehin eingeschränkte Schifffahrt wurde im Januar noch wesentlich durch Eis behindert, zum anderen herrschte im Februar-März Hochwasser, was sich auch negativ auf die Schifffahrt ausgewirkt hat.

Es ist aber auch klar, dass in Abstimmung mit den jugoslawischen Behörden noch einige Maßnahmen einzuleiten wären, die in den kommenden Monaten zu einer bedeutenden Erhöhung des Umfangs der Schifffahrt bei Novi Sad beitragen könnten.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Arbeiten völlig normal, zumindest gemäß den getroffenen Entscheidungen und den mit den Firmen abgeschlossenen Verträgen verlaufen. Die Firmen müssen sich an die vertraglich festgesetzten Fristen halten und wir müssen daher bei der Durchführung dieser Arbeiten auch immer mit der guten Zusammenarbeit der jugoslawischen Behörden rechnen. An dieser Stelle möchte ich der jugoslawischen Delegation für ihr Verständnis und ihre Unterstützung danken, ebenso den jugoslawischen Behörden, die uns bei der Durchführung des Projekts behilflich waren. Und jetzt, wo Sie Ihr Amt niederlegen werden, möchte ich an dieser Stelle auch Ihnen, Herr Präsident, für Ihr Engagement bei diesem Projekt danken. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und das Vertrauen, das Sie der Leitungseinheit und mir selbst entgegengebracht haben.

Präsident

Danke, Herr Chenevez für diesen umfassenden Bericht und ich schlage vor, dass wir jetzt gleich den Herrn Generaldirektor bitten, über andere Aspekte der Schifffahrt in Novi Sad zu berichten. Er hat das Mandat, über die Senkung und die Beseitigung der Abgaben, die dort erhoben werden, zu berichten, und auch über die eventuelle Verbesserung der Öffnungszeiten. Und wenn wir den Bericht von Herrn Nedialkov angehört haben, dann schlage ich vor, dass Sie an die beiden Herren Fragen richten.

Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Zuerst möchte ich Sie alle auf unserer Jubiläumstagung willkommen heißen. Es freut mich, sagen zu können, dass sie zu einer Zeit stattfindet, in der die Schifffahrtsbedingungen auf der Donau wesentlich besser sind als im vorigen Jahr. Diese Bedingungen haben sich dank der Arbeit der Donaukommission gebessert. Entsprechend dem Auftrag des Projektkomitees und in direktem Zusammenhang mit dem Besuch des stellvertretenden Premierministers von Jugoslawien, Miroљub Labus am 08. März hier in der Donaukommission wurde Einigung über die Fortführung der Verhandlungen zu Fragen der Pontonbrücke mit der Leitung der Stadtverwaltung Novi Sad erzielt. Diese Verhandlungen fanden vor fast zehn Tagen, am 05. April statt. Ich traf mich mit dem Bürgermeister, Vladislav Novaković und den zuständigen Sachbearbeitern der Stadtverwaltung. Ich kann Ihnen versichern, dass das Treffen in einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses verlief und von Kooperationsbereitschaft geprägt war.

Ich informierte darüber, dass im vergangenen Jahr 3705 Schiffe die Pontonbrücke passiert haben, im ersten Quartal dieses Jahres 1214 Schiffe. Lediglich im April sind nur etwa 250 Schiffe durchgefahren. Das ist etwas weniger als wir erwartet haben, da der Wasserstand der Donau ungewöhnlich hoch war. Bei diesen Treffen stellten wir gemeinsam fest, dass bisher alle am Transportprozess auf der Donau Beteiligten mit dem Zeitplan der Öffnung der Pontonbrücke zufrieden sind. Wichtig ist nach wie vor der Preis.

Auch die Frage der Durchfahrt von Fahrgastschiffen in Novi Sad und die Bezahlung ihrer Durchfahrt wurde angesprochen. Ich habe darauf hingewiesen, dass Jugoslawien bisher keine Kostenkalkulation für die Öffnung der Pontonbrücke vorgelegt hat. Wir einigten uns darauf, dass diese Kalkulation nur die tatsächlichen Kosten widerspiegeln soll. Die jugoslawische Seite hat sich verpflichtet, der Donaukommission noch in dieser Woche die Kalkulation der tatsächlichen Kosten

der Öffnung und Schließung der Pontonbrücke zu übersenden. Diese soll in Zukunft als Basis für die Festlegung der von den Schiffseignern geforderten Gebühren dienen.

Bei den Fahrgastschiffen hat die jugoslawische Seite versprochen, alle Aspekte der Frage zu prüfen, um diese Schiffe von der Zahlung von Gebühren zu befreien. Inzwischen wurde beschlossen, dass unsere Fahrgastschiffe durchfahren können. Im staatlichen Gesetzblatt Jugoslawiens ist zu lesen, dass das Durchfahrtsverbot für Fahrgastschiffe aufgehoben ist.

Bei der Diskussion wies ich auf der Grundlage der von Ihren Ländern erhaltenen Daten darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten für die Öffnung der Pontonbrücke bei etwa 15.000 Mark liegen, wie auch die ukrainische Delegation betont hat. Daraus ergibt sich für mich ein Betrag von höchstens 0,1 - 0,15 Euro pro BRT. Die jugoslawische Seite nahm diese Information zur Kenntnis und betonte, dass sie bereit sei, die konkreten Zahlen zu prüfen, allerdings erst, wenn die Kalkulation der tatsächlichen Kosten vorliege. Beide Seiten bekräftigten, dass diese Kalkulation keinerlei Gewinne darüber hinaus beinhalten darf, nur die tatsächlich anfallenden Kosten. Die Bestimmung der Belgrader Konvention, wonach Gebühren nur mit Zustimmung der Donaukommission erhoben werden dürfen, werden beachtet werden. Darüber hinaus wurde der Vertreter der Stadt Novi Sad über die große Aufmerksamkeit informiert, mit der die Europäische Kommission die Vorgänge bei Novi Sad und auf der Donau insgesamt verfolgt, was die Bedeutung unseres Flusses als Verkehrskorridor Nummer 7 für die weitere Entwicklung des Verkehrs auf den europäischen Binnenwasserstraßen beweist. Wie auch Herr Chenevez bereits sagte, hält sich derzeit die jugoslawische Seite mit der dreimaligen wöchentlichen Öffnung der Pontonbrücke dienstags, donnerstags und samstags genau an ihre Verpflichtungen. Wie mir viele Schifffahrtsgesellschaften versicherten, ist man damit zunächst zufrieden.

Herr Gruber (Deutschland)

Vielleicht ist das, was ich jetzt sage, ein Problem der Übersetzung, aber ich habe mehrere Male im Vortrag den Terminus Gebühr gehört, und mein Vorschlag und meine Bitte wäre, auch im Hinblick auf den Arbeitsbesuch, den wir am Samstag in Novi Sad machen, dass zumindest die neun anderen Delegationen, wie ich hoffentlich in Novi Sad nicht den Terminus Gebühr benutzen. Unsere Haltung war immer, dass wir eine Gebühr nicht akzeptieren, sondern nur eine Kostenerstattung. Und mein Plädoyer wäre, dass wir auch in unserem Sprachgebrauch die Terminologie so benutzen, dass wir eine Gebühr nicht akzeptieren. Das ist nur ein sprachlicher terminologischer Vorschlag für unsere weiteren Gespräche.

Präsident

Ich danke Herrn Botschafter Gruber für diese Klarstellung und schließe mich an.

Herr Szabó (Ungarn)

Ich freue mich sehr, dass wir am Samstag gemeinsam nach Novi Sad fahren, doch vermute ich, dass diese Reise, die am Wochenende stattfindet, nicht zeigen kann, wie die Schifffahrt während der Woche geregelt wird. Vor etwa anderthalb bis zwei Jahren baten wir die zuständigen Stellen, uns statistische Daten darüber zu liefern, wie viele Autos die Pontonbrücke nutzen. Leider habe ich bisher keine solchen Zahlen gesehen. Bitte, wenn es möglich ist, legen Sie uns diese Zahlen am Samstag vor.

Präsident

Meine Bitte ist, dass wir die Gelegenheit dieses Besuches in Novi Sad dazu benutzen, um tatsächlich unsere Sorgen, unsere Wünsche den jugoslawischen Partnern vorzutragen. Wir haben drei bis vier Stunden Zeit und ich hoffe sehr, dass bei dieser

Gelegenheit also Klarheit über Fragen entsteht, die scheinbar bisher im Dunkeln geblieben sind.

Ich habe in unseren Debatten heute und früher immer von drei Jahren gehört. Es ist richtig, dass die Schifffahrt durch die Bombardierung seit drei Jahren physisch unterbrochen ist. So einen Zustand hatte es seit dem Zweiten Weltkrieg auf der Donau niemals gegeben. Selbst während der Zeit der Sanktionen des Sicherheitsrats gegen Jugoslawien in den 90er Jahren war physisch die Schifffahrt möglich. Ich glaube aber nicht, dass es auch aus der Sicht der Donaukommission im Interesse ist, wenn wir vergessen, dass die echten Arbeiten an der Donauräumung erst im Oktober 2000 beginnen konnten, als in Jugoslawien ein Regierungswechsel eingetreten ist und eine Bereitschaft auf jugoslawischer Seite mit der Donaukommission eng zusammenzuarbeiten. Ich glaube, es nützt wirklich unseren Bemühungen nicht, wenn wir immer von drei Jahren sprechen. Tatsächlich haben wir mit echten, konkreten Bemühungen der Donaukommission erst im Oktober 2000 beginnen können. Das heißt, wenn es uns gelingt, bis September diesen Jahres, spätestens bis zum 04. Oktober das Projekt abzuschließen, dann haben wir zwei Jahre für dieses Projekt gebraucht. Und ich sage das nicht aus meiner Sicht, aber ich möchte, dass es im Protokoll steht. Dann haben wir international gesehen und gemessen an der Bedeutung des Projekts international eine relativ vertretbare Zeitdauer gebraucht.

Und schließlich, das ist mein 3. Punkt, und ich entschuldige mich, dass ich als Präsident das sage. Wir hören immer wieder von der Wiederherstellung der Freiheit der Schifffahrt. Ich glaube, wenn wir dieses Projekt abgeschlossen haben, dann ist auch der Zeitpunkt gekommen, dass wir darüber nachdenken können und sollen, welche anderen Hindernisse es für die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau gibt. Seit Jahrzehnten ist die Donaukommission regelmäßig im Rahmen ihres Arbeitsprogramms damit beschäftigt, Schwierigkeiten zu analysieren, Vorschläge zu machen, wie Hindernisse für die Schifffahrt, die die Wirtschaftlichkeit der Schifffahrt beeinträchtigen und vor allem nach meinem Verständnis die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau behindern, beseitigt werden können. Wir sind nicht sehr weit

vorangekommen; es bestehen sogar grundsätzliche Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedern der Donaukommission, was Freiheit der Schifffahrt im Sinne der Belgrader Konvention überhaupt heißt. Mein Anliegen ist, und es ist das Anliegen eines Kollegen der Sie bald verlässt, dass wir uns ernsthaft nach der Beseitigung der Trümmer in Novi Sad Gedanken darüber machen, wie wir die Freiheit der Schifffahrt, so wie es die Väter der Belgrader Konvention gedacht haben, verbessern können. Und das für uns Freiheit der Schifffahrt mehr bedeutet als der Abbau einer Pontonbrücke – was wichtig genug ist, ich gebe das zu – und das wir unter Freiheit der Schifffahrt auch nicht verstehen, wenn Abgaben für die Durchfahrt erhoben werden. Schwierig sind auch für die Schifffahrt diese Kontrollen, die Vorbehalte, die Verluste an Zeit, der Mangel an durchgehender Schifffahrt, die Einstellung der Schifffahrt während der Nacht, die mangelnde Beleuchtung der Hafenanlagen, so dass die Schiffe nicht anlanden können. Ich könnte Ihnen viele, viele dieser Dinge aufzählen, wo die Donaukommission wirklich nicht an der Spitze steht bei dem Bemühen, der Schifffahrt die optimalen Bedingungen im Sinne der Belgrader Konvention zu geben. Gestatten Sie mir, dass ich hier aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht habe, das wollte ich noch sagen.

Herr Klympush (Ukraine)

Bevor ich mein Anliegen vortrage, möchte ich an Herrn Nedialkov eine Frage stellen. Erinnern Sie sich bitte an das Protokoll, das wir im September in Serbien unterzeichnet haben. Dort wurde vorgesehen, ab dem 15. März die Häufigkeit der Öffnung der Pontonbrücke zu ändern und die Bezahlung zu reduzieren.

Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Wie ich bereits gesagt habe, gibt es ab dem 15. März wöchentlich drei Öffnungen, dienstags, donnerstags und samstags. Was die Bezahlung anbelangt, ist sie so berechnet, dass von einer Anzahl von über 800 Schiffen ausgegangen wird. Bei den Verhandlungen haben wir uns mit den Behörden von Novi Sad, die für die Regelung

der Schifffahrt bei Novi Sad und die Öffnung der Pontonbrücke verantwortlich sind, darauf geeinigt, dass nicht abgewartet wird, bis die Anzahl der Schiffe die Zahl 800 erreicht. Deshalb sagte ich, dass ich hoffe, dass die jugoslawische Delegation uns in dieser Richtung unterstützen kann und wir bis zu diesem Wochenende eine neue Kostenaufstellung für Öffnung und Schließung der Pontonbrücke erhalten. Wir werden nicht auf die 800 Schiffe warten. Denn, wie ich vorhin sagte, waren es diesmal wegen des hohen Wasserstands 500 bis 550 Schiffe. Die jugoslawische Seite ist damit voll einverstanden und ich kann Ihnen, wenn nötig, auch den Brief aus Novi Sad zeigen. Aber ich warte auf den anderen Brief mit den Informationen, den ich dann an Sie weiterleiten werde.

Herr Janča (Jugoslawien)

Ich habe vor zwei Tagen mit der Stadtverwaltung von Novi Sad telefonisch gesprochen. Sie haben mir versprochen, dass sie im Laufe dieser Woche diese Kostenaufstellung machen, und wir diese bekommen, wenn wir in Novi Sad sind.

Herr Suvorov (Ukraine)

Was die Anzahl der Schiffe betrifft, so wird sie abnehmen, weil Gebühren erhoben werden, zumindest nennen wir sie Gebühren, weil sie in der Tat Gebühren sind. Wenn diese Gebühren weiterhin auch für Ballastschiffe in Berg- oder Talfahrt erhoben werden, ohne zwischen beladenen und unbeladenen Schiffen zu differenzieren, wird die Anzahl der Schiffe zurückgehen. Daher muss zusammen mit den jugoslawischen Kollegen die Frage geprüft werden, ob die Fahrgastschiffe von der Zahlungspflicht befreit werden können, weil die Linienschiffe nach allen internationalen Konventionen überall auf der Welt frei fahren dürfen und auch durch keine Warteschlangen aufgehalten werden. Die Kapitäne müssen das wissen. Und zweitens muss das Durchlassen der Ballastschiffe diskutiert werden. Wenn die Ballastschiffe ohne Bezahlung durchfahren können, wird die Gesamtzahl der Durchfahrten auf Kosten der beladenen Schiffe steigen. Die gegenwärtige Situation ist für viele Schiffseigner ungünstig, weil sowohl bei der Hin- als auch bei der

Rückfahrt – also doppelt - Gebühren gezahlt werden müssen. Dies verschlingt den ganzen Gewinn des Transports, besonders bei uns, da wir Befördererentfernungen bis zu zweitausend Kilometer zu bewältigen haben. Daher bitte ich auch um die Prüfung der Befreiung der Ballastschiffe von den Gebühren.

Präsident

Danke. Ich bitte die Dolmetscher nicht von Gebühren zu reden, es handelt sich um Entschädigungszahlungen, oder Abgaben. Gebühren hat immer den Aspekt von steuerlichen Zahlungen oder sonst etwas.

Herr Janča (Jugoslawien)

Ich wollte gerade das Gleiche sagen. Es handelt sich um faktische Kosten, also nicht um Gebühren, und deswegen sollten wir eine Rechnung bekommen, um zu sehen, was die faktischen Kosten sind. Es ist nicht möglich, Gebühren für die Durchfahrt in Novi Sad zu bezahlen.

Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Ich kann Ihnen gleich antworten, Herr Suvorov. Mein Mandat besteht natürlich noch, und leider waren das nicht die letzten Verhandlungen. Unser Hauptziel ist, wie der Vertreter Bulgariens, Herr Botschafter Panov vorschlug, zuerst die Frage der Fahrgastschiffe zu lösen. Ich glaube, dieses Problem ist bereits gelöst. Ich kann Ihnen zitieren, was die Stadtverwaltung von Novi Sad bei diesem Treffen geantwortet hat - sie hatte eine positive Meinung zur Befreiung der Fahrgastschiffe von diesen Zahlungen. In den nächsten Tagen, wenn sie angenommen ist, wird Ihnen diese Entscheidung auch schriftlich zugehen. Was die Ballastschiffe betrifft, diese Frage stellen wir natürlich auch, doch man muss Schritt für Schritt vorgehen. Nicht nur die Ukraine, alle anderen Donauländer zahlen diese Gebühren auch, so dass wir volles Verständnis für Sie haben.

Präsident

Wir werden dieses Thema am Samstag sehr ausführlich vor Ort und im Bus besprechen können und dann auch am Montag Nachmittag im Rahmen der Plenarsitzung. Ich habe die große Bitte, dass die Ständigen Vertreter und ihre Stellvertreter tatsächlich an dieser Arbeitsfahrt teilnehmen, und wenn es Ihnen dienstlich möglich ist, den Bus gemeinsam zu benutzen, so dass wir auch während der Fahrt unsere Kontakte in dieser Frage weiterpflegen können. Das würde der Sache sehr dienen.

Herr Nick (Kroatien)

Mir scheint, wir haben den Tagesordnungspunkt über die Bildung der Arbeitsgruppen noch nicht abgeschlossen. Wir müssen noch die Stellvertreter der beiden Vorsitzenden der Gruppen wählen. Glauben Sie nicht, dass es sinnvoll wäre, zwei stellvertretende Vorsitzende zu haben, da das Arbeitsvolumen beider Gruppen ziemlich umfangreich ist.

Präsident

Man kann nur dann einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen, wenn es einen konkreten Vorschlag mit Namen gibt. Wir wollen diese Frage bei der informellen Sitzung besprechen. Ich möchte Sie jedoch daran erinnern, dass bisher keine der Delegationen Vorschläge gemacht hat. Wenn es einen Vorschlag gibt, können wir das sehr schnell jetzt beschließen. Gibt es Vorschläge?

Herr Nick (Kroatien)

Als den stellvertretenden Vorsitzenden für die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten möchte meine Delegation als geeigneten Kandidaten

unseren gut bekannten Kollegen Igor Belov von der ukrainischen Delegation vorschlagen. Er kennt alle Geheimnisse dieses Amtes.

Präsident

Eigentlich entscheidet die Plenarsitzung über die Leitung der Arbeitsgruppen. Wenn wir für beide Gruppen zwei Kandidaten haben, können wir darüber jetzt entscheiden. Wir können natürlich auch später, z.B. am 23. darüber entscheiden, da die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden gleichzeitig auch die Wahl des nächsten Vorsitzenden der Gruppe ist. Insofern würde es ausreichen, am 23. eine Entscheidung zu treffen. Im übrigen haben wir keinen Kandidaten für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der technischen Arbeitsgruppe, was aber beim beträchtlichen Arbeitsumfang der technischen Gruppe wichtig wäre.

Herr Nádas (Chefingenieur des Sekretariats)

Ich möchte im Namen des Sekretariats Herrn Željko Milković aus Kroatien als stellvertretenden Vorsitzenden der technischen Arbeitsgruppe vorschlagen.

Präsident

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass unsere Geschäftsordnung an keiner Stelle eine automatische Übernahme der Präsidentschaft durch den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden vorsieht. Der stellvertretende Vorsitzende kann den Vorsitzenden vertreten, wenn der Vorsitzende sein Amt nicht erfüllen kann. Bei der informellen Sitzung habe ich ausdrücklich darum gebeten, dass wir uns an die Entscheidungen halten, die wir bei der informellen Sitzung getroffen haben, und keine neuen Ideen einbringen. Wir haben zwei Kandidaten, den ukrainischen Kandidaten als stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und den kroatischen Kandidaten für die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Sind Sie damit einverstanden?

Herr Klympush (Ukraine)

Ich glaube, wir haben uns heute morgen auf nichts festgelegt. Mir wäre diese Frage ziemlich gleichgültig, wenn nicht gesagt worden wäre, dass der zu wählende stellvertretende Vorsitzende plötzlich der künftige Vorsitzende sein soll. Da damit der Vorsitz der Arbeitsgruppe für eine bestimmte Zeit festgelegt wird, glaube ich, dass es um eine verantwortungsvolle Entscheidung geht, die tatsächlich hier getroffen werden muss und nicht den Vorsitzenden der Expertengruppen selbst überlassen werden sollte.

Präsident

Ich habe das nicht vorgeschlagen, ich habe den Vorschlag von Botschafter Nick wiederholt, denn er hat die Idee gehabt, dass der Vizepräsident automatisch der Vorsitzende bei der nächsten Sitzung sein soll. Das ist das ewige Problem, wie können wir zwei Prinzipien in Übereinstimmung bringen. Das Prinzip der Rotation und das Prinzip der Kontinuität.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich denke in der Tat, dass wir gerade heute morgen sehr klug entschieden haben, dass es diese zwei Wege gibt: die Rotation und die Kontinuität. Daher ging es uns und auch Herrn Nick nicht darum, die gleiche Person für die nächste Phase vorzuschlagen, sondern darum, jemanden zu finden, der in der Sache Bescheid weiß und bereit war, diese Arbeit weiterzuführen. Das ist ein konstruktiver Vorschlag. Ich möchte darum bitten, nun einfach zur Erörterung der Kandidaturen überzugehen. Ich bestehe überhaupt nicht auf der Kandidatur von Herrn Belov. Wenn die Kandidatur von Herrn Belov abgelehnt wird, wird es eine andere Kandidatur geben.

Präsident

Das ist ein konstruktiver Vorschlag. Ich hoffe, es ist für Herrn Botschafter Nick akzeptabel, dass wir diese Frage in der Schwebe lassen. Dann, glaube ich, können wir die Sitzung abschließen, aber wir werden diese Frage nicht aus dem Auge verlieren während der nächsten Tage. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit heute. Ich lade den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ein, die Sitzung für 14.30 Uhr einzuberufen. Der erste Teil der Plenarsitzung ist damit abgeschlossen.

Die Plenarsitzung wurde um 13.45 Uhr geschlossen.

PROTOKOLL

DER ZWEITEN PLENARSITZUNG (Nr. 224)

DER 60. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Budapest, 23. April 2002

Präsident: Herr STRASSER

Vertreter:

Republik Bulgarien	-	Herr Panov
Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Gruber
Bundesrepublik Jugoslawien	-	Herr Janča
Republik Kroatien	-	Herr Nick
Republik Moldau	-	Herr Laur
Republik Österreich	-	Herr Strasser
Rumänien	-	Herr Fabian
Russische Föderation	-	Herr Musatov
Slowakische Republik	-	Herr Varšo
Ukraine	-	Herr Klympush
Republik Ungarn	-	Herr Szabó

Zweite Plenarsitzung der 60. Jahrestagung der Donaukommission
23. April 2002, 12.00 Uhr

Präsident

Ich eröffne die Zweite Plenarsitzung der 60. Jahrestagung. Laut Ablaufplan der Jahrestagung sind die Berichte der Arbeitsgruppen und die Annahme der entsprechenden Beschlusssentwürfe zu beraten. Ferner müssen wir das Kommuniké, den Arbeitsplan sowie die vorläufige Tagesordnung und das Datum der 61. Jahrestagung im April nächsten Jahres beschließen. Vor allem aber müssen wir eine neue Leitung der Donaukommission wählen, und ich schlage vor, dass wir versuchen, die Punkte 1 - 4 der Tagesordnung bis 13.00 Uhr zu erledigen, von 13.00 – 14.00 Uhr möchten die Dolmetscher, die wir so lange haben warten lassen, eine Pause einlegen. Während dieser Pause können die Ständigen Vertreter im Büro des Generaldirektors die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs durchführen. Als erstes rufe ich die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen auf, uns über das Ergebnis ihrer Arbeiten zu berichten, zuerst den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herrn Jivodinov. Ich bitte ihn, den Bericht der Arbeitsgruppe kurz vorzustellen.

Herr Jivodinov (Bulgarien)

Die 60. Jahrestagung beschloss, entsprechend Artikel 6 der Geschäftsordnung eine Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu bilden. Ich wurde zum Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe gewählt. Gemäß dem Auftrag der Ersten Plenarsitzung tagte die Arbeitsgruppe am 15., 16., 17. und 19. April 2002. An der Arbeit der Arbeitsgruppe nahmen Delegationen von zehn Mitgliedstaaten teil. Moldau war nicht vertreten. Entsprechend dem grundlegenden Beschluss der 59. Jahrestagung nahmen an den Sitzungen auch die Vertreter der zuständigen Behörden der Tschechischen Republik als Beobachter sowie der Vertreter des Sekretariats der UNECE teil. In Erfüllung des Auftrags der Ersten Plenarsitzung

erörterte die Arbeitsgruppe die Punkte 5-9, 12, 13 und 16 der Tagesordnung der 60. Jahrestagung.

(Herr Jivodinov trägt nunmehr die Einzelheiten des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor.)

Auf die Gefahr hin, meinen Diskussionsbeitrag in die Länge zu ziehen, möchte ich noch zwei Fakten erwähnen, nur zur Information der Herren Vertreter. Im Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ist der Beitrag der österreichischen Delegation enthalten. Meiner Meinung nach war es nicht richtig, ihn in den Bericht aufzunehmen, weil dort die Verteilung der Zeit zwischen den Arbeitsgruppen angesprochen wird, was nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich unserer Arbeitsgruppe fällt. Als Vorsitzender stimmte ich letztendlich zu, den Beitrag stehen zu lassen, denke aber, dass die Frage in der Zweiten Plenarsitzung angesprochen werden sollte. Zweiter Punkt - das Datum zweier Treffen wurde ohne mein Wissen geändert: das Treffen der Experten für Funkwesen wird nun für den 14.-16. Oktober vorgesehen, während im Arbeitsplan in einigen Punkten festgehalten wurde, dass die Staaten die Materialien für dieses Treffen bis zum 1. Oktober vorlegen müssen, so dass für die Vorbereitung nur 12-13 Tage bleiben, darunter 2 arbeitsfreie Tage. Ich glaube nicht, dass das Sekretariat in einer so kurzen Zeit die Durchführung des Treffens ordnungsgemäß vorbereiten kann.

Zu unseren Materialien sind alle Dokumente fertig, sie sind in der Arbeitsgruppe abgestimmt, so dass ich mich bei allen Teilnehmern unserer Arbeitsgruppe für die sehr aktive Mitarbeit bedanken möchte. Besonders danke ich den Mitarbeitern des Sekretariats, die alles getan haben, damit wir unsere Arbeit fristgerecht abschließen konnten.

Präsident

Ich darf die einzelnen Delegationen bitten, zu diesem Bericht das Wort zu ergreifen. Österreichische Delegation, bitte.

Herr Steindl (Österreich)

In dem Dokument DK/TAG 60/46 auf Seite 5 ist die Änderung des § 4.04 festgelegt. Hier heißt es, dass die Bestimmungen der Regionalen Vereinbarung für die Binnenschifffahrt Basel 2000 anzuwenden sind. Diese Bestimmungen haben die meisten Donaustaaten unterzeichnet und sind dabei, sie in nationales Recht umzusetzen. Es ist unmöglich für einen Staat, der diese Vorschriften in nationales Recht umsetzt, gleichzeitig auch die Vollzugsordnung für den Funkdienst Istanbul, der keine Beziehung zum Binnenschifffahrtfunk hat, hier in diese Verordnung einzubringen. Ich bitte daher entweder, dass wir diesen Passus im Konsens streichen, also das heißt, „so wie der Vollzugsdienst für den Funkdienst Istanbul 2000“ zu streichen, oder eine Erklärung Österreichs zur Kenntnis zu nehmen, dass in den österreichischen Vorschriften dieser Passus fehlen wird.

Präsident

Danke Herr Kapitän Steindl. Herr Botschafter Gruber, bitte.

Herr Gruber (Deutschland)

Auch meine Delegation hat bei den Beratungen Vorschläge zum Thema Sprechfunk eingebracht in Analogie zu dem, was der österreichische Kollege vorgetragen hat. Wir bedauern, dass unsere Vorschläge nicht angenommen wurden und insofern legen wir einen Vorbehalt gegen Punkt 1 sowie den zweiten Anstrich von Punkt 6 ein.

Präsident

Gibt es einen Konsens bezüglich des Vorschlags der österreichischen Delegation, diese Passage über das Istanbul Abkommen zu streichen? Wer ist für einen solchen Konsens? Es gibt keinen Konsens und ich schlage vor, dass in das Protokoll erstens die Vorbehalte der deutschen und der österreichischen Delegation aufgenommen werden und zweitens erwähnt wird, dass auf die Frage des Präsidenten, ob ein Konsens zur Streichung möglich wäre, dieser von der Mehrheit abgelehnt wurde.

Wenn keine Wortmeldungen mehr zum technischen Bericht gewünscht werden, schlage ich vor, dass wir die in diesem Dokument enthaltenen Beschlusssentwürfe durch Abstimmung billigen. Ich beginne mit dem Beschlusssentwurf zu den Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D), das Dokument DK/TAG 60/45. Wer ist für diesen Beschluss? Einstimmig angenommen. Das nächste ist das Dokument DK/TAG 60/47. Es ist der Beschlusssentwurf zu den technischen Fragen. Wer ist für dieses Dokument und für diesen Beschlusssentwurf? Gegenprobe. Wer ist dagegen? Die deutsche Delegation mit Enthaltung und Vorbehalt.

Herr Woutsas (Österreich)

Die österreichische Delegation enthält sich ebenfalls.

Präsident

Das Dokument DK/TAG 60/47 wurde mit 9 Stimmen Zustimmung angenommen, zwei Enthaltungen von der deutschen und der österreichischen Delegation, die noch einen Vorbehalt zu Protokoll geben. Damit ist die Debatte und die Beschlussfassung über den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheit abgeschlossen. Ich schlage jetzt vor, dass wir zur Erörterung des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten übergehen.

Herr Woutsas (Österreich)

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat sich mit den Tagesordnungspunkten 10 - Rechtsfragen, 11- Finanzfragen, 12 - Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans, 13 - Entwurf des Arbeitsplans und 16 - Sonstiges befasst.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe wurde Herr Belov von der ukrainischen Delegation bestellt. Er hat eine schwere Aufgabe übernommen, in einer Ad hoc-Gruppe zur Frage der Wiederaufnahme der Beratungen betreffend eine Diplomatische Konferenz für die Revision der Belgrader Konvention. Hierzu konnte diese Ad hoc-Gruppe einen Kompromiss erzielen und Sie finden einen entsprechenden Beschlussentwurf in dem noch zu verteilenden Dokument.

Wir haben zum Teil tiefgreifende Auseinandersetzungen gehabt, die allerdings in dieser Arbeitsgruppe besprochen, ausdiskutiert werden konnten, und die sehr rasche Annahme des Berichts bestätigt mich in der Auffassung, dass eine sehr gute Arbeit geleistet wurde. Ich möchte nicht auf alle Punkte eingehen, aber auf jene Punkte, die für den weiteren Ablauf der Jahrestagung von Bedeutung sein werden. Es ist die Frage aufgetaucht, wie die Arbeitsgruppe mit Themen zu verfahren hat, die aus Sicht mancher Delegationen nicht rechtzeitig zur Behandlung vorgelegt wurden. Es handelt sich hierbei um den Vorschlag Jugoslawiens, den Rat für schiffstechnische Angelegenheiten abuberufen und durch eine andere Person zu ersetzen. Hierzu hatte es eine prozedurale Abstimmung gegeben. Das Ergebnis finden Sie im Bericht. Ich darf die Delegationen auch darauf verweisen, dass wir das Thema: Änderung der Geschäftsordnung, betreffend der Funktionen des Vizepräsidenten behandelt haben. Wir haben diese Frage in den Arbeitsplan aufgenommen. Ich darf feststellen, dass es hierzu keine prozedurale Debatte gegeben hat, obwohl dieser Vorschlag nicht einen Monat vor der Jahrestagung eingelangt ist.

Besonders kontrovers war die Frage des Budgets. Es hat einiger Anstrengungen und einer überlangen Debatte bedurft; es wurde von einer Delegation sogar die Ansicht geäußert, dass es besser wäre, dass die Arbeitsgruppe kein Budget beschließt und die Kommission ohne Budgetbeschluss die Jahrestagung beendet. Das war aber nicht die Auffassung der Mehrheit. Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass sich in den zu erläuternden Themen auch ein Punkt findet, der die Anpassung der Vorschriften für die Finanzverwaltung - neue Redaktion - beinhaltet. Zu diesem Punkt ist uns kein Dokument vorgelegt worden, deswegen hat es hierzu auch keinen Beschluss gegeben. Damit darf ich meine Ausführungen beenden und Sie im Übrigen auf den Bericht verweisen, der Ihnen in Kürze in allen Amtsprachen zur Verfügung steht.

Präsident

Danke, Herr Woutsas für den Bericht. Da uns eine Reihe von Beschlüssen schon vorliegen und wir also auf den Bericht nicht extra warten müssen, schlage ich vor, dass wir über die uns vorliegenden Beschlüsse abstimmen.

Die kroatische Delegation hat einen Vorschlag.

Frau Vlašić (Kroatien)

Uns liegt leider kein korrigiertes Exemplar dieser Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vor, aber es ist dennoch meine Pflicht, auf einen Widerspruch in unserem Bericht hinzuweisen. Mir scheint, in einem Punkt hätten wir die Vorschriften über die Finanzverwaltung als Anlage zum Bericht angenommen, während diese nach einem anderen Punkt überhaupt nicht erörtert wurden. Das ist ein Widerspruch. Ich bitte um eine Erklärung, oder gehen wir davon aus, dass die Vorschriften angenommen wurden.

Präsident

Können Sie das tun, Herr Woutsas?

Herr Woutsas (Österreich)

Die Arbeitsgruppe hat den Bericht nicht angenommen, sie hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Das ist der erste Teil meiner Antwort. Das ist eine Klarstellung. Ein zweiter Punkt: Die Kenntnisnahme des Berichts impliziert nicht, dass die darin gemachten Empfehlungen automatisch von der Arbeitsgruppe akzeptiert worden wären.

Präsident

Da uns der Bericht der Arbeitsgruppe in seiner definitiven und von der Arbeitsgruppe angenommenen Version noch nicht zur Verfügung steht, schlage ich vor, dass die Ständigen Vertreter sich jetzt - wie wir das schon vorher vereinbart haben - in das Büro des Generaldirektors begeben, um dort die Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission vorzunehmen. Es ist der Tagesordnungspunkt 5. Ich bitte zu beschließen, dass die Ständigen Vertreter der Ukraine und Deutschlands als Wahlhelfer fungieren, d.h. die Kontrolle der Wahl, die Auszählung der Stimmzettel und die Bekanntgabe des Ergebnisses durchführen.

- Neuwahl der Leitung der Donaukommission -

Präsident

Ich eröffne wieder unsere Sitzung, die für eine Stunde unterbrochen wurde. Ich schlage vor, dass wir mit diesem Punkt 5 fortsetzen und ihn abschließen. In diesem Sinne möchte ich die Herren Wahlhelfer bitten, über das Ergebnis der Neuwahl des

Präsidiums zu berichten. Herr Botschafter Gruber, Sekretär der Donaukommission, bitte.

Herr Gruber (Deutschland)

Bei der Wahl zum Amt des Präsidenten der Donaukommission gab es elf abgegebene gültige Stimmen. Von den elf Stimmen entfielen sechs auf Kroatien, vier auf Rumänien und eine auf die Bundesrepublik Jugoslawien. Bei der Wahl zum Vizepräsidenten, wobei es nur eine Kandidatur für dieses Amt gab, gab es elf gültige abgegebene Stimmen. Alle elf Stimmen sprachen sich für Rumänien aus. Bei der Wahl zum Amt des Sekretärs der Donaukommission, bei der es ebenfalls nur eine Kandidatur gab, die von Moldau, gab es elf gültige abgegebene Stimmen, davon eine Enthaltung und zehn Stimmen für Moldau.

Präsident

Ich stelle hiermit fest, dass Kroatien zum Präsidenten der Donaukommission, Rumänien zum Vizepräsidenten und die Moldau zum Sekretär gewählt wurde und ich gratuliere dem Ständigen Vertreter Kroatiens, Botschafter Nick, unserem neuen Präsidenten recht herzlich, ebenso Herrn Botschafter Fabian, dem Ständigen Vertreter Rumäniens und Herrn Botschafter Laur, dem Ständigen Vertreter der Moldau. Herzlichen Glückwunsch und viel, viel Erfolg in der Arbeit für die Donaukommission.

Nun darf ich vorschlagen, dass wir mit dem Punkt 2, den wir schon begonnen haben, fortfahren. Um die Effizienz unserer Arbeit zu erhöhen, und falls es keine Wortmeldungen mehr zu dem Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gibt, schlage ich vor, dass wir die in diesem Bericht enthaltenen Beschlussentwürfe getrennt abstimmen. Ich beginne mit dem Beschluss über die in Zusammenhang mit dem Beobachterstatus von Staaten stehenden Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission und der Vorschriften über

die Finanzverwaltung der Donaukommission mit seinen Anlagen A und B. Es handelt sich um das Dokument DK/TAG 60/49. Ich stelle fest, dass dieser Beschlussentwurf einstimmig angenommen wurde. Der nächste ist der Beschlussentwurf über das Transitverbot auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl oder Rohölerzeugnisse transportieren, Dokument DK/TAG 60/50. Ich stelle fest, dass das Dokument einstimmig angenommen wurde, aber die russische Delegation möchte noch eine Erklärung abgeben. Ist das richtig? Wie stimmt die russische Delegation? Wir können keine Erklärungen mitten im Abstimmungsverfahren durchführen.

Herr Udovitschenko (Russland)

Ich habe die Hand gehoben, noch bevor die Abstimmung angekündigt wurde. Ich hatte eine redaktionelle Bemerkung zum Beschlussentwurf. In Punkt 1 sollte man nicht „die zuständigen Behörden aufzufordern“, sondern „den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien vorzuschlagen“ schreiben. Weitere Bemerkungen habe ich nicht, die russische Delegation unterstützt auch den Entwurf.

Präsident

Die russische Delegation schlägt vor, dass wir statt „fordern“ „vorschlagen“ schreiben. Ist jemand dagegen?

Herr Varšo (Sowakei)

Da wir diese Formulierung vorgeschlagen haben, ich glaube, unsere Formulierung gibt besser wieder, was wir bei den jugoslawischen Behörden erreichen wollen. Das heißt, wir schlagen nicht vor, sondern wir fordern, dass die jugoslawischen Behörden die Aktivitäten Jugoslawiens mit der Belgrader Konvention in Einklang bringen.

Präsident

Wenn ich richtig verstehe, ist dieser Entwurf eines Beschlusses in der Arbeitsgruppe bereits angenommen worden. Der russische Vorschlag findet nicht die Zustimmung aller Delegationen. Darf ich die russische Delegation fragen, ob sie dann doch zustimmen?

Herr Udovitchenko (Russland)

Wir sind für die Annahme des Beschlusses.

Präsident

Der nächste Punkt ist der Beschlusssentwurf über die Ernennung des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik, Herrn Andrei Gheorghe Toma aus Moldau. Dieser Beschluss ist im Dokument DK/TAG 60/51 enthalten. Wer ist für diesen Beschluss? Der Beschluss ist einstimmig angenommen worden.

Nun zu den Beschlusssentwürfen über den Wechsel der deutschen Funktionäre, der im Herbst stattfinden wird. Zum einen der Beschlusssentwurf über die Abberufung der Rätin für Publikationsangelegenheiten, Frau Christine Godknecht (Dokument DK/TAG 60/52). Gibt es Bemerkungen? Gestatten Sie mir, diesen Anlass zu nutzen, um hervorzuheben, welche große Leistung Frau Godknecht im Interesse der Donaukommission vollbracht hat. Es war unglaublich, mit welcher Dynamik und Effizienz es ihr gelungen ist, die Umstellung des Sekretariats auf drei Sprachen durchzuführen, und zur Bewältigung der Aufgaben beizutragen, die durch das Projekt bei Novi Sad entstanden sind. Ich möchte mich recht herzlich bei ihr bedanken. Wir werden Frau Godknecht noch einige Zeit bei uns haben, aber ich weiß nicht, ob ich noch Gelegenheit haben werde, mich von ihr zu verabschieden. Gibt es noch andere Bemerkungen? Wenn nicht, dann stelle ich diesen Beschluss zur Abstimmung. Wer

ist für diesen Beschluss in Dokument DK/TAG 60/52? Einstimmig angenommen. Der Generaldirektor wählt nicht mit. Er hätte dagegen gestimmt, da bin ich sicher.

Nächster Beschlussentwurf über die Ernennung ihres Nachfolgers, von Herrn Schulze-Rauschenbach (Dokument DK/TAG 60/53). Wer ist dafür? Dokument DK/TAG 60/53 einstimmig angenommen. Ich darf schon jetzt den Kollegen Herrn Schulze-Rauschenbach recht herzlich begrüßen. Er ist heute nicht da, aber er war hier und ich möchte ihm alles Gute in seiner Funktion als Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit wünschen.

Nun zum Beschlussentwurf betreffend die Struktur des Sekretariats und die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten (Dokument DK/TAG 60/54). Gibt es hierzu Stellungnahmen von Delegationen? Wer ist für die Annahme dieses Dokuments. Einstimmig angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussentwurf betreffend die Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen. Das ist das Dokument DK/TAG 60/55. Wer ist für diesen Beschluss? Einstimmig angenommen.

Schließlich der Beschlussentwurf betreffend die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948. Ich muss dazu sagen, dass die Bezeichnung nicht ganz richtig ist, denn dieses Komitee hieß anders. Es ist nicht wirklich eine Wiederaufnahme, aber wir wollen heute darüber hinwegsehen, und das Komitee soll sich dann überlegen, wie es wirklich heißt. Wer ist für diesen Beschluss? Es ist der Beschluss DK/TAG 60/56. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Ich komme nun zu Dokument DK/TAG 60/57, der Beschlussentwurf zu den Rechtsfragen. Wer wünscht dazu das Wort zu ergreifen?

Herr Spitzer (Sekretariat der Donaukommission)

In dem Ihnen vorliegenden Berichtsentwurf ist ein kleiner Lapsus passiert. Die ungarische Wortmeldung, die im Konsens heute früh akzeptiert wurde, befindet sich nicht im Entwurf; das Sekretariat wird sie nachträglich einfügen. Es geht um die Wiedergabe der ungarischen Haltung zu einem der Tagesordnungspunkte der Arbeitsgruppe.

Präsident

Ich stelle also nach dieser einleitenden Bemerkung von Herrn Dr. Spitzer das Dokument DK/TAG 60/57 zur Abstimmung. Wer ist für dieses Dokument, den Beschluss betreffend die Rechtsfragen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der nächste Beschlussentwurf, über den wir abstimmen müssen, ist der Beschlussentwurf zu Punkt 11 a) der Tagesordnung, Bericht der Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001, enthalten im Dokument DK/TAG 60/58. Gibt es Wortmeldungen? Wenn es keine Wortmeldungen gibt, stelle ich das Dokument DK/TAG 60/58 zur Abstimmung. Wer ist dafür? Das Dokument DK/TAG 60/58 wurde einstimmig angenommen.

Als nächstes kommt der Beschlussentwurf zu Tagesordnungspunkt 11 b) zur Abstimmung. Es ist der Entwurf des Haushaltsplanes der Donaukommission für das Jahr 2002 (Dokument DK/TAG 60/59 Rev. 1). Die Revision 1 wurde vorhin verteilt. Wer stimmt diesem Entwurf zu? Einstimmig angenommen.

Das nächste ist der Beschlussentwurf über die Abberufung des Rats für schiffstechnische Angelegenheiten, Herrn Zoran Karaičić, das Dokument DK/TAG 60/63. Gibt es Bemerkungen zu diesen Beschlussentwurf? Wenn es keine

Wortmeldungen gibt, dann stelle ich den Beschlusssentwurf, Dokument DK/TAG 60/63 zur Abstimmung.

Herr Nick (Kroatien)

Ich glaube, wir können auf eine Wiederaufnahme der Diskussion verzichten, da wir darüber bereits heute beim informellen Treffen der Delegationsleiter lange debattiert haben und ich glaube, wir haben uns darauf geeinigt, dass diese Frage nicht auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt und im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gestrichen wird. Ich glaube, es gibt keinen Zweifel daran, wie diese Debatte bzw. die Prüfung der Positionen, ich will nicht sagen, diese Abstimmung der Delegationsleiter ausgehen wird.

Präsident

Andere Wortmeldungen zu dieser Frage?

Herr Janča (Jugoslawien)

Ich habe nicht den gleichen Eindruck wie unser Kollege Herr Botschafter Nick. Bei der informellen Diskussion wurde nicht eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass man dieses Thema nicht auf der Plenarsitzung behandeln soll. Ich habe sogar die Position vertreten, dass ich im Namen meiner Regierung verlange, darüber zu diskutieren. Vom prozeduralen Standpunkt her, können solche Vorschläge, die noch vor der Plenarsitzung der Donaukommission vorgebracht wurden, auch diskutiert werden, was in der Praxis auch schon gemacht wurde. Deswegen sollte man darüber diskutieren und den Beschluss fassen.

Präsident

Wir haben zwei Vorschläge: den Vorschlag von Herrn Botschafter Nick, diesen Beschluss nicht zu fassen, und einen Vorschlag von Botschafter Janča, diesen Beschluss zu fassen. Ich hoffe, ich habe das richtig zusammengefasst. Und nach den Verfahrensregeln der Donaukommission, die heute so oft zitiert wurden, müssen wir zuerst den Beschluss zum Vorschlag von Botschafter Janča fassen, das ist der jüngste Vorschlag und dann zum Vorschlag von Botschafter Nick. Ist das nicht richtig? Also umgekehrt. Dann schlage ich vor, dass wir zuerst über den Vorschlag von Botschafter Nick abstimmen.

Herr Varšo (Slowakei)

Ich bin der Meinung, dass wenn sich die Mitglieder der Kommission einig sind, Fragen, die nach der Belgrader Konvention in die Zuständigkeit der Donaukommission fallen, zu erörtern, und wenn das der Fall ist, d.h. die jugoslawische Regierung hat diese Frage der Kommission, der Plenarsitzung vorgelegt, muss man sich damit beschäftigen und sich nicht streng an die Verfahrensordnung halten, da die Verfahrensordnung ja von uns, Vertretern verabschiedet wurde. Ich schlage daher vor, abzustimmen.

Herr Gruber (Deutschland)

Ich möchte die Ausführung von Kollege Varšo unterstützen, und ich bin der gleichen Meinung. Man kann uns nicht verbieten, hier eine Abstimmung darüber zu haben, ob wir das fragliche Dokument behandeln sollen.

Präsident

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich die formelle Frage zur Abstimmung stellen, ob wir das Dokument DK/TAG 60/63 verabschieden können. Mein Vorschlag ist, dass wir abstimmen, ob wir das Dokument DK/TAG 60/63 behandeln können.

Herr Klympush (Ukraine)

Wir haben eine Frage an den Vorsitzenden der juristischen Gruppe. Wieso schlägt er uns diese Dokumente zur Erörterung vor, auf welcher Grundlage? Wir haben überhaupt keinen Grund zur Erörterung.

Präsident

Herr Dr. Woutsas kann uns das beantworten.

Herr Woutsas (Österreich)

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Frage der Zulässigkeit der Behandlung auseinandergesetzt und hat eine prozedurale Abstimmung geführt. Das Ergebnis dieser prozeduralen Abstimmung findet sich im vorliegenden Bericht unter Punkt 16 der Tagesordnung - Sonstiges. Das Ergebnis dieser prozeduralen Abstimmung war, dass acht Delegationen für die Behandlung dieser Frage gestimmt haben, eine Delegation hat sich der Stimme enthalten und zwei Delegationen haben dagegen gestimmt. Welche Delegationen das waren, kann im Bericht der Arbeitsgruppe nachgelesen werden. Es war daher für mich als Vorsitzender ein Auftrag der Arbeitsgruppe, diese Frage zu erörtern.

Präsident

Darf ich daran erinnern, dass wir am Montag eine Plenarsitzung abgehalten haben, zu der keinerlei Vorschläge vorher vorgelegt wurden. Warum messen wir mit zweierlei Maß? Das muss ich als Präsident, der für die Einhaltung der Gleichbehandlung der Delegation sorgen muss, schon bemerken. Wir haben den Vorschlag der Ukraine, einen Tagesordnungspunkt in die Plenarsitzung aufzunehmen, realisiert, obwohl er erst während der Plenarsitzung vorgeschlagen wurde.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich kann mich erinnern, wie wir vorgegangen sind und bemerke einen Unterschied. Ich möchte noch einmal betonen, dass diese Frage bei der Ersten Plenarsitzung nicht erwähnt wurde. Ich verstehe gar nicht, auf welcher Grundlage die Expertengruppe in diesem Fall mit der Erörterung der Frage begann. Wenn wir diese Frage vorher im Plenum erörtert hätten und die Expertengruppe entsprechend beauftragt hätten, hätte ich es niemals gewagt zu sagen, dass ich etwas dagegen habe. Ich unterstütze das Recht der jugoslawischen Seite, mit ihrem Vertreter zu tun, was sie für nötig hält. Aber darum geht es jetzt überhaupt nicht. Wir erörtern jetzt nicht den Vorschlag der Ukraine, zu dem wir in der Ersten Plenarsitzung eine Entscheidung getroffen haben, sondern eine Frage, die uns aus irgendwelchen Gründen von der Arbeitsgruppe der Experten vorgelegt wurde. Ich bin damit nicht einverstanden und kann eine solche Vorgehensweise nicht akzeptieren.

Herr Nick (Kroatien)

Es ist genau das passiert, was wir vermeiden wollten. Meiner Meinung nach beginnen wir von vorne eine völlig nutzlose Debatte. Aber nicht davon will ich jetzt sprechen. Ich möchte dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Herrn Woutsas antworten, da er

bereits zweimal gesagt hat, dass ich für diese Frage gestimmt habe. Das ist entweder nicht wahr oder es gab ein totales Mißverständnis bei der Abstimmung.

Im Übrigen sind die Diskussionsbeiträge einer jeden Delegation mitgeschnitten worden, so dass es ein Leichtes ist, festzustellen, was seitens der kroatischen Delegation verlautete. Und ich bitte, diese Diskussion zu beenden, denn sie führt zu nichts.

Präsident

Ich schlage vor, dass wir die formelle Frage lösen, und ich bitte Sie, Vorschläge zu machen, die es dem Präsidenten erleichtern.

Herr Gruber (Deutschland)

Soweit ich es richtig beobachtet habe, haben sich zu diesem Thema bis jetzt sieben Delegationen geäußert: Vier Delegationen haben sich dafür ausgesprochen, dass wir abstimmen, ob wir diese Frage behandeln, drei Delegationen dagegen. Mein Vorschlag an Sie, Herr Präsident ist, das wir dies zur Abstimmung stellen. Das bisherige Ergebnis dieser Diskussion ist vier zu drei. Bringen wir in Erfahrung wie es bei allen 11 Mitgliedstaaten ist.

Präsident

Die russische Delegation möchte noch einen Vorschlag machen, der uns weiterbringt, wie ich annehme.

Herr Udovitchenko (Russland)

In der Tat beginnen die Gefühle auf dieser Sitzung etwas die Oberhand zu gewinnen. Dabei möchte ich erwähnen, dass wenn man sich konkret auf die

Geschäftsordnung beruft, schreibt dort Artikel 6 vor, dass die Arbeitsgruppen ihre Berichte zu den Tagesordnungspunkten vorlegen. Diese Frage stand nicht auf der Tagesordnung. Die Arbeitsgruppe hat eine Frage erörtert, die nicht auf der Tagesordnung stand. Daher schlägt die russische Delegation vor, diese Frage jetzt nicht zu erörtern. Darüber soll auch nicht abgestimmt werden, sondern man soll zu den anderen Tagesordnungspunkten übergehen.

Herr Georgiev (Bulgarien)

Ich habe zu dieser Frage schon mehrfach das Wort auch während der Beratung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dahingehend ergriffen, dass dies nicht erörtert werden soll. Wir sind gegen die Aufnahme dieser Frage in die Arbeit der Beratung.

Präsident

Wir müssen diese Sitzung weiter vorantreiben. Mein Vorschlag ist, dass wir mit den übrigen Beschlussentwürfen fortfahren und auf Beschlussentwurf DK/TAG 60/63 zurückkommen. Ich stelle mit Bedauern fest, dass wir keine Abstimmung über eine so einfache Frage, wie die Frage, ob der Beschluss DK/TAG 60/63 von uns behandelt werden soll, durchführen. Ich habe vor, diese Frage noch einmal zu stellen, wenn wir die übrigen Beschlüsse behandelt haben.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 „Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung“ und den „Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung“.

Der Beschlussentwurf DK/TAG 60/60 wird zur Abstimmung aufgerufen und einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6, das ist die Tagesordnung zur Orientierung und das Datum der Einberufung der 61. Jahrestagung der Donaukommission. Sie ist vorgesehen für den 07. - 15. April 2003. Gibt es dazu Bemerkungen? Ist jemand gegen den Text der provisorischen Tagesordnung und das Datum der Einberufung der nächsten Jahrestagung? Ich sehe keine Einwände. Damit ist der Punkt 6 abgeschlossen.

Gibt es zu Punkt 7 - Sonstiges - noch etwas? Wir haben den Text der Erklärung, die wir gestern betreffend Novi Sad angenommen haben, verteilt. Es wurde noch eine ukrainische Ergänzung eingefügt, die im Punkt 4 festhält, dass das Ziel der Verhandlungen mit der Stadt Novi Sad sein soll, dass die Beiträge zur Öffnung der Pontonbrücke maximal den tatsächlichen anfallenden Kosten entsprechen. Die Donaukommission beauftragt den Generaldirektor des Sekretariats, diese Verhandlungen zu führen, und Herr Nedialkov bittet, ihm Herrn Botschafter Klympush zur Seite zu stellen. Wir müssen zu diesem Zweck diese Erklärung nicht abändern. Es genügt, wenn Ihre Zustimmung zu dieser Absicht in das Protokoll unserer Plenarsitzung aufgenommen wird.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich bitte um Entschuldigung. Ich kann nur dann fahren, wenn ich dazu von der Kommission bevollmächtigt bin, ich kann nur mit Genehmigung der Donaukommission fahren.

Präsident

Ich habe dazu keine Meinung. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass die Donaukommission durch den Präsidenten oder den Sekretär nach Außen vertreten wird, und es ist die Aufgabe dieser beiden Funktionäre, darüber zu entscheiden, wie die Donaukommission bei diesen Verhandlungen vertreten sein wird. Ich bitte daher

die neuen Funktionäre, die ab morgen im Amt sein werden, sich darüber zu verständigen.

Herr Nick (Kroatien)

Ich möchte nicht die Debatte eröffnen, aber ich glaube, wir haben unter Nummer 60/56 einen Beschluss gefasst, dessen Punkt 7 festlegt, dass in die Tagesordnung zur Orientierung der 61. Jahrestagung der Donaukommission die Frage „Ergebnisse der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees und der Beteiligung der Donaukommission an seiner Arbeit“ aufzunehmen ist. Da wir sehr schnell vorangehen, bin ich nicht sicher, ob wir das getan haben.

Präsident

Wenn Sie das Dokument 60/56 (Entwurf) vor sich liegen haben, finden Sie den von Ihnen gesuchten Passus unter Punkt 5.

Wir haben Punkt 6 erledigt und auch Punkt 7, indem wir die gestern beschlossene Erklärung der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau sowie zum Problem der Pontonbrücke in Novi Sad mit ukrainischer Ergänzung definitiv angenommen haben.

Zu Punkt 8: Das Kommuniké wurde verteilt. Gibt es dazu Stellungnahmen? Ich hoffe, dass die von uns eingesetzte Redaktionsgruppe daran gearbeitet hat, so dass wir keine Überraschungen bei der Annahme dieses Kommunikés erleben.

Herr Klypush (Ukraine)

Ja, ich denke, die Redaktionsgruppe hat unsere Wünsche im Kommuniké in der Tat berücksichtigt, aber unsere Erklärung ist eine Anlage zum Kommuniké, d.h. das Kommuniké ist nur mit der Erklärung vollständig. In dieser Erklärung haben

wir einen Fehler gemacht. Gestern haben wir beschlossen, dass diese Verhandlungen bis Ende April abgeschlossen werden müssen. Darüber haben wir uns gestern geeinigt. Sie müssen bis Ende April abgeschlossen werden und nicht im April beginnen.

Präsident

Wir haben gestern nicht geschrieben, dass sie beginnen sollen. Wir haben auch nicht geschrieben, dass sie beendet werden sollen. Wir haben geschrieben, dass sie bis Ende April durchgeführt werden sollen. Das schließt beides ein. Im deutschen und im französischen Text ist das richtig; diese Verhandlungen werden bis Ende April geführt. Die Einigung dazu war gestern. Wir haben auch gestern entschieden, dass diese Erklärung dem Kommuniqué angeschlossen werden soll.

Bevor ich zu Punkt 9 komme und um abschließende Erklärungen der Vertreter und unserer Gäste bitte, komme ich noch einmal auf Punkt 2 zurück. Es ist ein Versuch, das Dokument DK/TAG 60/63, welches umstritten ist, und dessen Entwurf im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten enthalten ist, nicht weiter zu behandeln. In der Annahme, dass das von allen Delegationen anerkannte Recht Jugoslawiens, den von ihm vorgeschlagenen Funktionär auszutauschen, entsprechend den Verfahrensregeln wahrgenommen werden wird, und zwar zu dem Zeitpunkt, den Jugoslawien für richtig hält.

Herr Janča (Jugoslawien)

Ich möchte, dass wir über beide Vorschläge abstimmen.

Präsident

Botschafter Janča also meint, wir sollen die Frage des Dokuments DK/TAG 60/63 - in welcher Form auch immer - zur Abstimmung stellen. Darf ich, um die Sache zu

klären, Ihnen vorschlagen und Sie um Ihre Unterstützung dabei bitten, dass wir jetzt darüber abstimmen, ob sich unsere Plenarsitzung mit diesem Thema befassen kann. Ja, oder nein.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich möchte noch einmal sagen, dass ich der jugoslawischen Seite in keiner Weise das Recht auf aktive und abschließende Handlungen in bezug auf ihren Rat absprechen möchte - dies steht jedem Staat zu. Ich würde nur vorschlagen, dies auf keinen Fall durch Abstimmung über die Dokumente DK/TAG 60/63 und DK/TAG 60/64 zu tun. Wir dürfen keinen Präzedenzfall schaffen dafür, dass uns die Arbeitsgruppe einen Beschlussentwurf vorlegt, zu dem sie von uns keinen Auftrag erhielt. Wir können diese Fragen auch ohne Vorschlag der Arbeitsgruppe regeln. Herr Janča hat heute dazu eine ganz andere Möglichkeit, die wir unbedingt unterstützen werden, da dies sein Recht ist.

Herr Janča (Jugoslawien)

Ich habe heute auf der Sitzung vorgeschlagen, über diese Frage zu entscheiden. Es gibt also einen formellen Vorschlag der jugoslawischen Delegation. Dazu gibt es auch Material, welches Sie bekommen haben. Ich schlage vor, zu einer Entscheidung zu kommen.

Herr Nick (Kroatien)

Wir haben bereits die Position der Delegationsleiter in Gegenwart des Generaldirektors und in Ihrer Gegenwart, als Präsident und als Leiter der österreichischen Delegation gehört.

Ich muss meinem Kollegen Botschafter Janča sagen, dass er seiner Sache einen schlechten Dienst tut und bitte ihn, nicht weiter darauf zu bestehen, da wir bereits beschlossen haben, uns damit nicht zu beschäftigen.

Herr Gruber (Deutschland)

Ich möchte nur Herrn Botschafter Nick fragen, wann wir eine Entscheidung getroffen haben? Wir hatten eine informelle Sitzung, da gab es einen Meinungs austausch, der viel zu lange gedauert hat. Ich plädiere nochmals dafür, abzustimmen und dann zeigt sich, wie die Mehrheiten sind.

Herr Janča (Jugoslawien)

Ich stimme dem Vorschlag der deutschen Delegation zu.

Präsident

Ich bitte um Abstimmung darüber, ob sich diese Jahrestagung, die höchste Instanz der Donaukommission, mit dem jugoslawischen Vorschlag, der am Freitag hier eingetroffen ist, befassen soll. So habe ich den Vorschlag von Herrn Botschafter Gruber verstanden, der von Botschafter Janča unterstützt wurde und noch von einigen anderen.

Die Abstimmung ergab, dass sechs Länder für den Vorschlag stimmten, uns mit diesem Thema zu befassen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? Kroatien, Bulgarien, Russland. Wer enthält sich der Stimme? Ungarn und Moldau. Die Mehrheit hat dafür gestimmt, dass wir uns mit dieser Frage beschäftigen. Konsequenterweise muss ich jetzt natürlich den Beschlussentwurf DK/TAG 60/63 zur Abstimmung bringen. Wenn wir uns treu bleiben wollen, werden wir darüber abstimmen. Ich frage daher, wer ist

für den Beschlussentwurf DK/TAG 60/63? Vier. Wer ist gegen den Beschlussentwurf? Drei. Wer enthält sich der Stimme? Drei. Es fehlt jemand.

Herr Udovitchenko (Russland)

Dann sollten wir über die Bitte Jugoslawiens abstimmen, ob wir dieser Bitte stattgeben oder nicht, aber nicht über die Entscheidung der juristischen Arbeitsgruppe.

Herr Gruber (Deutschland)

Wir haben hier einen Text, über den kann man abstimmen. Es ist hier kein einziges Wort über die Arbeitsgruppe, soweit ich lesen kann. Mein Vorschlag wäre, wir stimmen über diesen Text ab.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich sprach einige Male davon, dass wir keinen Präzedenzfall schaffen dürfen, indem uns die Arbeitsgruppe unerwartet und unbegründet Beschlüsse vorlegt, über die wir abstimmen. Das ist eine Grundsatzfrage. Die ukrainische Delegation kann auf keinen Fall eine Abstimmung über Dok. DK/TAG 60/63, und schon gar nicht über Dok. DK/TAG 60/64, welches heute gar keine Aussichten auf Annahme hat, unterstützen.

Herr Janča (Jugoslawien)

Die jugoslawische Delegation hat den Wechsel des jugoslawischen Rats im Sekretariat versucht. Dieser Vorschlag von der Arbeitsgruppe ist substanziell der Vorschlag Jugoslawiens und wir sollen darüber entscheiden. Jedes Mitglied der Donaukommission hat das Recht, ihren Staatsbürger, der im Sekretariat arbeitet, zu wechseln.

Ich hoffe, dass alle Delegationen den Vorschlag der jugoslawischen Delegation für die Abberufung des Rats und für die Ernennung des neuen Rats bekommen haben. Das ist formell von der jugoslawischen Delegation bei der Kommission eingereicht worden. Ich bitte Sie jetzt, zu beiden Fragen den Beschluss zu fassen.

Präsident

Es wird also jetzt nicht entschieden über das Dokument DK/TAG 60/63, welches sich im Bericht in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzfragen befindet, sondern über den jugoslawischen Vorschlag, der heute und jetzt der Plenarsitzung vorgelegt wurde und der zwei Beschlussentwürfe enthält, einen betreffend die Enthebung von Herrn Karaičić und einen für die Ernennung von Frau Tabas. Ich schlage vor, dass wir diese Frage unter Punkt 7 - Sonstiges aufnehmen.

Ich bitte, zu den beiden jugoslawischen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Wenn keine Stellungnahme abgegeben wird, dann schlage ich vor, dass wir über diese Beschlussentwürfe abstimmen.

Herr Klympush (Ukraine)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese beiden völlig verschiedenen Fragen zu trennen und sie getrennt zu erörtern.

Herr Musatov (Russland)

Auch ich möchte um das Wort bitten. Ich glaube, es wäre zweckmäßig, diese Fragen zu trennen. Wir sprechen Jugoslawien nicht das Recht ab, seine Mitarbeiter abzurufen, obwohl es natürlich in den internationalen Organisationen auch ein Vertragssystem gibt. Aber über diese Frage zusammen, mechanisch abzustimmen dürfte nicht zweckmäßig sein.

Präsident

Wie Sie sehen, gibt es hier zwei Beschlusssentwürfe und wir werden über jeden abstimmen. Als erstes werden wir sinnvoller Weise über den Beschluss der Abberufung entscheiden. Herr Botschafter Nick, wollen Sie die Präsidentschaft gleich übernehmen, dann erspare ich mir viel? Aber es ist nicht vorgesehen in den Verfahrensregeln, tut mir leid.

Herr Nick (Kroatien)

Ich möchte an die jugoslawische Delegation eine Frage stellen: wir haben auf Antrag der jugoslawischen Delegation beschlossen, die Frage zu diskutieren. Aber damit habe ich noch immer keinen Grund, den Rat für schiffstechnische Fragen auszuwechseln. Es müssen sich also zuerst die Leute äußern darüber, ob Herr Karaičić seine Aufgaben zufriedenstellend erfüllt oder nicht. Ich persönlich habe nie einen Grund gehabt, an den Qualitäten von Herrn Karaičić zu zweifeln.

Vielleicht könnten wir zuerst die Frage stellen, warum man einen Rat des Sekretariats inmitten seiner Mandatsperiode austauschen will, was für Gründe gibt es dafür und was erwartet man von einer neuen Person? Warum ist dieser Wechsel, dieses Verfahren nötig? Wir haben sehr viel Zeit und Mühe in die Frage investiert, aber ich sehe immer noch nicht, warum.

Herr Janča (Jugoslawien)

Die jugoslawische Regierung hat ihre Gründe gehabt, um diesen Wechsel vorzunehmen. Sie meint, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und der Donaukommission besser wird, wenn ihr Vorschlag angenommen wird.

Präsident

Ich eröffne daher das Verfahren zur Abstimmung über diese zwei Beschlüsse. Zunächst über den Beschluss betreffend die Abberufung von Herrn Karaičić, und ich bitte jene Delegationen, die für diesen Beschlussentwurf sind, ihre Hand zu erheben. Wer ist für diesen Beschluss? Deutschland, Österreich, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Jugoslawien, Russland, Ukraine. Gegenstimme: Kroatien. Wer enthält sich der Stimme? Bulgarien und Moldau. Alle haben sich an der Abstimmung beteiligt. Das Ergebnis ist also: acht für den Entwurf, eine Stimme dagegen und zwei Enthaltungen.

Der zweite Beschlussentwurf betrifft die Ernennung von Frau Ljiljana Tabas, Staatsbürgerin der Bundesrepublik Jugoslawien, deren Curriculum Vitae dem Sekretariat zugegangen ist und verteilt wurde. Wer wünscht vor der Abstimmung das Wort zu ergreifen?

Herr Nick (Kroatien)

Bevor wir uns zu den Räten der laufenden Mandatsperiode geäußert haben, hat die Kommission Gelegenheit gehabt, sich ausführlich mit dem Lebenslauf der Kandidaten vertraut zu machen, und wenn ich mich recht erinnere, musste jeder Kandidat sich vorstellen und auch kurz erläutern, wie er seine Aufgaben in der Kommission, sein Mandat und seine Arbeit sieht. Ich glaube, dass ist eine gute Praxis und ich möchte nicht, dass wir mechanisch durch Handzeichen abstimmen, ohne zu wissen, und ich wiederhole, ich weiß nicht, warum wir diesen Wechsel vornehmen. Ich möchte wenigstens wissen, warum wir für die eine oder andere Person stimmen.

Präsident

Ich bin schon sehr lange hier und kann mich nicht erinnern, dass die Kandidaten, die vorgeschlagen wurden, einem Hearing unterzogen wurden. Ich würde das im Allgemeinen sehr begrüßen und ich glaube sogar, dass die österreichische Delegation

vergeblich versucht hat, so ein Verfahren einzuführen. Man kann das wahrscheinlich nachlesen, aber Ihre Stellungnahme, Herr Botschafter Nick, wird sicher in das Protokoll aufgenommen werden.

Herr Laur (Moldau)

Mir ist nicht klar, wieso der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten an der Abstimmung teilnimmt.

Präsident

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ist der Stellvertreter des Ständigen Vertreters Österreichs und nimmt in dieser Eigenschaft an dieser Sitzung teil, und nimmt, da der Präsident seine Funktion als österreichischer Vertreter nicht wahrnimmt, als österreichischer Vertreter an der Abstimmung teil.

Herr Laur (Moldau)

Ich würde Ihre Bemerkung verstehen, Herr Präsident, wenn Sie nicht anwesend wären, doch der Punkt ist, dass Sie unser Präsident sind und gleichzeitig vertreten Sie Österreich in der Donaukommission. Daher ist jetzt wahrscheinlich Ihre Stimme maßgebend und nicht die Ihres Stellvertreters. Wenn Sie nicht hier anwesend wären, könnte man verstehen. Solange Sie da sind, müssen Sie Ihre Stimme abgeben.

Präsident

Ich danke Ihnen sehr für diese Chance, aber ich habe meinen Delegierten, meinen Stellvertreter, weil ich mich als Präsident nicht an Abstimmungen beteiligen möchte.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Ernennung von Frau Ljiljana Tabas, deren Biographie verteilt wurde und Ihnen bekannt ist. Ich bitte jene Delegationen,

die für diesen Beschlussentwurf sind, sichtbar die Hand zu erheben. Wer ist für diesen Beschluss? Deutschland, Österreich, Slowakei, Jugoslawien, Rumänien. Das sind fünf Stimmen. Wer ist gegen diesen Beschluss? Kroatien, Bulgarien, Ungarn, Moldau, Ukraine. Wer enthält sich der Stimme. Russland enthält sich der Stimme? Also, es ist ein Stimmenverhältnis von fünf für diesen Beschluss, fünf gegen diesen Beschluss und eine Enthaltung. Deshalb wird der Beschluss nicht angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 und 10 unserer Tagesordnung. Der Punkt 9 betrifft abschließende Erklärungen der Vertreter und der Gäste. Wenn Sie mir gestatten, möchte ich unseren bevorzugten Gast, Herrn Woehrling, Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt bitten, das Wort zu ergreifen.

Herr Woehrling (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt)

Als Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt freue ich mich über die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Kommissionen. Ich hoffe, dass es uns künftig möglich sein wird, den Zielen, die wir uns gesetzt haben, ein Stück näher zu kommen und eine stärkere Integration der Flussbecken von Rhein und Donau zu erreichen.

Zur Erleichterung dieser Zusammenarbeit haben wir uns in Gestalt des Gemeinsamen Ad hoc-Ausschusses mit einem zusätzlichen, für die Vorbereitungsarbeit bestimmten Instrument ausgestattet. Durch seinen pragmatischen, informellen Charakter bietet dieser Ausschuss einen günstigen Rahmen für einen direkten, konstruktiven Meinungsaustausch.

Die erste Sitzung des Ausschusses in Bukarest am 20. März dieses Jahres war ermutigend, selbst wenn es sich gezeigt hat, dass die zu behandelnden Fragen zahlreich und manchmal komplex sind. Ich glaube, dass der Gemeinsame Ad hoc-Ausschuss richtig gehandelt hat, als er die Frage der Schifferpatente bzw. Schiffsführerzeugnisse zum ersten Thema für eine vertiefte Diskussion machte. Das

ist ein Bereich, in dem es bereits in unseren jeweiligen Regelungen zahlreiche gemeinsame Punkte gibt. Eine noch größere Annäherung erscheint also realisierbar.

Um eventuelle künftige Enttäuschungen zu vermeiden, möchte ich jedoch betonen, dass uns noch eine große Arbeit bevorsteht. Zuerst muss man die gegenwärtige Lage genau kennen, danach sich über die Bedingungen der Erteilung der Zeugnisse einigen, die Kontrollverfahren bestimmen und schließlich einen geeigneten rechtlichen Rahmen der gegenseitigen Anerkennung schaffen.

Der Gemeinsame Ad hoc-Ausschuss ist zwar ein wertvolles Instrument bei diesem Prozess, doch stellt er nur ein Arbeitsorgan dar, während die Entscheidung den beiden Kommissionen, somit letztendlich unseren Mitgliedstaaten obliegt.

Daher kann man nicht vorhersagen, wann diese Arbeit abgeschlossen sein wird. Ich wünsche mir, so früh wie möglich. Ich kann Sie versichern, dass das Sekretariat der ZKR bemüht sein wird, die in seiner Verantwortung liegenden Arbeiten bestens voranzutreiben und ich bin sicher, dass auch das Sekretariat der DK das Gleiche tun wird. Die letzte Verantwortung liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten.

Ferner dürfen wir auch die anderen, in der Gemeinsamen Erklärung im vergangenen Jahr erwähnten Bereiche der Zusammenarbeit nicht vernachlässigen, so insbesondere

- die Einrichtung eines harmonisierten Apparats für Statistik und Marktbeobachtung;
- die Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen in Zusammenhang mit dem Schifffahrtsgewerbe.

Es wird Aufgabe unserer beiden Kommissionen sein, die Bedingungen zu prüfen, die eine gegenseitige Öffnung der Märkte, insbesondere im Bereich der Kabotage, vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Wettbewerbs begünstigen können. Auf diesem Gebiet wären noch ernsthafte Überlegungen anzustellen.

Ich darf auch an die gemeinsame Arbeit erinnern, die wir zur Anbahnung eines Übereinkommens über die Haftung bei der Beförderung gefährlicher Güter begonnen haben. Es ist unser Wunsch, die Donaukommission an den noch in diesem Jahr anzugehenden Initiativen in diesem Bereich zu beteiligen.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit der Donaukommission ist für die Zentralkommission ein wichtiger Eckpunkt ihres Arbeitsprogramms. Bei der nächsten Plenarsitzung der ZKR wird dieser Punkt wieder auf der Tagesordnung stehen und sicher Gegenstand verschiedener Beschlüsse sein.

Ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit der beiden Kommission in der heutigen Zeit, in der die paneuropäische Binnenschifffahrt große Veränderungen durchmacht, eine gegenseitige Stärkung bewirken wird.

Präsident

Ich danke Herrn Generalsekretär Woehrling. Ihre Erklärung ist für die Donaukommission auch ein Rahmen, in dem sich unsere Zusammenarbeit künftig weiterbewegen wird. Die letzten zwölf Monate haben eine sehr bedeutende Intensivierung der Zusammenarbeit erbracht. Ich erinnere nur an das Treffen der beiden Präsidenten, an die Zusammenarbeit hinsichtlich des CMNI und zuletzt an die Errichtung der Ad hoc-Arbeitsgruppe. Wir haben also formell einen Rahmen gesetzt für die Intensivierung, für die bessere Harmonisierung. Sie haben aber natürlich Recht und wir müssen leider Ihren Realismus teilen, dass noch sehr viel Arbeit dahinter steckt, dass wir aber hoffen, dass diese Arbeiten rasch Früchte tragen. Das ist nur dann möglich, wenn wirklich beide Seiten an diesen Fortschritt Interesse haben und beide Seiten intensiv daran arbeiten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Donaukommission, und ich spreche sicher auch für das Sekretariat, diesen Wunsch hat und in diesem Sinne, glaube ich, sollte es möglich sein, schon in einem Jahr die ersten konkreten Früchte dieser erweiterten, intensiveren Zusammenarbeit zu ernten.

Noch einmal vielen herzlichen Dank und ich wünsche Ihnen, Herr Generalsekretär, in meinem persönlichen Namen alles Gute für Ihre weitere Arbeit in Straßburg und ich danke Ihnen auch persönlich die Unterstützung, die Sie mir und der Donaukommission gegeben haben. Darf ich die anderen Delegationen, die noch zum Abschluss das Wort ergreifen wollen, bitten, dies zu tun.

Herr Nick (Kroatien)

Ich muss doch einige Worte im Namen meiner Kollegen in der Leitung, im Namen von Botschafter Fabian, Botschafter Laur und vor allem in meinem eigenen Namen sagen. Ich möchte sehr herzlich nicht nur den Delegationen danken, die für unsere Wahl gestimmt haben, sondern allen Delegationen, die an der 60. Jahrestagung teilgenommen haben. Sie haben uns damit eine große Ehre erwiesen, aber auch und vor allem eine große Verpflichtung auferlegt. Es wird keine leichte Aufgabe sein und ich zähle dabei sehr auf Sie. Ich zähle vor allem auf alle Delegationen der Mitgliedstaaten, aber auch auf die Delegationen der Länder und Organisationen, die als Beobachter hier dabei sind und ich zähle vor allem auf meine Kollegen, Botschafter Fabian und Botschafter Laur als Vizepräsident und Sekretär. Wenn wir unsere Aufgabe erfolgreich bewältigen, wird das unser aller Verdienst sein, wenn wir versagen, ist das unser eigenes Problem, dann werden wir die Erwartungen, die in uns gesetzt wurden, nicht erfüllen.

Abschließend gestatten Sie mir, dass ich mich etwas ungezwungener und weniger formell ausdrücke. Es gibt einen Witz über einen Hafen an der Adria. Es wartet eine große Menschenmenge auf die Ankunft des Schiffes, und im Tumult fällt ein Kind ins Meer. Es gibt einen Augenblick der Bestürzung und man glaubt das Kind schon verloren. In diesem Moment springt ein Mann ins Wasser, rettet das Kind, bringt es ans Ufer und übergibt es den Eltern. Er schafft es gerade noch, selbst ans Ufer zu klettern, bevor das Schiff einläuft. Natürlich wird er beglückwünscht, man gratuliert ihm für seinen Mut, für seine Geistesgegenwart usw., aber er schüttelt nur bescheiden

den Kopf und sagt ganz leise zu einem Freund: Ich möchte nur wissen, wer mich da hineingeschubst hat. Auch Sie haben mich geschubst, Sie haben uns geschubst und nun wollen wir versuchen, das Kind zu retten. Danke, und wir zählen auf Ihre Unterstützung und aktive Beteiligung.

Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Wir, d.h. das Sekretariat, werden vor die gleiche Situation gestellt wie schon vor einem Jahr. Wir müssen wieder ohne einen unserer wichtigsten Räte, den Rat für schiffstechnische Angelegenheiten arbeiten. Dies dient nicht der Erhöhung der Effizienz der Arbeit im Sekretariat, worüber wir gesprochen haben.

Herr Klympush (Ukraine)

Heute schließt eine Jahrestagung ihre Arbeit ab, die eine der schwierigsten, jedoch auch interessantesten Jahrestagungen in der Geschichte der Donaukommission ist. Zusammenfassend haben wir allen Grund dazu, die 60. Jahrestagung als letzten Meilenstein in der Entwicklung der Donaukooperation zu betrachten. Die Perspektiven dieser Entwicklung im europäischen Maßstab und insbesondere in Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sind deutlicher geworden. Im Namen der ukrainischen Regierung möchte ich meine Zufriedenheit mit dem allgemeinen Gang und mit den Ergebnissen dieser Prozesse zum Ausdruck bringen. Insbesondere will ich als der „unbequemste“ Vertreter der vergangenen Periode Herrn Präsidenten Strasser, Herrn Gruber und allen ihren Kollegen dieser Mandatsperiode für die enorme Arbeit, die sie in der Leitung der Donaukommission geleistet haben, danken. Mit Optimismus erfüllt uns auch die Tatsache, dass die einschneidendsten, wichtigsten Probleme auf der Donau, nämlich der Wiederherstellung der freien Schifffahrt und die damit verbundenen Probleme mit der Pontonbrücke im Bereich Novi Sad allmählich gelöst werden. Dazu bedarf es sowohl eines gegenseitigen Verständnisses und der Verbindung der Anstrengungen der Donaustaaten als auch des guten Willens von Jugoslawien selbst. Ohne das können

wir nicht mit einer Entwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen des paneuropäischen Verkehrskorridors VII, des Flusses Donau rechnen. Ich hoffe, dass im Ergebnis eines solchen Herangehens auch die Pontonbrücke bald zur Geschichte gehören wird. Ich möchte die Vertreter von Kroatien, Rumänien und Moldau - die verehrten Herren Nick, Fabian und Laur - herzlich beglückwünschen und ihnen eine erfolgreiche Arbeit und die schnellstmögliche vollständige Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau wünschen. Gestatten Sie mir bitte, noch einmal die Vertreter von Tschechien und der Niederlande, der beiden neuen Beobachterstaaten unserer Organisation zu begrüßen und ihnen eine erfolgreiche, fruchtbringende Arbeit und eine nach Möglichkeit aktive Mitarbeit wünschen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie, sehr geehrte Vertreter, daran erinnern, dass sich die Ukraine in drei Jahren, nach Ablauf dieser Mandatsperiode für die Besetzung des Postens des Generaldirektors des Sekretariats bewirbt und auf Verständnis und Unterstützung aller Mitgliedstaaten der Donaukommission hofft. Ich möchte noch einmal allen herzlich danken und da ich mein Amt als Botschafter niederlege, der ganzen Donaukommission viel Erfolg bei ihrer weiteren Arbeit wünschen.

Herr Fabian (Rumänien)

Sehr verehrte Kollegen, gestatten Sie mir, dass ich als zweiter „Verurteilter“ das Wort ergreife. Ein großes Dankeschön an alle Delegationen, die die Kandidatur Rumäniens für das Amt des Vizepräsidenten unterstützt haben. Rumänien ist besonders an der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau interessiert und es ist auch interessiert an der Überarbeitung der Belgrader Konvention und an der Optimierung der Tätigkeit der Donaukommission. Rumänien spricht den verehrten Vertretern von Österreich, der Ukraine und von Deutschland seinen Dank für ihre Tätigkeit als Präsident, Vizepräsident und Sekretär der Donaukommission aus.

Herr Varšo (Slowakei)

Auch ich möchte einige Worte zum Abschluss dieser 60. Jahrestagung der Donaukommission sagen.

Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Präsident, im Namen der slowakischen Delegation und auch in meinem eigenen Namen für Ihre Arbeit auf dem Posten des Präsidenten der Donaukommission in einer nicht ganz leichten Periode danken.

Gleichzeitig möchte ich auch den Vertretern Botschafter Klympush und Botschafter Gruber für ihre Arbeit in der Leitung der Donaukommission meinen Dank aussprechen. Obwohl Botschafter Nick versucht, uns für seine Wahl verantwortlich zu machen, bin ich in Kenntnis der Arbeit der Donaukommission sicher, dass er mit Hilfe seiner Mitarbeiter in der Leitung der Donaukommission, d.h. mit Hilfe des rumänischen und des moldauischen Botschafters die für unsere Zukunft so wichtigen grundsätzlichen Aufgaben erfolgreich bewältigen wird.

Ich möchte noch in drei Sätzen auf die Überlegungen der slowakischen Delegation über die Zukunft eingehen. Zum einen geht es um die Harmonisierung gegenüber der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und wie wir vom Generalsekretär dieser Kommission hören konnten, besteht die gleiche Absicht auch von Seiten der Rheinstaaten. Zum zweiten geht es um die Rationalisierung, und in diesem Sinne wollen wir die Arbeiten des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision bzw. Modifizierung des Belgrader Übereinkommens, unterstützen. Wie wir in unserem Beitrag zu Beginn dieser Jahrestagung betont haben, muss man sich wirklich auf die Fragen der Schifffahrt vom Schwarzen Meer bis zur Nordsee konzentrieren. In diesem Sinne möchte ich die Gelegenheit nutzen, um die neuen Beobachter unserer Kommission, die Delegation der Tschechischen Republik und der Niederlande zu begrüßen. Ich hoffe, sie werden der Kommission mit ihren Erfahrungen als Teilnehmer an diesen Arbeiten behilflich sein, unsere Arbeit zu rationalisieren. Es geht um die Effizienz und ich hoffe, dass es auch

weiterhin gelingt, die Arbeit der Donaukommission insbesondere in bezug auf die äußeren Probleme und Schwierigkeiten zu verbessern. Wir müssen uns dessen bewußt sein, dass wir uns auf die Erwartungen der Verbände, der Unternehmer, also sozusagen der Nutzer der Ergebnisse unserer Arbeit konzentrieren müssen. Herr Präsident, noch einmal vielen Dank für Ihre Arbeit.

Herr Gruber (Deutschland)

Erlauben Sie mir drei Gedanken am Ende aus meiner Sicht zu äußern.

Erstens ein Wort des Dankes, an Sie persönlich, Herr Präsident, für die Arbeit, die Sie geleistet haben, das ist schon gewürdigt worden. Ich möchte aber den Dank auch an die österreichische Regierung richten, die Sie, Herr Strasser, für drei Jahre hierher bestellt hat, Ihnen ein Gehalt gezahlt hat, und somit für die Donaukommission einen sehr wichtigen Dienst geleistet hat.

Mein zweiter Punkt: Ich möchte ein Wort der Selbstkritik sagen. Einmal an meine eigene Adresse: Laut Artikel 11 der Geschäftsordnung der Donaukommission ist der Sekretär unter anderem verantwortlich für die Beaufsichtigung und Regelung der Arbeit des Sekretariats. Das habe ich nie gemacht, aber ich glaube, bei allem Respekt und bei Würdigung der Leistungen der Mitarbeiter des Sekretariats, eine wichtige Aufgabe für die Zukunft ist, die Leistungsfähigkeit unseres Sekretariats zu verbessern.

Das andere Wort der Selbstkritik ist an uns, an die Kommission gerichtet. Ich glaube, jeder Journalist würde eine interessante Story darüber machen, wenn er berichten würde, dass wir heute drei Stunden für eine prozedurale Diskussion vergeudet haben. So können wir nicht effektiv arbeiten.

Mein dritter Punkt: Ein Wunsch, der sich an die zukünftige Leitung richtet, dass diese eine glückliche Hand haben wird und diese Kommission sich, so wie der Kollege

Varšo das sagte, wirklich den Fragen, die vor uns im Interesse der Entwicklung der Flussschifffahrt auf der Donau stehen, effizient zuwendet und einen Beitrag für die Lösung der Verkehrsprobleme unserer Mitgliedstaaten leistet.

Herr Laur (Moldau)

Auch ich möchte mich bei Ihnen für Ihr durch die Wahl Moldaus für den Posten des Sekretärs der Donaukommission erwiesenes Vertrauen bedanken. Ich darf Sie versichern, dass wir alle Anstrengungen unternehmen werden, damit die bisherige effiziente Arbeit der Donaukommission auch weiterhin fortgesetzt wird. Ich möchte dem Herrn Präsidenten, dem Herrn Vizepräsidenten und dem Sekretär für das von ihnen bei unserem Dialog über die wie immer besonders wichtigen Finanzfragen gezeigte Verständnis danken. Durch die Begegnung mit ihnen habe ich die Kommission und ihre Arbeit besser kennen gelernt. Diese Erfahrung wollen wir weiter ausbauen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Moldau bei dieser Jahrestagung als Präzedenzfall insbesondere beim Wechsel des Rats erwähnt wurde. Ich möchte betonen, dass diese Erfahrung möglicherweise von unserer Seite nicht als die gelungenste angesehen wird und wenn sie als Präzedenzfall genutzt wird, so fürchte ich, kann hier auch eine andere Frage, nämlich die nicht termingerechte Bezahlung der Mitgliedsbeiträge als Präzedenzfall herangezogen werden. Daher will Moldau diesen Zustand berichtigen und die Abberufung des Rats soll nicht als Präzedenzfall für die Lösung anderer Fragen bei der Arbeit der Donaukommission gelten. Ich möchte dem Herrn Generaldirektor und dem Sekretariat für die enorme Arbeit danken, die sie während der Sitzungen der 60. Jahrestagung geleistet haben. Wir wissen, dass eine Reihe der Sekretariatsmitarbeiter, vielleicht sogar die Mehrheit sehr angestrengt gearbeitet haben und wie der Herr Generaldirektor erwähnt hat, haben manche in der Nacht gar nicht geschlafen, sondern befanden sich im Gebäude des Sekretariats und haben gearbeitet, damit wir schneller und rechtzeitig all diese Fragen erörtern konnten. Danken möchte ich auch der ungarischen Delegation für die der Donaukommission zur Verfügung gestellten Arbeitsbedingungen und für den ständigen Kontakt bei der Vorbereitung. Als Neuling, der erst seit zehn Monaten in

Ungarn im Amt ist, habe ich natürlich viele Fragen, in erster Linie organisatorischer Art und muss mich auch mit der Kommission selbst, mit ihrer Arbeit vertraut machen. Ich möchte nochmals Ihnen allen für das mir erwiesene Vertrauen danken und meine Kollegen, den kroatischen Botschafter und den rumänischen Botschafter zu ihrer Wahl beglückwünschen. Nach ihren Erklärungen zu urteilen werden wir sehr gut zusammen arbeiten.

Präsident

Es bleibt mir sehr wenig Zeit, selbst Dank zu sagen, den Kollegen des Sekretariats unter Leitung von Herrn Nedialkov für die Unterstützung in den vergangenen Jahren. Mein besonderer Dank gebührt auch den Kollegen der Technischen Leitungseinheit, unter der Leitung von Herrn Chenevez, dem Projektdirektor. Wir sollten nicht vergessen, dass ein wesentlicher Teil unserer Arbeit auf die Freimachung der Donau in Novi Sad gerichtet war und ein ganz neues Aufgabengebiet für die Donaukommission eröffnet hat. Ich danke den Dolmetschern für die Geduld und für die hervorragende Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit. Ich stelle fest, dass wir alle Tagesordnungspunkte der 60. Jahrestagung behandelt und auch entsprechende Beschlüsse gefasst haben, die die Grundlage für die weitere Arbeit der Donaukommission in den nächsten zwölf Monaten sein werden. Mit diesen abschließenden Bemerkungen erlaube ich mir, die 60. Jahrestagung der Donaukommission für geschlossen zu erklären.

Die Plenarsitzung wurde um 17.10 Uhr geschlossen.

ANLAGE
I
BESCHLÜSSE

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Beratung der Punkte 5 - 9, 12 und 13 der Tagesordnung

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung:

1. Den Entwurf der „Änderung der geltenden Paragraphen der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (Dok. DK/TAG 60/46) zu billigen und das Dokument ab 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen.
2. Den Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk (Regionaler Teil - Donau)“ (Dok. DK/TAG 60/9) mit dem Ziel einer Veröffentlichung zusammen mit dem Allgemeinen Teil zu billigen und das Dokument ab 01. Juli 2002 in Kraft zu setzen.
3. Den Entwurf der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Merkmale für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 60/10) zu billigen und das Dokument ab 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen.

4. Den Entwurf der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt im Kurzwellenbereich“ (Dok. DK/TAG 60/11) zu billigen und das Dokument ab 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen.
5. Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 2000 bis 31. Dezember 2000“ (Dok. DK/TAG 60/12) zur Kenntnis zu nehmen.
6. Die Berichte über
 - das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/5)
 - das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/6)
 - die Treffen der Experten für Funkwesen (Dok. DK/TAG 60/7 und DK/TAG 60/8)
 - die Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Dok. DK/TAG 60/13 und DK/TAG 60/14)
 - das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/16)zur Kenntnis zu nehmen.
7. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/43) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
zu den Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf
der Donau (ADN-D)**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Beratung des Punktes 8 der Tagesordnung - Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz - und nach Kenntnisnahme des sich auf die Frage der Neufassung der Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) beziehenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/43)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Entwurf einer neuen Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ (Dok. DK/TAG 60/44) mit der Maßgabe zu billigen, dass
 - a) das Sekretariat die Anlagen zu diesen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Sondergruppe von Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen (ADN) vollständig an die Version der Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)“ (Genf, 26. Mai 2000) anpasst, wie sie von der vom 27. bis 30. Mai 2002 in Genf stattfindenden „6. Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung“ beschlossen werden wird;

- b) die mit Beschluss der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/40) gebildete Sondergruppe von Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen (ADN) bei ihrem vom 24. – 27. September 2002 vorgesehenen Treffen die vom Sekretariat gemäß Punkt 1. a) dieses Beschlusses überarbeiteten Anlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der dann aktuellen Version der Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN)“ (Genf, 26. Mai 2000) prüfen und die dann eventuell noch notwendigen abschließenden redaktionellen Entscheidungen treffen wird;
2. Die gemäß Punkt 1. a) und b) dieses Beschlusses endredigierte neue Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ und ihrer Anlagen ab dem 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen;
 3. Die bisherige Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ samt Anlagen, angenommen mit Beschluss der 53. Jahrestagung der Donaukommission am 12. April 1995 (Dok. DK/SES 53/32), mit Ablauf des 31. Dezember 2002 außer Kraft zu setzen;
 4. Das Sekretariat mit der Veröffentlichung – nach Möglichkeit noch vor Ende Dezember 2002 – der gemäß Punkt 1. a) und b) dieses Beschlusses endredigierten neuen Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung

gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ samt Anlagen in den Amtssprachen der Donaukommission zu beauftragen;

5. In die vorläufige Tagesordnung des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 folgenden Punkt aufzunehmen: „Übernahme der Bestimmungen der UN/ECE hinsichtlich der Stabilität von Schiffen, die Container befördern, in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission.“

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
zu den Rechtsfragen**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung - Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/18) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den auf Punkt 10 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Tschechische
Republik**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2002)

Nach Prüfung des Antrags der Tschechischen Republik auf Mitwirkung an der Tätigkeit der Donaukommission als Beobachterstaat,

In Anbetracht des Beschlusses DK/TAG 59/34, mit welchem die 59. Jahrestagung der Donaukommission Rechte und Pflichten der Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie Kriterien für die Zuerkennung eines solchen Status definiert hat,

Mit der Feststellung, dass der antragstellende Staat die Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission erfüllt,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

der Tschechischen Republik mit Datum der Annahme dieses Beschlusses den Status eines Beobachters bei der Donaukommission zuzuerkennen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die Zuerkennung des Beobachterstatus an
das Königreich der Niederlande**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2002)

Nach Prüfung des Antrags des Königreichs der Niederlande auf Mitwirkung an der Tätigkeit der Donaukommission als Beobachterstaat,

In Anbetracht des Beschlusses DK/TAG 59/34, mit welchem die 59. Jahrestagung der Donaukommission Rechte und Pflichten der Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie Kriterien für die Zuerkennung eines solchen Status definiert hat,

Mit der Feststellung, dass der antragstellende Staat die Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission erfüllt,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

dem Königreich der Niederlande mit Datum der Annahme dieses Beschlusses den Status eines Beobachters bei der Donaukommission zuzuerkennen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die in Zusammenhang mit dem Beobachterstatus von Staaten stehenden
Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission und der Vorschriften
über die Finanzverwaltung der Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48), der die in Zusammenhang mit dem Beobachterstatus von Staaten stehenden Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission und der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission betrifft,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die Geschäftsordnung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/28) und zuletzt geändert mit Beschluss der 58. Jahrestagung der Donaukommission vom 15. April 2000 (Dok. DK/TAG 58/33) entsprechend der Anlage A zum vorliegenden Beschluss abzuändern;

2. die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/35) und zuletzt geändert mit Beschluss der 54. Jahrestagung der Donaukommission vom 25. April 1996 (Dok. CD/SES 54/21) entsprechend der Anlage B zum vorliegenden Beschluss abzuändern;
3. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

- I. In die Geschäftsordnung der Donaukommission wird nach Kapitel IV (Artikel 20 bis 37) das folgende Kapitel neu eingefügt.

„V. BEOBACHTERSTAATEN

38. Die Donaukommission kann auf Antrag Staaten, die einen direkten Bezug zur Donauschifffahrt oder zu anderen Bereichen der europäischen Binnenschifffahrt aufweisen, auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jeden einzelnen Staat gefassten Beschlusses den Status eines Beobachters zuerkennen.
39. Bei der Zuerkennung des Beobachterstatus an einen Staat wird die Donaukommission der spezifischen Eigenart des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ (Belgrad, 1948) und insbesondere dem Umstand Rechnung tragen, dass dieses Übereinkommen in erster Linie den Interessen der Mitgliedstaaten und der Entwicklung der Donauschifffahrt dienen soll.
40. Der Staat, der sich um den Beobachterstatus bewirbt, reicht seinen begründeten Antrag schriftlich ein und erklärt seine Bereitschaft zur Annahme der für diesen Status geltenden Regeln.
41. Die Donaukommission wird bei ihrer Entscheidung über den Antrag die Argumente des antragstellenden Staates zur Begründung seines Interesses an der Mitwirkung in der Donauschifffahrt sowie die Erfüllung folgender Kriterien berücksichtigen:

- Wille und Fähigkeit, zur Verbesserung der Bedingungen der Schifffahrt auf der Donau praktisch beizutragen;
 - geographische Nähe zur Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau.
42. Der Beobachterstaat teilt der Donaukommission Name und Funktion der Delegierten mit, die befugt sind, ihn zu vertreten.
43. Rechte, die mit dem Beobachterstatus verknüpft sind:
- Unterrichtung (durch das Sekretariat) über Datum, Ort und vorläufige Tagesordnung der Jahrestagungen der Donaukommission und der Expertentreffen;
 - Einsichtnahme in jene Dokumente der Donaukommission, die für den Beobachterstaat von Interesse sind;
 - Teilnahme an der Arbeit der Jahrestagungen (Arbeitsgruppen und Expertentreffen) der Donaukommission mit der Möglichkeit, bei Fragen, die für den Beobachter von Interesse sind, das Wort zu ergreifen. Stellungnahmen der Beobachter über diese Fragen werden im Bericht in gleicher Weise wie Stellungnahmen der Delegierten der Mitgliedstaaten wiedergegeben;
 - Teilnahme an den Programmen und Projekten der Donaukommission sowie freiwillige Beteiligung an anderen Arbeiten.
44. Die Beobachterstaaten haben kein Stimmrecht.
45. Pflichten, die mit dem Beobachterstatus verknüpft sind:
- Anerkennung und Beachtung der im „Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ und der in den Zusatzprotokollen zu diesem Übereinkommen enthaltenen Prinzipien und Bestimmungen durch den Beobachterstaat.

- Der Beobachterstaat verfolgt die Arbeiten der Gremien der Donaukommission regelmäßig und leistet einen Beitrag zu diesen Arbeiten.
- Auf Verlangen liefert der Beobachterstaat sachdienliche, insbesondere statistische oder rechtliche Informationen.
- Der Beobachterstaat beachtet die Vertraulichkeit der innerhalb der Donaukommission geführten Debatten.

46. Der Beobachterstaat kann bei durch seine Teilnahme bedingten zusätzlichen Kosten oder spezifischen Leistungen um Zahlung eines freiwilligen finanziellen Beitrags gebeten werden

47. Der Status des Beobachterstaates kann einem Staat bei Vorliegen schwerwiegender Interessensunterschiede zwischen diesem Staat und der Donaukommission, aufgrund seines Verhaltens oder wegen wiederholter Verletzung seiner der Donaukommission gegenüber eingegangenen Verpflichtungen durch Beschluss der Donaukommission aberkannt werden.“

II. Die bisherigen Kapitel V, VI und VII erhalten die neuen Bezeichnungen VI, VII und VIII. Die bisher mit den Nummern 38 bis 52 bezifferten Artikel der Geschäftsordnung erhalten die neuen Bezeichnungen 48 bis 62.

III. a) Der neu bezifferte Artikel 57 (bisher Artikel 47) erhält folgende neue Fassung:

„57. Die Kosten für den Unterhalt der Kommission und des Sekretariats werden durch Jahresbeiträge, die von allen Mitgliedstaaten der Kommission zu gleichen Teilen getragen werden, sowie durch Beiträge von Beobachterstaaten, im Weiteren Beobachter, gedeckt.“

III. b) Der neu bezifferte Artikel 58 (bisher Artikel 48) erhält folgende neue Fassung:

- „58. Der Haushalt der Kommission sieht den Eingang von Jahresbeiträgen der Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Art. 10 der Konvention sowie von freiwilligen Beiträgen der Beobachter vor. Er enthält die Ausgaben zur Deckung der Unterhaltskosten der Kommission und ihres Sekretariats und wird für ein Jahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember aufgestellt. Im Haushaltsplan sind Währung und Fristen für die Beitragszahlung der Mitgliedstaaten der Kommission festgelegt. Der Bericht über die Haushaltsdurchführung für das abgelaufene Jahr wird der ordentlichen Jahrestagung der Kommission zur Prüfung vorgelegt.“

Anlage B zum Beschluss DK/TAG 60/49

Einzelne Artikel der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission werden wie folgt geändert:

Artikel 2.1. (neuer Wortlaut)

„2.1 Die Kommission genehmigt ihren Haushaltsplan gemäß Art. 10 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau. Die Ausgaben werden im Wesentlichen durch Jahresbeiträge, die von jedem Land in gleicher Höhe zu leisten sind, sowie durch freiwillige Beiträge der Beobachter gedeckt.“

Artikel 2.5.1. (neuer Wortlaut)

„2.5.1 Beiträge der Mitgliedstaaten und der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr“

Artikel 5.1. (neuer Wortlaut)

„5.1 Die Mitgliedstaaten überweisen bis Ende Januar des laufenden Haushaltsjahres die erste Rate des Jahresbeitrags in Höhe von 50 % des Jahresbeitrags des Vorjahres. Der Rest des Jahresbeitrags ist innerhalb von 60 Tagen nach Genehmigung des Haushaltsplans des laufenden Jahres zu entrichten. Die Beobachter überweisen einen freiwilligen Beitrag bis Ende des laufenden Haushaltsjahres.“

Artikel 5.2 (neuer Wortlaut)

„5.2 Die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission, die freiwilligen Beiträge der Beobachter und sonstige Einnahmen sind an die kontoführende Bank der Kommission im Sitzland zu überweisen.“

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
zur Frage der Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen
Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse
transportieren**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung „Rechtsfragen“,

Nach Erörterung des Vorschlags der slowakischen Delegation zur „Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren“,

In der Erwägung dessen, dass das Transitverbot auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren (Genehmigung der Beförderung nur bei Zustimmung der Behörden der Republik Serbien - СЛУЖБНИ ГЛАСНИК Nr. 16 vom 07. März 2001, Bekanntmachung 633, Punkt 4) eindeutig den einschlägigen Bestimmungen (insbesondere Artikel 27) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau widerspricht,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien aufzufordern, dieses Beförderungsverbot im Transitverkehr auf der Donau aufzuheben;

2. Den Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Donaukommission zu ersuchen, die Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Maßnahmen zu informieren, die zur Erfüllung der aus dem Belgrader Übereinkommen sich ergebenden Verpflichtungen eingeleitet wurden.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die Ernennung des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung des Vorschlags der Republik Moldau, Herrn Andrei Gheorghe TOMA, Staatsangehöriger der Republik Moldau, zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48),

Entsprechend Artikel 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Andrei Gheorghe TOMA, Staatsangehöriger der Republik Moldau, mit Wirkung vom 01. Juni 2002 zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die Abberufung des Rats für Publikationsangelegenheiten
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung des Vorschlags der Bundesrepublik Deutschland, die Rätin für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Frau Christine GODKNECHT, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, von ihrer Funktion zu entbinden,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48),

Entsprechend Artikel 41 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Frau Christine GODKNECHT, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, mit Wirkung vom 30. September 2002 von ihrer Funktion als Rätin für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission abzuberufen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die Ernennung des Rats für Publikationsangelegenheiten und
Öffentlichkeitsarbeit
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung des Vorschlags der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Eckhard SCHULZE-RAUSCHENBACH, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, zum Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48),

Entsprechend Artikel 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Eckhard SCHULZE-RAUSCHENBACH, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 zum Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die Abberufung des Rats für schiffstechnische Angelegenheiten
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung des Vorschlags der Bundesrepublik Jugoslawien, den Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Zorán KARAIČIĆ, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Jugoslawien, von seiner Funktion zu entbinden,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Zorán KARAIČIĆ, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Jugoslawien, mit Wirkung vom 31. Juli 2002 von seiner Funktion als Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission abzuberufen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
über die Struktur des Sekretariats
und die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der
Angestellten**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung von Punkt 10 c) der Tagesordnung sowie des diesen Punkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

1. Die Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/66) zu billigen und sie ab dem 01. Mai 2002 in Kraft zu setzen;
2. Die Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/SES 57/59), angenommen mit Beschluss der 57. Jahrestagung der Donaukommission am 22. April 1999 (Dok. DK/SES 57/62) mit Ablauf des 30. April 2002 außer Kraft zu setzen;

3. Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen (Dok. DK/TAG 60/67) zu billigen und sie ab dem 01. Mai 2002 in Kraft zu setzen;
4. Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen (Dok. DK/SES 57/60) mit den nachträglichen Änderungen mit Ablauf des 30. April 2002 außer Kraft zu setzen;
5. Die notwendigen Korrekturen in den entsprechenden Dokumenten der Donaukommission vorzunehmen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
betreffend die Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz
für den Transport auf Binnenwasserstraßen (Rotterdam 05./06.
September 2001)**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Beratung des Punktes 10 d) der Tagesordnung und nach Kenntnisnahme des sich auf die Frage der Umsetzung – im Bereich der Donauschifffahrt – der Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstrassen (Rotterdam, 5./6. September 2001) beziehenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die Deklaration der gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstrassen (Rotterdam, 5./6. Sept. 2001) zu unterstützen;

2. Die Umsetzung der in dieser Deklaration definierten Ziele und Maßnahmen, soweit davon der Zuständigkeitsbereich der Donaukommission berührt ist, aktiv zu fördern;
3. Die im Hinblick auf eine Umsetzung dieser Ziele bereits gesetzten Maßnahmen, darunter
 - die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der sogenannten „*Monitoring Group*“ und an der von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa eingesetzten „*Group of Volunteers*“,
 - die Beratungen des ersten Treffens des von der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eingesetzten Gemeinsamen Ad hoc-Ausschusseszur Kenntnis zu nehmen;
4. Die in den Mitgliedstaaten der Donaukommission im Einzelfall zuständigen Behörden einzuladen, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die verschiedenen in der Deklaration genannten Ziele und Maßnahmen aktiv zu fördern und ihre Umsetzung zu beobachten.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
betreffend die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision
des Belgrader Übereinkommens von 1948**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Erörterung von Punkt 10 e) der Tagesordnung sowie des auf die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit (im weiteren: Komitee) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 als zweckmäßig zu erachten.
2. Den Mitgliedstaaten des Komitees vorzuschlagen, die Arbeit im Gebäude der Donaukommission in Budapest durchzuführen und ihnen die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Komitees im Mai/Juni 2002 zur Regelung aller mit seiner weiteren Tätigkeit verbundenen organisatorischen Fragen zu empfehlen. Das genaue Datum und die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des Komitees auf diplomatischen Kanälen abzustimmen.

3. Die Einladung der Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie der Europäischen Kommission, der UN/ECE und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur Beteiligung an der Arbeit des Komitees als Beobachter beim Komitee zu empfehlen.
4. In den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 Maßnahmen zur Mitwirkung an der Durchführung der Arbeit des Komitees im Gebäude der Donaukommission aufzunehmen und das Sekretariat zu beauftragen, entsprechende Bedingungen für eine effiziente Arbeit des Komitees zu schaffen.
5. Im Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2002 die für die Arbeit des Komitees nötigen Mittel vorzusehen.
6. Die Einberufung der Internationalen Diplomatischen Konferenz bereits im Jahr 2003 anzustreben.
7. In die Tagesordnung zur Orientierung der 61. Jahrestagung der Donaukommission die Frage „Ergebnisse der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees und der Beteiligung der Donaukommission an seiner Arbeit“ aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung
des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001 und des auf Tagesordnungspunkt 11 a) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2001 (Dok. DK/TAG 60/28) zu billigen;

	Haushaltsdurchführung
- Einnahmen	CHF 2.407.767,84
- Ausgaben	CHF 1.903.582,28
	Bilanz
- Aktiva	CHF 504.185,56
- Passiva	CHF 504.185,56

gemäß Anlage 1 und 2 zu Dok. DK/TAG 60/28;

2. die Restmittel des Vorjahres in Höhe von CHF 494.995,56 in den Haushalt der Donaukommission für 2002 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulden von Moldau	CHF	471.543,25
- Schulden der Ukraine	CHF	545,53
- Außenstände	CHF	5.259,32
- in der Kasse und auf der Bank vorhandene Mittel, Stand 31.12.2001	CHF	26.837,46
		<hr/>
	CHF	504.185,56
- Vorauszahlung von Kroatien	CHF	-2.800,00
- Restbetrag aus der zusätzlichen Zahlung von Moldau in Verbindung mit dem Wechsel des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik	CHF	-6.390,00
		<hr/>
TOTAL	CHF	494.995,56

3. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 60/29) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den auf Punkt 11 a) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48) zu billigen.

BESCHLUSS

der 60. Jahrestagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002
(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 60/61) und des auf Tagesordnungspunkt 11 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Haushaltsplan der Kommission für das Jahr 2002 in einer Höhe von

2.443.683 CHF der Einnahmen und

2.443.683 CHF der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 60/61 mit Anlagen 1-4)

zu billigen;

2. dem Sekretariat aufzutragen, die für 2002 veranschlagten Ausgaben, die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2002 und die Liste der geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2002 mit den Kriterien des bestätigten Haushaltsplans in Einklang zu bringen und bis Ende

Mai 2002 die präzisierten Dokumente den Vertretern der Mitgliedstaaten zu übermitteln;

3. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich CHF 240;
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich CHF 310;
4. die Erklärung Moldaus, in welcher es sich verpflichtet, bis Ende 2002 seine Restschulden für 2000 zu überweisen und die Restschulden für 2001 in Höhe von CHF 163.860,00 im nächsten Jahr zu bezahlen, zur Kenntnis zu nehmen;
5. dem Sekretariat aufzutragen, die Aufnahme von Kreditschulden zu vermeiden und nur im Fall eines Beschlusses der Kommission auf die Reservemittel Zugriff zu nehmen sowie die nichtverbrauchten Restmittel (*solde créditeur*) im Fall des Zahlungseingangs der Restschulden Moldaus für 2001 als Einnahmen in den Haushalt 2003 zu übertragen;
6. den auf Punkt 11 b) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 60. Jahrestagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung
und zum Entwurf des Arbeitsplans
für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der
Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 23. April 2002)

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 12 der Tagesordnung), des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 13 der Tagesordnung) sowie der auf die Tagesordnungspunkte 12 und 13 bezogenen Teile der Berichte der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/43, Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/33) zu billigen.
2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/62) anzunehmen.
3. Die auf Tagesordnungspunkte 12 und 13 bezogenen Teile der Berichte der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/43 und DK/TAG 60/48) zu billigen.

ANLAGE

II

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

BERICHT

der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, gebildet gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung und des bei der Ersten Plenarsitzung am 15. April 2002 angenommenen Beschlusses der 60. Jahrestagung der Donaukommission, hielt ihre Sitzungen am 15., 16., 17. und 19. April 2002 ab.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Herr Vladimir JIVODINOV
Herr Georgi IVANOV

Deutschland

Herr Heinz-Clemens KAUNE
Herr Johannes SOLGER
Herr Ludwig STEINHUBER

Jugoslawien

Herr Dragan VANČAGOVIC
Herr Predrag JEVREMOVIC
Frau Slavica LASIC

Kroatien

Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Dušan TRNINIĆ

Österreich

Herr Leo GRILL
Herr Wolfgang STUCKART
Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Helmut BUCHER
Herr Peter STEINDL
Herr Georg WOUTSAS
Herr Peter LORENZ

Rumänien

Herr Cristian SASEȚCHI
Herr Octavian GHEORGHIU
Herr Ion SUCIU

Russland

Herr N. I. MATUSCHENKO
Herr V. P. ANDRIANITSCHEV
Herr Y. L. MENDELEEV
Herr V. M. VORONTZOV
Herr V. A. BOBKOV

Slowakei

Herr Vojtech SLAČIK
Herr Dušan ABAFFY
Herr Peter BRIEDA
Herr Ján JURIA
Frau Cecilia KANDRAČOVÁ
Frau Beata URBANOVÁ
Frau Gabriella BABIAKOVÁ

Ukraine

Herr Valerij RAYU
Herr Aleksandr VIDOV
Herr Aleksej KUSMENKO
Herr Dimitrij MOGILNIJ

Ungarn

Herr István VALKÁR
Herr Tamás MARTON
Herr Lajos HORVÁTH
Herr Ottó PÁL

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Tschechien
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Miroslav RAK
Herr Petr HRON

- C. Internationale Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor D. Nedialkov und die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission P. Nádás, Z. Karaičić, O. Vdovychenko, K. Anda, D. Stefanescu, J. Spitzer, J. Japunčić, C. Godknecht und Y. Mikhaylov vertreten.

Herr V. Jivodinov (Bulgarien) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.

Noch vor Erörterung der Tagesordnungspunkte gab die österreichische Delegation folgende Erklärung ab:

„Die österreichische Seite hat dem Sekretariat noch vor Verteilung des Ablaufplans den Wunsch mitgeteilt, dass dieser nicht nur die zeitlichen Erfordernisse der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten berücksichtigt, sondern auch der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die notwendige Zeit zumisst. Österreich bedauert, dass das Sekretariat nicht bereit war, diesem Wunsch nach einem optimalen Zeitmanagement zu entsprechen, was die nur beschränkt zur Verfügung stehende Zeit aber erfordern würde.

Der österreichische Vorschlag sieht lediglich drei Änderungen zum Sekretariatsentwurf des Ablaufplans vor:

1. Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten am 16.4. Nachmittag
2. Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten am 17.4. Vormittag
3. Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten am 18.4. Vormittag

Es handelt sich um geringfügige, aber notwendige Anpassungen, um einen effizienten Ablauf der 60. Jahrestagung zu gewährleisten:

Gegenüber der 59. Jahrestagung enthält der Ablaufplan folgende Abweichungen:

- Vorverlegung der Nachmittagssitzungen um eine Stunde auf 14.00-17.00 Uhr (wird von Österreich begrüßt)
- keine Sitzung mehr am Samstag (wird von Österreich begrüßt)
- 6 statt 5 Sitzungen für die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
- 4 statt 6 Sitzungen für die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

- erste Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erst am Donnerstag statt am Mittwoch
- Verlängerung des Abstands zwischen der letzten Arbeitssitzung der beiden Arbeitsgruppen und der Annahme ihrer Berichte um jeweils einen Halbtage, allerdings ungleich (drei Halbtage bei der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gegenüber nur einem Halbtage bei der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten)

Der Entwurf des Sekretariats zum Ablaufplan verschlechtert somit die Arbeitsbedingungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, obwohl diese Arbeitsgruppe noch durch die Tatsache belastet ist, dass beim Expertentreffen im Oktober die Zeit zur vollständigen Annahme des Berichts nicht ausgereicht hat und daher auch die Berichtsannahme noch nachgeholt werden muss. Im Gegenzug verbessert der Entwurf des Sekretariats die Arbeitsbedingungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten – mit Ausnahme eine zusätzlichen Halbtages – nicht wirklich.

Österreich schlägt daher eine Verbesserung des Zeitmanagements vor:

- Verlängerung der Sitzungspausen von nur einer Stunde durch einen Wechsel der Arbeitsgruppen zwischen Vor- und Nachmittag
- vorgezogener Beginn der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten nur einen statt drei Tage nach Beginn der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
- grundsätzlich gleich viele Sitzungshalbtage (nämlich je fünf) für beide Arbeitsgruppen
- je zwei Halbtage Sitzungspause zwischen der letzten Arbeitssitzung der beiden Arbeitsgruppen und der Annahme ihrer Berichte

Da in der informellen Sitzung der Ständigen Vertreter eine Umsetzung des Vorschlags allein wegen der späten Kenntnisnahme für diese Jahrestagung nicht

möglich erachtet worden ist, wird das Sekretariat ersucht, zumindest in Hinkunft den Ablaufplan nach diesen Kriterien zu gestalten. Darüber hinaus schlägt Österreich vor, für die technische Arbeitsgruppe für jeden Sitzungshalbtag auch den zu behandelnden Themenkreis (ADN, Funk, Nautik, Schifffahrtstechnik etc.) anzuführen, damit die Teilnahme der jeweiligen Experten sichergestellt werden kann.“

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte die Punkte 5 bis 9, 12, 13 und 16 der Tagesordnung der 60. Jahrestagung, die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen (Anlage 2/9 zu Dok. DK/TAG 60/32) sowie die Liste der für das Jahr 2002 geplanten Veröffentlichungen (Anlage 2/11 zu Dok. DK/TAG 60/32) und empfahl nachstehende Schlussfolgerungen und Beschlussentwürfe:

Punkt 5 der Tagesordnung - Nautische Fragen

a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Teil nautische Fragen

Die Arbeitsgruppe erörterte den auf nautische Fragen bezogenen Teil (TOP b) des Berichts über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/5) und empfiehlt der 60. Jahrestagung, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Unter Hinweis auf die Bedeutung der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem „GIS-Forum Donau“ im Sinne der Deklaration der „Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen“ in Rotterdam schlug die Arbeitsgruppe vor, unter der Schirmherrschaft der Donaukommission vom 30. bis 31. Oktober 2002 einen Workshop durchzuführen. Ziel des Workshops ist die Unterrichtung der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Tätigkeit des „GIS-

Forums Donau“ und über den in Europa laufenden Prozess der Schaffung von Wasserstraßen-Geoinformations-diensten und -systemen, elektronischen Navigationskarten, der hierfür erforderlichen Datenbanken und Navigationsinfrastrukturen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung aufzunehmen.

Die Arbeitsgruppe hielt es für sinnvoll, die Arbeit an der Erstellung elektronischer Karten für die verschiedenen Donastreckenabschnitte und der entsprechenden Datenbanken auf der Basis des allgemeingültigen Standards „Inland-ECDIS“ fortzusetzen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung aufzunehmen.

b) Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten

Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten vom November 2001/Februar 2002 (Dok. DK/TAG 60/6), und empfiehlt der 60. Jahrestagung, gegen die Stimme der deutschen Delegation, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Erörterung der Punkte a) und b) des Berichts über die Änderungen der gültigen Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) schlägt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung gegen die Stimme der deutschen Delegation vor, die im Bericht (Dok. DK/TAG 60/6) und in Anlage 2 zum Bericht sowie im Dokument DK/TAG 60/38 (§§ 2.8 und 3.2) enthaltenen Änderungsvorschläge zu billigen. Die in einem Dokument (Dok. DK/TAG 60/46)

zusammengefassten geänderten Paragraphen des DFND werden der 60. Jahrestagung zur Billigung vorgelegt.

Im Hinblick darauf, dass Bulgarien im Januar 2002 beschlossen hat, die Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk zu unterzeichnen, schlug die deutsche Delegation für einige Nummern von §§ 4.04 und 4.05 des DFND folgende Version vor:

I. § 4.04 Nr. 1 soll folgenden Wortlaut haben:

„1. Jede Sprechfunkanlage an Bord eines Fahrzeugs oder einer schwimmenden Anlage muss der regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (Basel 2000) entsprechen und gemäß den Vorschriften dieser Vereinbarung, die im Handbuch Binnenschiffahrtfunk erläutert sind, betrieben werden.“

II. § 4.04 Nr. 2 (neu) soll folgenden Wortlaut haben:

„2. Im internationalen Verkehr müssen im Geltungsbereich der regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (Basel 2000) an Bord des Fahrzeugs mitgeführt werden:

- a) ein Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk,
- b) die Urkunde „Frequenzzuteilung“,
- c) das Handbuch Binnenschiffahrtfunk (Allgemeiner Teil und regionaler Teil Donau).“

III. § 4.05 ist wie folgt zu ergänzen:

„3. Die Bescheinigungen über den Einbau und die Funktion des Radargeräts und des Geräts zur Anzeige der Wendegeschwindigkeit des Fahrzeugs sind an Bord mitzuführen.“

Die Delegationen von Russland und der Ukraine merkten an, dass die von Deutschland vorgeschlagene Formulierung von Nr. 1 § 4.04 des DFND nicht alle für den Funkbetrieb in der Donauschifffahrt geltenden Dokumente umfasst.

Die Arbeitsgruppe hielt es für angebracht, die auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten im Februar 2002 angenommene Fassung der vorerwähnten Paragraphen beizubehalten.

Bei der Erörterung von Punkt c) des Berichts hielt es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, mit der Auswertung der bei der Nutzung der Schifferdienstbücher in den einzelnen Ländern gemachten Erfahrungen fortzufahren und das Sekretariat zu beauftragen, sich an die zuständigen deutschen Behörden mit der Bitte zu wenden, der Donaukommission bis zum 31. August 2002 die Beschreibung der an die Schifferdienstbücher anderer Länder gestellten Anforderungen zukommen zu lassen, damit sich die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission mit diesen vertraut machen und auf der Basis der erhaltenen Information ihre Positionen in Vorbereitung auf das nächste Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, zu welchem auch Rechtsexperten eingeladen werden, ausarbeiten können.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 60. Jahrestagung vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung aufzunehmen.

In Zusammenhang mit Punkt d) des Berichts kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass es zweckmäßig sei, die „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ ins Deutsche zu übersetzen, wobei die von Deutschland, Kroatien und Ungarn spätestens bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossene Überarbeitung dieser Regeln zu berücksichtigen ist.

Die Arbeitsgruppe hält es für angebracht, eine Anfrage an die zuständigen rumänischen Behörden zu richten, ob die Möglichkeit besteht, die beim Treffen der

Experten für nautische Angelegenheiten eingebrachten ukrainischen Vorschläge zu Nr. 1 und 3 von § 5.01 Kapitel 5 „Lotsendienst“ der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“ umzusetzen.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung vor, das Sekretariat mit der Übermittlung einer entsprechenden Anfrage an die zuständigen rumänischen Behörden und mit der Aufnahme der Erörterung dieser Angelegenheit in die Tagesordnung des nächsten Treffens der Experten für technische Angelegenheiten zu beauftragen.

Die Arbeitsgruppe nahm das Schreiben des Chefsingenieurs der ZKR mit der in deutscher und französischer Sprache beigefügten Information über die Ergebnisse der Arbeiten in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur Kenntnis, wobei das Sekretariat der Donaukommission eine russische Übersetzung anfertigen und das Dokument zur Kenntnisnahme an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten weiterleiten wird.

Die Arbeitsgruppe hält es für sinnvoll, das Sekretariat damit zu beauftragen, die Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf des neuen Kapitels 21 b der Rheinschiffsuntersuchungsordnung „Besondere Vorschriften für schnelle Schiffe“ sowie eine Information über die auf diesem Gebiet in der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UN/ECE laufenden Arbeiten einzuholen, hierzu eine Zusammenfassende Information zu erstellen und diese beim nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten zur Erörterung vorzulegen.

Punkt 6 der Tagesordnung - Technische Fragen

a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Teil technische Fragen

Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/5) in Bezug auf die innerhalb der Europäischen Union laufende Ausarbeitung einer neuen, in nächster Zukunft anzuwendenden EU-Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und schlägt der 60. Jahrestagung vor, diesen Teil des Berichts zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Erörterung von Punkt a) des Berichts stellte die Arbeitsgruppe fest, dass es wichtig sei, diese Frage weiter zu verfolgen und verwies auf die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der neuen Fassung einiger Kapitel der einschlägigen Empfehlungen der UN/ECE sowie der künftigen neuen EU-Richtlinie und ihrer Anlagen eine überarbeitete Version der Empfehlungen der Donaukommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe zu erstellen.

b) Berichte über die Treffen der Experten für Funkwesen (Mai 2001 und September 2001)

Die Arbeitsgruppe schlug der 60. Jahrestagung vor, diese Berichte (Dok. DK/TAG 60/7 und DK/TAG 60/8) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe erklärte sich einverstanden mit den Schlussfolgerungen und Vorschlägen der Experten für Funkwesen, insbesondere mit dem Vorschlag, Artikel 10 zu korrigieren oder zu streichen und das in Anlage 2 der „Empfehlungen für die Erteilung von Radarführerzeugnissen“ (Donaukommission, 1995) aufgeführte Dokument in „Radarführerzeugnis für die Binnenschifffahrt“ umzubenennen.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die im Rahmen des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses laufende Arbeit der Sekretariate der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, die auf die gegenseitige Anerkennung der entsprechend den „Empfehlungen für die Erteilung von Radarführerzeugnissen“ der DK bzw. der „Verordnung über die Erteilung von Radarpatenten“ der ZKR ausgestellten Zeugnisse gerichtet ist, fortzusetzen. In diesem Zusammenhang beschloss die Arbeitsgruppe, der 60. Jahrestagung vorzuschlagen, das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, die Bemühungen um die gegenseitige Anerkennung der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beider Organisationen ausgestellten Urkunden fortzusetzen, wobei sich das Sekretariat auf die für die Ausstellung dieser Urkunden als Grundlage dienenden und von den Mitgliedstaaten einzusammelnden Rechtsvorschriften stützen soll.

Die Arbeitsgruppe billigte folgende Dokumente und empfahl sie zur Herausgabe: „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 60/10) und „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt im Kurzwellenbereich“ (Dok. DK/TAG 60/11).

Bei der Debatte über den Entwurf der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ gab die österreichische Delegation folgende Erklärung ab:

„Die zuständigen Behörden Österreichs erklärten, dass der vorliegende Entwurf, soweit er Bestimmungen über Typenzulassung und Zulassung der Radaranlagen betrifft, im Hinblick auf die in Kraft befindliche Richtlinie 1995/5 EG über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung der Bescheinigungen ihrer Konformität in Österreich nicht angewendet werden können.“

Die Arbeitsgruppe machte sich mit dem Allgemeinen Teil des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ vertraut, der von den Sekretariaten der DK und der ZKR erstellt und abgestimmt wurde. Zugleich nahm die Arbeitsgruppe eine Information des Sekretariats zur Kenntnis, nach welcher die von den Mitgliedstaaten der DK eingegangenen Angaben zur Fertigstellung des „Regionalen Teils - Donau“ des „Handbuchs“ (Dok. DK/TAG 60/9) nicht ausreichend waren.

Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, dass das Sekretariat der Donaukommission den Allgemeinen und den Regionalen Teil des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ in nächster Zeit zusammen und in der Form, wie sie der 60. Jahrestagung vorgestellt wurden, in Druck gibt.

Unabhängig davon bekräftigte die Arbeitsgruppe den Vorschlag der Funkexperten, das Sekretariat zu beauftragen, die Sammlung der zur Ergänzung des „Regionalen Teils“ des „Handbuchs“ erforderlichen Daten bis zum 15. Oktober 2002 fortzusetzen.

Ausgehend von der Notwendigkeit, die im „Handbuch“ enthaltenen Angaben regelmäßig zu aktualisieren, hielt die Arbeitsgruppe jenen Ländern, die dem Sekretariat die erforderlichen Angaben für den „Regionalen Teil“ nicht bis zur oben genannten Frist übermitteln, die Möglichkeit offen, dies bei Bedarf nachzuholen.

Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk“ künftig jedes Jahr herauszugeben sei.

Punkt 7 der Tagesordnung - Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne

a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Teil hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, die hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen betreffend (Punkte c), d) e) und f)) und schlägt der 60. Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Erörterung von Punkt c) und d) des Berichts über die Datenlieferung der Mitgliedstaaten für den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten äußerte die Arbeitsgruppe ihre Unzufriedenheit damit, dass sich die Erstellung dieses Plans bereits seit einigen Jahren wegen mangelnder Vorschläge der zuständigen Behörden verzögert.

Die Arbeitsgruppe teilte die Feststellung des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten über die Bedeutung einer internationalen finanziellen Unterstützung von Projekten zum Ausbau der Donau entsprechend den Empfehlungen der DK. Sie beschloss, in diesem Zusammenhang der 60. Jahrestagung zu empfehlen, im Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung diesen Punkt unter Verweis auf die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) zu Fragen der Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau beizubehalten.

Die Arbeitsgruppe ersucht die 60. Jahrestagung, das Sekretariat zu beauftragen, die aktive Zusammenarbeit mit der Gruppe der Beobachter (*Monitoring group*) und dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) fortzusetzen

und Anträge zur Beschaffung der erforderlichen EU-Mittel auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe schlägt der 60. Jahrestagung vor, hierfür einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 vorzusehen.

Während der Debatte zu Punkt e) und f) des Berichts äußerte die deutsche Delegation Zweifel am Nutzen der Erstellung des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau“ und schlug vor, auf die weitere Herausgabe dieser Publikation zu verzichten. Die Arbeitsgruppe prüfte den Vorschlag und kam zu der Ansicht, dass die im Jahrbuch enthaltenen Angaben für die Schifffahrt notwendig und nützlich seien.

Die Arbeitsgruppe äußerte ihre Zufriedenheit darüber, dass das Sekretariat mit der Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ und der Erstellung der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne“ ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten eine große Arbeit geleistet hat.

Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung der bulgarischen Delegation über die von Bulgarien und Rumänien unternommenen bilateralen Maßnahmen in bezug auf die Initiative zur Durchführung von Strombauarbeiten im Interesse der Schifffahrt und zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Donaustreckenabschnitt zur Kenntnis.

Die Arbeitsgruppe nahm eine Unterrichtung des Sekretariats der Donaukommission über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats an der 64. Sitzung des

Binnenverkehrsausschusses der UN/ECE in Genf, vom 18. bis 21. Februar 2002 zur Kenntnis. Darin wird auf eine wichtige Frist (bis zum 15. Juni 2002) für die Einreichung eventueller weiterer Projektanträge zur Behebung der wichtigsten Engpässe der Donaustreckenabschnitte der einzelnen Länder in Ergänzung der Liste der „Strategischen Engpässe auf der Donau“ des Blauen Buchs hingewiesen.

Die Arbeitsgruppe ersucht die 60. Jahrestagung, die im Teil Hydrotechnische und Hydrometeorologische Fragen des Berichts der Experten für technische Angelegenheiten vorgeschlagenen Punkte in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung aufzunehmen.

***b) Information über die Instandhaltung der
Fahrrinne und über die Anwendung der neuen
Methodik der Erstellung des Plans der Großen
infrastrukturellen Arbeiten***

Die Arbeitsgruppe erörterte den vom Sekretariat erstellten Entwurf der Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 2000 bis 31. Dezember 2000.

Die Arbeitsgruppe war mit der neuen Form der Information einverstanden und schlägt der 60. Jahrestagung vor, dieses Dokument (Dok. DK/TAG 60/12) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung - Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

***a) Bericht über das Treffen der Experten für
technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen
der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes***

Die Arbeitsgruppe erörterte den auf Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes bezogenen Teil des Berichts über das Treffen der Experten für Technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/5) (Punkt g) und h)) und nahm diesen zur Kenntnis.

Im Ergebnis der Erörterung von Punkt g) des Berichts sprach sich die Arbeitsgruppe für die Fortsetzung der Arbeit am neuen Kapitel 5 a) „Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ aus. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung aufzunehmen.

Punkt h) des Berichts wurde unter Punkt 8 c) der Tagesordnung (Information über die Realisierung des Projekts „Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“) erörtert.

***b) Berichte der Treffen der Sondergruppe von
Experten für die Beförderung gefährlicher
Güter auf Binnenwasserstraßen
(Juni 2001 und Februar 2002)***

Die Arbeitsgruppe erörterte die Berichte der Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Dok. DK/TAG 60/13 sowie DK/TAG 60/14) und empfiehlt der 60. Jahrestagung, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Besonders hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die von der Sondergruppe der Experten geleistete Arbeit zur Änderung der Struktur der Anlagen zu den Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) entsprechend der neuen Struktur der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR), welche ab 01. Januar 2003 auch für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) in Kraft treten.

Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Vorsitzenden der Sondergruppe der Experten der Donaukommission für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen über den Ablauf der Gültigkeitsdauer des ADN-D am 31. Dezember 2002 und die Notwendigkeit der Inkraftsetzung des neu strukturierten ADN-D ab dem 01. Januar 2003 zur Kenntnis.

Da laut Information auf der für Ende Mai 2002 vorgesehenen Gemeinsamen Sitzung der Experten der UN/ECE und ZKR für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen eine Änderung der Struktur der Verordnung beschlossen werden soll, stellte die Arbeitsgruppe fest, dass die Sondergruppe der Experten der Donaukommission für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen und das Sekretariat die Arbeit am ADN-D erst dann fortsetzen können, wenn die endgültige Fassung von der UN/ECE vorliegt.

In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung vor, im Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung die Durchführung von Treffen der Sondergruppe der Experten im September 2002 und im Februar 2003 vorzusehen.

Nach einer tiefgehenden Debatte über den Beschlussentwurf der 60. Jahrestagung zu den Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (Anlage 4 zu Dok. DK/TAG 60/14) einigte sich die Arbeitsgruppe auf einen Kompromiss, indem Punkt 2 des Beschlussentwurfs redaktionell geändert wurde.

* *
*

Aufgrund der Tatsache, dass die Donauschiffe ohne gültige Bestimmungen gefährliche Güter auf Binnenwasserstraßen, darunter auch auf der Donau ab dem 01. Januar 2003 nicht befördern dürfen, schlägt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 60. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf vor:

I

Nach Beratung des Punktes 8 der Tagesordnung - Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz - und nach Kenntnisnahme des sich auf die Frage der Neufassung der Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) beziehenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/43)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. den Entwurf einer neuen Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ (Dok. DK/TAG 60/44) mit der Maßgabe zu billigen, dass
 - a) das Sekretariat die Anlagen zu diesen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Sondergruppe von Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen (ADN) vollständig an die Version der Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)“ (Genf, 26. Mai 2000) anpasst, wie sie von der vom 27. bis 30. Mai 2002 in Genf stattfindenden „6. Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung“ beschlossen werden wird;
 - b) die mit Beschluss der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/40) gebildete Sondergruppe von Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen (ADN) bei ihrem vom 24. – 27. September 2002 vorgesehenen Treffen die vom Sekretariat

gemäß Punkt 1. a) dieses Beschlusses überarbeiteten Anlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der dann aktuellen Version der Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN)“ (Genf, 26. Mai 2000) prüfen und die dann eventuell noch notwendigen abschließenden redaktionellen Entscheidungen treffen wird;

2. die gemäß Punkt 1. a) und b) dieses Beschlusses endredigierte neue Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ und ihrer Anlagen ab dem 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen;
3. die bisherige Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ samt Anlagen, angenommen mit Beschluss der 53. Jahrestagung der Donaukommission am 12. April 1995 (Dok. DK/SES 53/32), mit Ablauf des 31. Dezember 2002 außer Kraft zu setzen;
4. das Sekretariat mit der Veröffentlichung – nach Möglichkeit noch vor Ende Dezember 2002 – der gemäß Punkt 1. a) und b) dieses Beschlusses endredigierten neuen Fassung der „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D)“ samt Anlagen in den Amtssprachen der Donaukommission zu beauftragen;
5. in die vorläufige Tagesordnung des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 folgenden Punkt aufzunehmen: Übernahme der Bestimmungen der UN/ECE hinsichtlich der Stabilität von Schiffen, die Container befördern, in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission.“

*

*

*

**c) Information über die Realisierung des Projekts
„Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der
Donau“**

Bei der Erörterung der Information des Sekretariats zu dieser Frage (Dok. DK/TAG 60/15) sowie der Schlussfolgerungen des vom 08. bis 09. Oktober 2001 von Österreich im Hafen Enns organisierten Workshops „Erfassung von Abfällen aus der Donauschifffahrt“ verwies die Arbeitsgruppe darauf, dass es wichtig sei, die Arbeit an der Organisierung eines effizienten Systems der Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen (Bilgenwasser und Schmutzstoffe) auf der Donau auf nationaler oder regionaler Ebene fortzusetzen und abzuschließen.

In diesem Zusammenhang verwies die Arbeitsgruppe auf Punkt h) des Berichts über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten und stellte mit Bedauern fest, dass das Sekretariat von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK keine aktuellen Auskünfte über den Stand der Ausarbeitung eines strategischen Plans auf nationaler oder regionaler Ebene für die Errichtung eines Netzes von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau erhielt. Die Arbeitsgruppe betonte, dass es wichtig sei, dieses Projekt wirksamer voranzutreiben.

In diesem Sinne schlägt die Arbeitsgruppe vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung - Fragen zur wirtschaftlichen und statistischen Analyse

Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/16) und schlägt der 60. Jahrestagung vor, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

In Zusammenhang mit der Notiz des Sekretariats über den Eingang von Angaben zu Fragen der statistischen Analyse (Dok. DK/TAG 60/40) brachte die Arbeitsgruppe ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass die zuständigen Behörden einiger Mitgliedstaaten der Donaukommission dem Sekretariat die erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig übermittelt haben.

Die Arbeitsgruppe nahm die Vorschläge der zuständigen Behörden der Ukraine und Russlands zur Ausarbeitung eines neuen Modells für das Statistische Jahrbuch der Donaukommission zur Kenntnis. Da diese Vorschläge erst kurz vor Beginn der 60. Jahrestagung im Sekretariat eingegangen sind, konnten sie nicht in die Amtssprachen übersetzt werden.

Bei der Erörterung der Fragen in Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Modells des „Statistischen Jahrbuchs“ nahm die Arbeitsgruppe die Erklärung der deutschen Delegation zur Kenntnis, wonach die zuständigen deutschen Behörden die für die Erstellung des „Statistischen Jahrbuchs“ erforderliche Datenlieferung über den Main-Donau-Kanal nicht für sinnvoll halten.

In Anbetracht der Notwendigkeit, das Modell des „Statistischen Jahrbuchs“ zu überarbeiten, schlägt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung vor, diese Arbeit

fortzusetzen und im Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2000 (Dok. DK/TAG 60/36) zur Kenntnis und empfahl dem Sekretariat, den Bericht, der als eine erste, versuchsweise erstellte Ausgabe dieser Publikation gewertet wurde, an die Mitgliedstaaten der Kommission zu verteilen. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt künftig jedes Jahr zu erstellen.

Mit Hinweis auf die Wichtigkeit der Erstellung dieses Jahresberichts schlägt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung vor, die Mitgliedstaaten der Donaukommission zu ersuchen, dem Sekretariat jährlich möglichst bis zum 01. Juli schriftlich über diese Fragen Auskunft zu geben, damit die mit der Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt verbundenen Aufgaben erfüllt werden können.

Bei der Prüfung des Entwurfs des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 60/17) stellte die Arbeitsgruppe fest, dass das Sekretariat von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Kommission umfangreiche Informationen erhielt, diese jedoch aus Zeitmangel nicht aufbereiten konnte. Die Arbeitsgruppe schlägt der 60. Jahrestagung vor, das Verzeichnis mit dem gegenwärtigen Stand noch im ersten Halbjahr 2002 herauszugeben.

Da sich die Gebühren und Tarife in den einzelnen Ländern des Donaubeckens häufig ändern, empfiehlt die Arbeitsgruppe, dieses wichtige Dokument in einer solchen Form herauszugeben, die den Austausch einzelner Teile des Verzeichnisses ermöglicht.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 60. Jahrestagung vor, die Mitgliedstaaten der Donaukommission zu ersuchen, die im Laufe des Jahres erfolgten Änderungen der

Gebühren, Tarife und Abgaben jährlich, möglichst bis zum 01. März, an das Sekretariat zu übermitteln.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung, in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung die Durchführung eines gesonderten Treffens der Experten für Wirtschaftliche und Statistische Angelegenheiten aufzunehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung - *Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung*

Die Arbeitsgruppe erörterte den für sie relevanten Teil des Berichts des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 60/33/Rev.1), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 60. Jahrestagung die Annahme dieses Teils des Berichts.

Punkt 13 der Tagesordnung - *Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung*

Die Arbeitsgruppe erörterte den für sie relevanten Teil des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung.

Sie nahm im Entwurf des Arbeitsplans einige Präzisierungen und Ergänzungen vor und empfiehlt der 60. Jahrestagung den Entwurf des Arbeitsplans der

Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung zur Annahme.

*

*

*

Die Arbeitsgruppe erörterte ferner den für sie relevanten Teil des Entwurfs der Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2002 (Anlage 2/9 zu Dok. DK/TAG 60/32), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 60. Jahrestagung den für die Arbeitsgruppe relevanten Teil des Entwurfs der Vorschlagsliste zur Annahme.

Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission für das Jahr 2002 (Anlage 2/11 zu Dok. DK/TAG 60/32), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 60. Jahrestagung den Entwurf der Liste zur Annahme.

Auf Vorschlag der bulgarischen Delegation wurde auch der Teil über die Durchführung der Dienstreisen und die Herausgabe der geplanten Veröffentlichungen im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 60/28) erörtert.

*

*

*

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten schlägt der 60. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf vor:

II

„Nach Beratung der Punkte 5 - 9, 12 und 13 der Tagesordnung

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung:

1. Den Entwurf der „Änderung der geltenden Paragraphen der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (Dok. DK/TAG 60/46) zu billigen und das Dokument ab 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen
2. Den Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk (Regionaler Teil - Donau)“ (Dok. DK/TAG 60/9) mit dem Ziel einer Veröffentlichung zusammen mit dem Allgemeinen Teil zu billigen und das Dokument ab 01. Juli 2002 in Kraft zu setzen
3. Den Entwurf der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Merkmale für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 60/10) zu billigen und das Dokument ab 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen
4. Den Entwurf der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt im Kurzwellenbereich“ (Dok. DK/TAG 60/11) zu billigen und das Dokument ab 01. Januar 2003 in Kraft zu setzen
5. Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 2000 bis 31. Dezember 2000“ (Dok. DK/TAG 60/12) zur Kenntnis zu nehmen.

6. Die Berichte über

- das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/5)
- das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/6)
- die Treffen der Experten für Funkwesen (Dok. DK/TAG 60/7 und DK/TAG 60/8)
- die Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Dok. DK/TAG 60/13 und DK/TAG 60/14)
- das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/16)

zur Kenntnis zu nehmen.

7. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/43) zu billigen.“

BERICHT

der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

Die entsprechend Artikel 6 und 51 der Geschäftsordnung sowie dem bei der Ersten Plenarsitzung am 15. April 2002 angenommenen Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission gebildete Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzungen am 18., 19. und 22. April 2002 ab.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Herr Georgi IVANOV
Herr Vladimir JIVODINOV

Deutschland

Herr Manfred AUSTER
Herr Heinz-Clemens KAUNE
Herr Egbert STEINMETZ
Herr Olaf IVERSEN

Jugoslawien

Herr Dejan JANČA
Frau Jelica MINIĆ
Frau Ljiljana TABAS
Herr Dragan VANČAGVIĆ

Kroatien

Herr Stanko NICK
Frau Ankica VLAŠIĆ

Moldau

Herr Mihail LAUR
Frau Carolina PEREBINOS

Österreich

Herr Hellmuth STRASSER
Herr Georg WOUTSAS
Herr Martin PAMMER
Herr Peter STEINDL

Rumänien

Herr Alexandru GHISA
Herr Cosmin DINESCU
Herr Silviu UILACAN

Russland

Herr N. I. MATUSCHENKO
Herr V. P. ANDRIANITSCHEV
Herr J. L. MENDELEJEV
Frau I. N. TARASSOVA
Herr N. N. UDOVITSCHENKO

Slowakei

Herr Ján VARŠO
Herr Vojtech SLÁČIK
Frau Beata URBANOVÁ
Herr Dušan ABAFFY
Herr Ján VIŠŇOVSKY
Herr Pavol URBAN

Ukraine

Herr A. A. PAVLITCHENKO
Herr I. A. GOROBETZ
Herr D. G. MOGILNIJ
Herr I. R. BELOV
Herr I. I. DOVGANITSCH

Ungarn

Herr Árpád PRANDLER
Herr György SZÉNASI
Herr Ottó PÁL
Frau Barbara TÓSZEGI
Herr János MAGDÓ

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich
(Beschluss DK/TAG 59/35)

Frau Christine de CHEFDEBIEN

Tschechien
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Miroslav RAK
Herr Petr HRON

Türkei
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Frau Bengü YİĞİTGÜDEN

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission

Herr Raymond MAES

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen auch die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, D. Nedialkov, P. Nádas, J. Spitzer, J. Japunčić, C. Godknecht, Y. A. Mikhaylov, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, D.-A. Ștefănescu und K. Anda teil.

Herr G. Woutsas (Österreich) wurde zum Vorsitzenden, Herr I. Belov (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.

In diesem Zusammenhang waren die Delegationen der Ansicht, dass beim nächsten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Vorsitz nach Möglichkeit aus einem Mitgliedstaat gewählt werden sollte, welcher schon seit längerem für diese Funktion nicht berücksichtigt worden ist.

Entsprechend der Anweisung der Ersten Plenarsitzung erörterte die Arbeitsgruppe die Punkte 10 bis 13 und Punkt 16 der Tagesordnung der 60. Jahrestagung.

Rechtsfragen

Punkt 10 der Tagesordnung - a) ***Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001)***

Die Arbeitsgruppe prüfte den in Form eines Entwurfs vorliegenden Bericht und schlägt der 60. Jahrestagung vor, den Bericht dieses Expertentreffens zur Kenntnis zu nehmen.

- ***In Zusammenhang mit dem Beobachterstatus von Staaten stehende Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission und der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission***

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe verwies eingangs auf die im Rahmen der Ersten Plenarsitzung der 60. Jahrestagung gefassten Beschlüsse über die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Tschechische Republik und an das Königreich der Niederlande (Dok. DK/TAG 60/19, Dok. DK/TAG 60/20).

Die Arbeitsgruppe erzielte Einigung in den beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001) in der Frage der Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission und der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission, die in Zusammenhang mit dem Beobachterstatus von Staaten stehen, noch offen gebliebenen Punkte.

*

*

*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlusentwurf zur Annahme:

I

„Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48), der die in Zusammenhang mit dem Beobachterstatus von Staaten stehenden Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission und der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission betrifft,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die Geschäftsordnung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/28) und zuletzt geändert mit Beschluss der 58. Jahrestagung der Donaukommission vom 15. April 2000 (Dok. DK/TAG 58/33) entsprechend der Anlage A zum vorliegenden Beschluss abzuändern;
2. die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/35) und zuletzt geändert mit Beschluss der 54. Jahrestagung der Donaukommission vom 25. April 1996 (Dok. CD/SES 54/21) entsprechend der Anlage B zum vorliegenden Beschluss abzuändern;
3. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

- I. In die Geschäftsordnung der Donaukommission wird nach Kapitel IV (Artikel 20 bis 37) das folgende Kapitel neu eingefügt.

„V. BEOBACHTERSTAATEN

38. Die Donaukommission kann auf Antrag Staaten, die einen direkten Bezug zur Donauschifffahrt oder zu anderen Bereichen der europäischen Binnenschifffahrt aufweisen, auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jeden einzelnen Staat gefassten Beschlusses den Status eines Beobachters zuerkennen.
39. Bei der Zuerkennung des Beobachterstatus an einen Staat wird die Donaukommission der spezifischen Eigenart des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ (Belgrad, 1948) und insbesondere dem Umstand Rechnung tragen, dass dieses Übereinkommen in erster Linie den Interessen der Mitgliedstaaten und der Entwicklung der Donauschifffahrt dienen soll.
40. Der Staat, der sich um den Beobachterstatus bewirbt, reicht seinen begründeten Antrag schriftlich ein und erklärt seine Bereitschaft zur Annahme der für diesen Status geltenden Regeln.
41. Die Donaukommission wird bei ihrer Entscheidung über den Antrag die Argumente des antragstellenden Staates zur Begründung seines Interesses an der Mitwirkung in der Donauschifffahrt sowie die Erfüllung folgender Kriterien berücksichtigen:
- Wille und Fähigkeit, zur Verbesserung der Bedingungen der Schifffahrt auf der Donau praktisch beizutragen;
 - geographische Nähe zur Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau.

42. Der Beobachterstaat teilt der Donaukommission Name und Funktion der Delegierten mit, die befugt sind, ihn zu vertreten.

43. Rechte, die mit dem Beobachterstatus verknüpft sind:

- Unterrichtung (durch das Sekretariat) über Datum, Ort und vorläufige Tagesordnung der Jahrestagungen der Donaukommission und der Expertentreffen;
- Einsichtnahme in jene Dokumente der Donaukommission, die für den Beobachterstaat von Interesse sind;
- Teilnahme an der Arbeit der Jahrestagungen (Arbeitsgruppen und Expertentreffen) der Donaukommission mit der Möglichkeit, bei Fragen, die für den Beobachter von Interesse sind, das Wort zu ergreifen. Stellungnahmen der Beobachter über diese Fragen werden im Bericht in gleicher Weise wie Stellungnahmen der Delegierten der Mitgliedstaaten wiedergegeben;
- Teilnahme an den Programmen und Projekten der Donaukommission sowie freiwillige Beteiligung an anderen Arbeiten.

44. Die Beobachterstaaten haben kein Stimmrecht.

45. Pflichten, die mit dem Beobachterstatus verknüpft sind:

- Anerkennung und Beachtung der im „Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ und der in den Zusatzprotokollen zu diesem Übereinkommen enthaltenen Prinzipien und Bestimmungen durch den Beobachterstaat.
- Der Beobachterstaat verfolgt die Arbeiten der Gremien der Donaukommission regelmäßig und leistet einen Beitrag zu diesen Arbeiten.
- Auf Verlangen liefert der Beobachterstaat sachdienliche, insbesondere statistische oder rechtliche Informationen.
- Der Beobachterstaat beachtet die Vertraulichkeit der innerhalb der Donaukommission geführten Debatten.

46. Der Beobachterstaat kann bei durch seine Teilnahme bedingten zusätzlichen Kosten oder spezifischen Leistungen um Zahlung eines freiwilligen finanziellen Beitrags gebeten werden.
47. Der Status des Beobachterstaates kann einem Staat bei Vorliegen schwerwiegender Interessensunterschiede zwischen diesem Staat und der Donaukommission, aufgrund seines Verhaltens oder wegen wiederholter Verletzung seiner der Donaukommission gegenüber eingegangenen Verpflichtungen durch Beschluss der Donaukommission aberkannt werden.“

II. Die bisherigen Kapitel V, VI und VII erhalten die neuen Bezeichnungen VI, VII und VIII. Die bisher mit den Nummern 38 bis 52 bezifferten Artikel der Geschäftsordnung erhalten die neuen Bezeichnungen 48 bis 62.

III. a) Der neu bezifferte Artikel 57 (bisher Artikel 47) erhält folgende neue Fassung:

„57. Die Kosten für den Unterhalt der Kommission und des Sekretariats werden durch Jahresbeiträge, die von allen Mitgliedstaaten der Kommission zu gleichen Teilen getragen werden, sowie durch Beiträge von Beobachterstaaten, im Weiteren Beobachter, gedeckt.“

III. b) Der neu bezifferte Artikel 58 (bisher Artikel 48) erhält folgende neue Fassung:

„58. Der Haushalt der Kommission sieht den Eingang von Jahresbeiträgen der Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Art. 10 der Konvention sowie von freiwilligen Beiträgen der Beobachter vor. Er enthält die Ausgaben zur Deckung der Unterhaltskosten der Kommission und ihres Sekretariats und wird für ein Jahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember aufgestellt. Im Haushaltsplan sind Währung und Fristen für die

Beitragszahlung der Mitgliedstaaten der Kommission festgelegt. Der Bericht über die Haushaltsdurchführung für das abgelaufene Jahr wird der ordentlichen Jahrestagung der Kommission zur Prüfung vorgelegt.“

Anlage B zum Beschluss

Einzelne Artikel der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission werden wie folgt geändert:

Artikel 2.1. (neuer Wortlaut)

„2.1 Die Kommission genehmigt ihren Haushaltsplan gemäß Art. 10 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau. Die Ausgaben werden im Wesentlichen durch Jahresbeiträge, die von jedem Land in gleicher Höhe zu leisten sind, sowie durch freiwillige Beiträge der Beobachter gedeckt.“

Artikel 2.5.1. (neuer Wortlaut)

„2.5.1 Beiträge der Mitgliedstaaten und der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr“

Artikel 5.1. (neuer Wortlaut)

„5.1 Die Mitgliedstaaten überweisen bis Ende Januar des laufenden Haushaltsjahres die erste Rate des Jahresbeitrags in Höhe von 50 % des Jahresbeitrags des Vorjahres. Der Rest des Jahresbeitrags ist innerhalb von 60 Tagen nach Genehmigung des Haushaltsplans des laufenden Jahres zu entrichten. Die Beobachter überweisen einen freiwilligen Beitrag bis Ende des laufenden Haushaltsjahres.“

Artikel 5.2 (neuer Wortlaut)

„5.2 Die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission, die freiwilligen Beiträge der Beobachter und sonstige Eingänge sind an die kontoführende Bank der Kommission im Sitzland zu überweisen.“

* *
*

- *Transitverbot auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl oder Rohölerzeugnisse transportieren*

Die Delegation Jugoslawiens informierte die Arbeitsgruppe, dass die Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl oder Rohölerzeugnisse transportieren, in Aussicht genommen sei.

* *
*

Da diese Aufhebung bis zum Ende der Beratungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten jedoch nicht erfolgte, empfiehlt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

II

„Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung „Rechtsfragen“,

Nach Erörterung des Vorschlags der slowakischen Delegation zur „Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren“,

In der Erwägung dessen, dass das Transitverbot auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren (Genehmigung der Beförderung nur bei Zustimmung der Behörden der Republik Serbien - СЛУЖБЕНИ ГЛАСНИК Nr. 16 vom 07. März 2001, Bekanntmachung 633, Punkt 4) eindeutig den einschlägigen Bestimmungen (insbesondere Artikel 27) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau widerspricht,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien aufzufordern, dieses Beförderungsverbot im Transitverkehr auf der Donau aufzuheben;
2. Den Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Donaukommission zu ersuchen, die Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Maßnahmen zu informieren, die zur Erfüllung der aus dem Belgrader Übereinkommen sich ergebenden Verpflichtungen eingeleitet wurden.“

* *
*

- *Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts*

In einem vom Sekretariat vorgelegten Diskussionspapier (Dok. DK/TAG 60/25) wurde auf die Gemeinsame Erklärung der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vom 22. Juni 2001 und auf die Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstrassen (Rotterdam, 5./6. Sept. 2001) Bezug genommen. Diese beiden Dokumente sind Teil der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der

Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts.

Der Generaldirektor des Sekretariats berichtete der Arbeitsgruppe über Resultate des ersten Treffens des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses von Experten der Mitgliedstaaten der beiden Stromkommissionen, das am 20. März 2002 in Bukarest stattgefunden hatte. Diese sehen u. a. weitere Schritte zur Erreichung der Anerkennung der nationalen Schiffsführerzeugnisse der Donaustaaten auf dem Rhein und umgekehrt des Rheinpatents auf der Donau vor. Ein weiteres Treffen des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses ist im Herbst 2002 geplant.

Die österreichische Delegation gab folgende Erklärung ab: „Derzeit sehen mehrere nationale und internationale Rechtsinstrumente verkehrsrechtliche Einschränkungen aufgrund der Flottenzugehörigkeit der Schiffe bzw. der Nationalität der Schiffseigner und der Betreiber vor. Die Mannheimer Akte legt fest, dass sowohl die innerstaatliche (Kleine) als auch die internationale (Große) Kabotage auf dem Rhein den Vertragsstaaten und den EU-Mitgliedstaaten vorbehalten ist. Das Belgrader Übereinkommen hingegen geht vom Grundsatz der Schifffahrtswirtschaftsfreiheit aus, wobei die Kleine Kabotage davon ausgenommen und damit in die Entscheidungskompetenz des jeweiligen Uferstaates verwiesen wird.

Für die EU-Mitgliedstaaten und in naher Zukunft auch für die derzeitigen Beitrittskandidaten gelten aber selbstverständlich auch die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben im Bereich der Verkehrsrechte. Die EG-Verordnung 3921/91 normiert die Voraussetzungen für die Ausübung der Kleinen Kabotage in der EU, während die EG-Verordnung 1356/96 sich auf die Bedingungen zur Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit im innergemeinschaftlichen Binnenschiffsverkehr und somit auf Verkehre innerhalb des Gemeinschaftsgebietes bezieht.

Darüber hinaus bestehen mehrere bilaterale Binnenschifffahrtsabkommen zwischen Mitgliedstaaten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und Mitgliedstaaten der Donaukommission, aus denen Einschränkungen in Bezug auf den Wechselverkehr und die Kabotage abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verträge kann aber nur vor dem Hintergrund der sich aus dem EU-Recht und den

multilateralen Schifffahrtskonventionen ergebenden rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen, sodass einzelne Bestimmungen wohl als obsolet zu betrachten sind.

Bereits im Jahr 1992 wurde der Europäischen Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten über ein multilaterales Binnenschifffahrtsübereinkommen, das die bestehenden bilateralen Verträge ersetzen sollte, erteilt. Wenngleich ein solches Übereinkommen bis dato nicht abgeschlossen werden konnte, so ist es damit doch im Bereich der über den EU-Raum hinausgehenden Verkehre zu einem Kompetenzübergang auf die Europäische Gemeinschaft gekommen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die unterschiedlichen Rechtsebenen kann eine Harmonisierung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen sicherlich nur schrittweise in Angriff genommen werden, wobei die Möglichkeiten der Donaukommission in dieser Frage aufgrund der dargestellten kompetenzrechtlichen Situation eher eingeschränkt sind.

Die Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere in den Bereichen der technischen, sozialrechtlichen und verkehrsrechtlichen Vorschriften – ist eine Grundvoraussetzung zur weiteren Angleichung der Sicherheitsstandards und zur Beseitigung technischer und administrativer Hindernisse für die Binnenschifffahrt. Die Donaukommission und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt werden bei ihrer Zusammenarbeit vor allem das Verhältnis der in den jeweiligen Bereichen maßgeblichen internationalen Rechtsinstrumente, wie beispielsweise das EU-Recht, das Belgrader Übereinkommen, die Mannheimer Akte sowie bilaterale Abkommen, zu berücksichtigen haben.“

Die russische Delegation machte eine Reihe von Anmerkungen zu den Überlegungen des Sekretariats über die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und wies darauf hin, dass die darin enthaltenen strittigen Äußerungen zu einem unrichtigen Verständnis über die Ziele und Aufgaben einer solchen Zusammenarbeit führen können. Die Schlussfolgerungen des Sekretariats, eine Reihe von Fragen des Schifffahrtsregimes über den Abschluss von bilateralen

Vereinbarungen zwischen den einzelnen Staaten oder zwischen den Staaten und der EU zu lösen, untergraben nach Meinung der russischen Experten die Bedeutung der Zusammenarbeit der beiden Kommissionen und den Gedanken der Harmonisierung des Schifffahrtsregimes auf Donau und Rhein.

Die deutsche Delegation berichtete, dass in Deutschland die rechtlichen Regelungen gemäß der Mannheimer Akte, dem Belgrader Übereinkommen und den bilateralen Schifffahrtsabkommen von Bedeutung seien. Ein Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg habe die Frage des rechtlichen Vorrangs des Belgrader Übereinkommens gegenüber den bilateralen Schifffahrtsabkommen mit anderen Donaustaaten beantwortet. Diese behalten jedoch bis zum Beitritt der betreffenden Staaten zur Europäischen Union ihre Gültigkeit. Eine Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen werde im übrigen wohl eine Anpassung der beiden Konventionen, Mannheimer Akte und Belgrader Übereinkommen, bedingen.

Mit Bezug auf das der Arbeitsgruppe in englischer Sprache vorliegende *Chairman's Summary* des ersten Treffens des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses bestand Einvernehmen, nicht neben den bestehenden offiziellen Sprachen im Rahmen der Donaukommission ohne Notwendigkeit einer weiteren, im Donauraum nicht verwurzelten Sprache eine Rolle einzuräumen.

Die slowakische Delegation bestätigte die im *Chairman's Summary* wiedergegebene Bereitschaft, das zweite Treffen des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses im Herbst in Bratislava abzuhalten, wobei die Slowakei allerdings diesbezüglich keine Anfrage erhalten habe. Aus praktischen Gründen und zur Vermeidung von Dolmetscherkosten sollte weiterhin die englische Sprache benutzt werden.

Weiters muss nach Ansicht der slowakischen Delegation bei den Bemühungen um eine Revision des Belgrader Übereinkommens vor allem das Ziel der rechtlichen Harmonisierung der Bedingungen für die europäische Binnenschifffahrt im Auge behalten werden.

- ***Vorschlag der Republik Moldau, einen neuen Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik zu ernennen***

Über Vorschlag des Vertreters der Republik Moldau war der frühere Funktionär des Sekretariats durch die 59. Jahrestagung der Donaukommission abberufen worden.

Die moldauische Delegation erläuterte ihren im Vorfeld der 60. Jahrestagung bereits schriftlich eingebrachten Vorschlag, Herrn Andrei Gheorghe Toma zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen. Als mögliches Datum für den Dienstantritt des neuen Rats nannte die moldauische Delegation den 01. Juni 2002.

* *
*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

III

„Nach Erörterung des Vorschlags der Republik Moldau, Herrn Andrei Gheorghe TOMA, Staatsangehöriger der Republik Moldau, zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48),

Entsprechend Artikel 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Andrei Gheorghe TOMA, Staatsangehöriger der Republik Moldau, mit Wirkung vom 01. Juni 2002 zum Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.“

* *

*

- *Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland, einen neuen Rat für Publikationsangelegenheiten zu ernennen*

Die deutsche Delegation erläuterte ihren im Vorfeld der 60. Jahrestagung bereits schriftlich eingebrachten Vorschlag, Frau Christine Godknecht aus Gesundheitsgründen vorzeitig von ihrer Funktion als Rätin für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission abuberufen und Herrn Eckhard Schulze-Rauschenbach als Nachfolger in diese Funktion zu ernennen. Als Datum für den Wechsel in der Person des Rats für Publikationsangelegenheiten hatte die deutsche Seite bereits schriftlich den 01. Oktober 2002 bekannt gegeben. Zugleich verpflichtete sich die deutsche Seite, der Donaukommission die aus dem vorzeitigen Wechsel in der Person des deutschen Funktionärs des Sekretariats entstehenden Kosten zu ersetzen.

* *

*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgende Beschlusssentwürfe zur Annahme:

IV

„Nach Erörterung des Vorschlags der Bundesrepublik Deutschland, die Rätin für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Frau Christine GODKNECHT, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, von ihrer Funktion zu entbinden,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48),

Entsprechend Artikel 41 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Frau Christine GODKNECHT, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, mit Wirkung vom 30. September 2002 von ihrer Funktion als Rätin für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission abzuberaufen.“

V

„Nach Erörterung des Vorschlags der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Eckhard SCHULZE-RAUSCHENBACH, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, zum Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48),

Entsprechend Artikel 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Eckhard SCHULZE-RAUSCHENBACH, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 zum Rat für

Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.“

* *
*

Im Hinblick auf ihr per 30. September 2002 vorgesehenes Ausscheiden spricht die Arbeitsgruppe Frau Christine GODKNECHT, Rätin für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, ihren Dank und ihre Anerkennung für ihre verdienstvolle Tätigkeit aus.

- *b) Vorschläge über Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Beiträge und die Tilgung von Schulden gewährleisten*

Die Arbeitsgruppe nahm die Information Dok. DK/TAG 60/30 zustimmend zur Kenntnis und schlug vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan 2002/2003 der Donaukommission aufzunehmen.

- *c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfahrungen mit der versuchsweise geänderten Struktur des Sekretariats der Donaukommission*

Dieser Bericht lag der Arbeitsgruppe in Form des Dokuments „Vorschläge des Sekretariats der Donaukommission zur Struktur des Sekretariats und zur Ergänzung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre“ (Dok. DK/TAG 60/27) vor. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorsitzende der Arbeitsgruppe über seine den Beratungen der Arbeitsgruppe vorhergehende informelle Besprechung mit dem Generaldirektor des Sekretariats. Gemäß der dabei erhaltenen Informationen bestand unter den Funktionären des Sekretariats kein Konsens zu diesen Vorschlägen.

Der Generaldirektor des Sekretariats begründete die von ihm vorgeschlagenen Änderungen und bat die Arbeitsgruppe, diese in der von ihm vorgelegten Form an das Plenum zur Annahme weiterzuleiten.

Auch die Delegationen Kroatiens und Bulgariens sprachen sich für die Annahme der unveränderten Vorschläge des Sekretariats aus.

Die Delegation Österreichs stellte fest, dass der Vorschlag des Sekretariats die Verschiebung der Zuständigkeit für Personalwesen vom Rat für Rechtsangelegenheiten zum Rat für Verwaltungsangelegenheiten vorsehe. Da dieser Vorschlag dadurch den Zuständigkeitsbereich des betroffenen, seinerzeit von Österreich vorgeschlagenen Rats für Rechtsangelegenheiten maßgeblich beschneide, würde seine Umsetzung ohne Zustimmung der betroffenen Seite einer Änderung der Grundlagen des noch laufenden Mandats gleichkommen.

Die russische Delegation äußerte die Ansicht, dass die Entlastung des Rats für Rechtsangelegenheiten von den für diesen Posten untypischen Personalfragen es ihm ermöglichen würde, sich auf die ständig zunehmenden juristischen Probleme in Verbindung mit der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen der Donau- und der Rheinschifffahrt, auf die Vorbereitung der Anpassung des Belgrader Übereinkommens zu konzentrieren. Gleichzeitig könnte für den Bedarfsfall die Praxis der Gegenzeichnung der Verfügungen und Anweisungen in Personalfragen durch den Rat für Rechtsangelegenheiten eingeführt werden.

Die Delegationen Deutschlands und Ungarns befürworteten die Beibehaltung der Zuständigkeit für Personalwesen beim Rat für Rechtsangelegenheiten.

Auf Anfrage der bulgarischen Delegation erklärte der Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats, der vorgeschlagenen Abgabe des Personalwesens nicht zuzustimmen. Er stellte fest, dass auch die Mehrzahl der Funktionäre und Angestellten die Wahrnehmung des Personalwesens durch den Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats befürwortet.

Die russische Delegation gab hierzu folgende Erklärung ab: „Mit Beschluss der 59. Jahrestagung DK/TAG 59/44 (Punkt 6) wurde die Struktur des Sekretariats vorübergehend, bis zum Abschluss der 60. Jahrestagung bestätigt. Daher ist die Arbeitsgruppe verpflichtet, der 60. Jahrestagung einen Beschlussentwurf über die Billigung der Liste der Planstellen des Sekretariats und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten vorzuschlagen.

Was die Änderung der Tätigkeitsmerkmale des Rats für Rechtsangelegenheiten und des Rats für Verwaltungsangelegenheiten anbetrifft, so kann die Jahrestagung in dieser Frage nach Ansicht der russischen Delegation auch ohne obligatorischen Konsens der Meinungen des Personals des Sekretariats eine Entscheidung treffen. Zur Erreichung eines Konsenses in der Arbeitsgruppe und auf der Jahrestagung schlagen wir jedoch vor, die Liste der Planstellen des Sekretariats und die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten in jener Form zu bestätigen und in Kraft zu setzen, wie sie vom Sekretariat vorgeschlagen wurde, mit Ausnahme der Übertragung der Personalfragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Rats für Rechtsangelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Rats für Verwaltungsangelegenheiten.“

Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die nach der 59. Jahrestagung der Donaukommission zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit eingeleiteten Maßnahmen (Anlage 1 zu Dok. DK/TAG 60/27) zur Kenntnis.

* *
*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

VI

„Nach Erörterung von Punkt 10 c) der Tagesordnung sowie des diesen Punkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

1. Die Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/66) zu billigen und sie ab dem 01. Mai 2002 in Kraft zu setzen;
2. Die Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/SES 57/59), angenommen mit Beschluss der 57. Jahrestagung der Donaukommission am 22. April 1999 (Dok. DK/SES 57/62) mit Ablauf des 30. April 2002 außer Kraft zu setzen;
3. Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen (Dok. DK/TAG 60/67) zu billigen und sie ab dem 01. Mai 2002 in Kraft zu setzen;
4. Die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen (Dok. DK/SES 57/60) mit den nachträglichen Änderungen mit Ablauf des 30. April 2002 außer Kraft zu setzen;
5. Die notwendigen Korrekturen in den entsprechenden Dokumenten der Donaukommission vorzunehmen.“

*

*

*

- *d) Beteiligung der Donaukommission am Prozess der Harmonisierung der Regelungen und Verfahren im Bereich der Schifffahrt auf den europäischen Binnenwasserstrassen und damit zusammenhängende Aufgaben der Kommission*

Beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001) war auch die Frage der Umsetzung im Bereich der Donauschifffahrt der Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstrassen (Rotterdam, 5./6. September 2001) beraten worden. Das Expertentreffen empfahl, diese Deklaration zu unterstützen und Maßnahmen zu ihrer Durchführung vorzusehen. Die Arbeitsgruppe schloss sich dieser Empfehlung an.

* *
 *

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlusentwurf zur Annahme:

VII

„Nach Beratung des Punktes 10 d) der Tagesordnung und nach Kenntnisaahme des sich auf die Frage der Umsetzung – im Bereich der Donauschifffahrt – der Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstrassen (Rotterdam, 5./6. September 2001) beziehenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die Deklaration der gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstrassen (Rotterdam, 5./6. Sept. 2001) zu unterstützen;
2. Die Umsetzung der in dieser Deklaration definierten Ziele und Maßnahmen, soweit davon der Zuständigkeitsbereich der Donaukommission berührt ist, aktiv zu fördern;
3. Die im Hinblick auf eine Umsetzung dieser Ziele bereits gesetzten Maßnahmen, darunter
 - die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der sogenannten „*Monitoring Group*“ und an der von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa eingesetzten „*Group of Volunteers*“,
 - die Beratungen des ersten Treffens des von der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eingesetzten Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusseszur Kenntnis zu nehmen;
4. Die in den Mitgliedstaaten der Donaukommission im Einzelfall zuständigen Behörden einzuladen, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die verschiedenen in der Deklaration genannten Ziele und Maßnahmen aktiv zu fördern und ihre Umsetzung zu beobachten.“

*

*

*

- e) *Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit*

In einer der Arbeitsgruppe vorliegenden, vom Sekretariat erstellten Zusammenfassenden Information (Dok. DK/TAG 60/24) war die Haltung der Delegationen zur Frage der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit dargelegt. Zusätzlich sprach sich auch die Delegation Moldaus für eine Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees aus.

Die Arbeitsgruppe hob die bedeutende Rolle hervor, die die Regierung Ungarns bei der Schaffung des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit hatte. Weiters wies die Arbeitsgruppe mit Befriedigung darauf hin, dass Rumänien bereits bei der 59. Jahrestagung den Vorschlag unterbreitet hatte, den Prozess zur Vorbereitung dieser Diplomatischen Konferenz, der seit 1997 unterbrochen war, wieder zu beleben.

Zur Form der Wiederaufnahme wurden divergierende Ansichten geäußert. Die slowakische Delegation sprach sich für eine Verlagerung der Tätigkeit in eine zu schaffende Expertengruppe im Rahmen der Donaukommission aus.

Die ukrainische Delegation gab folgende Stellungnahme ab: „Die Etappen der weiteren Anpassung der Belgrader Konvention müssen auf eine unbedingte Umsetzung der Deklaration der Paneuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen (Rotterdam, 05. - 06. September 2001) und der Gemeinsamen Erklärung der Präsidenten der ZKR und der DK (Budapest, 22. Juni 2001) gerichtet sein.

Der Prozess der Anpassung muss so schnell und effizient wie möglich durchgeführt werden, wobei die allgemein üblichen Normen des internationalen Rechts in bezug auf das Einbringen von Änderungen in die geltenden

multilateralen internationalen Vereinbarungen und die souveränen Rechte und Interessen aller Teilnehmer der Belgrader Konvention streng zu beachten sind.

Die Tätigkeit des Komitees zur Vorbereitung einer Diplomatischen Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit (VK-DKDZ) ist ein legitimes Instrument des internationalen Rechts, welches den vorgenannten Bedingungen vollständig entspricht.

Dabei wäre es zweckmäßig, den Gedanken an die Mitgliedstaaten der ZKR zu richten, eine synchrone Anpassung der Bestimmungen der Belgrader und der Mannheimer Konventionen an die modernen Gegebenheiten im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt, nach Möglichkeit durch Einberufung einer allgemeinen Diplomatischen Konferenz und Aufnahme der abgestimmten Änderungen in die Texte der vorerwähnten Konventionen anzustreben.

In diesem Sinne schlägt die Ukraine die Wiederaufnahme der Tätigkeit des VK-DKDZ vor und spricht sich für eine schnellstmögliche Einberufung der nächsten Sitzung dieses Komitees im Gebäude der DK aus.

Die Vorschläge der Ukraine in bezug auf den Status der DK, die Zusammensetzung der Teilnehmer, die Reihenfolge der Besetzung der leitenden Ämter sowie die Ziele, die Form und die Aufgaben der weiteren Tätigkeit des VK-DKDZ sind in der Anlage zu Dok. DK/TAG 60/24 (Schreiben des stellvertretenden Vertreters der Ukraine in der DK vom 26.03.2002) enthalten.

In Anbetracht des Zuständigkeitsbereichs der Kommission und ihres Beobachterstatus im VK-DKDZ können Beschlüsse der 60. Jahrestagung der DK zu Punkt 10 e) der Tagesordnung nur als Empfehlungen an die Mitgliedstaaten des VK-DKDZ zur jeweiligen Frage betrachtet werden.“

Die Delegation Rumäniens sprach sich dafür aus, dass die künftigen Aktivitäten des Komitees im Rahmen der Donaukommission in Form eines Unterausschusses für Rechts- und Finanzangelegenheiten am Sitz der Donaukommission in

Budapest stattfinden sollen. Die österreichische Delegation unterstützte diese Auffassung.

Die Delegationen waren sich darin einig, dass an der Vorbereitungsarbeit zur Revision des Belgrader Übereinkommens auch Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie die ZKR, die UN/ECE, die Europäische Kommission und möglicherweise als Beobachter auch andere internationale Organisationen teilnehmen könnten.

In der Folge legte die ukrainische Delegation der Arbeitsgruppe einen Beschlussentwurf vor, an dem die Arbeitsgruppe einige Präzisierungen vornahm.

Auch die Delegation Jugoslawiens erklärte, „den ukrainischen Beschlussvorschlag zur Wiederaufnahme der Vorbereitungstätigkeit für eine Diplomatische Konferenz über die Revision des Belgrader Übereinkommens zu unterstützen. Die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees sollte sich zunächst auf die Fragen der Regelung der Schifffahrt konzentrieren. Es wäre für Jugoslawien eine außerordentliche Ehre, den abgestimmten Entwurf für ein neues Übereinkommen wieder in Belgrad anzunehmen und damit seine seit einem halben Jahrhundert bestehende Bezeichnung beizubehalten sowie die Vorbereitungsarbeit in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen.“

Die deutsche Delegation erklärte, sich dem Konsens im Hinblick auf die Formulierungen im vorliegenden Beschlussentwurf nicht verschließen zu wollen. Sie halte jedoch fest, dass der Schwerpunkt der weiteren Tätigkeit des Vorbereitungskomitees auf jeden Fall im Bereich der Donauschifffahrt und der europäischen Binnenschifffahrt liegen müsse. Die österreichische und die ukrainische Delegation unterstützten diese Auffassung.

* *
*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

VIII

„Nach Erörterung von Punkt 10 e) der Tagesordnung sowie des auf die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit (im weiteren: Komitee) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 als zweckmäßig zu erachten.
2. Den Mitgliedstaaten des Komitees vorzuschlagen, die Arbeit im Gebäude der Donaukommission in Budapest durchzuführen und ihnen die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Komitees im Mai/Juni 2002 zur Regelung aller mit seiner weiteren Tätigkeit verbundenen organisatorischen Fragen zu empfehlen. Das genaue Datum und die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des Komitees auf diplomatischen Kanälen abzustimmen.
3. Die Einladung der Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie der Europäischen Kommission, der UN/ECE und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur Beteiligung an der Arbeit des Komitees als Beobachter beim Komitee zu empfehlen.
4. In den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 Maßnahmen zur Mitwirkung an der Durchführung der Arbeit des Komitees im Gebäude der Donaukommission aufzunehmen und das Sekretariat zu beauftragen, entsprechende Bedingungen für eine effiziente Arbeit des Komitees zu schaffen.

Donaukommission aufzunehmen und das Thema beim nächsten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beraten.

* *
*

Nach Erörterung des Punktes 10 der Tagesordnung empfiehlt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

IX

„Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung - Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/18) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den auf Punkt 10 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48) zu billigen.“

* *
*

Finanzfragen

Punkt 11 der Tagesordnung - a) *Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001*

Die Arbeitsgruppe prüfte den Bericht Dok. DK/TAG 60/28 und schlug der Jahrestagung vor, diesen Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2001 zu billigen.

Die österreichische Delegation beanstandete, dass die Mittel aus dem Titel "Nicht verbrauchte Restmittel" nicht wie vorgesehen in den Haushalt des Jahres 2002 übertragen wurden, sondern zweckentfremdet für die Zahlung von Kreditschulden (Miete für das Gebäude der Donaukommission für die zweite Jahreshälfte 2000) verausgabt wurden.

Außerdem beanstandete Österreich, dass der Generaldirektor des Sekretariats im Widerspruch zu dem von der Kommission bei der 59. Jahrestagung erteilten Auftrag (Dok. DK/TAG 59/39, Punkt 13 b)) Ausgaben tätigte, die nicht (durch Tilgung ausstehender Schulden) gedeckt waren. Dies hat zur Folge, dass der Haushalt des Jahres 2002 mit Kreditschulden in der Höhe eines halben Jahresbeitrags eines Mitgliedstaates belastet ist.

Die Rätin für Publikationsangelegenheiten des Sekretariats stellte berichtigend fest, dass die in Titel 2.6.17 des Haushalts vorgesehene Übersetzung einer Reihe von Publikationen ins Deutsche nicht - wie angeführt - aus Mittelknappheit, sondern aus Zeitknappheit nicht durchgeführt werden konnte. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass das Sekretariat für eine Gleichbehandlung aller Amtssprachen zu sorgen hat und dass auch bei Mittel- oder Zeitknappheit keine der Amtssprachen benachteiligt werden darf.

Zur Frage der russischen Delegation betreffend das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die Herausgabe von Materialien der Donaukommission und den Einnahmen durch ihren Verkauf verwies das Sekretariat auf die vorgeschriebene Verteilung von Freixemplaren an die Mitgliedstaaten, auf Probleme mit Raubkopien und auf den mitunter veralteten Inhalt der Veröffentlichungen. Konsens konnte darüber erzielt werden, dass aus Gründen der Sparsamkeit die zur kostenlosen Abgabe bestimmte Zahl der Veröffentlichungen der Donaukommission reduziert und andererseits deren Verkauf gesteigert werden soll, um den Erlös dem zu bildenden Reservefonds im Haushalt zuführen zu können.

Im Hinblick auf die vom Sekretariat dem Vorsitz der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Wechselkursentwicklung (die in der Folge an alle Delegationen verteilt wurden), aus denen sich eine Verbesserung des Wechselkurses des CHF zum HUF um 1,78 Prozent (Durchschnitt 2000: CHF 1 = HUF 166,13; Durchschnitt 2001: CHF 1 = HUF 169,09) ergibt (der Bericht des Generaldirektors spricht von einer Verschlechterung von 4,14 Prozent), beschloss die Arbeitsgruppe, die Wechselkursentwicklung als Kriterium bei der Beurteilung der Finanzlage der Donaukommission nicht zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass sich die Donaukommission im Jahr 2001 in einer schwierigen Finanzlage befand. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich einige Staaten nicht an die Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission in bezug auf die Überweisung des Jahresbeitrags zum Haushalt der Kommission gehalten haben. Diese Situation ist für die letzten Jahre charakteristisch. In diesem Zusammenhang befürwortete die Mehrzahl der Delegationen die Einrichtung eines Reservefonds und sprach sich dafür aus, das Sekretariat entsprechend der Empfehlung des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 mit der Ausarbeitung der Verfahrensweise zur Errichtung dieses Fonds und zur Bewegung der Reservemittel zu beauftragen und einen entsprechenden Punkt in den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung aufzunehmen.

Die tschechische Delegation schlug vor, dass die Beobachterstaaten einen freiwilligen finanziellen Beitrag leisten sollten, um für die durch ihre Teilnahme an der Tätigkeit der Kommission bedingten zusätzlichen Kosten aufzukommen. Dieser Beitrag könnte in einer Höhe von mindestens 10 % des Mitgliedsbeitrags bzw. in einer sonstigen Höhe festgelegt werden. Einige Delegationen waren der Meinung, dass diese Mittel in den Reservefonds einfließen sollten.

Während der Debatte wurde die Frage der künftigen Umstellung der Währung der Haushaltsberechnung der Donaukommission von CHF auf EUR angesprochen. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, wonach die monatlichen Finanzberichte im Jahr 2002 parallel in beiden Währungen erstellt werden, um nach Ablauf des Jahres eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

Die Arbeitsgruppe war damit einverstanden, den Restbetrag der Haushaltsmittel für 2001 in Höhe von CHF 494.995,56 in den Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2002 zu übertragen.

- *Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2001*

Die Arbeitsgruppe sprach ihren Dank an die Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten aus und nahm die mündlichen Erläuterungen der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und die vom Sekretariat zur Verfügung gestellten ergänzenden Unterlagen (Aufstellung der Einnahmen) zu Punkt 3.2 des Protokolls (Dok. DK/TAG 60/29) zur Kenntnis. Daraus ergeben sich geplante Einnahmen in der Höhe von CHF 28.090,65 (statt der im Protokoll angeführten CHF 15.310,65), tatsächliche Einnahmen von CHF 53.068,49 (unverändert), eine Einnahmenüberschreitung von bloß CHF 34.844,75 (statt der im Protokoll

angeführten CHF 47.624,75) und unverändert nicht realisierte Einnahmen in der Höhe von CHF 9.866,91.

Auf Anfrage erklärte das Sekretariat, den Teil der Haushaltsmittel, der laut Punkt 4 des Protokolls für die Gewährleistung der Tätigkeit des Projektkomitees verwendet wird, nicht beziffern zu können.

Mehrere Delegationen äußerten sich zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten, wobei insbesondere Vorschläge betreffend die Nützlichkeit der Schaffung eines Reservefonds und die Ausarbeitung von Maßnahmen zu einer fristgerechten Beitragszahlung zum Haushalt der Donaukommission Unterstützung fanden. Die Delegation Russlands wies auf den Umstand hin, dass eine kostenlose Abgabe von Publikationen der Donaukommission an Beobachter nicht vorgesehen ist.

Einige Delegationen sprachen sich für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Gebarungskontrolle und der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsplanung aus. Andere Delegationen äußerten im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten Bedenken, so dass hierüber beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Herbst des Jahres 2002 beraten werden soll.

Die Arbeitsgruppe schlug vor, die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2002 entsprechend den Artikeln 11.1 und 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission für Ende Februar 2003 vorzusehen und damit Delegierte aus Kroatien und Ungarn zu beauftragen.

* *
*

Im Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Dokumente schlägt die Arbeitsgruppe der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

X

„Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001 und des auf Tagesordnungspunkt 11 a) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2001 (Dok. DK/TAG 60/28) zu billigen;

Haushaltsdurchführung

- Einnahmen	CHF 2.407.767,84
- Ausgaben	CHF 1.903.582,28

Bilanz

- Aktiva	CHF 504.185,56
- Passiva	CHF 504.185,56

gemäß Anlage 1 und 2 zu Dok. DK/TAG 60/28;

2. die Restmittel des Vorjahres in Höhe von CHF 494.995,56 in den Haushalt der Donaukommission für 2002 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulden von Moldau	CHF	471.543,25
- Schulden der Ukraine	CHF	545,53
- Außenstände	CHF	5.259,32
- in der Kasse und auf der Bank vorhandene Mittel, Stand 31.12.2001	CHF	26.837,46
	<hr/>	
	CHF	504.185,56
- Vorauszahlung von Kroatien	CHF	-2.800,00
- Restbetrag aus der zusätzlichen Zahlung von Moldau in Verbindung mit dem Wechsel des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik	CHF	-6.390,00
	<hr/>	
TOTAL	CHF	494.995,56

3. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 60/29) zur Kenntnis zu nehmen;

4. den auf Punkt 11 a) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48) zu billigen.“

*

*

*

- *b) Entwurf des Haushaltsplans der
Donaukommission für das Jahr 2002*

Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 60/32) und die Notiz über die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission zum 11. April 2002.

Die Arbeitsgruppe dankte der Regierung von Moldau für die Überweisung von CHF 249.283,73 zum Haushalt der Donaukommission, womit ein Teil der langjährigen Beitragsschulden getilgt wurde. Sie äußerte die Hoffnung, dass die Regierung Moldaus auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen wird, um ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der Kommission gerecht zu werden.

In Verbindung mit dem Wechsel des deutschen sowie des jugoslawischen Rats wurde auf der Seite der Einnahmen die Zeile „Zusätzlicher Beitrag von Deutschland“ bzw. „Zusätzlicher Beitrag von Jugoslawien“ jeweils in Höhe von CHF 22.530,00 eingefügt. Mit der deutschen und der jugoslawischen Delegation wurde vereinbart, dass das Sekretariat nach Tätigung aller mit dem Wechsel der Funktionäre zusammenhängenden Zahlungen die Kopien sämtlicher Dokumente an die deutsche bzw. jugoslawische Seite zur Endabrechnung übergeben wird.

Die Beratungen zum Haushaltsentwurf gestalteten sich außerordentlich schwierig. Kein anderer Tagesordnungspunkt hat auch nur annähernd einen solchen Zeitaufwand verursacht. Der ursprüngliche Sekretariatsentwurf sah eine Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten um 18,7 % vor. In einem revidierten Entwurf wurde diese Erhöhung vom Sekretariat zunächst auf 9,6 % und in einem weiteren revidierten Entwurf auf 6,0 % zurückgenommen.

Eine Reihe von Delegationen war trotz mehrfacher Aufforderung an das Sekretariat nicht in der Lage, die Erklärungen und Begründungen des Sekretariats für die vom Sekretariat vorgeschlagene Ausgabenerhöhungen nachzuvollziehen oder diesen zuzustimmen.

Während das Sekretariat mit einer prozentuellen Erhöhung der Jahresbeiträge argumentierte, war die Mehrheit der Delegationen der Ansicht, dass grundsätzlich die effektiven Ausgaben des Haushalts 2001 als Basis für die Erstellung des Haushalts heranzuziehen sind und nur eine Erhöhung im Rahmen der für 2002 prognostizierten Inflation vorzunehmen ist.

Nach eingehender Erörterung wurden zwei Entwürfe zur Abstimmung gebracht, die jedoch nicht die gemäß des Belgrader Übereinkommens erforderliche Mehrheit aller Mitglieder erzielten. Erst nach einer Wiederaufnahme dieses Tagesordnungspunktes konnte folgender Mehrheitsbeschluss gefasst werden:

Auf der Ausgabenseite werden die Schulden der Donaukommission aus dem Jahr 2001 berücksichtigt, so dass deren Zahlung sichergestellt ist. Ansonsten werden die effektiven Ausgaben des Jahres 2001 mit der angenommenen Inflationsrate von etwa 6 % valorisiert. Im Hinblick auf einen offenkundigen Rückstau an Publikationen wird der diesbezügliche Titel 2.6.5 stärker erhöht. Bei Dienstreisen, Umzügen und Urlaub der Funktionäre sind außerdem die erhöhten Ausgaben aus dem Wechsel der Funktionäre von Deutschland und Jugoslawien in Höhe der zusätzlichen Zahlungen berücksichtigt.

Auf der Einnahmenseite ist eine Steigerung der Jahresbeiträge um 5 % vorgesehen. Diese Steigerung von insgesamt CHF 90.123,00 wird auf der Ausgabenseite als Reservemittel geführt, die - ebenso wie die nicht verbrauchten Restmittel (*solde créditeur*) - nicht verausgabt werden dürfen und als Einnahme in den Haushalt 2003 zu übertragen sind. Betreffend Reservemittel kann die Kommission freilich auch schon im Jahr 2002 einen Beschluss über ihre Verwendung treffen, insbesondere wenn es zu unvorhergesehenen Beitragsschulden der Mitgliedstaaten kommen sollte. Die ungarische Delegation erklärte sich mit der Erhöhung der Jahresbeiträge um 5 % prinzipiell einverstanden, wobei sie davon ausgeht, dass die endgültige Billigung durch die Regierung der Republik Ungarn erfolgt.

Ein Abänderungsantrag Kroatiens, beruhend auf modifizierten Ausgabenzahlen zu den Titeln 2.6.1, 2.6.2, 2.6.6 und 2.6.10 (vom Sekretariat zur Verfügung gestellt) erzielte vier Stimmen (Bulgarien, Kroatien, Moldau und Russland) bei sieben Enthaltungen. Der von Deutschland und fünf weiteren Delegationen (Österreich, Ungarn, Rumänien, Slowakei und Jugoslawien) gesponserte Entwurf DK/TAG 60/32/Rev.3 erhielt die erforderliche Mehrheit mit sieben Ja-Stimmen (- die Ukraine hat sich aufgrund des Verlaufs der Debatte über die Einnahmen- bzw. die Ausgabenseite des Haushalts der Mehrheit angeschlossen.) bei zwei Nein-Stimmen (Kroatien, Russland) und zwei Enthaltungen (Bulgarien, Moldau). Zugleich wurde auch eine Erhöhung der Gehälter für die Funktionäre und Angestellten sowie der Kinderzulage für Funktionäre um 6 % beschlossen.

Bei einigen Delegationen bestanden Bedenken gegen die Bildung von Reservemitteln, da in den Vorschriften über die Finanzverwaltung noch keine Bestimmungen über einen Reservefonds enthalten sind. Demgegenüber waren jene Delegationen, die diesen Haushaltsentwurf unterstützt haben, der Ansicht, dass durch die Reservemittel kein dauerhafter Fonds gebildet wird und über die Verwendung dieser Reservemittel jedenfalls im Haushalt 2003 zu entscheiden sein wird.

Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass der Generaldirektor angesichts der gespannten Finanzlage der Donaukommission alle Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit den dem Sekretariat zur Verfügung stehenden Mitteln ergreifen muss, ohne dass dadurch die Effizienz der Tätigkeit der Kommission beeinträchtigt wird.

Die Arbeitsgruppe schlägt der 60. Jahrestagung vor, den mit Mehrheit angenommenen Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2002 (Dok. DK/TAG 60/61) zu billigen.

*

*

*

- *Notiz über die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission mit Stand 11. April 2002*

Die Arbeitsgruppe nahm diese Notiz zur Kenntnis.

* *
*

Die Arbeitsgruppe schlägt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

XI

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 60/61) und des auf Tagesordnungspunkt 11 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48)

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Haushaltsplan der Kommission für das Jahr 2002 in einer Höhe von

2.443.683 CHF	der Einnahmen und
2.443.683 CHF	der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 60/61 mit Anlagen 1-4)

zu billigen;

2. dem Sekretariat aufzutragen, die für 2002 veranschlagten Ausgaben, die Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit

- c) *Information über Änderungen der Kriterien für die Aufstellung des Haushaltsplans, erstellt gemäß Auftrag der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten*

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe stellte fest, dass die Anlage zum Dok. DK/TAG 60/31 dem Stand vor dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. bis 31. Oktober 2001) entspricht, weil die Schlussfolgerungen und Aufträge der Experten nach Ansicht des Sekretariats erst durch die Kenntnisnahme des Berichts dieser Expertengruppe zu Beginn der Beratungen der Arbeitsgruppe für das Sekretariat Wirkungen entfalte. Der Vorsitz verwies insbesondere auf die unrichtige Schlussfolgerung in Punkt 1. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hatte sich nämlich gegen eine Verlängerung des Zeitraums, für den der Haushalt der Donaukommission aufgestellt wird, ausgesprochen.

Die Mehrzahl der Delegationen sprach sich für eine Fortsetzung der Arbeit in diesem Bereich aus, wobei folgende Fragen im Mittelpunkt stehen könnten: Aufnahme eines Reservefonds in die Haushaltsstruktur, Umstellung der Währung der Haushaltsberechnung der Donaukommission von CHF auf EUR, Entscheidung über den Beitrag der Beobachter.

Die Arbeitsgruppe unterstützte die Ansicht des Sekretariats, die Vorschläge aus der Anlage zum Dok. DK/TAG 60/31 - in der Fassung der Ergebnisse der Beratungen des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. bis 31. Oktober 2001) - in den Arbeitsplan 2002/2003 aufzunehmen. Der Haushalt der Donaukommission soll jedoch bereits ab 01. Januar 2003 von CHF auf EUR umgestellt werden.

Punkt 12 der Tagesordnung - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung***

Die Arbeitsgruppe prüfte den sie betreffenden Teil des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur 60. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 60/33/Rev.1.)

Die österreichische Delegation bemängelte, dass im Gegensatz zu den zu Punkt 37 i) des Berichts gegebenen Informationen der Arbeitsgruppe kein Entwurf zur Änderung der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission (neue Redaktion)" zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung - mit Maßgabe des österreichischen Einwands - die Kenntnisnahme dieses Teils des Berichts.

Punkt 13 der Tagesordnung - ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission***

Die Arbeitsgruppe prüfte die sie betreffenden Punkte des Entwurfs des Arbeitsplans und brachte einige Präzisierungen und Ergänzungen in diesen Entwurf ein. Sie schlägt der 60. Jahrestagung vor, den präzisierten und ergänzten Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für 2002/2003 anzunehmen.

* *
*

Punkt 16 der Tagesordnung - *Sonstiges*

Am 19. April 2002, während der Beratungen der Arbeitsgruppe, legte der Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien ein Schreiben mit der Mitteilung vor, dass Jugoslawien der Donaukommission einen Wechsel in der Person des jugoslawischen Funktionärs des Sekretariats der Donaukommission vorschlägt.

Die Delegation Jugoslawiens erläuterte den Vorschlag und nannte im Hinblick auf Artikel 45 der Geschäftsordnung der Donaukommission den 01. August 2002 als mögliches Datum für die Durchführung des Wechsels. Zugleich verpflichtete sich die jugoslawische Seite, der Donaukommission die aus dem vorzeitigen Wechsel in der Person des jugoslawischen Funktionärs des Sekretariats entstehenden Kosten zu refundieren.

Die Delegation Kroatiens stellte dazu fest, dass die Funktionäre des Sekretariats nicht Vertreter ihrer Länder, sondern internationale Beamte sind, deren Loyalität der internationalen Organisation Donaukommission zu gelten habe. Die Abberufung eines Funktionärs durch die Donaukommission sei nur akzeptabel, wenn diese entweder vom betroffenen Funktionär oder vom Leiter des Sekretariats gewünscht werde. Keines von beiden treffe in diesem Fall zu. Die Delegation Kroatiens stellte weiters fest, dass Kroatien einen auf einem Wechsel der Regierung in einem Mitgliedstaat beruhenden Vorschlag zur Abberufung eines Funktionärs dieses Mitgliedstaates kategorisch ablehne.

Zur prozeduralen Frage, ob der jugoslawische Vorschlag rechtzeitig für die Behandlung bei der 60. Jahrestagung eingelangt ist, entschied die Arbeitsgruppe mit Mehrheit für eine Beschlussfassung über den vorgeschlagenen Wechsel in der Person des jugoslawischen Funktionärs im Rahmen der 60. Jahrestagung. Die Delegationen Bulgariens und Kroatiens stimmten dagegen; die russische Delegation enthielt sich der Stimme. In der nachfolgenden Abstimmung in der Sache stimmte die Arbeitsgruppe mit Mehrheit (9 Stimmen) für den Vorschlag. Die Delegation Bulgariens stimmte dagegen; die russische Delegation enthielt sich der Stimme.

Die Delegation Kroatiens war der Auffassung, dass durch diese Vorgangsweise die Geschäftsordnung der Donaukommission verletzt wurde, da der Vorschlag nicht spätestens drei Tage vor Beginn der Tagung eingereicht wurde.

* *
*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission folgende Beschlusssentwürfe zur Annahme:

XII

„Nach Erörterung des Vorschlags der Bundesrepublik Jugoslawien, den Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Zorán KARAIČIĆ, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Jugoslawien, von seiner Funktion zu entbinden,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 60/48),

Entsprechend Artikel 41 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Herrn Zorán KARAIČIĆ, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Jugoslawien, mit Wirkung vom 31. Juli 2002 von seiner Funktion als Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission abuberufen.“

XIII

„Nach Erörterung des Vorschlags der Bundesrepublik Jugoslawien, Frau Ljiljana TABAS, Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien, zur Rätin für

schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen,

Nach Kenntnisnahme des diesen Vorschlag betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten,

Entsprechend Artikel 42 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 60. Jahrestagung der Donaukommission,

Frau Ljiljana TABAS, Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien, mit Wirkung vom 01. August 2002 zur Rätin für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.“

* *
*

Im Hinblick auf sein per 31. Juli 2002 vorgesehenes Ausscheiden spricht die Arbeitsgruppe Herrn Zorán KARAIČIĆ, Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, ihren Dank und ihre Anerkennung für seine verdienstvolle Tätigkeit aus.

* *
*

Zu dem gemäß Beschluss der Ersten Plenarsitzung (Dok. DK/TAG 60/3/Rev.1) der Arbeitsgruppe zur Erörterung zugewiesenen Thema "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission (neue Redaktion)" stellte das Sekretariat der Arbeitsgruppe entgegen der im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis 60. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 60/33/Rev.1) unter Punkt 37 i) des Berichts enthaltenen Ankündigung kein Dokument zur Verfügung. Mangels Erörterung konnte auch kein entsprechender Beschlussentwurf erstellt werden. Die derzeit geltende Fassung dieser Vorschriften bleibt daher in Kraft.

PROTOKOLL

**über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der
Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2001**

Wir, die unterzeichnenden

Herr E. Steinmetz
Frau A. Vlašić

- Delegierter Deutschlands,
- Delegierte Kroatiens,

Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten, haben auf der Grundlage des auf der 59. Jahrestagung der Donaukommission am 10. April 2001 gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 59/45) und entsprechend Art. 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" vom 04. bis zum 07. März 2002 die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission für das Jahr 2001 durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurden die vom Sekretariat der Kommission vorgelegten Dokumente über die Finanzgeschäfte für den Zeitraum 01. Januar - 31. Dezember 2001 sowie das Inventarbuch, die Verzeichnisse der Inventargegenstände, die Finanzberichte und andere, die Finanztätigkeit der Donaukommission betreffende Dokumente stichprobenartig überprüft.

Im Ergebnis der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2001 wurde Folgendes festgestellt:

1. Während des gesamten Jahres erfolgte die Tätigkeit der Donaukommission unter schwierigen Bedingungen:
 - fortlaufende Arbeiten in Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts Räumung der Fahrrinne der Donau bei Novi Sad, sowie Notwendigkeit der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau und Lösung des Problems der Pontonbrücke verursachen zusätzliche Kosten;
 - von der Republik Moldau wurde seit ihrem Beitritt zur Donaukommission kein Mitgliedsbeitrag entrichtet. Die Beitragsschulden Moldaus gegenüber dem Haushalt der Donaukommission betragen CHF 471.543,25.
 - die Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" in bezug auf die Beitragszahlungsfristen werden nicht von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission beachtet;
 - der Wechselkurs des Schweizer Franken verschlechterte sich in Zusammenhang mit den von Ungarn durchgeführten Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Währung sowie zur Vorbereitung des Beitritts in die Eurozone.
2. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2001 enthaltenen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben (Schreiben DK 43/II-2002 vom 15. Februar 2002) entsprechen den Einträgen im Hauptbuch.
3. Der Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2001 wurde durch die 59. Jahrestagung in Höhe von CHF 2.379.990,00 genehmigt.

3.1. Folgende Tabelle enthält Angaben zu den Einnahmen:

in CHF

	genehmigt	tatsächlich eingegangen
Beitragszahlung der Mitgliedstaaten der DK (für 2001)	1.802.460,00	1.638.054,47
Vorauszahlung von Kroatien für 2002		2.800,00
Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2000) (Titel 2.5.2), bestehend aus:	549.439,35	
a) Kassen- und Kontobestände 11.409,84		
b) Außenstände 583.599,02		
darunter:		
- Beitragsforderungen	581.567,29	273.884,04
- Sonstige 2.031,73		
c) Vorauszahlung von Deutschland für 2001 (- 2.800,00)		
d) Vorauszahlung von der Slowakei für 2001 (- 39.969,51)		
e) Vorauszahlung von Kroatien für 2001 (- 2.800,00)		
GESAMT (Titel 2.5.1 bis 2.5.2)	2.351.899,35	1.914.738,51
f) Eingänge zu anderen Titeln (2.5.3 - 2.5.7)	15.310,65	15.298,89
g) zusätzliche Zahlung von Moldau	12.780,00	12.780,00
GESAMT	28.090,65	28.078,89
Rückerstattung der Mehrwertsteuer für 2000		24.989,60
INSGESAMT	2.379.990,00	1.967.807,00

Dem Protokoll wird ein Vermerk über den Eingang der Beitragszahlungen zum Haushalt der Donaukommission für 2001 mit Datum und Betrag der erfolgten Zahlungen (Anlage 1) beigelegt.*

Vom Gesamtbetrag der für 2001 genehmigten Haushaltssumme (CHF 2.379.990,00) sind Mitgliedsbeiträge in Höhe von CHF 472.088,78, das sind 19,8 % nicht eingegangen. Diese Summe ergibt sich aus den Beitragsschulden Moldaus für die Jahre 1999, 2000 und 2001 (CHF 471.543,25); nur CHF 545,53 sind von der Ukraine nicht eingegangen.

Die Leitung der Donaukommission und ihres Sekretariats hat die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission im Laufe des Jahres regelmäßig über die finanzielle Situation der Kommission unterrichtet. Im Falle von Moldau wandte sie sich außerdem schriftlich an den Außenminister, den Verkehrsminister sowie den Finanzminister. Das letzte Schreiben (DK 19/I-2002 vom 23.01.2002) wurde an den Premierminister der Republik Moldau gerichtet. Bis jetzt gab es auf diese Schreiben keine schriftlichen Antworten.

3.1.1. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Haushaltsdurchführung haben festgestellt, dass sich die Situation hinsichtlich der Einnahmen zum Haushalt in den letzten Jahren nicht geändert hat. Die gemäß den Vorschriften über die Finanzverwaltung festgelegten Beitragszahlungsfristen werden nicht von allen Mitgliedstaaten eingehalten. Die Beitragsschulden einiger Länder (Moldau) wachsen. In den Verfahrensvorschriften der Donaukommission sind keine Maßnahmen vorgesehen, die es erlauben würden, diese Situation in bestimmtem Umfang zu beeinflussen. Es ist auch kein Reservefonds vorgesehen, auf dessen Mittel in kritischen Situationen zurückgegriffen werden könnte.

3.1.2. Wegen der fehlenden Beitragszahlungsdziplin einiger Länder entstehen dem Sekretariat große Schwierigkeiten. So konnten die vom Haushaltsplan bestätigten Ausgaben nicht vollständig getätigt

* Im Archiv der Donaukommission

werden, was auch Auswirkungen auf die Erfüllung des Arbeitsplans hatte.

Aufgrund der Mittelknappheit konnte das Sekretariat die Miete für das Gebäude für das zweite Halbjahr 2001, die Rechnungen für Druckerarbeiten zur Herausgabe der „Wasserstraßenkarte, Band 10“, sowie einige Rechnungen für sächliche Verwaltungskosten nicht bezahlen. Die nicht bezahlten Rechnungen in Höhe von CHF 82.014,18 verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Titel:

2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	38.058,67
2.6.3.6	Heizkosten des Gebäudes der Donaukommission	879,62
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	121,28
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten des Gebäudes der Donaukommission	318,23
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Donaukommission	42.636,38
	INSGESAMT:	82.014,18

- 3.1.3. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Haushaltsdurchführung wurden über die Empfehlungen des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 informiert.

Nach Meinung der Arbeitsgruppe sollte die Ausarbeitung von Maßnahmen, die zu einer fristgemäßen Mitteleinzahlung zum Haushalt der Kommission beitragen, vom Sekretariat fortgesetzt werden. Ebenso sollte die Änderung von Kriterien für die Haushaltsaufstellung in bezug auf die Struktur des Haushalts (Vorhandensein eines Reservefonds), so wie dies in Punkt 3.1.1. dargestellt wurde, weitergeführt werden.

3.2. Die Eingänge zu anderen Titeln teilen sich wie folgt auf:

in CHF

	Bezeichnung des Titels	geplant	tatsächlich	Überschreitung	nicht realisiert
2.5.3.	Von den Funktionären bezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	430,00	424,00		6,00
2.5.4.	Bankzinsen	1.880,65	533,02	-	1.347,63
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen	13.000,00	4.486,72	-	8.513,28
2.5.6.	Kursdifferenz	-	3.165,07	3.165,07	
2.5.7.	Andere Einnahmen		19.470,08	19.470,08	
	darunter zusätzliche Zahlung von Moldau - 12.780,00				
	GESAMT	15.310,65	28.078,89	22.635,15	
	Rückerstattung der Mehrwertsteuer für 2000		24.989,60	24.989,60	
	GESAMT	15.310,65	53.068,49	47.624,75	9.866,91

3.3. Allgemeine Angaben zu den Ausgaben zeigt folgende Tabelle:

Genehmigte Ausgaben	2.379.990,00
Tatsächliche Ausgaben	1.903.582,28
in % zu den geplanten Ausgaben	80 %
Nicht realisierter Restbestand (im Vergleich zu den geplanten Ausgaben)	476.407,72
in % zu den geplanten Ausgaben	20 %

Die Summe des nicht realisierten Restbestands ist aus den nachfolgend aufgeführten Ausgabetiteln des Haushalts zu ersehen:

in CHF

	Bezeichnung des Titels	geplant	tatsächlich	Differenz (Spalte 3 - Spalte 4)
1	2	3	4	5
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre	628.512,00	583.646,00	44.866,00
2.6.2.	Vergütung und Versicherungs- beiträge der Angestellten	723.390,00	647.499,74	75.890,26
2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben	421.535,00	311.656,41	109.878,59
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	120.446,00	80,687,38	39.758,62
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission	198.000,00	63.456,47	134.543,53
2.6.6.	Durchführung von Jahres- tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	67.507,00	48.646,32	18.860,68
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	8.610,00	2.617,64	5.992,36
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	89.550,00	63.132,39	26.417,61
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	3.170,00	983,32	2.186,68
2.6.10.	Medizinische Betreuung	47.220,00	36.699,30	10.520,70
2.6.11.	Repräsentationskosten	2.670,00	2.642,61	27,39
2.6.12.	Kulturfonds	3.200,00	2.619,99	580,01

2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen	2.300,00	2.063,08	236,92
2.6.14.	Kursdifferenz		7.762,91	7.762,91
2.6.15.	Bankgebühren	6.050,00	1.638,72	4.411,28
2.6.16.	Mehrwertsteuer			
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	10.000,00		10.000,00
	Nicht verbrauchter Rest	47.830,00	47.830,00	
	GESAMT	2.379.990,00	1.903.582,28	476.407,72

Die tatsächlichen Ausgaben des Berichtshaushaltsjahrs belaufen sich auf CHF 1.903.582,28 (80 %); das sind CHF 476.407,72 weniger als im Haushaltsplan vorgesehen. Wenn der gesamte Betrag, den die Republik Moldau bezahlen muss, in den Haushalt der Donaukommission eingegangen wäre, hätte dieser Betrag zur Deckung der nicht getätigten Ausgaben ausgereicht.

Zu den Ausgaben des Haushaltsplans stellen die Mitglieder der Arbeitsgruppe fest, dass die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats gegebenen Erklärungen zu den Mittelaufwendungen nach den Titeln des Haushaltsplans korrekt sind und den Tatsachen entsprechen.

Die zusätzliche für den Austausch des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik avisierte Zahlung von Moldau wurde nur zur Hälfte verbraucht, da nur in Verbindung mit der Abberufung des Rats Kosten entstanden sind.

4. Ein Teil der Haushaltsmittel wird vom Sekretariat für die Gewährleistung der Tätigkeit des Projektkomitees verwendet. Außerdem übernimmt das Sekretariat bestimmte administrative Tätigkeiten für die Technische Leitungseinheit. Gleichzeitig ist das Verhältnis zwischen dieser Gruppe und dem Sekretariat bis jetzt nicht geregelt.

5. Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank zum 31. Dezember 2001:

Kontobezeichnung	Summe in entsprechender Währung	Summe in CHF
Konto in HUF	3.822.089,00	22.370,73
Konto in USD	360,85	596,24
Konto in EUR	206,97	304,64
Konto in CHF		219,63
GESAMT		23.491,24

Die oben aufgeführten Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank entsprechen den Buchungen sowie den im Finanzbericht gemachten Angaben und sind in den vorgelegten Bankunterlagen des Sekretariats nachvollziehbar.

In Verbindung mit der Einführung des Euro wurden die ATS- und DEM-Konten aufgelöst. Der DEM-Restbestand wurde ordnungsgemäß dem EUR-Konto gutgeschrieben.

Die Bankgeschäfte wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Geschäftsbedingungen der Bank durchgeführt.

6. Die Kassenprüfung am 04. März 2002 ergab Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch und den buchhalterischen Belegen. Das Protokoll der Kassenprüfung vom 04. März 2002 ist beigelegt (Anlage 2).*

Die Prüfung ergab, dass der Bargeldbetrag in der Kasse gemäß Punkt 8.4. der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" nicht höher als CHF 5.000,00 war.

* Im Archiv der Donaukommission

Entsprechend Punkt 8.6. der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" fand am 17. Oktober 2001 eine unangemeldete Kassenprüfung der Donaukommission statt. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem Protokoll festgehalten, welches den Teilnehmern der Arbeitsgruppe bekannt ist.

Die stichprobenartige Prüfung der Kassenunterlagen ergab, dass die Buchführungsbelege sorgfältig und richtig erstellt werden und mit den Eintragungen im Kassen- und im Hauptbuch übereinstimmen.

7. Die Restmittel zum 31. Dezember 2001, die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 2001 aufgeführt sind, entsprechen den Tatsachen und setzen sich zusammen aus:

a) Bargeldbestand in der Kasse	3.346,22 CHF
b) Mittel auf den Bankkonten	23.491,24 CHF
c) Außenstände	
i. Beitragsforderungen	471.088,78 CHF
ii. Sonstige	<u>5.529,32 CHF</u>
TOTAL:	504.185,84 CHF
d) Vorauszahlung von Kroatien für 2002	-2.800,00 CHF
e) Rest der zusätzlichen Zahlung von Moldau	<u>-6.390,00 CHF</u>
GESAMT:	494.995,56 CHF

Diese Summe wurde als Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget dem Haushalt für 2002 angerechnet.

8. Die Bestandsaufnahme und Vermögensrechnung des Restbilanzwertes der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2001 wurde entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ und der

Anordnung des Generaldirektors des Sekretariats Nr. 53/01 vom 12. September 2001 durchgeführt.

Die Ergebnisse der von einer Kommission des Sekretariats durchgeführten Inventur wurden im Inventarverzeichnis und in der Bestandsaufnahme des Inventars festgehalten.

Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wird entsprechend den Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" berechnet.

9. Die Mittel, welche die Donaukommission als Arbeitgeber für die Sozialversicherung des Personals ausgibt, beinhalten nicht die Beiträge für die Mitglieder des Personals, die keinen ständigen Wohnsitz in der Ungarischen Republik haben.
10. Die Buchführung über die Finanzgeschäfte der Donaukommission enthält die für die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Kommission erforderlichen Informationen. Der Umfang der für die Buchführung verwendeten Dokumente ist beträchtlich. Die Erstellung und Vorlage von monatlichen Abschlussberichten, der Bilanzierung, des Kassen-, des Inventar- und des Hauptbuchs sowie anderer Dokumente sind computerisiert.

*

*

*

Im Ergebnis der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2001 halten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Folgendes für zweckmäßig:

- I. Die Situation hinsichtlich der Beitragszahlungen zum Haushalt der Kommission hat sich in den letzten Jahren nicht geändert; die Beitragsschulden machen immer einen großen Teil des Übertrags aus, einige Staaten überweisen den Mitgliedsbeitrag nicht fristgemäß. Aus diesem Grunde arbeitet die Donaukommission oft unter instabilen,

manchmal sogar unter kritischen Bedingungen. Das Sekretariat sollte die Arbeit zur Schaffung eines Reservefonds fortsetzen.

Für den Reservefonds sollte ein getrenntes Bankkonto eröffnet und begonnen werden, auf diesem Konto Mittel zu akkumulieren, indem am Ende eines jeden Haushaltsjahres folgende Überweisungen getätigt werden:

- Beträge, die sich aus Bankzinsen und einer positiven Wechselkursdifferenz ergeben,
- Beträge aus dem Verkauf von Veröffentlichungen sowie
- im Falle, dass die Donaukommission diesen Beschluss fassen sollte, Beträge aus Verzugszinsen für nichtfristgerecht überwiesene Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission.

Das Sekretariat sollte beauftragt werden, die entsprechenden Dokumente auszuarbeiten und sie der Expertengruppe für Finanzangelegenheiten zur Prüfung vorzulegen.

- II. Entsprechend den Empfehlungen des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 ist das Sekretariat zu beauftragen, die Erarbeitung von Maßnahmen, die zu einer fristgemäßen Beitragszahlung zum Haushalt der Kommission und zur allgemeinen Stärkung der Finanzdisziplin beitragen, fortzusetzen.
- III. In Zusammenhang damit, dass die Frage der Sozialversicherung der Mitglieder des Personals des Sekretariats, die keinen ständigen Wohnsitz in der Ungarischen Republik haben, in den Verfahrensvorschriften der Donaukommission nicht geregelt ist sowie zur Gewährleistung einer gleichberechtigten Behandlung aller Mitglieder des Sekretariats bei den Sozialausgaben, wäre es zweckmäßig, das Sekretariat zu beauftragen, Möglichkeiten und Prinzipien für die Sozialversicherung der Mitglieder des Personals, die keinen ständigen Wohnsitz in der Ungarischen Republik haben, zu prüfen.

- IV. Das Sekretariat ist zu beauftragen, seine Beziehungen zur Technischen Leitungseinheit zu regeln, indem es eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit ausarbeitet, in der die konkreten Aufgaben in Verbindung mit der Durchführung des Projekts zur Räumung der Fahrrinne in Novi Sad sowie die Bedingungen und die finanziellen Aspekte dieser Zusammenarbeit festgelegt sind.
- V. In den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 sind entsprechende Punkte aufzunehmen.

*

*

*

Abschließend möchten die Mitglieder der Arbeitsgruppe den an der Arbeit der Revisionskommission beteiligten Funktionären und Angestellten des Sekretariates für die vorbildliche Zusammenarbeit ihren besonderen Dank aussprechen.

Budapest, 07. März 2002

Herr E. Steinmetz

Delegierter Deutschlands

Frau A. Vlašić

Delegierte Kroatiens

ANLAGE

III

BESTÄTIGTE DOKUMENTE

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 11. April 2001 bis 60. Jahrestagung**

Punkt 1- Auf der Grundlage des von den zuständigen Behörden Ungarns erarbeiteten Autorenmaterials Vorbereitung und Neuauflage der Navigationskarte der Donau, Band VI (Streckenabschnitt zwischen km 1433 und km 1656) entsprechend dem Modell der Donaukommission. Bei Eingang des Autorenmaterials im Sekretariat bis zum 30. Juni 2001 Fertigstellung des Arbeitsmaterials zur Neuauflage bis zum 31. Dezember 2001.

Da das erforderliche Material von den zuständigen ungarischen Behörden nicht eingegangen ist, konnte das Sekretariat diese Aufgabe nicht in Angriff nehmen. Laut Mitteilung der ungarischen Seite wird die Arbeit am Autorenmaterial bis zur 60. Jahrestagung abgeschlossen werden. Das Sekretariat schlägt vor, für die Neuauflage von Band VI der Wasserstraßenkarte im Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 wieder einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Punkt 2 - Leistung der notwendigen Unterstützung für die zuständigen deutschen Behörden bei der Übersetzung des Autorenmaterials in die Amtssprachen der Donaukommission und Herausgabe der Wasserstraßenkarte des deutschen Streckenabschnitts der Donau bis zum 31. Dezember 2001.

Die Wasserstraßenkarte des deutschen Streckenabschnitts der Donau wurde plangemäß herausgegeben.

Punkt 3 - Bis zum 01. September 2001 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu einem einheitlichen Muster des Schifferdienstbuchs für das Donaubecken unter Berücksichtigung der Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Vorschläge und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001.)

Das Sekretariat hat die Zusammenfassende Information erstellt und auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten vorgelegt. Da das Expertentreffen eine nochmalige ausführliche Erörterung der Frage des „Schifferdienstbuchs“ sowohl aus technischer als auch aus rechtlicher Sicht für erforderlich hielt, schlägt das Sekretariat der 60. Jahrestagung vor, im Entwurf des Arbeitsplans einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Punkt 4 - Bis zum 15. September 2001 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Dokument „Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Änderung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 59/6) mit Anlage.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001).

Das Sekretariat hat die Zusammenfassende Information erstellt und auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten vorgelegt.

Punkt 5 - Einberufung eines Treffens der Experten für nautische Angelegenheiten vom 06. - 07. November 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Prüfung der Vorschläge des Sekretariats zur Änderung des DFND entsprechend dem CEVNI auf der Grundlage der letzten Resolutionen der UN/ECE.
- b) Erörterung der im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Dokument „Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Änderung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 59/6) mit Anlage.
- c) Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Schaffung eines einheitlichen Musters für das „Schifferdienstbuch“ in der Donauschifffahrt.
- d) Prüfung der Meinungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“.

Das Expertentreffen wurde planmäßig durchgeführt. Da jedoch die eingeplante Zeit in Anbetracht der Schwierigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Fragen nicht zu deren Erörterung gereicht hat, ersuchte das Treffen den Präsidenten der

Donaukommission, das Treffen vom 05. – 07. Februar 2002 weiterzuführen. Das Treffen schloss die Arbeit erfolgreich ab. Der Bericht des Treffens der Experten für nautische Angelegenheiten sowie die überarbeiteten Paragraphen des DFND werden der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 6 - Herausgabe einer neuen Fassung des „Kilometeranzeigers der Donau“ bis zum 31. Dezember 2001.

Nachdem das Sekretariat die von den zuständigen deutschen Behörden zugesandten zusätzlichen Angaben zum deutschen Streckenabschnitt überarbeitet hat, wird der „Kilometeranzeiger der Donau“ noch im ersten Halbjahr 2002 herausgegeben.

Punkt 7 - Bis zum 01. Mai 2001 Einholen von Auskünften und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über ihren Beitrag zum „Allgemeinen Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk“.

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Redaktion des Textes des Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 28. bis 29. Mai 2001.

Beim Treffen der Experten für Funkwesen vom 28. bis 29. Mai 2001 hat das Sekretariat die Experten kurz über den Inhalt des Entwurfs des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ informiert und mitgeteilt, dass nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission Angaben zur Aufnahme in das „Handbuch“ vorgelegt haben. Die Experten schlugen vor, das „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk“ in einen Allgemeinen und einen Regionalen Teil zu gliedern und die endgültige Abstimmung über das Dokument beim Treffen der Experten für Funkwesen im Oktober 2001 vorzunehmen. Das Sekretariat beabsichtigt, den „Regionalen Teil – Donau“ des Handbuchs unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Angaben zu erstellen.

Punkt 8 - Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der

Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf der neuen Vorschriften der ZKR für die Erteilung von Radarpatenten.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (17. - 19. September 2001).

Das Sekretariat hat eine Zusammenfassende Information über die Anwendung der neuen Vorschriften der ZKR für die Erteilung von Radarpatenten ausgearbeitet. Im Laufe des Meinungsaustausches befürworteten die meisten Experten den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Sekretariaten der DK und der ZKR über die gegenseitige Anerkennung der auf der Basis der „Empfehlungen über die Erteilung von Radarführerzeugnissen“ der Donaukommission bzw. der „Verordnung über die Erteilung von Radarpatenten“ der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ausgestellten Zeugnisse bzw. Patente.

Das Sekretariat der DK ersuchte das Sekretariat der ZKR um gegenseitige Anerkennung der vorgenannten Dokumente.

Beim Treffen der Experten für Funkwesen vom 17. - 19. September 2001 wurde das einschlägige Dokument der Donaukommission in „Radarführerzeugnis für die Binnenschifffahrt“ umbenannt.

Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, die hierzu laufende Arbeit der Sekretariate der DK und ZKR im Rahmen des Gemeinsamen Ad hoc-Ausschusses fortzusetzen.

Punkt 9 - Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum ungarischen Textvorschlag der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für

Funkwesen (17. - 19. September 2001).

Das Sekretariat hat eine Zusammenfassende Information über die Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der DK zum ungarischen Textvorschlag der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Merkmale für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“ erstellt. Das Expertentreffen empfahl der 60. Jahrestagung der Donaukommission, den Textentwurf zu billigen und ihn anstelle der mit Beschluss der Jahrestagung der DK vom 12. April 1995 (CD/SES 53/32) in Kraft gesetzten bislang gültigen Fassung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Merkmale für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“ in Kraft zu setzen.

Punkt 10 - Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum rumänischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (17. - 19. September 2001).

Das Sekretariat hat eine Zusammenfassende Information über die Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der DK zum rumänischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“ erstellt. In Abwesenheit der rumänischen Delegation hat das Treffen beschlossen, dass

- die zuständigen bulgarischen Behörden auf der Basis der vorhandenen Vorschläge und Stellungnahmen bis zum 31. Dezember 2001 einen Textentwurf der „Empfehlungen“ ausarbeiten,
- das Sekretariat diesen Textentwurf an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK verteilt und

- das Expertentreffen die bevorstehende Jahrestagung der Donaukommission um Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der DK für 2002/2003 ersuchen wird.

Das Sekretariat der DK hat von den zuständigen bulgarischen Behörden den Text der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“ erhalten und diesen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK übermittelt.

- Punkt 11 - Bis zum 01. September 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Anwendung der neuen Richtlinie der EU sowie deren Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, welche sich in Vorbereitung befindet.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Das Sekretariat hat eine Information über die Anwendung der anstelle der bisher gültigen neu erarbeiteten Richtlinie der EU sowie deren Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe (82/714/EWG) erstellt und diese auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 vorgelegt.

- Punkt 12 - Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 28. bis 29. Mai 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Redaktion und abschließende Erörterung des Textes des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“.
- b) Redaktion und abschließende Erörterung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“.
- c) Sonstiges.

Das Expertentreffen fand plangemäß vom 28. bis 29. Mai 2001 statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 13 - Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 17. bis 19. September 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Information des Sekretariats über die Anwendung der neuen Verordnung der ZKR über die Erteilung von Radarpatenten.
- b) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum ungarischen Textvorschlag für die „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“.
- c) Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum rumänischen Vorhaben, „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“ auszuarbeiten.
- d) Sonstiges.

Das Expertentreffen fand plangemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Behandelt wurden ferner alle Tagesordnungspunkte, deren Diskussion beim vorhergehenden Treffen der Experten für Funkwesen vom 28. bis 29. Mai 2001 nicht abgeschlossen werden konnte:

- d) Erörterung der redigierten Fassung des Allgemeinen Teils des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“
- e) Erörterung des Entwurfs für den Regionalen Teil des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“
- f) Abschließende Erörterung des Entwurfs für die „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt im Kurzwellenbereich“
- g) Sonstiges.

Der Bericht des Treffens der Experten für Funkwesen vom 17. bis 19. September 2001 wird der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 14 - Bis zum 31. September 2001 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer nationalen Streckenabschnitte und die Schaffung einer entsprechenden Datenbank sowie von Auskünften anhand des Fragebogens „Inland-ECDIS“. Vorlage einer Zusammenfassenden Information hierzu für das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Weitere Prüfung der mit der Erstellung der elektronischen Karte der Donau in Zusammenhang stehenden Fragen unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE.

Übersetzung des Standards Inland ECDIS in die Amtssprachen der Donaukommission und Verteilung des Werks an die Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage der erhaltenen Vorschläge hat das Sekretariat eine Zusammenfassende Information erstellt und diese beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Im Rahmen der Diskussion lieferten die Experten Deutschlands, Österreichs der Slowakei und Ungarns einen gemeinsamen Beitrag zum Thema „Grundlegende Informationen für das Paneuropäische Informationssystem für Binnenwasserstraßen (River Information Services, RIS)“ und schlugen vor, in der Donaukommission ein Workshop zum Thema „RIS, die Tätigkeit des „GIS-Forum Donau“ abzuhalten.

Das Expertentreffen hielt es für angebracht, dass sich das Sekretariat der Donaukommission auch weiterhin an der Arbeit des „GIS-Forum Donau“ beteiligt und ersuchte die 60. Jahrestagung der Donaukommission, im Arbeitsplan für 2002/2003 die Organisierung des vorerwähnten Workshops vorzusehen. Gleichzeitig wurde empfohlen, den Informationsaustausch über den Stand der Arbeiten zur Erstellung von elektronischen Vektorkarten für einzelne Donaustreckenabschnitte

sowie von entsprechenden Datenbanken auf der Grundlage der Vorschläge der Expertentreffen der DK fortzusetzen.

Der in die Amtssprachen der Donaukommission übersetzte Standard „Inland-ECDIS“ wurde mit Schreiben DK 210/VII-2001 vom 10. Juli 2001 an die Mitgliedstaaten verteilt.

Punkt 15 - Herausgabe der Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1999 bis zum 31. März 2000 in den Amtssprachen der Donaukommission.

Bis zum 01. Juli 2001 Fortführung der Erhebung von Angaben durch die Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ für die Zeit vom 01. April 2000 bis zum 31. März 2001 in den Amtssprachen der Donaukommission nach dem neuen Modell und Vorlage dieser Information zur Prüfung durch die 60. Jahrestagung der Donaukommission.

Die Donauländer werden für den Streckenabschnitt der Unteren Donau, von Belgrad bis Braila Angaben über Fahrinnentiefen unter 35 dm liefern.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 1999 bis 31. März 2000“ wurde herausgegeben.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Streckenabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 2000 bis 31. Dezember 2000“ wurde erstellt und wird der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß Beschluss der 59. Jahrestagung wurden darin für den Streckenabschnitt der Unteren Donau Fahrinnentiefen unter 35 dm angegeben und ausführlich dokumentiert.

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. - 22. November 2001 erörterte die hierzu vom Sekretariat ausgearbeitete Information, würdigte die Analyseergebnisse und schlug die Fortsetzung dieser Arbeit vor.

Was die Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“ einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen anbetrifft, ist festzustellen, dass die gegenwärtige Situation im Hinblick auf die Gewährleistung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau nach wie vor schwierig ist und die empfohlenen Fahrrinntiefen auf bestimmten Streckenabschnitten nicht erreicht werden konnten. Folgende Arbeiten wurden durchgeführt: Fahrrinnen- bzw. Fahrrinnenrandbaggerungen, Steinwurf- und Vorfußergänzungen, Instandhaltungs- und Ausbesserungs- sowie sonstige Arbeiten.

Punkt 16 - Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten unter Berücksichtigung auch der Richtlinien des Europäischen Übereinkommens über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) im Interesse der Umsetzung der von der Donaukommission in ihren „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau“ festgelegten Fahrrinnenabmessungen mit Angaben der durch bereits getroffene Maßnahmen erreichten Fahrrinntiefen.

Bis zum 30. September 2001 Einholen von Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über diejenigen Projekte ihrer Regierungen für den weiteren, für Anfang 2002 geplanten Ausbau der Wasserstraße Donau, welche auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesen sind, damit diese Projekte entsprechend der neuen Methodik rechtzeitig vorbereitet und der nächsten Jahrestagung vorgelegt werden können.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Dazu wurde dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 eine Information vorgelegt.

Zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten für die Erreichung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen haben fünf Mitgliedstaaten, Bulgarien, Kroatien (ohne die Arbeiten), Österreich (allgemeine Informationen), Rumänien und die Slowakei Vorschläge und Stellungnahmen an das Sekretariat übermittelt.

Das Sekretariat hat die in diesem Jahr eingegangenen Auskünfte sowie die Angaben von Bulgarien, Deutschland und Ungarn (allgemeine Informationen) aus dem Jahr 2000 in die dreisprachige Fassung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten eingefügt.

In Anbetracht des Dargelegten ist es dem Sekretariat der Donaukommission nicht möglich, die im Arbeitsplan der Donaukommission für 2001/2002 vorgesehene erste Fassung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis 2010 zu erstellen.

Das Sekretariat der DK ersucht die 60. Jahrestagung der Donaukommission, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan für 2002/2003 aufzunehmen und das Sekretariat zu beauftragen, den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Grundlage der eingehenden Auskünfte bis zum 31. Dezember 2002 herauszugeben.

Über Donauausbauprojekte, welche auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesen sind und von den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 30. September 2001 an das Sekretariat der Donaukommission einzureichen waren, ist im Sekretariat nur von Deutschland und Bulgarien eine Mitteilung eingegangen. In diesem Zusammenhang ersucht das Sekretariat der DK die 60. Jahrestagung der Donaukommission, einen Punkt über die Einholung der erforderlichen Auskünfte zu Ausbauprojekten der Donau mit internationalem Finanzierungsbedarf in den Arbeitsplan für 2002/2003 aufzunehmen.

Wie im Aktionsplan vorgesehen, muss das Sekretariat aktiv mit der Monitoring group und dem Exekutivkomitee des paneuropäischen Verkehrskorridors VII zusammenarbeiten, um Anträge auf Mitfinanzierung durch die EU vorzubereiten.

Punkt 17 - Bis zum 31. Juli 2001 Fortführung der Datensammlung für die Erarbeitung einer „Information über die Rekonstruktion der Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrthöhe“ und von Informationen der zuständigen Behörden der Donauländer zur Präzisierung und notwendigen Ergänzung der Daten im „Brückenalbum“ (Ausgabe 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen.

Erstellung und Herausgabe neuer Einlegeblätter für das „Brückenalbum“ bis zum 31. Dezember 2001.

Auf der Grundlage der hierzu von einigen Ländern im Sekretariat eingegangenen Auskünfte wurden alle notwendigen Ergänzungen und Änderungen vorgenommen; die neuen Einlegeblätter für das „Album der Donaubrücken“ werden demnächst herausgegeben.

Punkt 18 - Bis zum 31. August 2001 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Fahrtbereiche der Donaustreckenabschnitte ihrer Länder, über die für den Notfall vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über die Wellenverhältnisse Auskunft geben können.

Vorlage einer diesbezüglichen Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Bei dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 wurde die Information des Sekretariats hierzu erörtert.

Angaben über die Wellenhöhe können auf allen Streckenabschnitten der Donau über Funk bzw. Telefon oder bei den Strom- und Hafenaufsichtsbehörden abgefragt werden. Die Schiffe können im Bedarfsfall an den offiziellen oder an speziell zugewiesenen Liegeplätzen vor Anker gehen.

Das Treffen hielt es für sinnvoll, die erhaltenen Angaben über die für den Bedarfsfall vorgesehenen Schutzhäfen sowie über Stellen, die über Wellenverhältnisse informieren, in Form eines Handbuchs der Donaukommission für die Schiffsführer herauszugeben.

Im Laufe der Arbeit des Treffens berichteten die Experten zusätzlich über die in ihren Ländern durchgeführten Arbeiten, insbesondere über die Erstellung einer Konzeption für Liegeplätze und Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.), und hoben die Bedeutung der Ausrüstung dieser Schutzhäfen hervor.

Das Sekretariat der DK ersucht die 60. Jahrestagung der Donaukommission, in den Arbeitsplan für 2002/2003 einen Punkt über die Erstellung einer einheitlichen Konzeption für Liegeplätze und Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.) aufzunehmen.

Punkt 19 - Bis zum 31. Juli 2001 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2000 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs in der angenommenen neuen Form in den Amtssprachen der Kommission.

Bis Ende September 2001 Einholen der Angaben, die für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ benötigt werden.

Vorlage einer diesbezüglichen Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Donaustaaten vor dem 31. Dezember 2001.

Da die für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2000 erforderlichen Daten nur mit beträchtlicher Verspätung eingegangen sind, konnte die Erstellung der Dokumentation nur verspätet abgeschlossen werden. Das Jahrbuch wird demnächst herausgegeben.

Die Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ wurden entsprechend dem Arbeitsplan aktualisiert und an die Mitgliedstaaten verteilt.

Zu diesen Fragen wurde dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 eine Information vorgelegt.

Punkt 20 - Erarbeitung eines Entwurfs der neuen „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau“ (ADN-D) auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN).

Das Treffen der Sondergruppe der Experten zu Fragen des ADN-D vom 26. bis 28. Februar 2002 erörterte den Entwurf der neuen Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau und erstellte einen Beschlussentwurf für die 60. Jahrestagung der Donaukommission.

Punkt 21 - Bis zum 01. September 2001 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Vorbereitung der Einführung von Vorschriften für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren auf Binnenschiffen.

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge bzw. Stellungnahmen Erarbeitung eines Entwurfs der entsprechenden Ergänzungen zu den Empfehlungen der Donaukommission über technische Vorschriften für Binnenschiffe und Vorlage dieses Entwurfs auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Das Sekretariat hat den Entwurf für ein neues Kapitel 5 a) der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ plangemäß erarbeitet und ihn beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 vorgestellt.

Die Experten führten hierzu eine allgemeine Diskussion und nahmen im Entwurf einige Präzisierungen vor. Sie hielten es für zweckmäßig, dass der Entwurf für das

neue Kapitel 5 a) von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK geprüft und beim nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten erörtert wird.

Das Expertentreffen empfiehlt daher der 60. Jahrestagung, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 entsprechende Punkte vorzusehen.

Punkt 22 - Bis zum 01. August 2001 Einholen aktueller Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über den Stand der Erstellung eines nationalen bzw., falls angebracht, eines regionalen strategischen Plans zur Einrichtung eines Netzes von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau.

Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information anhand der eingegangenen Auskünfte und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (19. - 22. November 2001).

Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats der Donaukommission über die Ausarbeitung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines Programms für Bau und Inbetriebnahme von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau zur Kenntnis.

Die österreichischen Experten informierten das Treffen über die Arbeitsergebnisse des von Österreich vom 08. - 09. Oktober 2001 in Enns veranstalteten Workshops „Erfassung von Abfällen aus der Donauschifffahrt“.

Das Expertentreffen hob die Bedeutung der Fortsetzung der Arbeit an der Einrichtung eines effizienten Systems für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen (ölhaltiger Wasser und Schmutzstoffe) auf nationaler oder regionaler Ebene hervor und empfahl der 60. Jahrestagung der DK, in ihrem Arbeitsplan für 2002/2003 entsprechende Punkte und insbesondere die Ausarbeitung des strategischen Plans für die Abfallsammlung vorzusehen.

Punkt 23 - Einberufung eines konstituierenden Treffens der Sondergruppe der Experten für die

Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 19. bis 20. Juni 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“.
- b) Erörterung des Entwurfs der neuen „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau“ (ADND) und ihrer Anlagen auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN).
- c) Neustrukturierung der Anlagen zum ADND.
- d) Sonstiges.

Das Treffen der Experten-Sondergruppe fand plangemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 60. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 24 - Einberufung des zweiten Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 01. bis 02. Oktober 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“.
- b) Neustrukturierung der Anlagen zum ADND.
- c) Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen.
- d) Sonstiges.

Das Treffen der Sondergruppe der Experten zu Fragen des ADN-D vom 19. bis 20. Juni 2001 hielt es für notwendig, das zweite, für den Zeitraum vom 01. bis 02. Oktober 2001 vorgesehene Treffen um einen Tag zu verlängern und auf den 26. bis 28. Februar 2002 zu verschieben.

Das Treffen der Experten-Sondergruppe fand vom 26. bis 28. Februar 2002 statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 60. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 25 - Anhand der von den Donauländern bis zum 01. Juli 2001 vorzulegenden Angaben Vorbereitung und Herausgabe des „Statistischen Jahrbuchs“ der Donaukommission für das Jahr 2000 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission.

Vorbereitung und Herausgabe des „Statistischen Handbuchs“ der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2000 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission.

Ab Anfang 2002 Einholen von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für das „Statistische Jahrbuch“ der Donaukommission für das Jahr 2001.

Da die im Arbeitsplan vorgesehenen Angaben nicht von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission eingegangen sind, konnte das Sekretariat nicht planmäßig (ab 01. Juli 2001) mit der Herausgabe des „Statistischen Jahrbuchs“ beginnen. Die Vorbereitung zum Druck und die Herausgabe wird im ersten Halbjahr 2002 erfolgen.

Die Arbeit an der Vorbereitung des „Statistischen Handbuchs“ musste wegen Abberufung des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik abgebrochen werden.

Die Formblätter ST für die Erhebung der Daten für das „Statistische Jahrbuch 2001“ wurden vom Sekretariat Anfang 2002 an alle Mitgliedstaaten der Donaukommission verteilt.

Punkt 26 - Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf dem Rhein, dem Main, der Donau und dem Donau-Schwarzmeer-Kanal und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Nach der 59. Jahrestagung der Donaukommission wurde der Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik aus dem Sekretariat abberufen, so dass weder die

Analyse der über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal und Donau eingegangenen Angaben noch die Erstellung einer Zusammenfassenden Information möglich waren.

Das Sekretariat der Donaukommission sah sich gezwungen, die von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt erhaltenen Materialien unbearbeitet an die Mitgliedstaaten der DK weiterzuleiten.

Über den Güterverkehr auf dem Donau-Schwarzmeer-Kanal sind von den zuständigen Behörden Rumäniens keine Angaben eingegangen.

Punkt 27 - Bis zum 01. Juni 2001 Abschluss des Zusammentragens der Stellungnahmen und Vorschläge von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt durch das Sekretariat der Donaukommission; auf dieser Grundlage Erarbeitung einer Zusammenfassenden Information und eines Berichtsentwurfs über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Vorlage dieser Dokumente zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (03. - 04. September 2001).

Der vom Sekretariat (in Ermangelung eines Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik vom Chefingenieur) erstellte „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2000“ wurde beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 erörtert. Der auf der Grundlage von statistischen Informationen, allgemeinen Bestimmungen und Empfehlungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Struktur des Berichts und zur Organisation seiner Erstellung angefertigte Bericht wird der Jahrestagung zur Annahme empfohlen. Das Expertentreffen schlug vor, dieses Dokument als ein erstes, grundlegendes Muster für den jährlich auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Angaben vom Sekretariat der Donaukommission zu erstellenden Bericht zu betrachten.

Punkt 28 - Bis zum 01. Juni 2001 Abschluss des Einholens von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt. Anhand der eingegangenen Auskünfte Erarbeitung eines Entwurfs des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Vorlage des Verzeichnisses zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (03. - 04. September 2001).

Das Sekretariat erstellte mit Hilfe der eingegangenen Angaben einen Entwurf für das „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ in der Form, in der die Angaben von den Mitgliedstaaten präsentiert wurden. Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 empfahl, den Entwurf zu billigen.

Um das Verzeichnis umfassend und einheitlich zu gestalten und die Bedingungen für die Berechnung der Gebühren sowie für die Bezahlung von Dienstleistungen in der Donauschifffahrt deutlich zu formulieren, wurden die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 12/I-2002 vom 16. Januar 2002 ersucht, den Entwurf genau zu prüfen und dem Sekretariat bis zum 01. März 2002 ihre Bemerkungen zu übermitteln. Da auch bis zu diesem Zeitpunkt nicht von allen Ländern die erforderlichen Mitteilungen im Sekretariat eingegangen sind, schlägt dieses vor, das Verzeichnis mit dem gegenwärtigen Stand bis zum 01. Juli 2002 herauszugeben und jährlich zu aktualisieren.

Punkt 29 - Bis zum 01. Juni 2001 Abschluss des Einholens von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die aktuellen Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über die Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs. Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum „Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport“ der UN/ECE) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen zur Standard- und Code-Nutzung und zur Verfahrensweise des elektronischen Datenaustauschs CEFACT in der Versorgung der Donauschifffahrt mit

Informationen“ und Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten.

Das Sekretariat der Donaukommission hat die Mitgliedstaaten mehrfach um Ausfüllung der zur Datenerhebung versandten Fragebögen ersucht, um auf deren Grundlage eine Zusammenfassende Information über die Möglichkeit der Schaffung einer Datenbank für die Donauschifffahrt erstellen zu können. Die erbetenen Angaben sind jedoch nur von den zuständigen Behörden Österreichs, Rumäniens und der Slowakei eingegangen.

Das Sekretariat sieht sich daher gezwungen, die Mitgliedstaaten der Donaukommission erneut um Übermittlung der erforderlichen Auskünfte zu ersuchen.

Punkt 30 - Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Beratung des Modells für das Statistische Jahrbuch.
- b) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts.
- c) Entwurf des vom Sekretariat der Donaukommission erstellten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Zollabgaben in der Donauschifffahrt“.
- d) Sonstiges.

Das Expertentreffen fand plangemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens wird der 60. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 31 - Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

Technische Fragen:

- a) Information des Sekretariats über die Anwendung der neuen Richtlinie der EU sowie deren Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, welche

sich in Vorbereitung befindet.

- b) Beratung der Auskünfte der Mitgliedstaaten der Donaukommission über den Stand der Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer nationalen Streckenabschnitte und der Schaffung einer entsprechenden Datenbank, sowie der Angaben zum Fragebogen „Inland-ECDIS“. Festlegung der Aufgaben der Mitgliedstaaten und des Sekretariats der Donaukommission bei der Erstellung der Vektorkarten. Auflistung der technischen Mittel, die das Sekretariat zur Erfüllung dieser Aufgaben braucht.

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen:

- a) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen; Information über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau“ einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen.
- b) Information des Sekretariats über die auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesenen Projekte zum Ausbau der Donau, welche von den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 30. September 2001 im Sekretariat eingereicht wurden.
- c) Information des Sekretariats über Auskünfte der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Fahrtbereiche der Donaustreckenabschnitte ihrer Länder, über die für den Notfall vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über die Wellenverhältnisse Auskunft geben können.
- d) Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 2000 bis 31. März 2001“, des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2000“ sowie über die eingegangenen Auskünfte zur fortlaufenden Aktualisierung der Anhänge zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“.

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz:

- e) Beratung über das Vorhaben, Vorschriften für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren auf Binnenschiffen einzuführen.
- f) Information des Sekretariats über die Auskünfte der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines Programms für den Bau und Inbetriebnahme von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen in der Donauschifffahrt.
- g) Sonstiges.

Das Expertentreffen fand plangemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 19. bis 22. November 2001 wird der 60. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 32 - Gemeinsam mit dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Erarbeitung einer revidierten Fassung der Schriftwechselvereinbarung von 1976 über die Zusammenarbeit, die außer den technischen Fragen auch juristische und wirtschaftliche Fragen sowie Fragen der Förderung der europäischen Schifffahrt umfassen soll. Nach Abstimmung dieser revidierten Fassung auf Ebene der Sekretariate Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Stellungnahme.

Die Gemeinsame Erklärung der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, angenommen auf der Gemeinsamen Sitzung in Budapest am 22. Juni 2001, umfasst außer den technischen auch wirtschaftliche und rechtliche Fragen sowie Fragen der Förderung der europäischen Binnenschifffahrt. Sie stellt bis auf weiteres die Grundlage der Zusammenarbeit der beiden Flusskommissionen dar.

Punkt 33 - Einholen von zusätzlichen schriftlichen, die Erfüllung der Zuerkennungskriterien betreffenden Auskünften von Staaten, die den Beobachterstatus bei der Donaukommission beantragt haben.

Einholen von Informationen über die in anderen internationalen Organisationen herrschende Praxis hinsichtlich der finanziellen Beteiligung von Beobachterstaaten an den durch die Ausübung des Beobachterstatus entstehenden Kosten.

Versendung dieser Auskünfte an die Mitgliedstaaten vor dem 01. Oktober 2001 und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001).

Die fristgerecht eingeholten Informationen wurden an die Mitgliedstaaten versandt und lagen beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 zur Beratung vor.

Punkt 34 - Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Vorschlag, die Verhandlungen im Hinblick auf eine Diplomatische Konferenz über die Fragen der Donauzusammenarbeit wieder aufzunehmen.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001)

Die fristgerecht eingeholten Stellungnahmen waren Grundlage für eine Zusammenfassende Information, die beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 zur Beratung vorlag.

Punkt 35 - Bis zum 01. Juli 2001 Erarbeitung von Vorschlägen über Maßnahmen, welche die rechtzeitige Zahlung der Haushaltsbeiträge durch die Mitgliedstaaten und die Tilgung der Schulden von Mitgliedstaaten gewährleisten, und ihre Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Stellungnahme.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. - 31. Oktober 2001).

Das Sekretariat hat hierzu einen Fragebogen erarbeitet und an die Mitgliedstaaten verteilt. Bis auf Jugoslawien und Moldau wurde der Fragebogen von allen Mitgliedstaaten beantwortet.

Die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingegangenen Stellungnahmen waren Grundlage für eine Zusammenfassende Information, die beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 zur Beratung vorlag.

Da die Delegationen bei der Debatte unterschiedlicher Meinung waren, hielt es das Expertentreffen für angebracht, die Behandlung dieser Frage fortzusetzen und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 aufzunehmen.

Punkt 36 - Bis zum 01. Juli 2001 Einholen von Auskünften der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie anderer internationaler Organisationen über die Kriterien, nach denen ihre Haushalte aufgestellt werden.

Anhand der eingegangenen Auskünfte Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage der Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (29. – 31. Oktober 2001).

Zur Erhebung vollständiger Angaben über die Kriterien der Haushaltsaufstellung der Mitgliedstaaten der Donaukommission wurde ein Fragebogen ausgearbeitet. Die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten wurden beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 vorgelegt. Im Ergebnis der hierzu geführten Debatten hielt es das Expertentreffen für angebracht, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 einen Punkt über die Beauftragung des Sekretariats mit der Ausarbeitung der Verfahrensweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel aufzunehmen.

Punkt 37 - Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen (Anhörung von Vertretern dieser Staaten)
- b) Beobachterstatus für internationale Organisationen
- c) Änderung der Geschäftsordnung der Donaukommission durch Einfügung zusätzlicher Artikel über Fragen des Beobachterstatus
- d) Prüfung der Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit
- e) Auslegung des Grundsatzes der Schifffahrtswegfreiheit auf der Donau (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen über aktuelle Fragen der Binnenschifffahrt auf der für September 2001 in Rotterdam vorgesehenen Konferenz der Europäischen Verkehrsminister)
- f) Gültigkeit des Schifferdienstbuchs (einheitliches Muster) in den Mitgliedstaaten; Erarbeitung einer Stellungnahme für das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001)
- g) Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in den Rechtsbestand der einzelnen Mitgliedstaaten; Sachstandsberichte durch die Expertendelegationen
- h) Beratung von Maßnahmen, welche die rechtzeitige Zahlung der Haushaltsbeiträge durch die Mitgliedstaaten und die Tilgung der Schulden von Mitgliedstaaten gewährleisten
- i) Änderungen in den „Vorschriften der Finanzverwaltung der Donaukommission“
- j) Haushaltsentwurf 2002

Das Expertentreffen fand plangemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Am Ende des Treffens beauftragten die Delegationen die Vorsitzende mit der Erstellung eines Berichtsentwurfs, den das Sekretariat sodann an die Delegationen aller Mitgliedstaaten verschickte. Es besteht die Absicht, diesen Entwurf des Berichts

über das Treffen von den zu Beginn der 60. Jahrestagung anwesenden Rechts- und Finanzexperten der Mitgliedstaaten prüfen zu lassen. Sodann wird der Bericht der 60. Jahrestagung vorgelegt werden.

- (c) Das Sekretariat hat einen Entwurf für die Änderung der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" in Verbindung mit der Einführung des Beobachterstatus vorgelegt.

Die vom Expertentreffen gebilligten Änderungen wurden berücksichtigt und die entsprechenden Punkte der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" werden in der neuen Redaktion der 60. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

- (h) Da die Delegationen bei der Beratung über die vom Sekretariat hierzu vorgelegte Zusammenfassende Information unterschiedlicher Meinung waren, hielt es das Expertentreffen für angebracht, die Behandlung dieser Frage fortzusetzen und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 aufzunehmen.

- (i) Das Sekretariat legte einen Entwurf für die Änderung der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" zur Erörterung vor.

Bei der dazu geführten Debatte wurde der Wortlaut des vom Sekretariat erstellten Entwurfs abgestimmt. Das Expertentreffen legt den Entwurf zur Änderung der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" der 60. Jahrestagung zur Prüfung vor.

- (j) Dem Expertentreffen wurden der Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2002 sowie eine Zusammenfassende Information zum Thema „Kriterien der Haushaltsaufstellung“ vorgelegt.

Alle Delegationen stimmten mit dem Sekretariat darin überein, dass der

vorgelegte Haushaltsentwurf vorläufigen Charakter hat, da das laufende Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist und zahlreiche Faktoren, auf deren Basis der Haushaltsentwurf erstellt wird, noch nicht bekannt sind. In diesem Zusammenhang hielten es die Delegationen für angebracht, den Entwurf noch vor der Jahrestagung, gegen Ende Februar einer vorläufigen Erörterung zu unterziehen.

Die Delegationen machten allgemeine Bemerkungen zum vorläufigen Haushaltsentwurf, die vom Sekretariat bei der Erstellung der endgültigen, der 60. Jahrestagung der Donaukommission vorzulegenden Version zu berücksichtigen sind.

Auf der Basis der geführten Debatten äußerte sich das Expertentreffen dahingehend, dass der Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der von den Delegationen vorgebrachten Bemerkungen zu erstellen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" den Mitgliedstaaten zu übersenden sei.

Punkt 38 - Weiterführen der Sammlung von Auskünften aufgrund der von der Donaukommission angenommenen Liste der für die Donauschifffahrt relevanten Fragen in Verbindung mit der Nutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals. Wiederaufnahme der Sammlung aktueller Angaben über die Vorbereitung der Verwirklichung der Donau-Oder-Elbe-Verbindung. Übersetzung der Dokumentation in die Amtssprachen der Donaukommission und Weiterleitung der Übersetzungen an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Das Sekretariat hat die Sammlung der für die Donauschifffahrt relevanten Informationen in Verbindung mit der Nutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Da sich die erhaltenen Informationen aber hauptsächlich auf die Entwicklung des Transportaufkommens bezogen, hat das

Sekretariat diese im Rahmen der zu Punkt 26 des Arbeitsplans weitergeleiteten statistischen Informationen verteilt.

Hinsichtlich der Informationssammlung über die Donau-Oder-Elbe-Verbindung kam das Sekretariat an keine Informationen bezüglich des Beginns oder des Fortlaufs der Verwirklichung heran.

Punkt 39 - Weitere Kontaktpflege, Materialaustausch und Durchführung von gemeinsam vereinbarten Konsultationen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, der Stromverwaltung der Unteren Donau, mit den Schiffahrtsgesellschaften, den wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Donau- und anderer Länder, die sich mit der Untersuchung einzelner Probleme der Navigation einschließlich Funkverkehr, hydrotechnischer, hydrometeorologischer, wirtschaftlicher, statistischer und rechtlicher Fragen befassen, die für die Donauschiffahrt relevant sind.

Die Kontakte mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, der Stromverwaltung der Unteren Donau, den Schiffahrtsgesellschaften sowie den wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wurden traditionsgemäß weiter gepflegt. Die sich aus den Kontakten ergebenden Informationen wurden im Rahmen der einzelnen konkreten Punkte des Arbeitsplans in die Arbeitsmaterialien eingearbeitet.

Punkt 40 - Gemäß Beschluss der 33. Jahrestagung der Donaukommission über die internationalen Verbindungen der Kommission weitere Kontaktpflege mit den internationalen Organisationen, Beteiligung an der Arbeit internationaler Organisationen und Beratungen, die für die Donauschiffahrt relevant sind.

Im Jahr 2001 haben die Funktionäre des Sekretariats an der Arbeit internationaler Organisationen und Beratungen entsprechend der von der 59. Jahrestagung angenommenen Vorschlagsliste der Dienstreisanordnung teilgenommen. Über alle

Dienstreisen wurden ordnungsgemäß Berichte erstellt. Unter den vielfachen Kontakten mit anderen internationalen Organisationen können die folgenden besonders hervorgehoben werden:

- die erste Gemeinsame Sitzung der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Budapest am 22. Juni 2001,
- die Teilnahme an der Paneuropäischen Ministerkonferenz über den Transport auf Binnenwasserstraßen in Rotterdam am 05./06. September 2001,
- die Teilnahme an der 46. Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften in Kiew vom 15. bis 17. Oktober 2001.

- Punkt 41 -
- a) Erstellung, Vervielfältigung im Sekretariat und Versendung der vorläufigen Protokolle der 59. Jahrestagung der Donaukommission an die Vertreter in den drei Amtssprachen in der erforderlichen Auflagenhöhe.
 - b) Herausgabe der Protokolle der 59. Jahrestagung der Donaukommission in den drei Amtssprachen in der erforderlichen Auflagenhöhe.
 - c) Herausgabe des Protokolls der 5. Außerordentlichen Plenartagung in den drei Amtssprachen in der erforderlichen Auflagenhöhe.
- a) Das Protokoll der 5. Außerordentlichen Plenartagung wurde in den drei Amtssprachen und in der erforderlichen Auflagenhöhe herausgegeben und verteilt.
 - b) Die Protokolle der 59. Jahrestagung der Donaukommission wurden in den drei Amtssprachen in der erforderlichen Auflagenhöhe herausgegeben und verteilt.

Punkt 42 - Erstellung eines Entwurfs

- a) des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2002/2003;
- b) des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2002.

Der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für 2002/2003 wurde erstellt und wird der 60. Jahrestagung vorgelegt.

Der vorläufige Entwurf des Haushaltsplans wurde vom Sekretariat im Oktober 2001 erstellt und dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 29. bis 31. Oktober 2001 zur Erörterung vorgelegt. Die endgültige Fassung des Haushaltsentwurfs wurde den Mitgliedstaaten entsprechend den Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" übermittelt.

ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002
bis zur 61. Jahrestagung

I. Nautische Fragen

1. Bis zum 30. Juni 2002 Erhalt des Autorenmaterials zu Band VI der Wasserstraßenkarte der Donau (km 1433 - 1656) von den zuständigen ungarischen Behörden.

Erstellung und Neuausgabe der Wasserstraßenkarte entsprechend dem Modell der Donaukommission bis zum 31. Dezember 2002.

2. Festlegung eines einheitlichen Standards durch die Donaukommission zur Übermittlung des kartographischen Autorenmaterials für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form.

Das GIS-Forum Donau wird ersucht, dem Sekretariat der Donaukommission einen entsprechenden Vorschlag bis zum Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 zu unterbreiten.

3. Bis zum 01. September 2002 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Dokument der ZKR über den Abschnitt „Schnelle Schiffe“ der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information unter Berücksichtigung der Arbeiten der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE

in diesem Bereich und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

4. Bis zum 30. November 2002 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu Problemen in Zusammenhang mit den von den zuständigen deutschen Behörden an die Schifferdienstbücher anderer Staaten gestellten Anforderungen.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information unter Berücksichtigung der Arbeiten der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE in diesem Bereich und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

5. Bis zum 01. September 2002 Einholen einer Auskunft der zuständigen rumänischen Behörden über die Möglichkeit, die beim Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (November 2001/Februar 2002) eingebrachten ukrainischen Vorschläge zur Änderung von Nr. 1 und 3, § 5.01 im Kapitel 5 „Lotsendienst“ der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“ umzusetzen.

Vorlage und Erörterung der erhaltenen Information beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunkts.

6. Bis zum 31. Dezember 2002 Übersetzung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ in die deutsche Sprache, unter Berücksichtigung der von Deutschland, Kroatien und Ungarn spätestens bis zum Herbst 2002 eingereichten Version ihrer aktualisierten Texte.
7. Bis zum 15. September 2002 Aktualisierung des DFND und Neuauflage einzelner Seiten entsprechend den Entscheidungen der 60. Jahrestagung der Donaukommission.

8. **Organisierung eines gemeinsamen Workshops mit den Teilnehmerländern des „GIS-Forums Donau“ vom 30. bis 31. Oktober 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:**
- a) **Information des „GIS-Forums Donau“ über die Ziele seiner Tätigkeit und den aktuellen Stand seiner Arbeiten;**
 - b) **Information der zuständigen Behörden der Donauanrainerstaaten über nationale Projekte und Aktivitäten;**
 - c) **Koordinierung der in den Mitgliedstaaten der Donaukommission durchzuführenden Projekte und Aktivitäten zur Umsetzung der Entscheidungen der Rotterdamer Deklaration.**
 - d) **Sonstiges.**

II. Technische Fragen

9. **Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die zur Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer Donaustreckenabschnitte und der entsprechenden Datenbestände durchgeführten Arbeiten sowie Sammlung der Angaben zum Fragebogen „Inland-ECDIS“.**

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

10. **Erstellung einer neuen Version einzelner Kapitel der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission auf der Grundlage der vorläufig angenommenen neuen Fassung der Kapitel 2-6, 9, 10 A, 11 und 12 der technischen Vorschriften der UN/ECE.**

Übermittlung der ausgearbeiteten Unterlagen an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und Einholen ihrer entsprechenden Stellungnahmen bis zum 01. September 2002.

Erörterung der Stellungnahmen der zuständigen Behörden und der neuen Fassung der Kapitel beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Entwurfs der EU-Richtlinie über technische Vorschriften für Binnenschiffe.

III. Fragen des Funkwesens

11. Bis zum 01. September 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum bulgarischen Textentwurf zu den „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr“.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

12. Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAINWAT vom 06. bis 07. November 2001 in Luxemburg auf die „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr“.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

13. Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Anwendbarkeit des Automatischen Identifizierungssystems (AIS) auf der Donau.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

14. Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Möglichkeiten der automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, verkehrstechnischen und sonstigen Informationen über Funktelex an die Schiffsführer auf der Donau (NAVTEX)

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

15. Bis zum 15. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Möglichkeit einer Korrektur des Regionalen Teils (Donau) des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“.
16. Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
 - a) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über den bulgarischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau“.
 - b) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über die Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAINWAT (Luxemburg, 06. - 07. November 2001, Bukarest, Juni 2002) auf die „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau“.

- c) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über die Anwendbarkeit des Automatischen Identifizierungssystems (AIS) auf der Donau.
- d) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über Möglichkeiten der automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, verkehrstechnischen und sonstigen Informationen über Funktelex an die Schiffsführer auf der Donau (NAVTEX).
- e) Sonstiges.

IV. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

17. Herausgabe der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 2000 bis zum 31. Dezember 2000“ in den Amtssprachen der Donaukommission.

Bis zum 31. Juli 2002 Fortführung der Erhebung von Angaben für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001“ durch die Mitgliedstaaten der Donaukommission und die Stromverwaltung der Unteren Donau.

18. Bis zum 31. Juli 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten, auch unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Bestimmungen des „Europäischen Übereinkommens über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN)“ zur Erreichung der von der Donaukommission in ihren „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“ festgelegten Fahrinnenabmessungen einschließlich Angabe der durch bereits getroffene Maßnahmen erreichten Fahrrinnentiefen.

Herausgabe einer ersten Variante des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten mit den erhaltenen Angaben bis zum 31. Dezember 2002.

19. Fortsetzung der aktiven Zusammenarbeit des Sekretariats mit dem zur Koordinierung der Umsetzung der Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen von Rotterdam (05.-06.09.2001) eingesetzten „Monitoring Group“ und mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau).

20. Bis zum 30. September 2002 Ausarbeitung eines Antrags der Donaukommission zur Beschaffung eines Teils der für die Durchführung von Donauausbauprojekten erforderlichen Mittel von der Europäischen Union und Prüfung dieses Antrags sowie der Möglichkeit der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zusammen mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) im Sinne des „Memorandum of Understanding“.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

21. Bis zum 31. Juli 2002 Fortführung der Datenerhebung für die Erstellung einer „Information über die Rekonstruktion der Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrtshöhe“ und Einholen von Informationen von den zuständigen Behörden der Donauländer zur Präzisierung und Ergänzung der Daten im „Album der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen.

Erstellung und Herausgabe neuer Einlegeblätter für das „Album der Donaubrücken“ bis zum 31. Dezember 2002.

22. Bis zum 31. Juli 2002 Einholen von

- a) Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Erarbeitung einer einheitlichen Konzeption für die Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.)
- b) Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über für den Bedarfsfall vorgesehene Schutzhäfen sowie über Stellen, die über die Wellenhöhe Auskunft geben können, um die hierzu vorliegenden Informationen bis zum 31. Dezember 2002 zu aktualisieren.

Vorlage einer entsprechenden Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

23. Bis zum 31. Juli 2002 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2001 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs in den Amtssprachen der Kommission.

Bis Ende September 2002 Einholen der für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ benötigten Angaben.

Vorlage einer entsprechenden Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Donaustaaten bis zum 31. Dezember 2002.

V. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

24. Bis zum 31. Dezember 2002 Herausgabe der neu strukturierten „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau“ (ADN-D) auf der Grundlage der von der UN/ECE verabschiedeten europäischen Verordnung über die Beförderung

gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) und der Verordnung für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

25. Bis zum 01. Juli 2002 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf des neuen Kapitels 5 a) „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ der mit Beschluss von der 50. Jahrestagung der Donaukommission am 19. April 1992 angenommenen und mit Beschluss der 55. Jahrestagung am 24. April 1997 mit Kapitel 18 „Verhütung der Wasserverschmutzung“ ergänzten „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“; Vorlage des überarbeiteten Entwurfs auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.
26. Bis zum 01. Juli 2002 Erhalt der von den Donauländern aufgestellten nationalen Pläne zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Auf der Grundlage der eingegangenen nationalen Pläne Erstellung eines Entwurfs für den „Plan zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ und dessen Vorlage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.
27. Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 24. bis 27. September 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
 - a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 - b) Erörterung des Entwurfs der neuen „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau“ (ADN-D).

c) Sonstiges.

28. Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 25. bis 26. Februar 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
- a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 - b) Änderungen in den Anlagen zum ADN-D.
 - c) Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen.
 - d) Sonstiges.

VI. Wirtschaftliche und statistische Fragen

29. Anhand der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission vorgelegten Angaben sowie unter Berücksichtigung der auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 angenommenen Änderungen Erstellung und Herausgabe des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für das Jahr 2001 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren (auch CD-ROM) bis Februar 2003.

Vorbereitung und Herausgabe des „Statistischen Handbuchs“ der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2000 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren (auch CD-ROM).

Ab Anfang 2003 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission“ für das Jahr 2002.

30. Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal und deren Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

31. Bis zum 01. Juli 2002 Abschluss der Datenerhebung von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahre 2001; auf dieser Grundlage Erstellung einer Zusammenfassenden Information, Erarbeitung eines Berichtsentwurfs über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Vorlage dieser Dokumente zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 10. bis 12. September 2002.
32. Bis zum 01. März 2003 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Änderungen und Ergänzungen zu dem von der 60. Jahrestagung angenommenen „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (in Ringbuchform) und Herausgabe des Verzeichnisses.
33. Bis zum 01. September 2002 Abschluss des Einholens von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs.
34. Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum für Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport der UN/ECE) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und dessen Versand an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.
35. Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 10. bis 12. September 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

- a) Erörterung des Modells des „Statistischen Jahrbuchs“
- b) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts
- c) Sonstiges.

36. Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

Nautische Fragen

- a) Information der Mitgliedstaaten der Donaukommission über das Schifferdienstbuch für die Besatzung von Binnenschiffen und die in diesem Bereich laufenden Arbeiten.
- b) Information der zuständigen rumänischen Behörden betreffend das Ersuchen der Ukraine zur Präzisierung von Nr. 1 und 3, § 5.01, Kapitel V „Lotsendienst“ in dem auf Binnenschiffe auf der Donau bezogenen Teil der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“.
- c) Information der Mitgliedstaaten der Donaukommission über das Protokoll der ZKR „Schnelle Schiffe auf dem Rhein. Änderung der Polizeiverordnung durch vorübergehende Anordnungen“ unter Berücksichtigung der hierzu in der UN/ECE geführten Debatte.

Technische Fragen

- d) Auskünfte der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die bei ihnen laufenden Arbeiten zur Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer Donaustrreckenabschnitte und der entsprechenden Datenbestände sowie über die Nutzung des Standards „Inland-ECDIS“ hierbei.

- e) Erörterung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur neuen Fassung einiger Kapitel der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe sowie der Mitteilungen über die Anwendung der neuen EU-Richtlinie zu dieser Frage.
- f) Übernahme der Bestimmungen der UN/ECE hinsichtlich der Stabilität von Schiffen, die Container befördern, in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission.
- g) Erörterung der Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Standardisierung elektronischer Meldesysteme für Binnenschiffe und der elektronischen Übermittlung von Nachrichten für die Schifffahrt.

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

- h) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen; Information über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“ einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen.
- i) Meinungs austausch über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII und über die auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesenen Projekte zum Ausbau der Donau, welche von den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 30. September 2002 dem Sekretariat vorgelegt wurden.

- j) Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Erstellung einer einheitlichen Konzeption für Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.).
- k) Information des Sekretariats über Vorschläge zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für die Jahre 1921 – 2001“.

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

- l) Erörterung des Entwurfs des neuen Kapitels 5 a „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ der von der Donaukommission herausgegebenen „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“.
- m) Erörterung des von den Donauländern auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Abschlussberichts (Fa. Carl Bro International – 2000) erarbeiteten Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“.
- n) Sonstiges.

VII. Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen

37. Bis zum 01. Juli 2002 Ausarbeitung eines Textvorschlags zur Schaffung eines Beobachterstatus für internationale Organisationen im Rahmen der Donaukommission und Weiterleitung dieses Vorschlags an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Stellungnahme.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf

dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

38. Bis zum 01. September 2002 Einholung von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Vorschlag, die den Vizepräsidenten der Donaukommission betreffenden Bestimmungen in der Geschäftsordnung zu ändern. Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.
39. Bis zum 01. September 2002 Versendung einer revidierten Fassung der „Information des Sekretariats zur Frage der Änderung der Kriterien für die Haushaltsaufstellung“ und Vorlage dieser revidierten Fassung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.
40. Ausarbeitung der Verfahrensweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie eines Entwurfs für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“. Übermittlung dieser Dokumente an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Bis zum 1. September 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zu dieser Frage. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

41. Prüfung der bei den anderen internationalen Organisationen angewandten Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals ohne ständigen Wohnsitz im Sitzland, um eine Anpassung an die in diesem Bereich bei den anderen internationalen Organisationen geltenden Regelungen zu erreichen. Erstellung einer

Zusammenfassenden Information zu dieser Frage und Vorlage der Information beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

42. Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
- a) Beobachterstatus für Internationale Organisationen
 - b) Änderung der den Vizepräsidenten betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - c) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts
 - d) Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren
 - e) Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Mitgliedsbeiträge und die Tilgung von Beitragsschulden der Mitgliedstaaten gewährleisten
 - f) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der Donaukommission
 - g) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission ausgehend von der Praxis anderer internationaler Organisationen; Information über die Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals in anderen internationalen Organisationen
 - h) Verfahrensweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie Entwurf für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission"

- i) Kriterien der Haushaltsführung
 - j) Prüfung der Möglichkeit zur Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Gebarungskontrolle und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsführung
 - k) Vorschläge zu den finanziellen Beiträgen der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission
 - l) Vorläufige Faktoren der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003
 - m) Sonstiges
43. Mitwirkung an der Durchführung der Treffen des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees im Gebäude der Donaukommission; Sicherstellung der Bedingungen für eine effiziente Arbeit der für Mai/Juni 2002 geplanten außerordentlichen Sitzung und aller folgenden Sitzungen dieses Komitees.
 44. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf der Grundlage der jeweils im Einzelfall geltenden Beschlüsse. Beteiligung an Treffen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.
 45. Aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens Herausgabe einer Broschüre über Tätigkeit, Organisation, Ziele und Aufgaben der Donaukommission mit kurzem historischen Abriss auf ca. 100 Seiten mit 17 Farbabbildungen in den drei Amtssprachen, in einer Auflagenhöhe von ca. 1000 Exemplaren.
 46. Erstellung einer neuen Homepage der Donaukommission und ihre kontinuierliche Aktualisierung durch die zuständigen Fachbereiche des Sekretariats der Donaukommission.
 47. Erstellung eines Entwurfs

- a) des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2003/2004
- b) des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003

DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

DK/FO-13

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Durchführung des Haushalts

ОТЧЕТ
Генерального директора Секретариата
об исполнении бюджета

RAPPORT
du Directeur général du Secrétariat
sur l'exécution du budget

für das Jahr
за 2001
pour

BERICHT

des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2001

(Stand 31. Dezember 2001)

Einnahmen

in CHF

2.5.1.	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission		
a)	für das laufende Haushaltsjahr (2001) bestätigt	1.802.460,00	1.802.460,00
b)	Zahlungsrückstände aus dem Vorjahresbudget (2000)	<u>581.567,29</u>	
		2.384.027,29	
c)	tatsächlich eingegangene Beitragszahlungen 2001	1.914.738,51	
	davon Vorauszahlung von Kroatien für 2002	2.800,00	2.800,00
d)	nicht erhaltene Beitragszahlungen 2001	472.088,78	
2.5.2.	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget (2000)		549.439,35

2.5.3.	Von den Funktionären bezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	424,00	
2.5.4.	Bankzinsen	533,02	
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen	4.486,72	
2.5.6.	Kursdifferenz	3.165,07	
2.5.7.	Sonstige Einnahmen	19.470,08	
	davon zusätzliche Zahlung von Moldau für den Wechsel des Funktionärs	12.780,00	
	SUMME der Titel 2.5.3.-2.5.7	28.078,89	
	Rückerstattung der Mehrwertsteuer für 2000	24.989,60	
<hr/>			
	GESAMT	53.068,49	53.068,49
	Einnahmen INSGESAMT:		2.407.767,84

Ausgaben

in CHF

Ausgaben nach Titeln des Haushaltsplans für das Jahr 2001:

Titel 2.6.1.	583.646,00
Titel 2.6.2.	647.499,74
Titel 2.6.3.	311.656,41
Titel 2.6.4.	80.687,38
Titel 2.6.5.	63.456,47
Titel 2.6.6.	48.646,32
Titel 2.6.7.	2.617,64
Titel 2.6.8.	63.132,39
Titel 2.6.9.	983,32
Titel 2.6.10.	36.699,30
Titel 2.6.11.	2.642,61
Titel 2.6.12.	2.619,99
Titel 2.6.13.	2.063,08
Titel 2.6.14.	7.762,91
Titel 2.6.15.	1.638,72
Titel 2.6.16.	
Titel 2.6.17.	
nicht verbrauchte Restmittel	47.830,00
<hr/>	
Ausgaben INSGESAMT:	1.903.582,28

Aktiva zum 31. Dezember 2001:

a)	Vorhandene Mittel in der Kasse	3.346,22	
b)	Vorhandene Mittel auf der Bank	23.491,24	
c)	Außenstände:		
	- Beitragsschulden für das Haushaltsjahr 2001	472.088,78	
	- Sonstige	5.259,32	
			<u>504.185,56</u>
	INSGESAMT:		2.407.767,84

Netto-Aktiva zum 31. Dezember 2001:

a)	Aktiva zum 31.12.2001:.....	504.185,56
b)	Vorauszahlungen von Kroatien für 2002:.....	-2.800,00
c)	Restmittel aus der zusätzlichen Zahlung von Moldau für den Wechsel des Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik	-6.390,00
	INSGESAMT Netto Aktiva	494.995,56

Die Kreditschulden von insgesamt CHF 82.014,18, die sich aus nicht in den Haushalt eingehenden Summen sowie aus dem nicht fristgerechten Eingang von Beiträgen einiger Mitgliedstaaten ergeben, teilen sich bei den Ausgabe-Titeln wie folgt auf:

2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	38.058,67
2.6.3.6	Heizkosten des Gebäudes der Donaukommission	879,62
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	121,28
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten des Gebäudes der Donaukommission	318,23
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Donaukommission	42.636,38
	INSGESAMT:	82.014,18

Mit Einberechnung der Kreditschulden korrigiert, ergibt sich ein Netto Aktiva von:

494.995,56
-82.014,18
 412.981,38

DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

DK/FO-11

FINANZBERICHT
ФИНАНСОВЫЙ ОТЧЕТ
RAPPORT FINANCIER

über die Haushaltsdurchführung
об исполнении бюджета
sur l'exécution du budget

zum
на **31.12.2001**
au

in
в **CHF**
en

2.5. EINNahmen - ПРИХОДНАЯ ЧАСТЬ - CHAPITRE DES RECETTES				INSGESAMT ВСЕГО TOTAL
2.5.1.	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für Взносы государств-членов в бюджет Комиссии на 2001 Versements des Etats-membres sur le budget de la Commission pour Bestigt für Утверждено на 2001 Approuvé pour Eingegangene Summe zum Сумма, внесенная до 31-12-01 Somme versée jusqu'au Schulden zum Задолженность на Arriger le 31-12-01 Schulden aus dem Vorjahresbudget за истекший бюдж. год Arriger pour l'exercice budgétaire précédent 2000 Vorauszahlung für Аванс на Avance pour 2002			
RO	163.860,00	163.860,00		
AP				
RA				
RB	163.860,00	163.860,00		
PE				
RB				
RU	163.860,00	163.860,00		
BP				
RH				
D	163.860,00	163.860,00		
ФРГ				
RFA				
RM	163.860,00	22.836,75		
PM	versement suppl. дополн. взнос zusätzl. Zahlung 12.780,00	12.780,00		
RM	330.520,00		471.543,25	
R	163.860,00	163.860,00		
P				
R				
FR	163.860,00	163.860,00		
PФ				
FR				
RS	163.860,00	163.860,00		
CP				
RS				
YU	163.860,00	334.365,29		
СРЮ				
RFY	170.505,29			
U	163.860,00	243.856,47		
Y			545,53	
U	80.542,00			
RKRO	163.860,00	163.860,00		
PX				
RCR		2.800,00		
GESAMT	1.802.460,00	1.911.938,51	472.088,78	
ВСЕГО	581.567,29	2.800,00		
TOTAL	2.384.027,29	1.914.738,51	472.088,78	1.805.260,00
2.5.2.	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget - Остаток по бюджету за истекший бюджетный год - 2000 Solde du budget pour l'exercice budgétaire précédent -			549.439,35

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Geplant Запланировано Planifié	Realisiert Реализовано Réalisé
2.5.3.	Von Funktionären bezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar Арендная плата сотрудников за пользование инвентарем Комиссии Versements des fonctionnaires pour l'emploi des objets d'inventaire de la Commission	430,00	424,00
2.5.4.	Bankzinsen Процентные начисления в банках Intérêts des comptes en banque	1.800,65	533,02
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission оступления от проданных изданий комиссии Recettes provenant de la vente des publications	13.000,00	4.486,72
2.5.6.	Kursdifferenz курсовая разница Différences de cours		3.165,07
2.5.7.	Sonstige Einnahmen Прочие поступления Autres recettes		19470,1
Sonstige Разное Divers	Rückerstattung der Mehrwertsteuer für 2000 Возврат НДС за 2000 г. Remboursement de la TVA pour 2000		24989,6
INSGESAMT-BCEFO - TOTAL (2.5.3.-2.5.7.)			53068,5
INSGESAMT-BCEFO-TOTAL 2.5			2.407.767,84

2.6. AUSGABEN - РАСХОДНАЯ ЧАСТЬ - CHAPITRE DES DEPENSES				INSGESAMT ВСЕГО TOTAL
Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Geplant Запланировано Planifié	Realisiert Реализовано Réalisé	
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre Зарботная плата штатных сотрудников Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau	628.512,00	583.646,00	
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Зарботная плата и страховые начисления внешт. служащих Appointements et charges sociales des employés	723.390,00	647.499,74	
2.6.3.	Schliche Verwaltungsausgaben Хозяйственные расходы Frais d'administration	421.535,00	311.656,41	
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Командировки, перемещения и отпуска сотрудников Missions, déplacements et congés des fonctionnaires	120.446,00	80.687,38	
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission Издание материалов Комиссии Edition des publications de la Commission	198.000,00	63.456,47	
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen Проведение и обслуживание сессий и совещаний	67.507,00	48.646,32	
	Приобретение литературы и других изданий Achat de livres et d'autres publications	8.610,00	2.617,64	
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventar- gegenständen und von Transportmitteln Приобретение разных предметов инвентаря и средств транспорта Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport	89.550,00	63.132,39	

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Geplant Запланировано Planifié	Realisiert Реализовано Réalisé	
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung Приобретение спецодежды Achat de vêtements de travail	3.170,00	983,32	
2.6.10.	Medizinische Betreuung Медицинское обслуживание Service médical	47.220,00	36.699,30	
2.6.11.	Repräsentationskosten Представительские расходы Frais de représentation	2.670,00	2.642,61	
2.6.12.	Kulturfonds Культурный фонд Fonds culturel	3.200,00	2.619,99	
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen Взносы в международные организации Versements aux organisations internationales	2.300,00	2.063,08	
2.6.14.	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours		7.762,91	
2.6.15.	Bankgebühren Банковские расходы Frais bancaires	6.050,00	1.638,72	
2.6.16.	Mehrwertsteuer Налог на добавленную стоимость Taxe sur la valeur ajoutée			
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	10.000,00		
	Nichtverbrauchte Restmittel Неиспользованный остаток Solde créditeur	47.830,00	47.830,00	
INSGESAMT-BCEFO - TOTAL 2.6			1.903.582,28	1.903.582,28

Titel Статья Article	Bezeichnung Наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсходовано Somme dépensée	Restmittel енсп. остаток средств Crédits disponibles	Перерасход Excédent de dépenses
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre - Заработная плата штатных сотрудников Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau				
2.6.1.1.	Grundbezüge Должностной оклад Traitements de base	457.920,00	441.704,00	16.216,00	
2.6.1.2.	Dienstalterzulage адбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	29.088,00	26.940,00	2.148,00	
2.6.1.3.	Sprachenzulage Надбавка за знание языков Primes linguistiques	91.584,00	77.442,00	14.142,00	
2.6.1.4.	Kinderzulage Надбавка на детей Allocations pour enfants	41.160,00	37.560,00	3.600,00	
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaliddität Пособие в случае рождения ребенка смерти, постоянной инвалидности Subsides pour naissance, décès, invalidité permanente	6.760,00		6.760,00	
2.6.1.6.	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	2.000,00		2.000,00	
INSGESAMT - ВСЕГО - TOTAL (2.6.1.)		628.512,00	583.646,00	44.866,00	
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Заработная плата и страховые начисления внештатных служащих Appointements et charges sociales des employés				
2.6.2.1.	Grundgehalt Должностной оклад Appointements de base	450.480,00	443.339,04	7.140,96	
2.6.2.2.	Dienstalterzulage адбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	14.520,00	13.232,00	1.288,00	
2.6.2.3.	Sprachenzulage адбавка за знание языков Primes linguistiques	83.628,00	75.061,42	8.566,58	
2.6.2.4.	Überstundenvergütung верхурочная работа Travail supplémentaire	12.900,00	12.900,00		
2.6.2.5.	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	3.000,00	250,00	2.750,00	
2.6.2.6.	Prämien Материальное поощрение Récompenses matérielles	6.732,00	6.732,00		
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge Страховые начисления Assurances sociales	152.130,00	95.985,28	56.144,72	
INSGESAMT - ВСЕГО - TOTAL (2.6.2.)		723.390,00	647.499,74	75.890,26	

Titel Статья Article	Bezeichnung наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben - Хозяйственные расходы - Frais d'administration				
2.6.3.1.	Büro- und Zeichenbedarf Канцелярские и чертежные принадлежности Fournitures de bureau et de dessin technique	3.080,00	1.862,73	1.217,27	
2.6.3.2.	Druckkosten Типографские расходы Imprimés	800,00	399,30	400,70	
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren Почтово-телеграфные, телефонные расходы, телефакс Frais de poste, télégramme, téléphone, téléfax	28.720,00	23.866,47	4.853,53	
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission Аренда здания Дунайской Комиссии Loyer de l'immeuble-siège	91.800,00	36.168,76	55.631,24	
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre Аренда квартир сотрудников	190.520,00	184.765,84	5.754,16	
2.6.3.6.	Heizkosten des Gebäudes der Donaukommission Отопление здания Дунайской Комиссии Chauffage de l'immeuble-siège	10.420,00	7.547,72	2.872,28	
2.6.3.7.	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre Отопление квартир сотрудников Chauffage des appartements des fonctionnaires	16.940,00	6.875,92	10.064,08	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten des Gebäudes der Donaukommission Освещение и газ в здании Дунайской Комиссии Electricité et gaz dans l'immeuble-siège	7.750,00	4.321,29	3.428,71	
2.6.3.9.	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre Освещение и газ в квартирах сотрудников Electricité et gaz dans les appartements des fonctionnaires	760,00	757,78	2,22	

Titel Статья Article	Bezeichnung наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission Содержание и ремонт здания Дунайской Комиссии Entretien et réparations dans l'immeuble- siège	8.965,00	7.683,48	1.281,52	
2.6.3.11	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre Содержание и ремонт квартир сотрудников Entretien et réparations dans les appartements des fonctionnaires	5.500,00	2.517,97	2.982,03	
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission Ремонт инвентаря в здании Дунайской Комиссии Réparation des objets d'inventaire dans l'immeuble-siège	25.640,00	19.412,06	6.227,94	
2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre Ремонт инвентаря в квартирах сотрудников Réparation des objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires	2.900,00	31,12	2.868,88	
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar Приобретение мелкого инвентаря Acquisition d'objets d'inventaire de petite valeur	7.000,00	1.188,49	5.811,51	
2.6.3.15	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge Содержание и ремонт автотранспорта Entretien et réparations des automobiles	7.250,00	6.708,13	541,87	
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte Страхование имущества Assurances des biens	9.940,00	5.815,54	4.124,46	
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben Прочие расходы Frais divers	3.550,00	1.733,81	1.816,19	
INSGESAMT - ВСЕГО - TOTAL (2.6.3.)		421.535,00	311.656,41	109.878,59	

Titel Статья Article	Bezeichnung наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Командировки, перемещения и отпуска сотрудников Missions, déplacements et congés des fonctionnaires				
2.6.4.1.	Dienstreisen Командировки Missions				
2.6.4.1.1.	Fahrtkosten Проезд Voyage	37.327,00	19.415,98	17.911,02	
2.6.4.1.2.	Tagegeld Суточные Allocations journalières	12.635,00	12.303,40	331,60	
2.6.4.1.3.	Übernachungskosten Гостиница Logement	16.724,00	11.809,00	4.915,00	
2.6.4.2.	Umzüge Перемещения Déplacements				
2.6.4.2.1.	Fahrtkosten Проезд Voyage	6.040,00	3.020,00	3.020,00	
2.6.4.2.2.	Beihilfe Пособия Subsides	6.740,00	3.370,00	3.370,00	
2.6.4.2.3.	Tagegeld Суточные Allocations journalières				
2.6.4.3.	Urlaub Отпуск Congés				
2.6.4.3.1.	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt Проезд сотрудников при уходе в отпуск Voyage des fonctionnaires partant en congé	21.900,00	11.689,00	10.211,00	
2.6.4.3.2.	Beihilfe für Urlaub Пособие на отпуск Subsides de congé	19.080,00	19.080,00		
INSGESAMT - ВСЕГО - TOTAL (2.6.4.)		120.446,00	80.687,38	39.758,62	

Titel Статья Article	Bezeichnung наименование Titre	Bestätigt Утверждено Somme allouée	Ausgegeben Израсхо- довано Somme dépensée	Restmittel Неисп. остаток средств Crédits disponibles	Mehraus- gaben Перерасход Excédent de dépenses
2.6.5.	Herausgabe von Materialien der Kommission Издание материалов Комиссии Edition des publications de la Commission	198.000,00	63.456,47	134.543,53	
2.6.6.	Durchführung von Tagungen u. Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen Проведение и обслуживание сессий и совещаний Déroulement et service de la session et des réunions	67.507,00	48.646,32	18.860,68	
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen Приобретение литературы и других изданий Achat de livres et d'autres publications	8.610,00	2.617,64	5.992,36	
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventar- gegenständen und von Transportmitteln Приобретение разных предметов инвентаря и средств транспорта Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport	89.550,00	63.132,39	26.417,61	
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung Приобретение спецодежды Achat de vêtements de travail	3.170,00	983,32	2.186,68	
2.6.10.	Medizinische Betreuung Медицинское обслуживание Service médical	47.220,00	36.699,30	10.520,70	
2.6.11.	Repräsentationskosten Представительские расходы Frais de représentation	2.670,00	2.642,61	27,39	
2.6.12.	Kulturfonds Культурный фонд Fonds culturel	3.200,00	2.619,99	580,01	
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen Взносы в международные организации Versements aux organisations internationales	2.300,00	2.063,08	236,92	
2.6.14.	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours		7.762,91		7.762,91
2.6.15.	Bankgebühren Банковские расходы Frais bancaires	6.050,00	1.638,72	4.411,28	
2.6.16.	Mehrwertsteuer Налог на добавленную стоимость Taxe sur la valeur ajoutée				
2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	10.000,00		10.000,00	
	Nichtverbrauchte Restmittel Неиспользованный остаток Solde créditeur	47.830,00	47.830,00		

DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

DK/FO-12

BILANZ
БАЛАНС
BILAN

zum
на 31.12.2001
au

in
в CHF
en

BILANZ - БАЛАНС - BILAN
 zum / по состоянию на / d'après la situation au
 31-12-01
 (in CHF / в шв. франках / en CHF)

AKTIVA - АКТИВ - A C T I F		
I. Bargeld in der Kasse / Касса / Caisse		3.346,22
II. Mittel auf den Bankkonten / Наличие в банке/ Disponibilités en banque		
Ungarische Außenhandelsbank / Венгерский Внешнеторговый Банк/ Banque Hongroise de Commerce Extérieur:		
Konto in HUF / Счет в форингах Compte en HUF	3.822.089,00	22.370,73
Konto in USD / Счет в долларах США/ Compte en USD	360,85	596,24
Konto in ATS / Счет в австрийских шиллингах/ Compte en ATS		
Konto in CHF / Счет в шв. франках/ Compte en CHF		219,63
Konto in DM / чет в нем.марках/ Compte en DM		
Konto in EURO /Счет в евро/ Compte en EURO	206,97	304,64
		26.837,46
III. Außenstände / Дебиторы / Débiteurs		
1. Beitragsschulden aus dem Haushaltsjahr 2001 Задолженности по взносам за 2001 бюджетный год Arriérés de versements de l'exercice budgétaire pour 2001	472.088,78	
2. Sonstige / Разное / Divers	5.259,32	
	477.348,10	
INSGESAMT / ИТОГО / TOTAL		504.185,56

Generaldirektor des Sekretariats
 Генеральный Директор Секретариата
 Le Directeur général du Secrétariat
 Danail NEDIALKOV

Rat für Finanzangelegenheiten
 Советник по финансовым вопросам
 Le Conseiller pour les questions financières
 Jadranka JAPUNČIĆ

BILANZ - БАЛАНС - BILAN
 zum / по состоянию на / d'après la situation au
 31-12-01
 (in CHF / в шв. франках / en CHF)

PASSIVA	ПАССИВ	PASSIF	
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2000)			549.439,35
Остаток по бюджету за истекший бюджетный год (2000 г.)			
Solde du budget pour l'exercice précédent (2000)			
II. Finanzergebnis / Финансовый результат / Résultat financier			
1.1 Einnahmen / Приходная часть / Chapitre des recettes:			
genehmigte Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr			
зносy (утвержденные) государств-членов на 2001		1.802.460,00	
Versements (approuvés) des Etats-membres pour			
1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr			
Авансы государств-членов на	2002	2.800,00	
Avances des Etats-membres pour			
1.3 Sonstige Einnahmen			
прочие поступления		28.078,89	
Autres recettes			
В том числе/			
Versement supplémentaire de la Moldova			
Дополнительный взнос Молдовы	12.780,00		
Zusätzliche Zahlung von Moldau			
1.4 Rückerstattung der Mehrwertsteuer für 2000			
Возврат НДС за 2000 г.		24.989,60	
Remboursement de la TVA pour 2000			
		1.858.328,49	
2. Ausgaben / Расходная часть / Chapitre des dépenses			
tatsächliche Ausgaben / Фактические расходы / dépenses effectives		1.903.582,28	
nicht bezahlte Ausgaben / Неоплаченные расходы / dépenses non payées		82.014,18	
		1.985.596,46	
			-127.267,97
III. Kreditoren / Кредиторы / Crédeurs			
1. Kurzfristige Schulden / Краткосрочные задолженности			82.014,18
Obligations à court terme			
2. Sonstige Kreditoren / Прочие кредиторы / Autres crédeurs			82.014,18
		INSGESAMT/ИТОГО/TOTAL	504.185,56

Generaldirektor des Sekretariats
 Генеральный Директор Секретариата
 Le Directeur général du Secrétariat
 Danail NEDIALKOV

Rat für Finanzangelegenheiten
 Советник по финансовым вопросам
 Le Conseiller pour les questions financières
 Jadranka JAPUNČIĆ

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION
БАЛАНСОВАЯ СТОИМОСТЬ ИМУЩЕСТВА ДУНАЙСКОЙ КОМИССИИ
BILAN DES BIENS DE LA COMMISSION DU DANUBE

zum /по состоянию на /d'après la situation au 31.12.2001
(in CHF / в шв. франках / en CHF)

Nr. № п/п No	BEZEICHNUNG DER GRUPPE НАИМЕНОВАНИЕ ГРУППЫ DENOMINATION DU GROUPE	WERT СТОИМОСТЬ VALEUR
1	Fahrzeuge Автомашины Voitures	49.684,31
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission Инвентарь здания Дунайской Комиссии Objets d'inventaire dans l'immeuble de la CD	112.153,49
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre Инвентарь квартир сотрудников Objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires	24.015,24
4	Bibliothek Библиотека Bibliothèque	17.968,47
5	Kleininventar / Мелкий инвентарь Objets de petite valeur	594,20
5.1	im Gebäude der Donaukommission / здания ДК/ au siège de la Commission du Danube	594,20
5.2	in den Wohnungen / в квартирах / dans les appartements	
5.3	in den Fahrzeugen / автомашин / dans les voitures	

INSGESAMT/ИТОГО/TOTAL

204.415,71

Generaldirektor des Sekretariats
Генеральный Директор Секретариата
Directeur général du Secrétariat
Danail NEDIALKOV

Rat für Finanzangelegenheiten
Советник по финансовым вопросам
Conseiller pour les questions financières
Jadranka JAPUNČIĆ

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2002

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour	2002
2.6.1	Bezüge der Funktionäre Зарботная плата штатных сотрудников Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau	628.512,00	583.646,00	620.000,00	
2.6.1.1	Grundbezüge Должностной оклад Traitements de base	457.920,00	441.704,00	435.468,00	
2.6.1.2	Dienstalterzulage Надбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	29.088,00	26.940,00	56.386,00	
2.6.1.3	Sprachenzulage Надбавка за знание языков Primes linguistiques	91.584,00	77.442,00	77.766,00	
2.6.1.4	Kinderzulage Надбавка на детей Allocations pour enfants	41.160,00	37.560,00	40.980,00	
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität Пособие в случае рождения ребенка, смерти, постоянной инвалидности Subsides pour naissance, décès, invalidité permanente	6.760,00		7.400,00	

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour		Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives		Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour		2002
2.6.2	2.6.1.6 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	2.000,00			2.000,00			
			723.390,00	647.499,74		690.000,00		
	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Зарплата и страховые отчисления внештатных служащих Appointements et charges sociales des employés							
	2.6.2.1 Grundgehalt Дождностной оклад Appointements de base	450.480,00		443.339,04	454.282,00			
	2.6.2.2 Dienstalterszulage Надбавка за выслугу лет Primes pour ancienneté de service	14.520,00		13.232,00	13.572,00			
	2.6.2.3 Sprachenzulage Надбавка за знание языков Primes linguistiques	83.628,00		75.061,42	78.564,00			
	2.6.2.4 Überstundenvergütung Сверхурочная работа Travail supplémentaire	12.900,00		12.900,00	14.050,00			
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	3.000,00		250,00	3.000,00			
	2.6.2.6 Prämien Материальное поощрение Récompenses matérielles	6.732,00		6.732,00	6.732,00			
	2.6.2.7 Versicherungsbeiträge Страховые отчисления Assurances sociales	152.130,00		95.985,28	119.800,00			

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour	2002
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben Хозяйственные расходы Frais d'administration	421.535,00	311.656,41	420.000,00	
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf Канцелярские и чертежные принадлежности	3.080,00	1.862,73	3.570,00	
2.6.3.2	Fournitures de bureau et de dessin technique Druckkosten Типографские расходы	800,00	399,30	930,00	
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren Почтово-телеграфные, телефонные расходы, телефакс	28.720,00	23.866,47	34.180,00	
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaalkommission Аренда здания Дунайской Комиссии	91.800,00	36.168,76	78.300,00	
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre Аренда квартир сотрудников	190.520,00	184.765,84	190.520,00	
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaalkommission Отопление здания Дунайской Комиссии	10.420,00	7.547,72	12.240,00	
	Chauffage de l'immeuble - siège				

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour		Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives		Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour	
							2002
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre Отопление квартир сотрудников Chauffage des appartements des fonctionnaires	16.940,00		6.875,92		17.062,00	
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission Освещение и газ в здании Дунайской Комиссии Electricité et gaz dans l'immeuble - siège	7.750,00		4.321,29		10.148,00	
2.6.3.9	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre Освещение и газ в квартирах сотрудников Electricité et gaz dans les appartements des fonctionnaires	760,00		757,78		960,00	
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission Содержание и ремонт здания Дунайской Комиссии Entretien et réparations dans l'immeuble-siège	8.965,00		7.683,48		9.770,00	
2.6.3.11	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre Содержание и ремонт квартир сотрудников Entretien et réparations dans les appartements des fonctionnaires	5.500,00		2.517,97		5.500,00	

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour		Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives		Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour	
							2002
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaufkommission Ремонт инвентаря в здании Дунайской Комиссии Réparation des objets d'inventaire dans l'immeuble - siège	25.640,00		19.412,06		27.950,00	
2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre Ремонт инвентаря в квартирах сотрудников Réparation des objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires	2.900,00		31,12		3.160,00	
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar Приобретение мелкого инвентаря Acquisition d'objet d'inventaire de petite valeur	7.000,00		1.188,49		4.400,00	
2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge Содержание и ремонт автотранспорта Entretien et réparation des automobiles	7.250,00		6.708,13		7.250,00	
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte Страхование имущества Assurances des biens	9.940,00		5.815,54		9.940,00	
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben Прочие расходы Frais divers	3.550,00		1.733,81		4.120,00	

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour	Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives	Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour	2002
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Командировки, перемещения и отпуска сотрудников Missions, déplacements et congés des fonctionnaires	120.446,00	80.687,38	140.000,00	
	2.6.4.1 Dienstreisen / Командировки / Missions	66.686,00	43.528,38	51.415,00	
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten / проезд / Voyage	37.327,00	19.415,98	26.100,00	
	2.6.4.1.2 Tagelohn / Суточные / Allocations journalières	12.635,00	12.303,40	11.260,00	
	2.6.4.1.3 Übernachtung / Гостиница / Logement	16.724,00	11.809,00	14.055,00	
	2.6.4.2 Umzüge / Перемещения / Déplacements	12.780,00	6.390,00	51.450,00	
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten / проезд / Voyage	6.040,00	3.020,00	21.440,00	
	2.6.4.2.2 Beihilfe / Пособия / Subsidés	6.740,00	3.370,00	30.010,00	
	2.6.4.2.3 Tagelohn / Суточные / Allocations journalières				
	2.6.4.3 Urlaub / Отпуск / Congés	40.980,00	30.769,00	37.135,00	
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre Проезд сотрудников при уходе в отпуск Voyage des fonctionnaires partant en congé	21.900,00	11.689,00	16.750,00	
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub Пособие на отпуск Subsidés de congé	19.080,00	19.080,00	20.385,00	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission Издание материалов Комиссии Edition des publications de la Commission	198.000,00	63.456,47	138.500,00	138.500,00
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen Проведение и обслуживание сессий и совещаний Déroulement et service des sessions et des réunions	67.507,00	48.646,32	51.600,00	51.600,00

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour		Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives		Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour		2002
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen Приобретение литературы и других изданий Achat de livres et d'autres publications	8.610,00	8.610,00	2.617,64	2.617,64	2.800,00	2.800,00	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln Приобретение разных предметов инвентаря и средств транспорта Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport	89.550,00	89.550,00	63.132,39	63.132,39	67.000,00	67.000,00	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung Приобретение спецодежды Achat de vêtements de travail	3.170,00	3.170,00	983,32	983,32	1.100,00	1.100,00	
2.6.10	Medizinische Betreuung Медицинское обслуживание Service médical	47.220,00	47.220,00	36.699,30	36.699,30	39.000,00	39.000,00	
2.6.11	Repräsentationskosten Представительские расходы Frais de représentation	2.670,00	2.670,00	2.642,61	2.642,61	2.900,00	2.900,00	
2.6.12	Kulturfonds Культурный фонд Fonds culturel	3.200,00	3.200,00	2.619,99	2.619,99	2.800,00	2.800,00	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen Взносы в международные организации Versements aux organisations internationales	2.300,00	2.300,00	2.063,08	2.063,08	2.200,00	2.200,00	
2.6.14	Kursdifferenz Курсовая разница Différences de cours			7.762,91	7.762,91			

Titel Статья Article	Bezeichnung / Наименование / Titre	Bestätigt für Утверждено на 2001 Somme allouée pour		Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы Dépenses effectives		Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour		2002
2.6.15	Bankgebühren Банковские расходы Frais bancaires	6.050,00	6.050,00	1.638,72	1.638,72	1.800,00	1.800,00	
2.6.16	Mehrwertsteuer Налог на добавленную стоимость Taxe sur la valeur ajoutée							
2.6.17	Zusätzliche Überseztätigkeit Дополнительная переводческая работа Interprétation supplémentaire	10.000,00	10.000,00			10.000,00	10.000,00	
	Nichtverbrauchte Restmittel Неиспользованный остаток Solde créditeur	47.830,00	47.830,00	47.830,00	47.830,00	163.860,00	163.860,00	
	Reservemittel Резервные средства Fonds de réserve					90.123,00	90.123,00	
	INSGESAMT / ВСЕГО / TOTAL	2.379.990	2.379.990	1.903.582,28	1.903.582,28	2.443.683,00	2.443.683,00	2.443.683,00

DONAUKOMMISSION
60. Jahrestagung

Anlage 2
zu Dok. DK/TAG 60/61

zum Titel 2.6.1.

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

in Schweizer Franken

Generaldirektor des Sekretariats.....	4.270,00
Chefingenieur.....	4.030,00
Rat.....	3.570,00

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	in CHF
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.160,00
Übersetzer/Registrator.....	2.720,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.490,00
Korrektor/Redakteur.....	2.260,00
Techniker für Computergrafik.....	2.260,00
Sekretärin.....	2.170,00
Schreibkraft.....	1.840,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.840,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.750,00
Kraftfahrer	1.700,00
Portier	1.390,00
Reinigungskraft	1.270,00

VORSCHLAGSLISTE
der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des
Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler
Organisationen und an Tagungen
im Jahr 2002

№	T a g u n g	Datum	Tagungs- ort	Anzahl		Bemerkung
				Teil- neh- mer	T a g e	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Sitzung der Monitoring-Gruppe für die Umsetzung der Rotterdamer Deklaration	Januar 30-31	Paris	1	2 (3)	(Generaldirektor)
2.	Binnenverkehrsausschuss der UN/ECE (64. Plenartagung)	Februar 19-21	Genf	1	5	(Generaldirektor)
3.	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3 (23. Sitzung)	März 19-21	Genf	1	5	(Rat für schiffs-technische Fragen)

4.	Sitzungen der technischen Ausschüsse der ZKR	April 23-26	Straßburg	1	5	(Chefingenieur)
		Oktober	Straßburg	1	4	(Chefingenieur)
5.	8. Tagung des Zentrums "Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport" (CEFACT) der UN/ECE	Mai 27-30	Genf	1	5	(Rat für Wirtschafts-analyse und Statistik oder Chefingenieur)
6.	Plenarsitzungen der ZKR	Mai 29-30	Straßburg	1	2-3	(Generaldirektor)
		November	Straßburg	1	2-3	(Generaldirektor)
7.	Konsultatives Treffen über Fragen zu Organisation und Finanzverwaltung	Mai	Straßburg	1	3	(Rat für Finanzangelegenheiten)
		September	Genf	1	3	
8.	Seminar der ZKR-Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“	Mai 13-15	Straßburg	1	3	(Rat für nautische Angelegenheiten)
9.	GIS-Treffen „Wasserstraße Donau“	Mai 27-29	Wien	1	3	(Rat für nautische Angelegenheiten)
10.	Sitzungen der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD)	Juni	?	1	3	(Generaldirektor)
		Oktober		1	3	(Generaldirektor)
11.	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt - SC.3/WP.3 (24. Sitzung)	Juni	Genf	1	5	(Rat für nautische Angelegenheiten)

12.	Treffen mit der Experten- gruppe der ZKR zu Fragen des Funkverkehrs	Juni	Straßburg	1	3	(Rat für schiffs- technische Fragen)
13.	Konsultationen zur Vorbe- reitung des Projekts der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Verkehrskorri- dor VII mit dem DG VII	September	Brüssel	2	2	(Chefingenieur + Rat für Angelegen- heiten der Instandhaltung der Fahrrinne)
14.	15. Tagung der Arbeits- gruppe Verkehrsentwick- lungstendenzen und Ver- kehrswirtschaft (WP.5)	September 2-4	Genf	1	3	(Rat für Wirt- schaftsanalyse und Statistik)
15.	Seminar zum Thema: „Prak- tische Anwendung des Sys- tems ECDIS in der Binnen- schifffahrt. RIS“	September	St. Peters- burg	2	5-6	(Generaldirektor und Rat für nautische Angelegenheiten)
16.	Konferenz der Donauländer über hydrologische Vorher- sagen und hydrologisch- wasserwirtschaftliche Grund- lagen Weltorganisation für Hydrologie und Meteorolo- gie , Bukarest	September 2-6	Bukarest	1	5	(Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne)
17.	46. Sitzung der Arbeitsgruppe Binnenwassertraßentransport (WP.3/SC.3)	Oktober 21-24	Genf	1	5	(Chefingenieur)
18.	53. Tagung der Arbeitsgruppe „Verkehrs- statistik“ (WP.6)	November 25-27	Genf	1	3	(Rat für Wirt- schaftsanalyse und Statistik)
19.	Sonderarbeitsgruppe „RAINWAT“ (3.Sitzung)	November	Brüssel	1	3	(Rat für schiffs- technische Fragen)

20	Gemeinsame Jahressitzung der DK und ZKR	November	Straßburg	1	3	(Generaldirektor)
21.	19. Beratung der Chefsingenieure der DK und der ZKR	Dezember 17-19	Straßburg	1	4	(Die 18. Beratung der Chefsingenieure der DK und ZKR findet in Budapest vom 11. – 13. Juni statt)
22.	Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschiffahrtsgesellschaften (47. Sitzung)			2	5	(Generaldirektor und Rat für nautische Angelegenheiten)
23.	UN/ECE - ADN		Genf	1 2 1	5 5 4	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten + Rat für Rechtsangelegenheiten)
24.	ZKR - ADN		Straßburg	1 2	5 5	(Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten + Rat für Rechtsangelegenheiten)
25.	Treffen der ad hoc-Gruppe der ZKR für Abgase-mission		Straßburg	1	5	(Rat für schiffs-technische Fragen)

26.	Unvorhergesehene Kosten für Dienstreisen in Verbindung mit der Donauräumung auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt (Jugoslawien u.a.) (10 % der Gesamtkosten)					
-----	--	--	--	--	--	--

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in CHF</i>	
Albanien	57,00	95,00
Belgien	68,00	169,00
Belgien (Brüssel)	68,00	182,00
Bulgarien	57,00	125,00
Dänemark	68,00	215,00
Deutschland	91,00	165,00
Finnland	85,00	191,00
Frankreich	90,00	136,00
Frankreich (Straßburg)	90,00	184,00
Großbritannien	81,00	194,00
Irland	75,00	165,00
Island	67,00	237,00
Italien	69,00	206,00
Jugoslawien	62,00	235,00
Kroatien	62,00	205,00
Luxemburg	45,00	107,00
Moldau	57,00	189,00
Niederlanden	83,00	138,00
Norwegen	51,00	194,00
Österreich	76,00	176,00

Polen	57,00	134,00
Portugal	43,00	125,00
Rumänien	57,00	110,00
Rußland	57,00	189,00
Schweden	76,00	219,00
Schweiz	103,00	128,00
Schweiz (Genf)	103,00	180,00
Slowakei	73,00	133,00
Spanien	87,00	180,00
Tschechische Republik	73,00	133,00
Ukraine	57,00	189,00

FÜR DAS JAHR 2002 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN

Nr.	Bezeichnung	Exemplare	Sprache	Art der Ausfertigung	Ungefähre Kosten in CHF
1.	Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)	30 20 55	D F R	zweibändige Ausgabe, fotokopiert, weicher Kartoneinband; CD-ROM	12.000
2.	Lokale Schiffsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	50	D	Neuausgabe in deutscher Sprache, harter Plastikeinband in Ringbuchform, gedruckt; CD-ROM	6.000
3.	OPPD/DFND*	600	F/R	Austauschblätter für Ringbuch, gedruckt; CD-ROM	6.000
4.	Wasserstraßenkarte Band VI (ung. Abschnitt der Donau)*	250	D/F/R	farbig, harter Plastikeinband, verschraubt, mit Faltkarten; CD-ROM	25.000

5.	Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt	50	D/F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband; CD-ROM	3.000
6.	Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk - Allgemeiner Teil	zusammen 250 50	D/F/NI Russisch getrennt	in Ringbuchform, harter Plastikeinband; wird evtl. bei der Druckerei der ZKR gedruckt; russische Version von DK gedruckt CD-ROM	18.000
7.	Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil				
8.	Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt im Kurzwellenbereich	10 10 25	D F R	fotokopiert, weicher Kartoneinband; CD-ROM	1.000
9.	Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kehlheim bis Sulina für die Zeit vom 1. April 2000 bis 31. Dezember 2000	75	D/F/R	fotokopiert, weicher Kartoneinband; CD-ROM	1.000

10.	Plan der Großen Infrastrukturellen Arbeiten bis 2010 zur Gewährleistung der von der Donaukommission empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne	75	D/F/R	DIN A4 Format, weicher Kartoneinband; CD-ROM	2.500
11.	Neue Blätter des Albums der Donaubrücken	1500	D/F/R	42 Blätter, harter Einband in Ringbuchform	26.700
12.	Hydrologisches Jahrbuch der Donau für 1999*	100	D/F/R	weicher Kartoneinband; CD-ROM	5.300
13.	Hydrologisches Jahrbuch der Donau für 2000*	100	D/F/R	weicher Kartoneinband; CD-ROM	5.300
14.	Notwendige Informationen über die Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“	20	D/F/R	fotokopiert	

15.	Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2000*	250	D/F/R (dreispra- chige Version angestrebt)	teilweise Farbdruck, harter Plastikeinband, geheftet; CD-ROM	11.000
16.	Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2001	250	D/F/R (dreispra- chige Version angestrebt)	teilweise Farbdruck, harter Plastikeinband, geheftet; CD-ROM	11.000
17.	Statistisches Handbuch 1950– 2000*	200	F/R	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband; CD-ROM	6.000
18.	Kilometeranzeiger der Donau*	1.800	D/F/R	harter Plastikeinband als Ringbuch; CD-ROM	37.500
19.	Protokolle der 59. Jahrestagung	120	D/F	fotokopiert,	6.000
		130	R	harter Plastikeinband; CD-ROM	
20.	Vorläufige Protokolle der 60. Jahrestagung	70	D	fotokopiert	
		50	F		
		120	R		

21.	Protokolle der 60. Jahrestagung	120 130	D/F R	fotokopiert, harter Plastikeinband; CD-ROM	6.000
22.	Neue Seiten für die „Geschäftsordnung der Donaukommission“*	120	F/R	fotokopiert	
23.	Neuausgabe der „Geschäftsordnung der Donaukommission“	50	D	fotokopiert, harter Plastikeinband als Rinbuch	2.800
24.	Wasserstraßenkarte, Band X (deutscher Abschnitt der Donau)**	2.800	F/R	farbig, harter Plastikeinband, verschraubt, mit Faltkarten; CD-ROM	42.636
Ausgaben für Veröffentlichungen					234.736
Sonstiges (Papier, CD-ROM, Farbe für die Drucker, Toner für die Kopiergeräte, Transportkosten, zusätzliche Übersetzerarbeiten)					23.473

INSGESAMT:

258.209

* wurde 2001 nicht herausgegeben

** wurde 2001 nicht bezahlt

LISTE
der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung geplant ist

N°	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in CHF
1.	UPS-Gerät für die Computer (15 Stück)	2.770,00
2.	Büromöbel für die Computerarbeitsplätze, Möbel für die Nebenräume	6.655,00
3.	Kopierer für die 1. Etage	1.400,00
4.	Software für die Bearbeitung kartographischer Daten	2.300,00
5.	Möbel für die Wohnungen der Funktionäre	11.000,00
6.	Reservekabine für die Simultandolmetschanlage mit zwei Kopfhörern	1.750,00
7.	Installation einer Videoüberwachungsanlage an der Eingangstür des DK-Gebäudes	1.550,00
8.	Winterreifen mit Felgen für den Mercedes, Schonbezüge für die Sitze	2.800,00
9.	Lüftungseinrichtung für den Dienstraum mit der Telefonanlage	1.420,00
10.	Teppich-Nassreinigungsmaschine	605,00

11.	Gardinen, Vorhänge für den Sitzungssaal und die Büros der Funktionäre	17.000,00
12.	Teppichbodenbelag für die untere Halle des Gebäudes	850,00
13.	Gardinenstangen für den Sitzungssaal	1.900,00
14.	Kopiergerät „Canon“	15.000,00
	INSGESAMT:	67.000,00

BESTIMMUNGEN FÜR DIE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN
AUF DER DONAU
(ADN-D)

DIE MITGLIEDSTAATEN DER DONAUKOMMISSION

IN DEM WUNSCH, gemeinsam einheitliche Prinzipien und Regeln aufzustellen mit dem Ziel:

- a) die Sicherheit der Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen zu verstärken,
- b) durch Vermeidung von Verschmutzungen, die bei Unfällen und Zwischenfällen bei solchen Beförderungen entstehen könnten, wirksam zum Umweltschutz beizutragen und
- c) die Beförderungsabläufe zu erleichtern und den internationalen Handel zu fördern,

haben folgendes **VEREINBART**:

KAPITEL I

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Artikel 1

Geltungsbereich

1. Diese Bestimmungen finden Anwendung auf die Beförderung von gefährlichen Gütern mit Schiffen auf der Donau.
2. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Beförderung von gefährlichen Gütern mit Seeschiffen auf Seeschiffahrtsstraßen, die zur Binnenwasserstraße Donau gehören.
3. Diese Bestimmungen finden weder auf die Beförderung von gefährlichen Gütern mit Kriegsschiffen oder Hilfskriegsschiffen noch auf sonstige einem Staat gehörende oder von diesem betriebene Schiffe Anwendung, solange dieser Staat sie ausschließlich zu staatlichen und nicht zu gewerblichen Zwecken einsetzt. Jeder Staat hat jedoch durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen, die die Aktionen oder die Einsatzfähigkeit der ihm gehörenden oder von ihm betriebenen Schiffe dieser Art nicht beeinträchtigen, sicherzustellen, dass deren Einsatz in einer mit diesen Bestimmungen verträglichen Weise erfolgt, sofern dies praktisch vertretbar ist.

Artikel 2

Anlagen zu diesen Bestimmungen

1. Die Anlagen dieser Bestimmungen sind deren fester Bestandteil. Jeder Hinweis auf diese Bestimmungen bedeutet gleichzeitig einen Hinweis auf die Anlagen dieser Bestimmungen.
2. Die Anlagen umfassen:
 - Teil 1: Allgemeine Vorschriften
 - Teil 2: Klassifikation
 - Teil 3: Verzeichnis der gefährlichen Güter und Freistellungen in Zusammenhang mit der Beförderung von in begrenzten Mengen verpackten gefährlichen Gütern
 - Teil 4: Verwendung von Verpackungen und Tanks
 - Teil 5: Vorschriften für den Versand
 - Teil 6: Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC) und Tanks
 - Teil 7: Vorschriften für Laden, Befördern, Löschen und sonstiges Handhaben der Ladung
 - Teil 8: Vorschriften für die Besatzung, die Ausrüstung, den Betrieb der Schiffe und die Dokumentation
 - Teil 9: Bauvorschriften

Artikel 3

Begriffsbestimmungen

Für die Anwendung dieser Bestimmungen bedeutet:

- a) "*Schiff*" ein Binnenschiff oder ein Seeschiff;
- b) "*gefährliche Güter*" die Stoffe und Gegenstände, deren internationale Beförderung nach den Anlagen dieser Bestimmungen verboten oder nur unter gewissen Auflagen gestattet ist;
- c) "*internationale Beförderung von gefährlichen Gütern*" jede Beförderung von gefährlichen Gütern mit Schiffen auf Binnenwasserstraßen auf dem Gebiet von mindestens zwei Staaten;
- d) "*Donau*" - Wasserstraße Donau im Sinne der Belgrader Konvention;
- e) "*Seeschiffahrtsstraßen*" die Binnenwasserstraßen, die mit dem Meer verbunden sind, im wesentlichen dem Verkehr mit Seeschiffen dienen und durch das innerstaatliche Recht als solche bestimmt sind;
- f) "*anerkannte Klassifikationsgesellschaft*" eine Klassifikationsgesellschaft, die den Kriterien der Anlagen entspricht und von der zuständigen Behörde des Staates, in dem das Zulassungszeugnis erteilt wird, gemäß diesen Anlagen anerkannt worden ist;
- g) "*zuständige Behörde*" eine in jedem Staat und für jeden einzelnen Fall in Verbindung mit den Vorschriften dieser Bestimmungen als solche bezeichnete oder anerkannte Behörde oder Stelle;
- h) "*Untersuchungsstelle*" eine vom Staat benannte oder anerkannte Stelle zur Untersuchung der Schiffe gemäß den Verfahren in den Anlagen dieser Bestimmungen.

KAPITEL II

VORSCHRIFTEN TECHNISCHER ART

Artikel 4

Beförderungsverbote, Beförderungsbedingungen, Kontrollen

1. Vorbehaltlich der Vorschriften der Artikel 7 und 8 dürfen gefährliche Güter, deren Beförderung nach den Anlagen dieser Bestimmungen ausgeschlossen ist, nicht Gegenstand einer Beförderung auf der Donau sein.
2. Unbeschadet der Vorschriften des Artikels 6 ist die Beförderung der übrigen gefährlichen Güter auf der Donau gestattet, wenn die Bedingungen der Anlagen dieser Bestimmungen erfüllt sind.
3. Die Einhaltung der Beförderungsverbote und Bedingungen nach Absatz 1 und 2 ist von den Staaten gemäß den Vorschriften der Anlagen dieser Bestimmungen zu überprüfen.

Artikel 5

Befreiungen

Diese Vorschriften finden insoweit keine Anwendung auf die Beförderung von gefährlichen Gütern, als deren Freistellung in den Anlagen dieser Bestimmungen vorgesehen ist. Befreiungen können nur vorgesehen werden, wenn aufgrund der Menge der freigestellten Güter oder der Art der

freigestellten Beförderungen oder der Verpackung die Sicherheit der Beförderung gewährleistet ist.

Artikel 6

Hoheitsrecht der Staaten

Jeder Staat behält das Recht, den Eingang von gefährlichen Gütern in sein Hoheitsgebiet aus Gründen, die nicht die Sicherheit während der Fahrt betreffen, zu regeln oder zu verbieten.

Artikel 7

Sonderregelungen, Ausnahmegenehmigungen

1. Die Staaten behalten das Recht, für eine in den Anlagen dieser Bestimmungen festgelegte befristete Dauer und sofern sich daraus keine Beeinträchtigung der Sicherheit ergibt, durch zweiseitige oder mehrseitige Sonderabkommen zu vereinbaren,
 - a) dass die gefährlichen Güter, deren Beförderung nach diesen Bestimmungen untersagt ist, unter gewissen Voraussetzungen Gegenstand internationaler Beförderungen auf der Donau sein können oder
 - b) dass die gefährlichen Güter, deren Beförderung nach diesen Bestimmungen nur unter gewissen Voraussetzungen zulässig ist, auf ihren Binnenwasserstraßen unter anderen Bedingungen als denjenigen, die nach den Anlagen dieser Bestimmungen vorgesehen sind, alternativ Gegenstand internationaler Beförderungen sein können.

Die in diesem Absatz genannten zweiseitigen oder mehrseitigen Sonderabkommen werden der Donaukommission unverzüglich bekannt gegeben, die darüber die Staaten informiert.

2. Jeder Staat behält das Recht, unter Beachtung der in den Anlagen dieser Bestimmungen aufgeführten Verfahren über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern in Tankschiffen zu erteilen, deren Beförderung in Tankschiffen nach den Beförderungsvorschriften dieser Anlagen nicht gestattet ist.
3. Die Staaten behalten das Recht, in folgenden Fällen die Beförderung von gefährlichen Gütern auf einem Schiff zuzulassen, das den Anforderungen der Anlagen dieser Bestimmungen nicht entspricht, sofern das in diesen Anlagen festgelegte Verfahren beachtet wird:
 - a) die Verwendung auf einem Schiff von anderen Werkstoffen, Einrichtungen oder Ausrüstungen oder die Anwendung von bestimmten baulichen Lösungen oder von bestimmten anderen Maßnahmen als denjenigen, die nach den Anlagen dieser Bestimmungen vorgeschrieben sind;
 - b) ein Schiff mit technischen Neuerungen, die von den Vorschriften der Anlagen dieser Bestimmungen abweichen.

Artikel 8

Übergangsbestimmungen

1. Die Zulassungszeugnisse und andere Urkunden, die bis zum Zeitpunkt der Anwendung der Anlagen dieser Bestimmungen nach Artikel 10 gemäß den gültigen Vorschriften der Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADN-D) oder innerstaatlicher Verordnungen, welche

die europäischen Vorschriften für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen in der Fassung der Anlage der Resolution Nr. 223 des Binnenverkehrsausschusses der Wirtschaftskommission für Europa oder in ihrer geänderten Fassung übernehmen, erteilt wurden, behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum, gemäß der bis zum Zeitpunkt der Anwendung der Anlagen dieser Bestimmungen gültigen Rechtslage, insbesondere in Bezug auf ihre Anerkennung durch andere Staaten. Darüber hinaus bleiben diese Zeugnisse für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Anwendung der Anlagen dieser Bestimmungen gültig, wenn sie in dieser Zeit ablaufen. Die Gültigkeitsdauer darf jedoch in keinem Fall fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Anlagen dieser Bestimmungen überschreiten.

2. Schiffe, die zum Zeitpunkt der Anwendung der Anlagen dieser Bestimmungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 im Hoheitsgebiet eines Staates zur Beförderung von gefährlichen Gütern zugelassen sind und die Vorschriften dieser Anlagen gegebenenfalls unter Inanspruchnahme ihrer allgemeinen Übergangsbestimmungen erfüllen, können ein ADN-D-Zulassungszeugnis gemäß dem Verfahren der Anlagen dieser Bestimmungen erhalten.
3. Für Schiffe gemäß Absatz 2 können zusätzlich zu den allgemeinen Übergangsbestimmungen die zusätzlichen Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden. Dies muss im ADN-D-Zulassungszeugnis vermerkt sein.
4. Bei Einführung neuer Vorschriften in die Anlagen dieser Bestimmungen können die Staaten neue allgemeine Übergangsbestimmungen vorsehen. Diese Übergangsbestimmungen enthalten die Angabe, für welche Schiffe und für welchen Zeitraum sie gelten.

Artikel 9

Anwendbarkeit anderer Bestimmungen

1. Beförderungen, die von diesen Bestimmungen erfasst werden, unterliegen auch künftig den örtlichen, regionalen oder internationalen Vorschriften, die generell für Güterbeförderungen auf Binnenwasserstraßen gelten.
2. Dokumente, die in Übereinstimmung mit der dem Europäischen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügten Verordnung (ADN), in der von der ECE geänderten Fassung ausgestellt werden, werden als gleichwertig angesehen und können anstatt der im ADN-D vorgeschriebenen Dokumente verwendet werden.

KAPITEL III

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 10

Inkrafttreten

Diese Bestimmungen einschließlich ihrer Anlagen oder Teile der Anlagen sind ab dem 01. Januar 2003 anwendbar.

Artikel 11

Streitigkeiten

1. Streitigkeiten zwischen zwei oder mehr Staaten über die Auslegung oder Anwendung dieser Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch Verhandlungen zwischen den streitenden Staaten beigelegt.
2. Streitigkeiten, die nicht durch direkte Verhandlungen beigelegt werden, können von den streitenden Staaten vor die Donaukommission gebracht werden; diese prüft sie und spricht Empfehlungen für deren Beilegung aus.

**LISTE DER PLANSTELLEN DES SEKRETARIATS DER
DONAUKOMMISSION**

1. FUNKTIONÄRE

1.1	Generaldirektor des Sekretariats	1
1.2	Chefingenieur	1
1.3	Rat für nautische Angelegenheiten	1
1.4	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten	1
1.5	Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne	1
1.6	Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten der Donauschifffahrt	1
1.7	Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik	1
1.8	Rat für Rechtsangelegenheiten	1
1.9	Rat für Finanzangelegenheiten	1
1.10	Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit	1
1.11	Rat für Verwaltungsangelegenheiten	1

GESAMT: 11

2. ANGESTELLTE

2.1	Sekretärin	1
2.2	Dolmetscher/Übersetzer für Deutsch	1
2.3	Dolmetscher/Übersetzer für Französisch	1
2.4	Dolmetscher/Übersetzer für Russisch	1
2.5	Übersetzer/Registrator	1
2.6	Korrektor/Redakteur für Deutsch	1
2.7	Korrektor/Redakteur für Französisch	1
2.8	Korrektor/Redakteur für Russisch	1
2.9	Schreibkraft für Deutsch	1
2.10	Schreibkraft für Französisch	1
2.11	Schreibkraft für Russisch	1
2.12	Buchhalter/Kassierer	1
2.13	Techniker für Computergrafik	1
2.14	Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar	1
2.15	Hausmeister/Hausverwalter	1
2.16	Portier	1
2.17	Kraftfahrer	1
2.18	Reinigungskraft	2

GESAMT: 19
INSGESAMT: 30

DONAUKOMMISSION
60. Jahrestagung

DK/TAG 60/67

**BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITSMERKMALE
DER FUNKTIONÄRE UND ANGESTELLTEN
DES SEKRETARIATS DER DONAUKOMMISSION
UND IHRER FACHLICHEN QUALIFIKATIONEN**

1.1. GENERALDIREKTOR

Tätigkeitsmerkmale

- Sorgt unter der Leitung des Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission für den Betrieb des Sekretariats, koordiniert die Tätigkeit der Funktionäre und der Angestellten und übernimmt die Verantwortung für die Erfüllung aller dem Sekretariat der Kommission übertragenen Aufgaben.
- Tritt auf den Sitzungen der Vertreter und den Treffen der Experten mit Initiativen auf.
- Sorgt für die Zusammenarbeit des Sekretariats mit internationalen Organisationen und koordiniert diese Zusammenarbeit.
- Ernennt bzw. entpflichtet die Angestellten des Sekretariats unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung der Planstellen unter den Mitgliedstaaten der Donaukommission und unter Beachtung der Vorschläge der Mitgliedstaaten sowie einer sparsamen Haushaltung.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission und führt die Weisungen des Präsidenten und des Sekretärs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Diplom über abgeschlossenes Rechts-, Wirtschafts- oder technisches Studium an einer Hochschule.

- Gründliche Kenntnis der Fragen der Donauschifffahrt, einschließlich der internationalen Aspekte.
- Umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet der Tätigkeit der Donaukommission und anderer internationaler Organisationen.
- Gute Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch, Kenntnis der dritten Amtssprache und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.2. CHEFINGENIEUR

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Generaldirektor des Sekretariats unterstellt.
- Leitet die Arbeit der Räte für nautische Angelegenheiten, schiffstechnische Angelegenheiten bzw. Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne, für Betriebswirtschafts- und Umweltangelegenheiten sowie für Wirtschaftsanalyse und Statistik. Organisiert und koordiniert ihre Tätigkeit und übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße und termingerechte Erfüllung der ihnen laut Beschreibung übertragenen Aufgaben.
- Koordiniert die Durchführung der Arbeit der Räte des technischen Bereichs und des Technikers für Computergrafik.
- Vertritt den Generaldirektor bei dessen Abwesenheit.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der praktischen Fragen der Donauschifffahrt.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Tätigkeit der Donaukommission.
- Gute Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch, Kenntnis der dritten Amtssprache und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.3. RAT FÜR NAUTISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Chefsingenieur unterstellt.
- Erarbeitet die Dokumente der Kommission in folgenden Bereichen: Bezeichnung der Schifffahrtsstraße, Regeln der Schifffahrt, Regeln der Flussüberwachung, Einsatz neuer Technik und Anwendung neuer Methoden der Schiffsführung, Erarbeitung von Anforderungen für die Ausbildung der Schiffsführer auf der Donau und für die Erteilung der entsprechenden Zeugnisse, Veröffentlichung von Wasserstraßenkarten, Schiffsführerhandbüchern, Handbüchern und anderen Nachschlagewerken für den Bedarf der Schifffahrt.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Große Berufserfahrung in der Donauschifffahrt. Gute Fachkenntnisse im Bereich des Einsatzes von neuer Technik und neuen Methoden der Führung von Schiffen auf der Donau.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.4. RAT FÜR SCHIFFSTECHNISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Chefsingenieur unterstellt.
- Erarbeitet die Dokumente der Kommission über Fragen der technischen Vorschriften für Schiffe und ihre Ausrüstung, des Einsatzes von Radar-, und Funkanlagen sowie anderen modernen Navigationshilfen, der technischen Ausrüstung von Schiffen und Häfen einschließlich des Schutzes der Donau gegen Wasserverschmutzung durch die Schifffahrt.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung beim Einsatz von Technik auf Schiffen und in Häfen.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.5. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER INSTANDHALTUNG DER FAHRINNE

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Chefsingenieur unterstellt.
- Erstellt die Dokumente der Kommission im Bereich der hydrotechnischen Arbeiten und der Wasserbauwerke, der Ausarbeitung und Festlegung der Fahrinnenabmessungen, der Instandhaltung, Rekonstruktion und Klassifizierung der Wasserstraßen, der Schifffahrtsbedingungen und ihrer Verbesserung, der hydrometeorologischen Informationen für die Schifffahrt, der Definition der Werte von Regulierungsniederwasserstand und Höchstem Schifffahrtswasserstand.
- Bereitet die Information über die Instandhaltung der Fahrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau sowie hydrometeorologische Jahrbücher und Nachschlagewerke zur Veröffentlichung vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Instandhaltung und Rekonstruktion der Wasserstraßen sowie des hydrometeorologischen Dienstes der Schifffahrt.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.6. RAT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTS- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Chefsingenieur unterstellt.
- Erarbeitet die Unterlagen der Kommission im Bereich des Fahrgast- und Güterverkehrs, einschließlich gefährlicher Güter sowie im Bereich fortschrittlicher Transport- und Mischverkehrssysteme, Hafenmanöver, Vorbeugungsmaßnahmen gegen Wasserverschmutzung der Donau durch die Schifffahrt sowie zoll-, sanitär-, veterinärbehördlicher und phytosanitärer Aspekte des Verkehrs.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des Transports sowie der Betriebswirtschaft in der Schifffahrt.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.7. RAT FÜR WIRTSCHAFTSANALYSE UND STATISTIK

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Chefsingenieur unterstellt.
- Erhebt und bereitet wirtschaftliche und statistische Daten der Mitgliedstaaten der Kommission für deren Veröffentlichung auf, analysiert diese und vergleicht sie mit den Daten anderer Strombecken; erarbeitet die Dokumente der Kommission zu Fragen der Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt und zu den wirtschaftlichen Bedingungen des Binnenschiffsverkehrs.
- Bereitet statistische Jahrbücher und Nachschlagewerke zur Veröffentlichung vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.8. RAT FÜR RECHTSANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Generaldirektor unterstellt.
- Erarbeitet die im Rahmen der Tätigkeit der Donaukommission anfallenden Unterlagen und Schriftstücke juristischer bzw. verwaltungsrechtlicher Natur.
- Bewertet die Unterlagen und Schriftstücke der Donaukommission sowie die rechtliche Regelung der Binnenschifffahrt in den Mitgliedstaaten der Kommission nach juristischen Kriterien.
- Untersucht und fasst die Unterlagen und Schriftstücke von internationalen Organisationen mit Relevanz für die Tätigkeit der Donaukommission im juristischen bzw. verwaltungsrechtlichen Bereich zusammen; pflegt hierfür praktische Kontakte mit internationalen Organisationen zu Fragen der Vereinheitlichung, Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung der Dokumente sowie zur Lösung anderer Probleme rechtlicher Natur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Räten.
- Fertigt die Verbalnoten an und verwahrt die Vollmachten der Vertreter der Mitgliedstaaten der Kommission und ihrer Stellvertreter.
- Führt die Personalakten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats, bereitet die Arbeitsverträge, Anordnungen und Weisungen für das Sekretariat vor und wacht über die ordnungsgemäße Anwendung der Dokumente, welche die Rechte der Funktionäre und der Angestellten regeln.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Studium der Rechtswissenschaften, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des internationalen Rechts, genaue Kenntnis der internationalen Rechtsbestimmungen der Schifffahrt auf der Donau und anderen europäischen Binnenwasserstraßen internationaler Bedeutung.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.9. RAT FÜR FINANZANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Generaldirektor unterstellt.
- Erarbeitet die in der Finanzverwaltung der Donaukommission, der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans, in dem Finanz- und Buchungswesen anfallenden Unterlagen; trägt die Verantwortung für die Verwaltung der Mittel und deren ordnungsgemäße Verwendung; führt Buch über die Vermögenswerte der Kommission; sorgt für Kontrolle und Registrierung der eingehenden Rechnungen; berechnet in Zusammenarbeit mit dem Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit die Preise für die Veröffentlichungen der Donaukommission.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium im Bereich der Wirtschaft oder des Finanzwesens. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des Finanzwesens und der Buchführung.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.10. RAT FÜR PUBLIKATIONSANGELEGENHEITEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Generaldirektor unterstellt.
- Ist verantwortlich für die Herausgabe der Veröffentlichungen der Donaukommission in Zusammenarbeit mit dem Chefsingenieur und den jeweils zuständigen Räten.
- Ist verantwortlich für die Arbeit des Teams der Übersetzer, Korrektoren, Schreibkräfte, des Archivars, des Bibliothekars und Kopisten. Koordiniert und gewährleistet die Übersetzungs-, Korrektur-, Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten, sorgt für die Bearbeitung und Bereitstellung der Sitzungs- und Tagungsdokumente. Übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten die organisatorische Vorbereitung von Tagungen und Sitzungen, gewährleistet die Dolmetschertätigkeit.
- Ist zuständig für das Archiv und die Bibliothek; veranlasst die Registrierung der ein- und ausgehenden Post, die Erfassung und Aufbewahrung sowie den Verkauf der Veröffentlichungen nach Festlegung des Preises in Zusammenarbeit mit dem Rat für Finanzangelegenheiten.
- Organisiert die Pressearbeit, bereitet für die Leitung der Donaukommission und des Sekretariats die Unterlagen für Interviews und Pressekonferenzen vor, gibt Hintergrundinformationen und ist zuständig für die

Öffentlichkeitsarbeit, sorgt für die Aktualisierung der Web-Site der Donaukommission.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Verwaltung und Organisation.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.11. RAT FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Ist dem Generaldirektor unterstellt.
- Sorgt für die Erledigung der verwaltungstechnischen Aufgaben in Verbindung mit Erwerb, Instandhaltung, Reparatur und Erhaltung der Sachwerte der Donaukommission und Einsatz von Computern und Mitteln der Telekommunikation.
- Organisiert und kontrolliert die verwaltungstechnische Arbeit bei der Abwicklung von Jahrestagungen, Treffen und anderen Veranstaltungen der Kommission.
- Organisiert die Inventarisierung der Sachwerte der Kommission und beteiligt sich an der Durchführung der Inventur.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Kompetenz und führt die Weisungen des Generaldirektors aus. Arbeitet in der Frage der Anschaffung von Computertechnik mit dem Chefsingenieur zusammen.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Verwaltung.
- Kenntnisse im Bereich der Computertechnik.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

2.1. SEKRETÄRIN

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Generaldirektor und dem Chefingenieur unterstellt.
- Übersetzt mündlich und schriftlich aus einer Amtssprache der Kommission in die Sprache des Sitzlandes und umgekehrt.
- Schreibt die Dokumente des Sekretariats in der Sprache des Sitzlandes der Kommission und registriert die in dieser Sprache ein- bzw. ausgehende Korrespondenz.
- Wickelt den Faxverkehr ab und registriert die ein- bzw. ausgehenden Faxe.
- Organisiert die Nutzung der Fahrzeuge der Kommission.
- Beteiligt sich im Auftrag des Generaldirektors an der Übersetzung von Schriftverkehr.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Mittlere Schulbildung. Zeugnis über die Ausbildung als Sekretärin/Schreibkraft.
- Reiche Berufserfahrung als Sekretärin.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache und der Sprache des Sitzlandes der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht.

2.2, 2.3, 2.4 ÜBERSETZER/DOLMETSCHER FÜR DEUTSCH/FRANZÖSISCH/RUSSISCH

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit unterstellt.
- Erledigt die schriftliche Übersetzung von Unterlagen und Materialien aus einer Amtssprache der Kommission in eine andere.
- Übernimmt die mündliche Übersetzung aus einer Amtssprache der Kommission in eine andere.
- Korrigiert und redigiert bei Bedarf auch Texte von Materialien und Dokumenten der Kommission.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Entsprechendes Zeugnis über die Ausbildung als Übersetzer/Dolmetscher.
- Umfangreiche Berufserfahrung als Übersetzer/Dolmetscher.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Perfekte Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch, Kenntnis der dritten Amtssprache der Kommission und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.

2.5. ÜBERSETZER/REGISTRATOR

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit.
- Fertigt schriftliche Übersetzungen von Materialien und Unterlagen in den offiziellen Sprachen der Donaukommission und in Ausnahmefällen aus dem Englischen und Ungarischen an.
- Übernimmt Dolmetscherarbeiten in den offiziellen Sprachen der Donaukommission.
- Sorgt entsprechend den in der Donaukommission geltenden Regeln für Annahme, Registrierung und Aufbewahrung von Dokumenten, die ins Archiv eingehen, führt den Aktenplan.
- Bereitet auf Anfrage der Funktionäre des Sekretariats notwendige Dokumentationsmaterialien vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Hochschulstudium. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung. Befähigungszeugnis als Übersetzer.
- Große Erfahrung im schriftlichen und mündlichen Übersetzen.
- Große Arbeitserfahrung als Registrator.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.

2.6, 2.7, 2.8

**KORREKTOR/REDAKTEUR FÜR
DEUTSCH/FRANZÖSISCH/RUSSISCH**

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit unterstellt.
- Korrigiert und redigiert die Dokumente und Materialien der Kommission.
- Organisiert die operative Schreibearbeit und die Versendung der Dokumente durch die Schreibkraft für die jeweilige Sprache; wacht über die ordnungsmäßige, fristgerechte Erledigung der Aufgaben.
- Übernimmt das Schreiben der Dokumente der Kommission und bereitet sie zur Versendung vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Berufserfahrung als Korrektor/Redakteur.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Perfekte Beherrschung der jeweiligen Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht.

2.9, 2.10, 2.11

SCHREIBKRAFT FÜR DEUTSCH/FRANZÖSISCH/RUSSISCH

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit unterstellt. Erledigt die operative Schreibearbeit und die Versendung der Dokumente unter Leitung des Korrektors für die jeweilige Sprache.
- Übernimmt das Schreiben der Materialien der Kommission (auch vom Band), liest sie durch und führt notwendige Korrekturen aus.
- Sorgt für die Vervielfältigung der Dokumente und bereitet sie zur Verteilung vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Mittlere Schulbildung. Zeugnis über die Ausbildung als Schreibkraft.
- Umfangreiche Berufserfahrung als Schreibkraft in der jeweiligen Sprache.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung der jeweiligen Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht.

2.12. BUCHHALTER/KASSIERER

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rats für Finanzangelegenheiten.
- Führt das Hauptbuch.
- Berechnet die Gehälter.
- Führt die Kassengeschäfte der Kommission aus.
- Führt das Kassenbuch.
- Ist für die Vollständigkeit des Bargeldbestands in der Kasse verantwortlich.
- Füllt die für die Abwicklung von Bankgeschäften erforderlichen Dokumente aus.
- Übernimmt die Eingabe von Daten über getätigte Finanzgeschäfte ins Computersystem.
- Fertigt die Unterlagen für die Steuerbehörde aus.
- Führt Buch über das Inventar der Kommission.

- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Generaldirektors und des Rats für Finanzangelegenheiten ergeben.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Hochschulbildung. Abschlusszeugnis einer Hochschule, Zeugnis über eine buchhalterische Ausbildung.
- Große Arbeitserfahrung in der Buchführung und der Nutzung von Computerprogrammen für die Buchführung.
- Beherrschung einer Amtssprache der Donaukommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

2.13. TECHNIKER FÜR COMPUTERGRAFIK

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Fertigt neue grafische Dateien (technische Zeichnungen, Abbildungen, Schemata, Grafiken, Karten, Tabellen u.ä.) für alle Veröffentlichungen des Sekretariats der Donaukommission an und korrigiert diese.
- Muss mit allen grafischen Programmen sowie den Programmen für den Scanner arbeiten können.
- Fertigt Computer-Versionen (CD-ROM, Disketten) von allen Veröffentlichungen des Sekretariats an.
- Arbeitet mit der elektronischen Wasserstraßenkarte der Donau, beschäftigt sich auch mit anderen Arbeiten im Bereich der computerisierten Informationsbearbeitung.
- Vertritt den Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar, wenn dieser abwesend ist.
- Sorgt für die termingerechte Aufbereitung der Materialien für Aufnahme in die Web-Site der Donaukommission.

- Übernimmt auch andere Arbeiten, die sich in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Chefindgenieurs ergeben.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Technische Fachschulausbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung.
- Große Erfahrung mit der Erstellung grafischer Arbeiten auf dem Computer.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission sowie der englischen Sprache erwünscht.

2.14. TECHNIKER/VERVIELFÄLTIGER/BIBLIOTHEKAR

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit unterstellt.
- Vervielfältigt die Materialien und Dokumente der Kommission und ist für einen fachgerechten Umgang mit dem Kopierer verantwortlich.
- Verwaltet den Lagerbestand der Veröffentlichungen der Kommission und ist für deren Versand verantwortlich.
- Verwaltet die Bibliothek der Kommission.
- Verrichtet alle in einer Bibliothek anfallenden Arbeiten.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. den Weisungen des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Qualifikation und Arbeitserfahrung

- Technische Fachschulausbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung.
- Große Erfahrung im Vervielfältigen von Materialien und im Umgang mit Kopiertechnik.
- Arbeitserfahrung als Bibliothekar.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht.

2.15. HAUSMEISTER/HAUSVERWALTER

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten unterstellt.
- Sorgt dafür, dass sich die Diensträume der Donaukommission und die von der Donaukommission für die Funktionäre angemieteten Wohnungen in gutem Zustand befinden, lässt kleinere Reparaturen an Möbeln und Einrichtungen der Kommission ausführen bzw. führt diese bei Bedarf selbst aus.
- Ist verantwortlich für die Vorbereitung der für die Durchführung von Sitzungen der Donaukommission erforderlichen Technik, für den betriebsbereiten Zustand der Konferenzanlage, die Versorgung mit Büromaterialien, die Unterbringung von Konferenzteilnehmern in Hotels und falls erforderlich, für deren Transfer.
- Überwacht den zuverlässigen Betrieb des Aufzugs, der elektrischen Beleuchtung, der Telefonanlage und anderer technischer Einrichtungen sowie des Heizungssystems im Gebäude der Donaukommission. Unternimmt Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Funktion.
- Sorgt für die ordnungsgemäße Wartung, Pflege und Unversehrtheit des Eigentums der Donaukommission und für deren Erfassung. Trägt Verantwortung für den Brandschutz im Gebäude der Kommission.
- Übernimmt organisatorische Aufgaben in Verbindung mit den Dienstreisen der Funktionäre (Bestellung und Kauf von Fahrscheinen, Besorgung der Visa usw.)

- Meldet dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den Bedarf an notwendigen Materialien, Einrichtungsgegenständen, Arbeitskleidung usw.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. Weisungen des Rats für Verwaltungsangelegenheiten ergeben.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Technische Fachschulausbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung.
- Große hauswirtschaftliche und organisatorische Erfahrung.
- Große Arbeitserfahrung mit Computern.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht.

2.16. PORTIER

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten unterstellt.
- Ist verantwortlich für den Einlass ins Gebäude, die Sicherheit des Gebäudes der Donaukommission und den Brandschutz sowie den Erhalt ihrer Vermögenswerte.
- Hält den Hof und den Gehweg vor dem Gebäude der Donaukommission in Ordnung.
- Bedient die Telefonzentrale im Gebäude der Donaukommission.
- Nimmt die Post entgegen und leitet sie rechtzeitig an die Empfänger weiter.
- Überwacht die ordnungsgemäße Nutzung der Parkfläche vor dem Gebäude der Donaukommission.
- Überwacht den Betrieb der Gasheizkessel im Gebäude der Kommission und ist verantwortlich für ihre Betriebssicherheit.
- Meldet dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den Material- bzw. Inventarbedarf.
- Übernimmt auch andere hauswirtschaftliche Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Verwaltungsangelegenheiten ergeben.

Für die Dauer des Arbeitsverhältnisses wird dem Portier eine Dienstwohnung im Gebäude der Donaukommission zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen dafür werden im Arbeitsvertrag geregelt.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Mittlere Schulbildung. Befähigungsnachweis für die Bedienung von Gasheizkesseln.
- Beherrschung einer Amtssprache sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht.

2.17. KRAFTFAHRER

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten unterstellt.
- Ist verantwortlich für Betrieb, technischen Zustand und Unversehrtheit des Dienstwagens.
- Sorgt für ständige Wartung des Dienstwagens, regelmäßige technische Durchsicht und rechtzeitige Bezahlung der Versicherung.
- Gibt der Sekretärin des Sekretariats täglich in vereinbarter Form Bericht über die Anzahl der gefahrenen Kilometer sowie den Kraftstoffverbrauch und läßt sich nach Ablauf eines Monats diese Angaben vom Rat für Verwaltungsangelegenheiten bestätigen.
- Ergreift bei Auftreten von Betriebsmängeln, welche die Fahrsicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen können, unverzüglich Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel und berichtet darüber dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten.
- Meldet dem Rat für Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den Material- bzw. Ersatzteilbedarf sowie anfallende Fahrzeugreparaturen.

- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Verwaltungsangelegenheiten und der Sekretärin ergeben.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Mittlere Schulbildung. Führerschein.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen der Kommission erwünscht.

2.18. REINIGUNGSKRAFT

Tätigkeitsmerkmale

- Ist unmittelbar dem Hausmeister/Hausverwalter unterstellt.
- Besorgt die tägliche Reinigung der Büros, der Nass- und Nebenräume und Flure in den einzelnen Etagen, der Treppen zwischen den Etagen und des Eingangs zur Donaukommission.
- Saugt täglich die Teppiche in den Räumen der Kommission ab, wechselt zweimal wöchentlich die Handtücher in den Toiletten.
- Sorgt für Mineralwasser, Kaffee und Tee für die Teilnehmer von Beratungen und Jahrestagungen.
- Vertritt den Portier, trägt Post und Dokumente im Gebäude der Kommission aus.
- Meldet dem Hausmeister/Hausverwalter rechtzeitig den Material- bzw. Reinigungsmittelbedarf.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Verwaltungsangelegenheiten und des Hausmeisters/Hausverwalters ergeben.

Kenntnisse und Arbeitserfahrung

- Mittlere Schulbildung.
- Erfahrung in Raumpflege und Bedienung auf offiziellen Veranstaltungen.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission obligatorisch.

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

**der 61. Jahrestagung
der Donaukommission**

(April 2003)

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 61. Jahrestagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
1. Eröffnung der Jahrestagung
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Bildung der Arbeitsgruppen
 4. Ablaufplan der Jahrestagung
 5. Ergebnisse der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees und der Beteiligung der Donaukommission an seiner Arbeit
 6. Nautische Fragen

Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten,
Teil nautische Fragen
 7. Technische Fragen

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Teil technische Fragen
 - b) Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen
8. Fragen zur Instandhaltung des Wasserweges
- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen betreffend
 - b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001
 - c) Information über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis zum Jahr 2010 für die Erreichung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen und über Vorschläge zur Frage der internationalen Unterstützung von Donauausbauprojekten
 - d) Information über das neue Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks für die Donau von 1921 bis 2001“ in den Amtssprachen der Donaukommission
9. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 - b) Bericht über die Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 - c) Information über die Realisierung des Projekts „Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau“
10. Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik
- Bericht über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

11. Rechtsfragen
Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten
12. Finanzfragen (Haushalt)
 - a) Bericht über das Treffen der Experten für Finanzangelegenheiten
 - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002
 - c) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003
 - d) Vorschläge zur Änderung der Struktur des Haushalts der Donaukommission
13. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung
14. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission
15. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 62. Jahrestagung der Donaukommission
16. Sonstiges
17. Kommuniké
18. Abschluss der Jahrestagung

II. Die 61. Jahrestagung ist vom 07. bis 15. April 2003 einzuberufen.

ANLAGE

IV

ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG

BERICHT

über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, einberufen gemäß Punkt 31 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2001/2002, fand vom 19. bis 22. November 2001 statt.

An der Arbeit des Treffens nahmen die Expertendelegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission: Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine und Ungarn sowie Vertreter des Sekretariats der UN/ECE und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teil. (Die Liste der Teilnehmer ist beigefügt).*

Das Sekretariat der Donaukommission war durch D. Nedialkov, P. Nádas, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. A. Stefanescu, J. Spitzer, C. Godknecht, Y. Mikhaylov sowie J. Japunčić vertreten.

Herr V. M. Vorontzov (Russland) wurde zum Vorsitzenden, Herr T. Marton (Ungarn) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

* Im Archiv der Donaukommission

Das Treffen wurde vom Präsidenten der Donaukommission, Botschafter H. Strasser eröffnet.

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

Technische Fragen:

- a) Information des Sekretariats über die Anwendung der neuen Richtlinie der EU sowie deren Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, welche sich in Vorbereitung befindet.
- b) Beratung der Auskünfte der Mitgliedstaaten der Donaukommission über den Stand der Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer nationalen Streckenabschnitte und der Schaffung einer entsprechenden Datenbank, sowie der Angaben zum Fragebogen „Inland-ECDIS“. Festlegung der Aufgaben der Mitgliedstaaten und des Sekretariats der Donaukommission bei der Erstellung der Vektorkarten. Auflistung der technischen Mittel, die das Sekretariat zur Erfüllung dieser Aufgaben braucht.

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen:

- c) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen; Information über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke an der Donau“ einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen.

- d) Information des Sekretariats über die auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesenen Projekte zum Ausbau der Donau, welche von den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 30. September 2001 im Sekretariat eingereicht wurden.
- e) Information des Sekretariats über Auskünfte der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Fahrtbereiche der Donautreckenabschnitte ihrer Länder, über die für den Notfall vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über die Wellenverhältnisse Auskunft geben können.
- f) Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 2000 bis 31. März 2001“, des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2000“ sowie über die eingegangenen Auskünfte zur fortlaufenden Aktualisierung der Anhänge zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“.

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz:

- g) Beratung über das Vorhaben, Vorschriften für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren auf Binnenschiffen einzuführen.
- h) Information des Sekretariats über die Auskünfte der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines Programms für den Bau und Inbetriebnahme von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen in der Donauschifffahrt.
- i) Sonstiges.
 - Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden für die nächste Sitzung.

Zu TOP a)

Das Expertentreffen erörterte die Information des Sekretariats über die Anwendung der sich in Vorbereitung befindenden neuen EU-Richtlinie und ihrer Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, anstelle der geltenden EU-Richtlinie (EU 82/714/EWG).

Wie in der Information des Sekretariats angemerkt, sind natürlich auf den Binnenwasserstraßen der EU-Mitglieder Deutschland und Österreich die Bestimmungen der Richtlinie anzuwenden.

Die zuständigen Behörden einer Reihe von Ländern (Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ungarn) verbinden die Fragen der Anwendung der Bestimmungen des EU-Richtlinienentwurfs auf der Donau mit dem Prozess der Integration ihrer Länder in die EU.

Die zuständigen Behörden der Russischen Föderation sind der Ansicht, dass die Annahme der Bestimmungen der EU-Richtlinie über die technischen Vorschriften für Schiffe auf der Donau anhand und auf der Grundlage der Überarbeitung der entsprechenden, auf dem Anhang zur Resolution Nr. 17 der UN/ECE beruhenden Empfehlungen der Donaukommission über die technischen Vorschriften für Schiffe erfolgen müsse.

Nach dem Meinungsaustausch der Experten, an dem sich auch die Vertreter der UN/ECE und der ZKR beteiligten, kam das Expertentreffen zu der Ansicht, dass diese Frage weiter untersucht werden müsse, zumal auch in der EU an der Änderung der Richtlinie weiter gearbeitet werde.

Während der Diskussion der Experten wurde angeregt, dass das Sekretariat nach Möglichkeit die bereits von der EU angenommenen Anhänge zur Richtlinie zugeschickt erhält und an die Mitgliedstaaten der Kommission verteilt, um so die Arbeit zu beschleunigen.

Da in der UN/ECE bei der Arbeit an der Revision der Anlage zu Resolution Nr. 17 auch die Bestimmungen des EU-Richtlinienentwurfs berücksichtigt werden, wurde es als zweckmäßig angesehen, auch die entsprechenden neuen Fassungen der Empfehlungen der UN/ECE an die Mitgliedstaaten der DK zu verteilen.

Der Vertreter der ZKR machte darauf aufmerksam, dass Anhang II der sich in Vorbereitung befindenden EU-Richtlinie eine mit der Regelung auf dem Rhein gleichwertige Regelung enthält. Das bedeutet, dass ein auf dieser Basis herausgegebenes Schiffszeugnis die Donauschiffe berechtigen wird, auch den Rhein ohne Einschränkungen zu befahren. Damit entsteht erstmalig ein einheitliches Dokument, welches auch der Rotterdamer Deklaration entspricht.

In Anbetracht dessen, dass das wichtigste Ziel der EU-Richtlinie in der Ausarbeitung zukünftiger einheitlicher technischer Vorschriften für die Mitgliedstaaten der EU und der ZKR besteht, wurde vom Expertentreffen besonders vermerkt, dass im Ergebnis der in der DK, der ZKR und der EK laufenden Arbeiten eine Verordnung vorgelegt werden müsse, nach welcher das im Rahmen der Donaukommission angenommene Schiffszeugnis für Donauschiffe ohne jegliche Einschränkungen auf dem Rhein und den Wasserstraßen der EU anerkannt werden würde.

Das Expertentreffen empfiehlt der Donaukommission, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 entsprechende Punkte vorzusehen.

Zu TOP b)

Zu Beginn der Erörterung dieses Punktes wurde angemerkt, dass die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 58. Jahrestagung der Donaukommission den Mitgliedstaaten der Donaukommission bereits empfohlen hatte, bei der Erstellung elektronischer Karten ihrer Donaustrreckenabschnitte den EU-Standard „Inland ECDIS“ zu verwenden, um eine einheitliche Herangehensweise in dieser Frage zu gewährleisten.

Das Expertentreffen wurde ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Arbeitsgruppe der UN/ECE SC.3 (23. - 25.10.2001) die Resolution Nr. 48 über die Annahme der „Empfehlungen für elektronische Kartendarstellungen und Informationssysteme für die Binnenschifffahrt (ECDIS für die Binnenschifffahrt)“ im Rahmen der UN/ECE gebilligt hat.

Im Laufe der Diskussion legten die Experten aus Deutschland, Österreich, der Slowakei und Ungarn folgende gemeinsame Mitteilung vor:

„Grundlagendaten für ein gesamteuropäisches Verkehrs-Informationssystem für Binnenwasserstraßen (River Information Services RIS)

Die Paneuropäische Binnenschifffahrtskonferenz in Rotterdam hat in ihrer Schlusserklärung die Errichtung eines gesamteuropäischen Verkehrs-Informationssystems (River Information Services) bis 2005 gefordert. Diese Deklaration wurde von allen Donauanrainerstaaten, der EU-Kommission, der CEMT, der Zentralkommission für den Rhein und der Donaukommission beschlossen.

Grundlage für das RIS bilden die nationalen Datenbestände. Die Staaten Deutschland, Österreich, Slowakei und Ungarn arbeiten im Rahmen des „GIS-Forum Donau“ seit geraumer Zeit daran, diese nationalen Datenbestände zu harmonisieren.

Diese Datenbestände sollen die Basis bilden für:

- eine elektronische Navigationskarte für die Binnenschifffahrt nach Inland-ECDIS-Standard
- Wasserstraßenmanagement in den Grenzstrecken der Donau
- Transnationales Management im Katastrophenfall
- Grenzüberschreitendes Touristik-Informationssystem
- Die einheitliche Erfassung ökologisch wertvoller Flächen.

Ferner soll eine einheitliche Infrastruktur für die Erhöhung der Positionierungsgenauigkeit bei Telematikanwendungen geschaffen werden.

Diese Arbeiten stehen im Einklang mit von der EU geförderten Projekten wie INDRIS, COMPRIS und DoRIS sowie europäischen Standards (z.B. Inland ECDIS - beschlossen durch Donaukommission, Rhein-Zentralkommission und UN-ECE).

Im Sinne der Deklaration der Paneuropäischen Binnenschifffahrtskonferenz von Rotterdam schlagen die obengenannten Mitgliedstaaten der Donaukommission die Veranstaltung eines Workshops mit folgenden Zielen vor:

- Information seitens des „GIS-Forum Donau“ über die Ziele seiner Arbeiten und deren aktuellen Stand,
- Information seitens der Donauanrainerstaaten über diesbezüglich relevante nationale Projekte und Aktivitäten,
- Koordination der Projekte und Aktivitäten im Sinne des obengenannten Beschlusses der Paneuropäischen Binnenschifffahrtskonferenz.

Zur Vorbereitung dieses Workshops soll Ende Januar eine Sitzung des GIS-Forum Donau bei der Donaukommission stattfinden. Des weiteren ersuchen die Ländervertreter die Donaukommission, für den Workshop einen Termin im

September/Oktober 2002 bei der Donaukommission in Budapest bekannt zu geben. Die Donaukommission wird um aktive Unterstützung des Workshops gebeten.“

Der Vertreter des Sekretariats der UN/ECE informierte über ein Symposium der russischen Föderation zum gleichen Thema in St. Petersburg. Er regte an, dass Vertreter des GIS-Forum Donau an diesem Symposium teilnehmen. Der Termin des Workshops der Donaukommission sollte damit abgestimmt werden.

Das Expertentreffen hielt die weitere Teilnahme des Sekretariats der DK an der Arbeit des „GIS-Forum Donau“ für sinnvoll und ersuchte die 60. Jahrestagung der Donaukommission, im Arbeitsplan für 2002/2003 die Frage der Durchführung des vorgenannten Workshops zu berücksichtigen. Nach Ansicht des Treffens wird sich dieser Workshop positiv auf die weitere Arbeit an der Erstellung elektronischer Karten der Donau auswirken.

Im Hinblick auf die Tagesordnung dieses Treffens hielten die Experten die Weiterführung des Informationsaustausches über den Fortgang der Arbeiten an der Erstellung elektronischer Vektorkarten verschiedener Donauabschnitte und diesbezüglicher Datenbestände gemäß den Empfehlungen des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten der Donaukommission vom 27. November bis 01. Dezember 2000 zu TOP a) für zweckmäßig.

Während des Treffens stellten die russischen Experten dem Sekretariat die von der Russischen Föderation bereits angenommenen Teilstandards

- „Elektronische Navigationskarten für Binnenwasserstraßen. Allgemeine technische Anforderungen“,
- „Systeme der Darstellung elektronischer Karten und der nautischen Information für Binnenwasserstraßen“

zu ihrer möglichen Verwendung bei weiteren Arbeiten an der Erstellung elektronischer Navigationskarten zur Verfügung.

Zu TOP c) und d)

Das Expertentreffen erörterte die Information des Sekretariats über zusätzliche Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und zum Ausbau der Donau gemäß den Empfehlungen der Donaukommission.

Die Experten bemerkten, dass dem Sekretariat sogar für Streckenabschnitte, die als Engpässe gelten, keine konkreten Projekte von den Mitgliedstaaten gemeldet wurden, obwohl die Frage über die Erstellung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten an der Donau bereits seit langer Zeit in der Donaukommission behandelt werde. Die Experten brachten darüber ihre ernste Besorgnis zum Ausdruck.

Die österreichische Delegation berichtete über die Bestrebungen, die Fahrwasserverhältnisse unterhalb von Wien so zu verbessern, dass eine über die von der Donaukommission empfohlenen Mindestanforderungen für ungestaute Streckenabschnitte hinausgehende Fahrwassertiefe, welche einen ungehinderten ganzjährigen Schiffsverkehr erlaubt, sichergestellt wird.

Das Expertentreffen nahm die österreichischen Bestrebungen zustimmend zur Kenntnis und würde die Sicherstellung einer Abladetiefe von 2,7 m bei RNW begrüßen.

Die slowakischen Experten erklärten, dass die Slowakei plane, im Rahmen der Umsetzung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis 2010 folgende Arbeiten am Wasserbaukomplex Gabčíkovo (km 1860 - 1811) abzuschließen:

1. Schließung des Zuflusskanals
2. Abschluss der Vertiefung des Abflusskanals - Ausbau der Berme
3. Abschließende Arbeiten am linken Donauufer
4. Rekonstruktionsarbeiten.

Der deutsche Experte berichtete, dass der Schlussbericht über die vertieften Untersuchungen zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen vorliege. Eine Entscheidung über die Ausbauvariante auf politischer Ebene stehe momentan noch aus.

Die Experten waren der Meinung, dass der Frage der internationalen Unterstützung der Donauausbauprojekte gemäß den Empfehlungen der DK gerade jetzt, zu Beginn der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Teil der Donau große Bedeutung zukomme und daher ein entsprechender Punkt auch im Arbeitsplan der DK für 2002/2003 beizubehalten sei. Es wurde angemerkt, dass die Frage der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem noch zu bildenden „Exekutivkomitee“ des paneuropäischen Verkehrskorridors VII (Donau) erörtert werden sollte.

Angesichts der bestehenden Schifffahrtsbedingungen auf der Donau hob das Expertentreffen hervor, dass die Feststellung und Bewertung der Bedürfnisse zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse entsprechend Punkt 8 b) des von der Monitoring Group in Amsterdam zur Umsetzung der Rotterdamer Deklaration erstellten Aktionsplans auch seitens der Donaukommission große Aufmerksamkeit erfordern.

In diesem Zusammenhang schlägt das Expertentreffen der 60. Jahrestagung vor, das Sekretariat mit der aktiven Teilnahme an der im Aktionsplan vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Monitoring Group und dem Lenkungsausschuss des Verkehrskorridors VII zu beauftragen und zur Vorbereitung der Beantragung der

notwendigen Mitfinanzierung durch die EU entsprechende Punkte im Arbeitsplan der Donaukommission für den bevorstehenden Zeitraum vorzusehen.

Zu TOP e)

Das Expertentreffen erörterte die vom Sekretariat hierzu vorbereitete Information und nahm sie zur Kenntnis.

Bisher sind im Sekretariat zusätzliche Stellungnahmen und Angaben von Österreich, Bulgarien, Kroatien, Rumänien und der Ukraine eingegangen. Somit hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Mehrheit der Länder die erforderlichen Angaben geliefert.

Da die Wellenhöhe nicht einmal auf Streckenabschnitten, die dem Fahrtbereich 2 zugeordnet werden können, gemessen wurde, kann gegenwärtig keine Information über konkrete Wellenhöhen gegeben werden.

Gleichzeitig geht aus der Information des Sekretariats klar hervor, dass Angaben über die Wellenhöhe auf allen Streckenabschnitten der Donau über Funk bzw. Telefon oder bei den Strom- und Hafenaufsichtsbehörden abgefragt werden können. Die Schiffe können im Bedarfsfall an den offiziellen oder an speziell zugewiesenen Liegeplätzen vor Anker gehen.

Bei der Diskussion wurde dem Sekretariat der Vorschlag unterbreitet, Anlage 2 zu Dokument AD 4 mit neu eingegangenen Angaben zu ergänzen. Das Treffen hielt es weiterhin für sinnvoll, die in dieser Anlage enthaltenen Angaben in Form eines Handbuchs der Donaukommission für die Schiffsführer herauszugeben.

Im Laufe der Arbeit des Treffens berichteten die Experten Ungarns, der Slowakei und Deutschlands zusätzlich über die in ihren Ländern durchgeführten Arbeiten,

insbesondere über die Erstellung einer Konzeption für die Liegeplätze und Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.). Besonders wurde darauf hingewiesen, dass bei Erstellung dieser Konzeption auch Gefahrgutschiffe zu berücksichtigen seien.

Die Experten wiesen darauf hin, dass auch die Frage der Ausrüstung der Schutzhäfen und der Liegeplätze wichtig sei.

Das Expertentreffen empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission, in ihrem Arbeitsplan für 2002/2003 einen entsprechenden Punkt über die Fortsetzung der Arbeit in dieser Richtung vorzusehen.

Die Experten waren der Meinung, dass das Sekretariat der Donaukommission die Sammlung der fehlenden bzw. zusätzlichen Angaben über die Fahrtbereiche auf den verschiedenen Donaustrassenabschnitten, über die für den Bedarfsfall vorgesehenen Schutzhäfen sowie über Stellen, die über Wellenverhältnisse informieren können, nach der üblichen Verfahrensweise fortsetzen sollte.

Zu TOP f)

Das Expertentreffen nahm die Mitteilung des Rats des Sekretariats für Angelegenheiten der Instandhaltung des Wasserweges über den Stand der Erstellung der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 2000 bis 31. Dezember 2000“, des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2000“ sowie über Angaben zur Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ zur Kenntnis.

Die Experten machten sich mit den neuen Formen der zu erstellenden Dokumente bekannt. Sie würdigten die vom Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung des

Wasserweges bei der Vorbereitung der vorgenannten Publikationen geleistete große Arbeit.

In der Information des Sekretariats wird darauf hingewiesen, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle Donauländer vollständige Angaben geliefert haben, was die Arbeit des Sekretariats an der Vorbereitung der „Information über die Instandhaltung der Fahrinne...“ erschwert. Gleichzeitig wird betont, dass die Vorlage vollständiger Angaben zum neuen Modell beschleunigt werden muss.

Bei der Erörterung der Fragen in Verbindung mit Punkt 19 des Arbeitsplans der Donaukommission wurde bemerkt, dass von den zuständigen Behörden Bulgariens, Kroatiens, Rumäniens, der Slowakei und der Ukraine zusätzliche Angaben für das „Hydrologische Jahrbuch“ eingegangen sind.

Zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ sind von den zuständigen Behörden Bulgariens, Rumäniens, der Slowakei und der Ukraine zusätzliche Informationen eingegangen.

Alle erhaltenen Daten wurden ausgewertet und in den nach dem neuen Modell erstellten Dokumenten erfasst.

Das Expertentreffen prüfte die vorgelegten Materialien, nahm darin einige Präzisierungen vor und nahm sie zur Kenntnis.

Das Expertentreffen unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, im Arbeitsplan der Kommission für 2002/2003 einen Punkt vorzusehen, wonach auch das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau nach dem neuen Modell erstellt werden soll.

Der deutsche Experte teilte mit, dass in Deutschland, Österreich und einigen anderen Ländern auch über Internet Angaben über Wasserstände erhältlich sind. Die „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt“ sind demgemäß zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wurde das Sekretariat beauftragt, erforderliche Präzisierungen vorzunehmen. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält unter der Adresse www.elwis.de einen Internet-Dienst (ELWIS-Elektronisches Wasserstraßen Informations-System), unter dem folgende Informationen für die Schifffahrt bereitgestellt werden:

- Nachrichten für die Binnenschifffahrt
- Hydrologische Informationen (Pegelliste, Pegelstände, künftig Niedrigwasservorhersagen, Eisberichte)
- wirtschaftliche und statistische Informationen
- Dienststellen und Ansprechpartner.

Die Informationen können auch auf Mobil-Telefonen (SMS-Dienst) bereitgestellt werden.

Nähere Auskünfte erteilt die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd.

Zu TOP g)

Im Rahmen dieses Punktes erörterten die Experten den vom Sekretariat erstellten Entwurf für das neue Kapitel 5 a der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“. Diese Empfehlungen wurden mit Beschluss der 50. Jahrestagung vom 19. April 1992 von der Donaukommission angenommen und mit Beschluss der 55. Jahrestagung vom 24. April 1997 durch ein neues Kapitel 18 „Verhütung der Wasserverschmutzung“ ergänzt.

Das Sekretariat schlägt vor, nach Kapitel 5 „Maschinen“ ein neues Kapitel 5 a über Vorschriften für die Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren einzufügen.

Der vorgelegte Entwurf für Kapitel 5 a wurde seinem Inhalt nach analog dem neuen Kapitel 8 a, welches von der ZKR in Ergänzung zur Rheinschiffsuntersuchungsordnung angenommen wurde und am 01. Januar 2002 in Kraft treten wird, verfasst.

Die Experten hielten hierzu einen allgemeinen Meinungs austausch und nahmen einige Präzisierungen im Entwurf vor. Sie erachteten es für sinnvoll, den Entwurf des neuen Kapitels 5 a durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission überprüfen zu lassen und auf dem nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten zu erörtern.

Das Expertentreffen empfiehlt daher der 60. Jahrestagung, im Arbeitsplan der Donaukommission für den bevorstehenden Zeitraum entsprechende Punkte vorzusehen.

Gleichzeitig würdigten die Experten die Arbeit, die das Sekretariat bei der Erarbeitung des Entwurfs für das neue Kapitel 5 a geleistet hat.

Zu TOP h)

Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats der Donaukommission über die Ausarbeitung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines Programms für den Bau und Inbetriebnahme von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau zur Kenntnis.

Im Sekretariat der Donaukommission sind keinerlei zusätzliche Angaben der zuständigen Behörden zu diesem Thema eingegangen.

Die österreichischen Experten informierten das Treffen über die Arbeitsergebnisse des von Österreich vom 08. - 09. Oktober 2001 in Enns veranstalteten Workshops „Erfassung von Abfällen aus der Donauschifffahrt“. Von den Mitgliedstaaten der Donaukommission nahmen Experten Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Rumäniens, Russlands und Ungarns, ferner Experten der Niederlande und der Schweiz am Workshop teil.

Über die Arbeit des Workshops wurde den Teilnehmern des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten ein kurzer schriftlicher Bericht vorgelegt. Das Expertentreffen dankte den Experten Österreichs für die gute Organisation des Workshops.

Die ukrainischen Experten regten an, dass man sich näher mit den Ergebnissen der gemeinsam von der Kommission und dem EU-Programm „PHARE“ durchgeführten Arbeit vertraut machen und diese Arbeit fortsetzen sollte.

Das Expertentreffen sah eine für die 59. Jahrestagung der Donaukommission erstellte Information des Sekretariats der DK über die Durchführung des Projekts „Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 59/16) erneut durch.

Das Expertentreffen hob die Bedeutung der Fortsetzung der Arbeit an der Einrichtung eines effizienten Systems für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen (öhlhaltiger Wasser und Schmutzstoffe) auf nationaler oder regionaler Ebene hervor und empfahl der 60. Jahrestagung der DK, in ihrem Arbeitsplan für 2002/2003 entsprechende Punkte und insbesondere die Ausarbeitung des strategischen Plans für die Abfallsammlung vorzusehen.

Das Sekretariat wurde gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die vorbereitenden Dokumente für die Expertentreffen so rechtzeitig vor Stattfinden der Treffen bei den Experten eingehen, dass diese sich noch eingehend mit dem Inhalt vertraut machen können.

*

*

*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten

Das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, einberufen gemäß Punkt 5 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2001/2002 begann vom 06. bis 07. November 2001 und wurde aufgrund eines vom Präsidenten der Donaukommission, Herrn Strasser, genehmigten Antrags der Experten vom 05. bis 07. Februar 2002 fortgesetzt.

An der Arbeit des Treffens nahmen die Expertendelegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission: Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine und Ungarn teil. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1*).

Das Sekretariat der Donaukommission war durch D. Nedialkov, P. Nádas, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. A. Stefanescu, J. Spitzer, C. Godknecht sowie Y. Mikhaylov vertreten.

Vorsitzender des 1. Teils des Treffens war Herr V. Mardasov (Ukraine), des 2. Teils Herr T. Marton (Ungarn), stellvertretender Vorsitzender des 1. Teils war Herr T. Marton (Ungarn), des 2. Teils Herr V. Vorontzov (Russland).

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

* Im Archiv der Donaukommission

- a) Prüfung der Vorschläge des Sekretariats zur Änderung des DFND entsprechend dem CEVNI auf der Grundlage der letzten Resolutionen der UN/ECE.
- b) Erörterung der im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Dokument „Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Änderung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 59/6) mit Anlage.
- c) Erörterung der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Schaffung eines einheitlichen Musters für das „Schifferdienstbuch“ in der Donauschifffahrt.
- d) Prüfung der Meinungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“.
- e) Sonstiges.

Zu TOP a) und b) hat das Treffen die vom Sekretariat und den Mitgliedstaaten in den Arbeitsdokumenten AD 1 und AD 2 vorgelegten Vorschläge zur Änderung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) geprüft. Bei der Erörterung dieser Frage hob die Delegation Kroatiens hervor, dass der Text des DFND so weit wie möglich an den Text des CEVNI angeglichen werden sollte. Die ungarische Delegation unterstützte diesen Vorschlag. Die Delegation der Ukraine verwies darauf, dass dieser Wunsch der allgemeinen Meinung der Mitgliedstaaten der DK entspreche.

Im Ergebnis wurde Folgendes als zweckmäßig erachtet:*

* Der vollständige Wortlaut der einzelnen Paragraphen in der neuen Fassung ist in Anlage 2 (im Archiv der Donaukommission) wiedergegeben.

KAPITEL 1 DFND

- § 1.01 - *Die existierende Fassung beizubehalten und dabei in die deutsche Version eine erklärende Fußnote einzufügen.*
- § 1.02 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*
- § 1.03 - *In den Text Nr. 3 und 4 des entsprechenden Paragraphen des CEVNI einzufügen.*
- § 1.04 - *Nr. 1 dieses Paragraphen neu zu formulieren.*
- § 1.07 - *Bei Nr. 4 einen neuen Buchstaben d) einzufügen.*
- § 1.08 - *Neu zu formulieren.*
- § 1.10 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*
- § 1.15 - *Neu zu formulieren.*
- § 1.17 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*
- § 1.20 - *Neu zu formulieren.*
- § 1.24 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*

KAPITEL 2 DFND

- § 2.01 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten und dabei eine erklärende Fußnote einzufügen.*

KAPITEL 3 DFND

- § 3.03 - *Titel und Nr. 3 dieses Paragraphen neu zu formulieren.*
- § 3.07 - *Nr. 2 neu zu formulieren.*
- § 3.09 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*
- § 3.14 -

Im Ergebnis der Erörterung von § 1.24 verwiesen die Experten darauf, dass § 3.14 des DFND neu zu formulieren sei. Unter der Bedingung, dass das Treffen der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter vom 26. - 28. Februar 2002 in bezug auf die Struktur der Anlagen zum ADN-D die notwendigen Entscheidungen trifft, ersucht das Expertentreffen die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 60. Jahrestagung, auf der Grundlage der Entscheidungen des vorerwähnten Treffens in § 3.14 die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

§ 3.26 - *Neu zu formulieren.*

§ 3.40 - *Neu zu formulieren.*

KAPITEL 4 DFND- *Den Titel dieses Kapitels zu ändern.*

§ 4.04 - *Neu zu formulieren.*

§ 4.05 - *Neu zu formulieren.*

KAPITEL 6 DFND

§ 6.01a - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*

§ 6.16 - *Nr. 2 dieses Paragraphen entsprechend dem CEVNI zu formulieren.*

§ 6.17 - *Die Tippfehler zu korrigieren.*

§ 6.30 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*

§ 6.31 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten.*

§ 6.32 - *Neu zu formulieren; auf Vorschlag der deutschen Delegation ist ferner die deutsche Version von Nr. 1 durch Einfügung des Worts „Radarfahrt“ zu präzisieren.*

§ 6.34 - *Diesen Paragraphen wieder in das DFND aufzunehmen; ferner ist die deutsche Version dieses Paragraphen auf Vorschlag der deutschen Delegation neu zu formulieren.*

KAPITEL 7 DFND

§ 7.08 - *Nr. 2 dieses Paragraphen neu zu formulieren.*

KAPITEL 9 DFND

§ 9.03 - *Diesen Paragraphen entsprechend dem CEVNI umzubenenen und Nr. 1 neu zu formulieren.*

§ 9.04 - *Ausgehend vom entsprechenden Paragraphen des CEVNI neu zu formulieren.*

§ 9.06 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten und den Titel mit einer entsprechenden Fußnote zu versehen.*

Bei der Erörterung dieses Punkts machte die russische Delegation folgende Erklärung:

„Bei der Erörterung des Paragraphen 9.06 erklärten die Experten der Russischen Föderation, dass auf den Binnenwasserstraßen der Russischen Föderation bei der Abwasserbehandlung auf den Stationen (OOCB) sowie bei der Behandlung ölhaltiger Abwässer auf Behandlungsstationen (OHB) folgende Kennziffern gelten:

Abwässer	abfiltrierbare Stoffe	höchstens 40 mg/l
	BSB ₅	höchstens 40 mg/l
	Coli-Index	höchstens 1000
	Restchlorgehalt	1,5 - 3,0 mg/l
Bilgenwasser	Ölkonzentration	8 mg/l

§ 9.07 - *Die existierende Fassung dieses Paragraphen beizubehalten und den Titel mit einer entsprechenden Fußnote zu versehen.*

§ 9.08 - *Neu zu formulieren.*

ANLAGE 1 - *Aufzählung der Länder zu vervollständigen.*

ANLAGE 6 - *Abschnitt 3 - Schallzeichen der Fahrzeuge - entsprechend dem CEVNI zu vervollständigen.*

ANLAGE 7 - *In Abschnitt B beim Tafelzeichen B.10 den Hinweis auf den entsprechenden Paragraphen abzuändern.*

Im Ergebnis der Erörterung von TOP a) und b) ersuchte das Expertentreffen das Sekretariat, auf der Grundlage der angenommenen Änderungen der Paragraphen des DFND entsprechende Änderungen in den Anlagen zu diesem Dokument vorzunehmen.

Das Expertentreffen ersucht die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 60. Jahrestagung, die vorgeschlagenen Änderungen des DFND zu prüfen und diese der Jahrestagung zur Annahme vorzulegen.

Das Expertentreffen nahm das Arbeitsdokument AD 1.1- Protokoll der ZKR „Schnelle Schiffe auf dem Rhein. Änderung der Polizeiverordnung durch vorübergehende Anordnungen“ zur Kenntnis. Das Treffen bat das Sekretariat der DK, dieses Dokument an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu verteilen und deren Stellungnahmen zu den Möglichkeiten der Anpassung der beiden Regelungen für die weitere Erörterung einzuholen.

Zu TOP c) nahm das Expertentreffen die vom Sekretariat vorbereitete Zusammenfassende Information und die Muster des in Tschechien und in der Slowakei gültigen Schifferdienstbuchs zur Kenntnis.

Die Experten waren der Ansicht, dass dieses Thema einer tiefgehenden und umfassenden Untersuchung bedarf, da die Frage des Schifferdienstbuchs auch eng mit Fragen der grundsätzlichen Vorschriften für die technische Sicherheit, der Mindestbesatzung und deren Qualifikation zusammenhängt. Die Experten waren der Meinung, dass im weiteren, ausgehend von den mit dem Schifferdienstbuch in den einzelnen Ländern gesammelten Erfahrungen, auch die juristischen Voraussetzungen für Ausstellung und Nutzung nationaler Schifferdienstbücher auf

einem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten mit Beteiligung von Rechtsexperten zu erörtern sein wird.

Das Expertentreffen ersuchte die zuständigen Behörden Deutschlands, der Donaukommission eine Beschreibung der an Schifferdienstbücher anderer Länder gestellten Forderungen zur Verfügung zu stellen, damit sich die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK mit diesen vertraut machen und die erhaltene Information zur Vorbereitung ihrer Stellungnahme für das nächste Expertentreffen nutzen können. Die deutsche Delegation versprach, diese Auskunft bis zum 31. August 2002 dem Sekretariat zukommen zu lassen.

Das Expertentreffen ersucht die 60. Jahrestagung, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Zu TOP d) nahm das Expertentreffen die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, eine Übersetzung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ ins Deutsche anzufertigen und einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 vorzusehen.

Die Delegationen von Deutschland, Kroatien und Ungarn teilten mit, dass sich die Lokalen Schifffahrtsregeln auf ihren nationalen Streckenabschnitten in Überarbeitung befinden und die aktualisierten Texte der Regeln nach Abschluss dieser Arbeit dem Sekretariat spätestens im Herbst 2002 zugesandt werden.

Die Delegation der Ukraine informierte über die Schwierigkeiten, mit denen die Schifffahrtsgesellschaften auf dem Streckenabschnitt zwischen Kap Tchatal Ismail und dem Hafen Sulina in Zusammenhang mit der von den zuständigen rumänischen Behörden geforderten obligatorischen nautischen Führung von Binnenschiffen auf diesem Streckenabschnitt der Donau konfrontiert sind. Die ukrainische Delegation verwies in diesem Zusammenhang auf ihre auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten im November 2000

vorgelegten Vorschläge zu Kapitel V „Lotsendienst“ der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“ (Ausgabe 1997).

Die rumänische Delegation gab hierzu eine Erklärung ab, das Expertentreffen hielt es jedoch für zweckmäßig, von den zuständigen rumänischen Behörden eine ausführliche schriftliche Stellungnahme darüber einzuholen, wie die Frage gesetzlich geregelt ist. Das Expertentreffen ersucht die 60. Jahrestagung der DK, das Sekretariat mit dem Versenden eines entsprechenden Ersuchens an die zuständigen rumänischen Behörden zu beauftragen und die Erörterung dieser Frage auf die Tagesordnung des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten zu setzen.

Die Delegation der Slowakei informierte das Expertentreffen über die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem Verbot der Beförderung von Rohölerzeugnissen auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau. Die jugoslawische Delegation gab bekannt, dass dieses Verbot bis zur 60. Jahrestagung aufgehoben werden wird.

* *
*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Funkwesen
Mai 2001

Das Expertentreffen zu Fragen des Funkwesens, einberufen gemäß Punkt 12 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis 60. Jahrestagung, fand vom 28. bis zum 29. Mai 2001 statt.

An der Arbeit der Expertengruppe nahmen Delegationen von Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarns teil.

Die Liste der Teilnehmer befindet sich in der Anlage.*

Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren P. Nádas, Z. Karaičić, Frau C. Godknecht sowie die Herren O. V. Vdovychenko, K. Anda, D. A. Stefanescu, O. Hîncu und Y. A. Mikhaylov vertreten.

Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Dr. Hellmuth Strasser eröffnet.

Zum Vorsitzenden des Treffens wurde der russische Experte Herr Bobkov, zum stellvertretenden Vorsitzenden der deutsche Experte Herr Busse gewählt.

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

* Im Archiv der Donaukommission

1. Redaktion und abschließende Erörterung des Textes des „Europäischen Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“.
2. Redaktion und abschließende Erörterung der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt“.

Zu TOP a) haben sich die Experten mit dem von den Sekretariaten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) erarbeiteten Textentwurf des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ bekannt gemacht. Der Entwurf des Dokuments besteht aus zwei Teilen:

1. Allgemeiner Teil
2. Regionaler Teil.

Das Sekretariat der Donaukommission informierte kurz über den Inhalt des Dokuments und darüber, dass nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission ihren Beitrag zum „Handbuch“ geliefert hätten. Es wurde der Wunsch geäußert, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission den Entwurf dieses Dokuments überarbeiten und dem Sekretariat für eine weitere Abstimmung übermitteln.

Bei der Erörterung des „Allgemeinen Teils“ des Dokuments wurde Folgendes vorgeschlagen: eine kurze Präambel soll darauf hinweisen, dass dieses Dokument in gemeinsamer Arbeit von den Sekretariaten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt erstellt wurde. Weiterhin soll erwähnt werden, dass im Dokument die allgemeinen Bestimmungen der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ (Basel, April 2000) berücksichtigt werden.

Bei der redaktionellen Überarbeitung des „Allgemeinen Teils“ wurde vorgeschlagen, in Abschnitt 1 die „Begriffsbestimmungen“ in den Punkten 1.12; 1.17; 1.18; 1.25 und 1.26 zu präzisieren.

Bei Abschnitt 2 „Beschreibung und Betrieb der Verkehrskreise“ wurde beschlossen, in Punkt 2.1 „Allgemeines“ anstelle der Angaben über die für die einzelnen Verkehrskreise zugelassenen Kanäle Anhang 2 der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk“ mit allen unter 2.1 angeführten Fußnoten einzufügen.

Bei den Punkten 2.2; 2.3; 2.4 und 2.5 des „Allgemeinen Teils“ wurde vorgeschlagen, alle Angaben über Kanäle zu streichen, da ihre Nutzung in Anhang 2 der „Regionalen Vereinbarung...“ beschrieben wird.

Es wurde vorgeschlagen, Abschnitt 3 „Funkausrüstungs- und Funkbenutzungspflicht in den einzelnen Staaten für Schiffsfunkstellen“ in den „Regionalen Teil“ des Entwurfs des Dokuments zu verlagern, außer Punkt 3.3, der in Punkt 4.1 zu verlagern ist.

Bei den anderen Abschnitten des „Allgemeinen Teils“ des Dokuments wurde dem Sekretariat der Donaukommission vorgeschlagen, einige Punkte unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Teilnehmer des Treffens zu überarbeiten.

Bei der Redaktion des „Regionalen Teils“ des Dokuments wurde angemerkt, dass dieser Teil Angaben über die Nutzung der Funkkanäle auf den Wasserstraßenabschnitten der Verbindung des Rhein-Main-Donau-Kanals mit anderen Flüssen beinhalten muss. Im Dokument sind Angaben über die Uferfunkstellen, die im Funkdienst in der Binnenschiffahrt für Zwecke der Schifffahrt, des Hafenfunks und des öffentlichen Nachrichtenaustauschs teilnehmen, aufzuführen.

Es wurde angemerkt, dass nicht alle Mitgliedstaaten der Donaukommission Daten über die Uferfunkstellen geliefert haben. In diesem Zusammenhang empfahl das Treffen dem Sekretariat der Donaukommission, den Entwurf des „Regionalen Teils“ des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 20.06.2001 eingegangenen Daten zu überarbeiten. Das Sekretariat wurde ersucht, das Dokument zur endgültigen

Abstimmung auf dem Treffen der Experten für Funkwesen der Donaukommission, das laut Arbeitsplan der Donaukommission im September 2001 stattfinden wird, vorzulegen.

Zu TOP b) wurde auf dem Expertentreffen angemerkt, dass der Textentwurf für die „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“ von den zuständigen Behörden Ungarns ausgearbeitet wurde. Er wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Beratung der Arbeitsgruppe der Funkexperten (Budapest, 01. - 02. Februar 2000) erstellt.

Die Vertreter der ungarischen Delegation wiesen darauf hin, dass sie diesen Textentwurf erarbeitet und über das Sekretariat der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt haben. Gleichzeitig war die ungarische Delegation der Ansicht, dass man sich bei der Erörterung dieser Empfehlungen in Anbetracht der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk“, in der die Benutzung des UKW-Bereichs in der Binnenschifffahrt geregelt wird, auf die Benutzung des KW-Bereichs konzentrieren sollte.

Bei der Erörterung dieser Frage wurde seitens der Mitgliedstaaten der Donaukommission - Ukraine, Jugoslawien, Russland - die Notwendigkeit bekräftigt, den Textentwurf der „Empfehlungen“ in seiner Gesamtheit anzunehmen, wie sich dies in dem von der ungarischen Delegation vorgelegten Entwurf des Dokuments widerspiegeln.

Während der Erörterung unterstützte die Mehrzahl der Länder den Vorschlag, den Entwurf der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“ nur in dem auf den KW-Bereich bezogenen Teil zu überprüfen, da die Vorschriften und Bestimmungen in der „Regionalen Vereinbarung“ enthalten sind und alle Angaben über die Uferfunkstellen im UKW-Bereich in dem „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk“, dessen Ausgabe im Sinne der gemeinsamen Entscheidung der Sekretariate der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt geplant ist, enthalten sein werden.

Auf Vorschlag der ungarischen Delegation wandte sich das Treffen der Experten an die ukrainische Delegation mit dem Ersuchen, dem Sekretariat der Donaukommission bis zum 10. Juli 2001 einen Entwurf der „Empfehlungen für die Benutzung der Kurzwellen“ zu übermitteln.

Das Sekretariat der Donaukommission bekräftigte, dass dieses Dokument in die endgültige Form gebracht und dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 17. bis 19. September 2001 zur abschließenden Erörterung vorgelegt werden wird.

Die Delegationen aller auf dem Treffen vertretenen Mitgliedstaaten der Donaukommission billigten diese Entscheidung und ersuchten das Sekretariat der Donaukommission um Präzisierung der Tagesordnung des für den 17. bis 19. September 2001 vorgesehenen Treffens unter Berücksichtigung des vorliegenden Berichts. Datum und Tagesordnung des Treffens sind bis spätestens 01. September 2001 den Mitgliedstaaten der Donaukommission mitzuteilen.

*

*

*

Das Treffen der Experten legt den vorliegenden Bericht der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Funkwesen
September 2001

Das Treffen der Experten für Funkwesen, einberufen gemäß Punkt 13 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis 60. Jahrestagung, fand vom 17. bis 19. September 2001 statt.

An der Arbeit des Treffens nahmen Expertendelegationen aus Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Österreich, Russland, der Slowakei, der Ukraine und aus Ungarn teil. Die Liste der Teilnehmer ist beigelegt (Anlage 1).*

Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren P. Nádas, Z. Karaičić, O. V. Vdovychenko, K. Anda, D. A. Stefanescu, Y. A. Mikhaylov, J. Spitzer, sowie Frau C. Godknecht und J. Japunčić vertreten.

Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn D. Nedialkov eröffnet.

Zum Vorsitzenden des Treffens wurde Herr Bobkov (Russland), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Stefanović (Jugoslawien) gewählt.

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

* Im Archiv der Donaukommission

- a) Information des Sekretariats über die Anwendung der neuen Verordnung der ZKR über die Erteilung von Radarpatenten.
- b) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum ungarischen Textvorschlag für die „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“.
- c) Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum rumänischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“.
- d) Erörterung der redigierten Fassung des Allgemeinen Teils des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“.
- e) Erörterung des Entwurfs für den Regionalen Teil des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“.
- f) Abschließende Erörterung des Entwurfs für die „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt im Kurzwellenbereich“.
- g) Sonstiges.

Zu TOP a) haben sich die Experten mit der zusammenfassenden Information des Sekretariats zur Anwendung der neuen Verordnung der ZKR über die Erteilung von Radarpatenten bekannt gemacht.

Es wurde vermerkt, dass hierzu Stellungnahmen von den zuständigen Behörden Bulgariens, Russlands und der Ukraine im Sekretariat eingegangen waren, in welchen hervorgehoben wurde, dass die neuen Vorschriften der ZKR zur Erhöhung des Wissensstands der Schiffsbesatzung beitragen. Gleichzeitig haben die zuständigen russischen und ukrainischen Behörden angemerkt, dass die mit Beschluss vom 12. April 1995 (Dok. CD/SES 53/32) auf der 53. Jahrestagung verabschiedeten

„Empfehlungen für die Erteilung von Radarführerzeugnissen auf der Donau“ in der Donaukommission gültig sind.

Die deutsche und die österreichische Delegation stellten fest, dass es sich bei Radarpatenten um Befähigungsnachweise handele, die in den Bereich der Befähigungsnachweise für Schiffsführer fallen und nicht in den Bereich der Funkerzeugnisse.

Daher sind die österreichische und die deutsche Delegation der Ansicht, dass die Frage der Radarpatente nicht in die Zuständigkeit der Expertengruppe Funk falle, sondern in der Expertengruppe Technik behandelt werden sollte.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für diese Frage die österreichischen Funkexperten, welche innerstaatlich der Obersten Fernmeldebehörde zuzuordnen sind, unzuständig seien und daher bei dieser Expertentagung keine fachlich kompetente Auskunft geben können.

Die deutsche Delegation wies ferner darauf hin, dass bezüglich der Radarpatente nur die Regelungen der ZKR inhaltlich Anwendung finden können. Die Umsetzung dieser Verordnung durch die jeweiligen Länder in nationales Recht müsse nachgewiesen werden. Insofern könne die Anerkennung der Radarpatente nur bilateral erfolgen.

Die Delegationen Jugoslawiens, Russlands, der Slowakei und der Ukraine bemerkten, dass sie die Erklärung der deutschen Delegation über die ausschließliche Anwendung der Regelungen der ZKR bezüglich der Radarpatente nicht beachten können. Die ZKR-Vorschriften hätten für die Mitgliedstaaten der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt Gültigkeit, während man sich auf diesem Treffen der Funkexperten auf die Länder beziehe, die an der Arbeit der Donaukommission beteiligt sind.

Außerdem vermerkte der Vorsitzende des Treffens der Funkexperten, dass die Frage zu Punkt a) mit Beschluss der 59. Jahrestagung der Donaukommission, an der auch bevollmächtigte Delegationen Deutschlands und Österreichs teilgenommen haben, in die Tagesordnung aufgenommen worden sei und weder Deutschland noch Österreich Änderungsvorschläge für die Tagesordnung eingebracht hätten.

Beim Meinungs austausch unterstützten die Experten Bulgariens, Jugoslawiens, Kroatiens, Russlands, der Slowakei, der Ukraine und Ungarns den Vorschlag zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den Sekretariaten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt über die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse bzw. Patente, die auf der Grundlage der „Empfehlungen für die Erteilung von Radarführerzeugnissen“ der Donaukommission bzw. der „Verordnung über die Erteilung von Radarpatenten“ der ZKR ausgestellt wurden.

In diesem Zusammenhang ersuchte das Expertentreffen das Sekretariat der Donaukommission, im Vorfeld Artikel 10 zu korrigieren bzw. zu streichen und das in Anlage 2 der „Empfehlungen für die Erteilung von Radarführerzeugnissen“ (Ausgabe der Donaukommission, 1995) aufgeführte Dokument in „Radarführerzeugnis in der Binnenschiffahrt“ umzubenennen.

Das Expertentreffen ersucht die 60. Jahrestagung der Donaukommission um Billigung der Entscheidung, eine Vereinbarung zwischen den beiden Flußkommissionen anzustreben.

Zu TOP b) haben sich die Experten mit der zusammenfassenden Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum auf der Basis der Empfehlungen der Internationalen Fernmeldeunion (Rec. ITU-RM/1313) ausgearbeiteten Textvorschlag der zuständigen ungarischen Behörden für die „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen

und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ bekannt gemacht. Die Information hierzu beinhaltete die Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden Bulgariens, Österreichs, Russlands und der Ukraine.

Die zuständigen deutschen und österreichischen Behörden erklärten, dass der vorliegende Entwurf, soweit er Bestimmungen über Typenzulassung und Zulassung der Radaranlagen betrifft, im Hinblick auf die in Kraft befindliche Richtlinie 1999/5 EG über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung der Bescheinigungen ihrer Konformität in den Staaten, in denen die Richtlinie Gültigkeit besitzt, nicht angewendet werden kann.

Ferner habe das European Telecommunications Standards Institute (ETSI) in sein Arbeitsprogramm die Festlegung von technischen Merkmalen und Messmethoden für Navigationsradaranlagen, die im Binnenschifffahrtfunk eingesetzt werden, aufgenommen.

Die Delegationen Deutschlands und Österreichs teilten mit, dass die „Regionale Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk, Basel, 06. April 2000“ im Rahmen des Projektteams RAINWAT mit Bestimmungen für Radaranlagen ergänzt wird.

Die Delegationen Jugoslawiens, Russlands und der Ukraine bemerkten dazu, dass die vorgelegten „Empfehlungen ...“ anhand der technischen Merkmale und Messmethoden für Navigationsradaranlagen korrigiert werden sollen, falls solche vom European Telecommunications Standards Institute festgelegt werden.

Im Laufe der ausführlichen Erörterung sprachen sich die Experten Bulgariens, Jugoslawiens, Kroatiens, Russlands, der Slowakei, der Ukraine und Ungarns für die Annahme des ungarischen Textentwurfs der Empfehlungen unter Berücksichtigung der geäußerten Bemerkungen aus.

Im Ergebnis der Diskussion empfahl das Expertentreffen der 60. Jahrestagung der Donaukommission, den vorgenannten Textentwurf anzunehmen und ihn anstelle der gültigen, mit Beschluss vom 12. April 1995 (Dok. CD/SES 53/32) auf der 53. Jahrestagung verabschiedeten „Empfehlungen über die grundsätzlichen betrieblichen und technischen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ in Kraft zu setzen.

Zu TOP c) haben sich die Experten mit der zusammenfassenden Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum rumänischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkerzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen“ bekannt gemacht.

Dabei wurde angemerkt, dass die zuständigen Behörden Bulgariens, Kroatiens und Russlands ihr prinzipielles Einverständnis mit dem Vorschlag der zuständigen rumänischen Behörden zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die Ausstellung von Funkerzeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkbetrieb“ (Dok. CD/SES 52/14) gegeben haben.

Diese Meinung teilten auch die Experten aus Jugoslawien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn.

Die deutschen und österreichischen Experten begrüßten zwar grundsätzlich die Vorschläge der rumänischen Verwaltung, wiesen jedoch darauf hin, dass für jene Länder, die die „Regionale Vereinbarung“ (Basel, 2000) unterzeichnet haben, die Bestimmungen des Anhangs 5 dieser Vereinbarung verbindlich seien. Diese Bestimmungen müssen um detailliertere Bestimmungen über den Prüfungsumfang ergänzt werden, was im Rahmen der nächsten Tagung des Projektteams RAINWAT (November 2001) behandelt wird.

Im Verlauf der hierzu geführten Diskussion wurde mehrheitlich folgendes vereinbart:

- Die zuständigen bulgarischen Behörden erarbeiten den Textentwurf „Empfehlungen...“ auf der Basis der vorliegenden Vorschläge und Meinungen bis zum 31. Dezember 2001.
- Das Sekretariat verteilt den Textentwurf an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.
- Das Expertentreffen ersucht die kommende Jahrestagung der Donaukommission, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 aufzunehmen.

Zu TOP d) wurde die zusammenfassende Information des Sekretariats über den Stand der Erarbeitung der endgültigen Fassung des Allgemeinen Teils des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ erörtert.

Es wurde angemerkt, dass auf dem Treffen zwei Entwürfe dieses Dokuments vorgelegt wurden. Nach ausführlicher Erörterung wurde beschlossen, die von den Sekretariaten der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt erstellte, als Arbeitsdokument AD 4.2 vorgelegte Version als Grundlage zu nehmen, wobei die von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt am 12. September 2001 ins „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk“ eingebrachten Korrekturen zu berücksichtigen sind.

Die deutsche und die österreichische Delegation erläuterten nochmals das Ziel, ein gemeinsames Handbuch der Donaukommission und der ZKR zu erstellen, in dem nunmehr auch die Angaben der DK-Länder enthalten sein sollen, und unterstützten daher die gemeinsam von DK und ZKR erstellte Variante 4.2 des Handbuchs.

Zur Frage, ob die Frequenztabellen, welche eine wichtige Information für die Schiffsführer darstellen, im „Allgemeinen-“ oder im „Regionalen Teil“ des

Handbuches enthalten sein sollen, führten die deutsche und die österreichische Delegation aus, dass ja die Absicht bestand, jene Angaben, die für alle „Regionalen Teile“ gleich sind, in den „Allgemeinen Teil“ aufzunehmen und dadurch den Umfang des Handbuchs zu reduzieren. Für den Fall, dass die Frequenztabellen aber in den „Regionalen Teil“ aufgenommen würden, müssten diese in jedem der „Regionalen Teile“ wiederholt werden, was nicht sinnvoll sei.

Im Ergebnis des Meinungsaustauschs ersuchte das Expertentreffen das Sekretariat der Donaukommission, den fertigen Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ nach dem üblichen Verfahren zur Veröffentlichung vorzubereiten.

Zu TOP e) wurde die zusammenfassende Information des Sekretariats über den Stand der Erarbeitung der endgültigen Fassung des Regionalen Teils des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ erörtert. Es wurde vermerkt, dass der vorgelegte Entwurf des Dokuments nicht alle Angaben über die Schiffs- und Uferfunkstellen sowie über die für die Kontrolle der Funkanlagen zuständigen Dienststellen enthält.

Im Verlauf der detaillierten Erörterung waren die Experten einhellig der Meinung, dass der Entwurf des Dokuments mit allen laut Inhaltsverzeichnis erforderlichen Angaben schnellstmöglich fertiggestellt werden muss.

Die Experten Bulgariens, Österreichs, Russlands und Ungarns sprachen sich dafür aus, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission dem Sekretariat aktualisierte Angaben für die Erstellung des Entwurfs des Regionalen Teils des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ bis zum 15. Oktober 2001 übermitteln. Die Experten sich darüber einig, dass in dem Fall, wenn keine aktuellen Informationen vorliegen, keine Angaben veröffentlicht werden.

Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass der Einsatz von tragbaren Geräten nur im Verkehrskreis Funkverkehr an Bord auf den Kanälen 15 und 17 gemäß regionaler Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk erlaubt ist.

Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat der Donaukommission, den fertigen Entwurf des „Handbuchs...“ (Regionaler Teil) sowohl den Mitgliedstaaten als auch der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zuzusenden. Wenn es keine neuen Bemerkungen bzw. Vorschläge gibt, ist der Entwurf zusammen mit dem „Allgemeinen Teil“ nach dem üblichen Verfahren zur Veröffentlichung vorzubereiten.

Zu TOP f) legte das Sekretariat der Donaukommission dem Expertentreffen eine zusammenfassende Information über die abschließende Erörterung des Entwurfs für die „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt im Kurzwellenbereich“ zur Prüfung vor. In der Information wird erwähnt, dass der Textentwurf von den zuständigen ukrainischen Behörden erstellt worden ist und dem Treffen der Experten für Funkwesen zur Annahme vorgelegt wird.

Die ukrainische Delegation informierte die Funkexperten über den Verlauf der Erstellung des Textentwurfs. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzung des KW-Bereichs für einige Länder, die derzeit eine operative Flottenlenkung im UKW-Bereich auf dem gesamten Donauverlauf nicht gewährleisten können, dringend erforderlich sei, da damit die Sicherheit der Schifffahrt und der Schutz von Menschenleben auf der Donau gesichert werden könne.

Die ungarische Delegation machte bei grundsätzlicher Billigung des Dokuments auf die Notwendigkeit aufmerksam, alternative Kommunikationswege anzuwenden. Außerdem würden die Empfehlungen nur für jene Staaten gelten, die im Funkdienst den KW-Bereich benutzen. Dieser Meinung schlossen sich die Experten Bulgariens, Kroatiens und anderer Mitgliedstaaten der Donaukommission an.

Die deutsche Delegation erklärte, dass der Betrieb von KW-Anlagen auf Binnenschiffen in Deutschland grundsätzlich nicht zugelassen ist.

Nach eingehender Erörterung beschloss das Treffen der Experten für Funkwesen, den Entwurf der „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt im Kurzwellenbereich“ zu billigen. Das Treffen ersuchte das Sekretariat, Anlage 1 mit den erforderlichen, von den Ländern noch zu liefernden Daten zu ergänzen und in Artikel III Angaben über jene Länder aufzunehmen, die sich an der Einrichtung von Funkdiensten im KW-Bereich beteiligen werden, und das Dokument der kommenden Jahrestagung der Donaukommission zur Annahme vorzulegen.

Zu TOP g) dankte das Treffen der Experten für Funkwesen den Delegationen Rumäniens, der Ukraine und Ungarns für die Erarbeitung der Dokumententwürfe, die dem Treffen zur Prüfung vorgelegt wurden.

Das Treffen nahm eine Information der russischen Delegation über die Annahme einer Entscheidung der russischen Behörden zur Ausarbeitung eines Maßnahmenplans für die Bestimmung der Möglichkeiten der Nutzung des Frequenzbereichs 156,0 - 162,0 MHz auf den Binnenwasserstraßen der Russischen Föderation sowie eine Mitteilung über die Ausarbeitung provisorischer technischer und betrieblicher Anforderungen an UKW-Funkanlagen und ATIS-Ausrüstungen im Frequenzbereich 156,0 - 162,0 MHz auf russischen Donauschiffen durch die zuständigen russischen Behörden zur Kenntnis.

Die deutsche Delegation begrüßte die Entscheidung der zuständigen russischen Behörden der Russischen Föderation über den Beginn der Ausarbeitung eines Maßnahmenplans über die Möglichkeiten der Nutzung des Frequenzbereichs 156,0 - 162,0 MHz auf russischen Binnenwasserstraßen.

Die slowakische Delegation informierte über die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Radarpatente und der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen für die

Bedienung von Schiffsfunkstellen“. Hierbei wurden auch Probleme der slowakischen Schiffsführer beim Befahren des Main-Donau-Kanals und des Rheins angesprochen. Besonders hervorgehoben wurde, dass von den deutschen Behörden ein Zeugnis verlangt wird, welches nach einer zusätzlichen Schulung und bestandener Prüfung in Deutschland ausgestellt wird.

Nach Ansicht der slowakischen Delegation sind diese Forderungen der zuständigen deutschen Behörden ungerechtfertigt und widersprechen der Vollzugsordnung für den Funkdienst. Hierzu übergab die slowakische Delegation dem Treffen der Experten für Funkwesen ein Schreiben vom 01.08.2001 (Anlage 2)* und bat die deutsche Delegation, Maßnahmen zur Unterbindung ähnlicher Fälle in Zukunft zu unternehmen.

Dies wurde von der deutschen Delegation zugesagt und außerdem mitgeteilt, dass die zuständige deutsche Behörde inzwischen angewiesen wurde, die slowakischen Funkerzeugnisse anzuerkennen.

* *
*

Das Treffen der Experten legt den vorliegenden Bericht der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

* Im Archiv der Donaukommission

BERICHT

**über das Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung
gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen**

Juni 2001

Das Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen, einberufen gemäß Punkt 23 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis 60. Jahrestagung, fand am 19. und 20. Juni 2001 statt.

An der Arbeit der Expertengruppe nahmen Delegationen von Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Russland, der Slowakei, der Ukraine und von Ungarn teil, als Beobachter waren die Türkei sowie die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt durch Experten vertreten. Teilnehmerliste siehe Anlage 1.*

Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nedialkov, Nádas, Karaičić, Frau Godknecht sowie die Herren Anda, Stefánescu, Hincu und Mikhaylov vertreten.

Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Kapt. Nedialkov eröffnet. Der Generaldirektor gab einen Bericht über die internationale Entwicklung und den Arbeitsauftrag der Donaukommission.

Zum Vorsitzenden des Treffens wurde der österreichische Experte Herr Birkhuber, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der bulgarische Experte Herr Jivodinov gewählt.

* Im Archiv der Donaukommission

Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

- a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“.
- b) Erörterung des Entwurfs der neuen „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau“ (ADN-D) und ihrer Anlagen auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN).
- c) Neustrukturierung der Anlagen zum ADN-D.
- d) Sonstiges

Zu TOP a) erörterten die Experten die Zusammenfassende Information des Sekretariats über den Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ am 31. Mai 2001. Die Experten konnten feststellen, dass fünf Donauländer (Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Slowakei) das Übereinkommen unterzeichnet haben.

Der Vorsitzende befragte die Delegationen über den Stand der Implementierung in ihren Staaten. Auf Grund der Informationen der einzelnen Länder wurde festgestellt, dass bei sechs Mitgliedstaaten der Donaukommission Vorbereitungen zur Ratifizierung laufen. Der Abschluss der Ratifizierungsverfahren ist in diesem Jahr geplant. Auch in der Ukraine laufen konkrete Vorbereitungen, jedoch kann ein genaues Datum nicht genannt werden. In Jugoslawien wurden bisher keine konkreten Schritte zur Ratifizierung veranlasst.

Zu TOP b) erörterten die Experten den Entwurf des Sekretariats für die Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D), Arbeitsdokument b/1, und für Anlage C zum ADN-D, Arbeitsdokument b/2, und sprachen dem Sekretariat ihren Dank für die hervorragende Vorbereitung der Unterlagen aus.

Zu Arbeitsdokument b/1: Die Expertengruppe beschloss, dass sich die Empfehlung der Donaukommission nicht nur auf internationale Beförderungen, sondern auf alle Beförderungen auf der Donau beziehen sollte. Dementsprechend wurden redaktionelle Änderungen in der Präambel sowie im gesamten Text durchgeführt. Die Kapitel der Bestimmungen wurden Absatz für Absatz diskutiert und die beschlossenen Änderungen in den überarbeiteten Entwurf (Anlage 2*) eingearbeitet. Dieser wird nach einer Entscheidung der Expertengruppe über die Textteile in eckigen Klammern der 60. Jahrestagung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Experten beabsichtigen, Artikel 7 Absatz 1 über zweiseitige oder mehrseitige Sonderabkommen zu streichen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bis zum nächsten Treffen der Expertengruppe zu prüfen, ob bestehende Vereinbarungen eine solche Streichung verbieten. Bis zu dieser Entscheidung wird der Absatz in eckige Klammern gesetzt.

Zu Artikel 11 – „Streitigkeiten“ gab es ausführliche Diskussionen, ob eine Ergänzung hinsichtlich des Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten erforderlich sei. Es wurde beschlossen, den Text unverändert beizubehalten, und es wurde vorgeschlagen, die Frage der konkreten Verfahrensdurchführung der 60. Jahrestagung vorzulegen.

Zu Arbeitsdokument b/2: Kapitel 1 wurde mit redaktionellen Änderungen angenommen. Zu Kapitel 2 wurde festgestellt, dass sich Absatz 2.1 ausschließlich auf die Bevollmächtigung von Klassifikationsgesellschaften beziehen sollte.

Zu Kapitel 3 wurde beschlossen, dass die Entscheidung über die Genehmigung von Gleichwertigkeiten und Abweichungen bei den Staaten liegt. Die Donaukommission ist jedoch über die erteilten Bewilligungen zu informieren. Kapitel 4 wurde mit redaktionellen Änderungen angenommen. In die Tagesordnung für das nächste Treffen der Expertengruppe ist die Erörterung der in Absatz 4.2.2 genannten Einstufungskriterien aufzunehmen.

* Im Archiv der Donaukommission

Da der Inhalt von Kapitel 5 und 6 bei der Umstrukturierung voraussichtlich in die Anlagen 1 – 9 aufgenommen wird, kamen die Experten überein, diese Kapitel nach der Durchführung der Umstrukturierung im Detail zu prüfen und sie derzeit in eckige Klammern zu setzen.

Kapitel 7 wurde bis zum endgültigen Beschluss über die Beibehaltung von Artikel 7 Absatz 1 des Arbeitsdokumentes b/1 in eckige Klammern gesetzt.

Die beschlossenen Änderungen wurden in den überarbeiteten Entwurf (Anlage 3*) eingefügt. Dieser wird nach einer Entscheidung der Expertengruppe über die Textteile in eckigen Klammern der 60. Jahrestagung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu TOP c) erörterten die Experten die Zusammenfassende Information des Sekretariats zur Neustrukturierung der Anlagen zum ADN-D. Insbesondere wurde von allen anwesenden Delegationen zur Kenntnis genommen, dass die bisherige Empfehlung ADN-D ab dem 01. Januar 2003 mit der geänderten Struktur der Gefahrgutvorschriften nicht mehr vereinbar ist, und die Umstrukturierung daher auf der 60. Jahrestagung der Donaukommission beschlossen werden muss.

Der Vertreter der ZKR teilte mit, dass die sachliche Diskussion über die Umstrukturierung des ADN-R praktisch abgeschlossen ist. Die neue Fassung soll auf der Herbsttagung der ZKR verabschiedet werden und mit Januar 2003 in Kraft treten. Der deutsche Text kann voraussichtlich bis spätestens Ende Juli übermittelt werden, der französische Text soll im August fertiggestellt werden.

Das Sekretariat ersuchte die Mitgliedstaaten um Mitwirkung bei der Erarbeitung des Textes der Anlagen zum ADN-D.

Da die Texte auf Grund des großen Umfangs nicht bis Oktober adaptiert und in alle Amtssprachen übersetzt werden können bzw. bei der UN/ECE erst im Januar 2002 geprüft werden, hielt es die Expertengruppe für erforderlich, ihr zweites Treffen, welches gemäß Punkt 24 des Arbeitsplans der Donaukommission für

* Im Archiv der Donaukommission

2001/2002 für den 01. – 02. Oktober 2001 geplant war, um einen Tag zu verlängern und auf den 26. – 28. Februar 2002 zu verschieben.

Zu TOP d) hat die Expertengruppe auf Ersuchen der russischen Delegation eine umfassende Information über die Ausgabe der neuen Vorschriften zur Klassifizierung und für den Schiffsbau in der Binnenschifffahrt (für die Wasserstrasse Donau) des Russischen Seeschiffsregisters gehört und zur Kenntnis genommen. Auf Ersuchen des Sekretariats hat die russische Delegation zugesichert, die Texte bis Jahresende an die Donaukommission zu übermitteln.

Das Schreiben des rumänischen Ministeriums für Kommunales, Transport und Wohnungsbau, Nr. 34/657 wurde zur Kenntnis genommen und ist als Anlage 4 beigelegt.*

* *
*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

* Im Archiv der Donaukommission

BERICHT

über das Treffen der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

Februar 2002

Punkt 24 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis 60. Jahrestagung sah die Einberufung des zweiten Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 01. bis 02. Oktober 2001 vor.

Bei ihrem Treffen vom 19. bis 20. Juni 2001 in Budapest erachtete es die Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen für notwendig, das zweite Treffen angesichts des Umfangs der Arbeit um einen Tag zu verlängern und auf den 26. bis 28. Februar 2002 zu verschieben. Auf Ersuchen des Sekretariats hat der Präsident der Donaukommission, Botschafter H. Strasser die Verlegung des Treffens der Sondergruppe auf Februar 2002 gebilligt.

An der Arbeit des Treffens nahmen die Expertendelegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission: Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Russland, Slowakei, Ukraine und Ungarn teil. Frankreich war als Beobachter am Treffen der Experten vertreten. Die Wirtschaftskommission der Vereinten

Nationen für Europa war ebenfalls durch einen Experten vertreten. (Teilnehmerliste siehe Anlage 1*)

Das Sekretariat der Donaukommission war durch D. Nedialkov, P. Nádas, K. Anda, O. Vdovychenko, D. A. Stefanescu, J. Spitzer, Ch. Godknecht, Y. Mikhaylov sowie J. Japunčić vertreten.

Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Nedialkov eröffnet. Der Generaldirektor gab einen Bericht über die internationale Entwicklung und den Arbeitsauftrag der Donaukommission für dieses Expertentreffen.

Als Vorsitzender des Treffens wurde der österreichische Experte Herr B. Birkhuber, als stellvertretender Vorsitzende der bulgarische Experte Herr V. Jivodinov bestätigt.

Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

- a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- b) Neustrukturierung der Anlagen zum ADN-D.
- c) Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen.
- d) Sonstiges.

Zu TOP a) erörterten die Experten die Information des Sekretariats über den Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ (ADN). Die Experten

* Im Archiv der Donaukommission

konnten feststellen, dass fünf Donauländer (Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Slowakei) das Übereinkommen unterzeichnet haben.

Der Vorsitzende befragte die Delegationen über den Stand der Implementierung in ihren Staaten. Auf Grund der Informationen der einzelnen Länder wurde festgestellt, dass bei allen anwesenden Mitgliedstaaten der Donaukommission Vorbereitungen zur Ratifizierung laufen. Der Abschluss der Ratifizierungsverfahren ist bei fünf Mitgliedstaaten noch in diesem Jahr geplant.

Die Sondergruppe der Experten war der Meinung, dass sich das Sekretariat der Donaukommission auf Grund einer zu erwirkenden Bevollmächtigung durch die Jahrestagung künftig an der Arbeit der Sondersitzung der Expertentagung für die Erarbeitung der Leitlinien zur Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften im Rahmen des ADN gemäß Anlage C Kapitel 2 des ADN-Übereinkommens beteiligen sollte.

Zu TOP b)

Zum Europäischen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) gab es in der ursprünglichen Fassung sechs Anlagen (A, B₁, B₂, C, D₁, D₂).

Diese Anlagen wurden durch die vollständig überarbeiteten Anlagen A (Teile 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7) und B (Teile 8, 9 und 10) ersetzt. Die Anlagen setzen sich aus zehn Hauptteilen zusammen (s. Anlage 1 zu AD 1 - Vergleichsliste), die wie folgt in Kapitel, Abschnitte, Punkte und Unterpunkte unterteilt sind:

- Teil 1: Allgemeine Vorschriften
- Teil 2: Klassifikation
- Teil 3: Verzeichnis der gefährlichen Güter und Freistellungen in Zusammenhang mit der Beförderung von in begrenzten Mengen verpackten gefährlichen Gütern
- Teil 4: Verwendung von Verpackungen und Tanks

- Teil 5: Vorschriften für den Versand
- Teil 6: Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC) und Tanks
- Teil 7: Vorschriften für Laden, Befördern, Löschen und sonstiges Handhaben der Ladung
- Teil 8: Vorschriften für die Besatzung, die Ausrüstung, den Betrieb der Schiffe und die Dokumentation
- Teil 9: Bauvorschriften
- Teil 10: Anerkennung der Klassifikationsgesellschaften

Die Struktur der Anlagen zum ADN-D muss daher entsprechend überprüft und mit den für eine Übergangsperiode bis zum 31. Dezember 2002 geltenden Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und auf der Schiene (ADR und RID), die seit dem 01. Juli 2001 die gleiche Struktur haben, in Einklang gebracht werden.

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat die Strukturreform der Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf dem Rhein (ADN-R) im Interesse der Anpassung der Strukturen von ADR, RID und ADN-R bereits durchgeführt. Diese neuen Bestimmungen werden in der Rheinschifffahrt am 01. Januar 2003 in Kraft treten.

Um die Arbeit an der Neustrukturierung der Anlagen zum ADN-D zu erleichtern hat das Sekretariat der Donaukommission unter Berücksichtigung von

- ADR (ECE/TRANS/140, Band I und II),
- der Arbeit der gemeinsamen Beratung RID/ADR/ADN, insbesondere die Änderungen von RID und ADR, die am 01. Januar 2003 in Kraft treten werden (TRAANS/WP.15/168)
- den korrigierten Anlagen zum ADN,
- der Strukturreform der ADN-R in der ZKR
- der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung der UN/ECE – ZKR (Gruppe WP. 15/AC.2) an der Strukturreform der dem ADN beigefügten Verordnung.

folgende Dokumente erstellt und in die Amtssprachen übersetzt:

-	ADN-D Bestimmungen	AD 2
-	Teil 1: Allgemeine Vorschriften	AD 3
-	Teil 5: Vorschriften für den Versand	AD 4
-	Teil 7: Vorschriften für Laden, Befördern, Löschen und sonstiges Handhaben der Ladung	AD 5
-	Teil 8: Vorschriften für die Besatzung, die Ausrüstung, den Betrieb der Schiffe und die Dokumentation	AD 6
-	Teil 9: Bauvorschriften	AD 7
-	Teil 10: Anerkennung der Klassifikationsgesellschaften	AD 8

Das Sekretariat hat vorgeschlagen, in Teil 2, 3, 4 und 6 der Anlagen zum ADN-D den Text der entsprechenden Teile der neustrukturierten ADR und ADN-R mit den bis zum 01. Januar 2003 eingebrachten Änderungen aufzunehmen.

Russland und die Ukraine äußerten Zweifel, ob es möglich sein wird, die neue Empfehlung schon am 01.01.2003 anzuwenden, da die nationale Umsetzung eine umfangreiche Vorbereitung erfordere. Das Sekretariat berichtete, dass das Vorhaben der Donaukommission, mit dem 01.01.2003 ein mit den umstrukturierten internationalen Gefahrgutvorschriften harmonisiertes ADN-D in Kraft zu setzen, von der Binnentransport-Kommission der ECE positiv aufgenommen worden sei.

Der Vertreter der UN/ECE berichtete von den Arbeiten zur Umstrukturierung. Er wies darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten der Donaukommission Vertragspartei des ADR sind, und daher die derzeit im ADN-D verwendete Klassifizierung der gefährlichen Güter nur mehr bis 31.12.2002 verwendet werden darf. Ab diesem

Datum darf ausschließlich die bereits mit 01.07.2001 in Kraft gesetzte neue Klassifizierung verwendet werden. Die Anpassung der Vorschriften für die Binnenschifffahrt muss daher unbedingt in diesem Jahr erfolgen. Die Arbeiten für das ADN werden im Mai 2002 abgeschlossen.

Zu den ADN-D-Bestimmungen:

Auf Vorschlag Deutschlands wurde beschlossen, in Artikel 2 Absatz 2 die Buchstaben a) und b) durch eine Auflistung der Teile 1 bis 9 zu ersetzen. Im gesamten Dokument werden die Verweise auf die Anlagen A und B durch generelle Verweise auf „die Anlagen“ ersetzt.

Auf Vorschlag der Ukraine wurden die eckigen Klammern um Artikel 7 Absatz 1 gestrichen.

Zu Artikel 9 wurde beschlossen, den bestehenden Text als Absatz 1 zu bezeichnen und einen neuen Absatz 2 einzufügen:

- „2. Dokumente, die in Übereinstimmung mit der dem Europäischen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügten Verordnung (ADN), in der von der ECE geänderten Fassung ausgestellt werden, werden als gleichwertig angesehen und können anstatt der im ADN-D vorgeschriebenen Dokumente verwendet werden.“

Zu Artikel 10 wurde beschlossen, die Absätze 1 und 2 zusammenzufassen. Die Sondergruppe hat festgestellt, dass es auf Grund des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen nicht möglich sein wird, die Bestimmungen des ADN-D in allen Mitgliedstaaten der Donaukommission bis 01. Januar 2003 in nationales Recht umzusetzen. Um das zu berücksichtigen wurde beschlossen, Artikel 10 wie folgt

zu formulieren: „Diese Bestimmungen einschließlich ihrer Anlagen oder Teile der Anlagen sind ab dem 01. Januar 2003 anwendbar.“

Die überarbeiteten „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)“ sind in Anlage 2 wiedergegeben.*

Zu Teil 9 - Bauvorschriften:

Die Sondergruppe beurteilte den Entwurf grundsätzlich positiv und einigte sich nach einer längeren Diskussion darauf, dass dieser Teil vom Sekretariat vollständig mit den endgültigen Texten des ADN in Einklang gebracht und auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe abschließend geprüft werden soll.

Bezüglich der Stabilitätsanforderungen für Containerschiffe, die im Entwurf des Sekretariats unter 9.1.1 enthalten sind, beschloss die Sondergruppe, diese Bestimmungen im ADN-D zu streichen und die Jahrestagung zu ersuchen, das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten mit der Übernahme dieser Bestimmungen in die gültigen „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zu beauftragen.

Zu Teil 8 – Vorschriften für die Besatzung, die Ausrüstung, den Betrieb der Schiffe und die Dokumentation:

Die Sondergruppe beschloss, in 8.1.2.6 als Ergänzung gemäß 7.1.2.19 aufzunehmen, dass diese Bestimmung nur für Schubleichter gilt, die in Verbänden geführt werden, in denen mindestens ein Fahrzeug gefährliche Güter befördert.

Die eckigen Klammern in 8.1.2.7 wurden gestrichen. Zu 8.1.2.8 beschloss die Sondergruppe, die eckigen Klammern ebenfalls zu streichen und als Ergänzung

* Im Archiv der Donaukommission

hinzuzufügen, dass diese Nummer gilt, soweit keine anderen Bestimmungen in Kraft sind.

Zu 8.1.8.6 und 8.1.8.7 stellte die Sondergruppe fest, dass im russischen Text die Übersetzungen der deutschen Ausdrücke „einziehen“ und „zurückbehalten“ klar unterscheidbar sein müssen.

Die eckigen Klammern um 8.2.3.5.1.3 und 8.2.3.5.2.3 wurden gestrichen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Teils sollen mit der endgültigen Textfassung des ADN abgestimmt und auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe abschließend geprüft werden.

Zu Teil 7 – Vorschriften für das Laden, Befördern, Löschen und sonstiges Handhaben der Ladung:

Die Sondergruppe hat die Vorschläge des Sekretariats zur Sprachenregelung in 7.1.2.5 und 7.2.2.5 angenommen und die eckigen Klammern gestrichen.

Hinsichtlich der Sprache in der die Prüfliste zu drucken ist (7.2.4.10.3), hat die Sondergruppe beschlossen, die deutsche, französische und russische Sprache und falls erforderlich die Sprache des Landes, in dem sich die Umschlagsanlage befindet, zu verwenden. Die Sondergruppe hielt es für zweckmäßig, einen Änderungsantrag zur Anpassung des ADN an diesen Beschluss bei der Gemeinsamen Expertentagung im Mai einzubringen. (siehe Anlage 3*)

In 7.2.5.1 wäre der deutsche Text an die russische Sprachfassung anzupassen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Teils sollen mit der endgültigen Textfassung des ADN abgestimmt und auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe abschließend geprüft werden.

* Im Archiv der Donaukommission

Zu Teil 5 – Vorschriften für den Versand:

Die Sondergruppe hat beschlossen, die Sprachregelungen, die sich auf Versandstücke beziehen, aus dem ADR zu übernehmen. Die eckigen Klammern in 5.2.1.5, 5.4.1.2.1 c), 5.4.1.4.1, und 5.5.2.1 wurden gestrichen.

Zu 5.4.3.8 wurde beschlossen, den Vorschlag des Sekretariats bezüglich des Musters der schriftlichen Weisungen hinsichtlich der Maßnahmen, die von der Besatzung bei einem Unfall zu ergreifen sind, anzunehmen und die eckigen Klammern zu streichen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Teils sollen mit der endgültigen Textfassung des ADN abgestimmt und auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe abschließend geprüft werden.

Zu Teil 1 – Allgemeine Vorschriften:

Die Sondergruppe hat sich eingehend mit jenen Kapiteln des Teils 1 beschäftigt, für die es im derzeit gültigen ADN-D keine gleichwertigen Bestimmungen gibt. Zu Kapitel 1.3, Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, wurde nach eingehenden Diskussionen festgehalten, dass es sich dabei um eine innerbetriebliche Unterweisung handelt, die nicht nur Schiffsbesatzungen betrifft, sondern z.B. auch die Beschäftigten der Hafenanlagen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieses Kapitel aus den UN-Vorschriften übernommen wurde und weltweit für alle Verkehrsträger anwendbar ist, wurde der Text angenommen.

In 1.5.1 wurden auf Vorschlag der Ukraine die eckigen Klammern gestrichen.

Zu Abschnitt 1.8.1 über Kontrollverfahren hat die Sondergruppe zwei textliche Klarstellungen beschlossen: In 1.8.1.2.1 hat der Anfang des zweiten Satzes zu

lauten: „Eine Ausfertigung der von der Behörde ausgefüllten Liste oder ...“. In 1.8.1.2.3 wurden im deutschen Text die Worte „über Gebühren“ durch das Wort „unverhältnismäßig“ ersetzt.

Zu Abschnitt 1.8.3 über Sicherheitsberater wurde beschlossen, folgende Formulierungsvorschläge für den ersten Satz von 1.8.3.17 bei der Gemeinsamen Expertentagung im Mai einzubringen:

- für die deutsche Fassung: „Die Vorschriften in 1.8.3.1 bis 1.8.3.16 gelten auch als erfüllt, wenn ...“
- für die russische Fassung: (siehe russische Sprachfassung des Berichts).

(siehe Anlage 3*)

Die Sondergruppe kam überein, den diesbezüglichen Beschluss der Gemeinsamen Expertentagung auch in das ADN-D zu übernehmen.

Zu Abschnitt 1.8.4 wurde auf Antrag des Sekretariats beschlossen, nach dem ersten Absatz einen neuen Satz einzufügen: „Die Mitgliedstaaten teilen dem Sekretariat der Donaukommission auch alle Änderungen der vorgenannten Angaben mit.“

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wurde beschlossen, die eckigen Klammern um Kapitel 1.8 zu streichen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Teils sollen mit der endgültigen Textfassung des ADN abgestimmt und auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe abschließend geprüft werden.

* Im Archiv der Donaukommission

Zu Teil 10 – Anerkennung der Klassifikationsgesellschaften:

Die Sondergruppe hat beschlossen, der Entscheidung der Gemeinsamen Expertentagung vom Jänner 2002 zu folgen, die Bestimmungen des Teils 10 in ein neues Kapitel 1.10 des 1. Teils und in Teil 8 zu verschieben, um der Struktur der Vorschriften für andere Verkehrsträger zu entsprechen.

Inhaltlich wurde beschlossen, die eckigen Klammern in 10.1.3.1 zu streichen.

Die übrigen Bestimmungen dieses Teils wurden nach einer ausführlichen Diskussion vor allem hinsichtlich der Abschnitte 10.1.11 und 10.1.12 grundsätzlich gebilligt und werden auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe im Rahmen der Prüfung der Teile 1 und 8 behandelt werden.

Zu den Teilen 2,3,4 und 6:

Die Sondergruppe hat festgestellt, dass die Teile 4 und 6 nur Verweise auf die entsprechenden Teile des ADR enthalten werden und die Teile 2 und 3 bei der Gemeinsamen Expertentagung der UN/ECE in Genf im Jänner 2002 bereits behandelt worden sind. Es wurde beschlossen, die Texte für diese Teile vom ADN zu übernehmen und auf dem nächsten Treffen der Sondergruppe abschließend zu prüfen.

Zum Beschlussentwurf:

Die Sondergruppe hat den vom Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat erstellten Beschlussentwurf für die 60. Jahrestagung (siehe Anlage 4*) nach eingehender Erörterung mehrheitlich angenommen.

* Im Archiv der Donaukommission

In Zusammenhang mit der Erörterung des Beschlussentwurfs der 60. Jahrestagung der Donaukommission zu den Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) merkten die russischen und ukrainischen Experten an, dass der vorgelegte Entwurf hinsichtlich der Geschäftsordnung nicht der üblichen Praxis der Donaukommission entspreche, da auf der Jahrestagung Texte von vollständig abgestimmten Dokumenten vorgelegt werden müssen.

Der Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission legte dar, dass es in der DK Beispiele für eine derartige Vorgangsweise gibt.

Zu TOP c)

Die Sondergruppe hat beschlossen, die 60. Jahrestagung der Donaukommission zu ersuchen, weitere Treffen der Sondergruppe vom 24. – 26. September 2002 und 25. – 27. Februar 2003 anzusetzen.

Zu TOP d)

Die Delegation der Slowakei informierte das Treffen der Sondergruppe über die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem Verbot der Beförderung von Rohölerzeugnissen auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau.

Das Sekretariat brachte der Sondergruppe folgenden Punkt des Berichts des Treffens der Experten für nautische Angelegenheiten zur Kenntnis:

„Im Ergebnis der Erörterung von § 1.24 verwiesen die Experten darauf, dass § 3.14 des DFND neu zu formulieren sei. Unter der Bedingung, dass das Treffen der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter vom 26. - 28. Februar 2002 in bezug auf die Struktur der Anlagen zum ADN-D die notwendigen Entscheidungen trifft, ersucht das Expertentreffen die Arbeitsgruppe für technische

BERICHT

**über das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische
Angelegenheiten**

Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten, einberufen gemäß Punkt 30 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2001/2002, fand vom 03. bis 04. September 2001 statt.

An der Arbeit des Treffens nahmen Delegationen von Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil. Auch ein Experte der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt war anwesend. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in der Anlage)*

Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren P. Nádas, Z. Karaičić, J. Spitzer, Frau C. Godknecht, Frau J. Drobna sowie die Herren O. Vdovychenko, K. Anda und Y. Mikhaylov vertreten.

Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter H. Strasser eröffnet.

Zum Vorsitzenden des Treffens wurde auf Vorschlag des Präsidenten der Donaukommission ausgehend von einer Einigung der Delegationsleiter Herr J. Spigelman (Ukraine), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr V. Vorontzov (Russland) gewählt.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Herr D. Nedialkov, wie wichtig es sei, die statistische Erfassung der Donauschifffahrt zu verbessern, Berichte über die wirtschaftliche

* Im Archiv der Donaukommission

Lage dieser Branche zu erstellen und sowohl den Schiffseignern als auch den Kunden Informationen über die in der Donauschiffahrt gültigen Gebühren, Tarife und Abgaben zur Verfügung zu stellen. Letzten Endes sollte dadurch die Versorgung der Flotte im Donaubecken mit Informationen verbessert und ihre Arbeitseffizienz gesteigert werden.

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

- a) Beratung des Modells für das Statistische Jahrbuch
- b) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschiffahrt und Entwurf des Berichts
- c) Entwurf des vom Sekretariat der Donaukommission erstellten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt“
- d) Sonstiges.

Bei der Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte wurde folgendes vereinbart:

Zu TOP a):

1. Das Statistische Jahrbuch der Donaukommission, dessen Struktur und Inhalt seit Anfang der 60er Jahre im wesentlichen unverändert blieb, muss aktualisiert werden, damit es die tatsächliche Situation in der Donauschiffahrt widerspiegelt. Die ausführlichen Vorschläge der Ukraine bieten eine gute Grundlage für die Aktualisierung des Jahrbuchs.

Auf der Basis dieser Vorschläge und der im Sekretariat eingegangenen, in Dokument AD 1 wiedergegebenen Stellungnahmen von Österreich, Bulgarien und Russland sowie im Ergebnis der Erörterungen zu diesem Thema wurde beschlossen, der Jahrestagung folgendes zu empfehlen:

- a) die in der „Einleitung“ des Jahrbuchs vorzunehmenden Änderungen technisch-redaktioneller Natur werden gebilligt;

- b) das „Schema des schiffbaren Teils der Donau“ ist umzubenennen in „Schema des Schifffahrtsweges der Donau“ und ist mit den Schemata der Verbindungen zwischen den Strombecken, Main-Donau-Kanal und Donau-Schwarzmeer-Kanal mit Angabe der Entfernungen zwischen den wichtigsten Häfen an diesen Kanälen zu ergänzen; in einer Anmerkung ist auf den für das Statistische Jahrbuch relevanten Schifffahrtsweg der Donau hinzuweisen. Die zuständigen Behörden Deutschlands werden dem Sekretariat nachträglich bis zum 31.12.2001 ihre Stellungnahme zu den Angaben über den Main-Donau-Kanal mitteilen.
- c) in den Tabellen „Allgemeine Charakteristik der Donau“ und „Charakteristik der Schifffahrtsverhältnisse auf den einzelnen Streckenabschnitten der Donau“ ist statt der Aufteilung der schiffbaren Abschnitte der Donau nach nationaler Zugehörigkeit der Ufer zu jener nautischen Aufteilung zurückzukehren, die im Statistischen Jahrbuch vor 1997 angewandt wurde; die Tabellen sind mit einschlägigen Informationen zum Kilia-Arm zu ergänzen;
- d) im Textteil des Kapitels „Flottenbestand der Donau“ ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Kapitel nur Angaben über die Güterschiffsflotte gemacht werden. Die Angaben zur Fahrgastschiffsflotte sind getrennt in Kapitel VI enthalten;
- e) in den Tabellen „Schiffe der Donauflotte nach Baujahr“ sind folgende Zeiträume anzuwenden:
- bis 1941
 - 1941 - 1960
 - 1961 - 1970
 - 1971 - 1980
 - 1981 - 1990
 - 1991 - 2000
 - nach 2000
- f) bei der Darstellung des Anteils der einzelnen Donauländer an der Gesamttragfähigkeit und Gesamtmaschinenleistung der Donauflotte sind die Säulendiagramme durch übersichtlichere Kreisdiagramme zu ersetzen;

- g) in das Statistische Jahrbuch ist ein neues Kapitel III - „Wichtige Donauschifffahrtsunternehmen“ mit einer Tabelle in der von der Ukraine vorgeschlagenen Form einzufügen;
- h) die Tabelle „Güterverkehr auf der Donau in den Jahren -“ ist mit drei neuen Zeilen zu ergänzen:
- „vom Meer über den Donau-Schwarzmeer-Kanal auf die Donau einkommender Verkehr“
- „vom Meer über den Kilia-Arm auf die Donau einkommender Verkehr“
- „vom Main und vom Main-Donau-Kanal auf die Donau einkommender Verkehr“
- Hierzu werden Rumänien, die Ukraine und Deutschland der Donaukommission entsprechende Angaben liefern. (Diese Daten werden von Deutschland in Form des Verkehrsberichts der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd, Würzburg, geliefert.)
- i) in der Tabelle „Allgemeine Angaben über den jährlichen Umfang der eingehenden, ausgehenden, Kabotage- und Transitgüter auf der Donau nach Ländern“ und in den folgenden Tabellen ist der Begriff „Seeschiff“ zu streichen;
- j) die Tabelle „Internationaler Güterverkehr auf der Donau, aufgestellt nach Ländern des Ladens und des Löschens“ ist mit zwei Spalten zu ergänzen, in denen der Anteil der Containergüter am Gesamtumfang der eingehenden und ausgehenden Güter nach Ländern angegeben wird;
- k) um das „Schema des Güterverkehrs zwischen den wichtigsten Donauhäfen“ übersichtlicher zu gestalten, ist die vor 1992 im Statistischen Jahrbuch angewandte grafische Lösung der Aufteilung der allgemeinen Güterströme in Güterbeförderung im Außenhandel und Güterbeförderung in Kabotage wieder aufzugreifen;
- l) das Statistische Jahrbuch ist mit Tabellen über den Donau-Schwarzmeer- bzw. Main-Donau-Kanal sowie über den Verbindungskanal zwischen dem Schwarzen Meer und dem Kilia-Arm zu ergänzen. Die Form dieser Tabellen ist analog zur Tabelle „Angaben über den Schiffsverkehr im

Sulina-Kanal im Jahr ...“ zu gestalten. In das Statistische Jahrbuch ist eine grafische Information analog zu den Kreisdiagrammen „Güterumschlag im Sulina-Kanal“ aufzunehmen;

- m) im Jahrbuch sollen die vergleichenden Säulendiagramme „Güterumschlag der wichtigsten Donauhäfen in den Jahren ... - ... “ weggelassen werden;
- n) bei der Vervollkommnung des Systems der Klassifizierung der auf der Donau beförderten Güter ist das neue Güterverzeichnis, welches der UN/ECE zur Annahme vorliegt und auch in der Statistik des Rheinbeckens angewandt werden soll, zu berücksichtigen. Das Expertentreffen empfiehlt dem Sekretariat, noch in diesem Jahr schriftlich bei den Mitgliedstaaten anzufragen, ab welchem Zeitpunkt sie in der Lage sind, nach diesem neuen Güterverzeichnis Daten zu liefern.
- o) in der Tabelle „Angaben über Passagier- und Linienschiffe auf der Donau im Jahr ...“ ist die Gesamtzahl der Fahrgastschiffe in Linienschiffe, Ausflugsschiffe und Schiffe des innerstädtischen Verkehrs zu unterteilen;
- p) für eine bessere Übersichtlichkeit ist die Information über die Donauschiffahrt nach Ländern im letzten Kapitel des Jahrbuchs tabellarisch in der von der Ukraine vorgeschlagenen Form zusammenzufassen;
- q) in dieses letzte zusammenfassende Kapitel des Jahrbuchs ist eine zusätzliche Tabelle mit allgemeinen Angaben über die Mitgliedstaaten der Donaukommission aufzunehmen;
- r) die Überschriften der einzelnen Kapitel des Statistischen Jahrbuchs sind wie folgt zu präzisieren:

Einleitung

- I. Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau und ihren Verbindungen zu anderen Strombecken
- II. Angaben über die Donauflotte und ihre Zusammensetzung
- III. Wichtige Schifffahrtsgesellschaften auf der Donau
- IV. Güterverkehr auf der Donau
- V. Güterumschlag in den Donauhäfen

VI. Fahrgastschiffsflotte und Fahrgastbeförderung auf der Donau

VII. Grundlegende Angaben über die Donauschifffahrt nach Ländern (Zusammenfassende Information)

2. Unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 aufgeführten Änderungen wird die Ukraine dem Sekretariat der Donaukommission bis zum 20.01.2002 die präzisierten Tabellen des Statistischen Jahrbuchs, die überarbeiteten Textteile sowie konkrete Beispiele zur grafischen Gestaltung des Jahrbuchs zur Prüfung und Annahme entsprechender Beschlüsse durch die 60. Jahrestagung der Donaukommission übermitteln.
3. Bei der Erstellung des Statistischen Jahrbuchs für das Jahr 2001 wird das Sekretariat die unter Punkt 1 a) - d), f), m) und r) angeführten Korrekturen berücksichtigen, da hierzu keine zusätzlichen, über die Angaben der Standardformulare ST hinausgehenden Informationen von den Ländern benötigt werden.
4. Zu Punkt 1 g) sollen die Länder nach Möglichkeit Angaben machen, damit diese im Statistischen Jahrbuch für 2001 berücksichtigt werden können.
5. Die zuständigen russischen Behörden werden ersucht, bis zum 01.03.2002 Vorschläge zu machen, ob die Ausgangsdaten für das Statistische Jahrbuch unter Nutzung der Standardformulare ST oder in tabellarischer Form vorzulegen sind, unter Beachtung der geographischen Lage Russlands.
6. Die übrigen, unter Punkt 3 und 4 nicht erwähnten Vorschläge zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs werden nach Durchsicht der in „Statistische Dokumente der Donaukommission - Sammelband“ (Budapest, 1968) enthaltenen Formulare ST unter Anwendung der Formulierungen des neuen internationalen Glossars der Verkehrsstatistik umgesetzt. Die Fristen für diese Arbeit wird die 60. Jahrestagung der Donaukommission setzen.

Zu TOP b):

1. Der „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2000“ (Dok. AD 3), der vom Sekretariat auf der Grundlage von statistischen Informationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie von

allgemeinen Bestimmungen und Empfehlungen der zuständigen Behörden von Österreich, Bulgarien, Russland, Rumänien, der Ukraine und Jugoslawien zu Struktur und Organisation der Erstellung derartiger Berichte sowie auf Grundlage der von Ungarn und Deutschland zum Inhalt erhaltenen konkreten wirtschaftlichen Informationen ausgearbeitet wurde, wird der Jahrestagung zur Annahme empfohlen.

Dieses Dokument ist als eine erste, grundsätzliche Form für diesen Bericht, der jährlich auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Auskünfte vom Sekretariat der Donaukommission erstellt wird, zu betrachten.

2. Unter Berücksichtigung der Vorschläge einzelner Länder und der in der „Information des Sekretariats über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und über den Berichtsentwurf“ (Dok. AD 2) dargelegten Stellungnahme des Sekretariats sowie unter Beachtung der Ergebnisse der Erörterung dieser Frage auf dem Expertentreffen wurde beschlossen, der Jahrestagung folgendes zur Annahme zu empfehlen:
 - a) die wirtschaftliche Analyse künftig nach Sektoren im Trocken- und Tankladungsbereich durchzuführen, wie dies das Sekretariat in seinem Bericht für das Jahr 2000 getan hat;
 - b) in Ergänzung zu Fragen wie Unterbrechungen der Schifffahrt, Änderungen der Wasserführung der Donau und Auslastung der Schiffe sind künftig im Bericht des Sekretariats nach Möglichkeit auch solche Fragen wie Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Binnenschifffahrt der Donauländer, Umstrukturierung wichtiger Schifffahrtsunternehmen, Modernisierung bzw. Inbetriebnahme neuer Hafen- und sonstiger Anlagen als Bestandteile der Verkehrsinfrastruktur der Donau, Entwicklung von Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen den Ländern der Region und sonstige Auskünfte mit Relevanz für Berichte über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt, die kein Wirtschaftsgeheimnis der einzelnen Länder sind, zu behandeln;
 - c) ausgehend von den Möglichkeiten des Sekretariats zur Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt für das jeweils vergangene Jahr sind die Monate Juli des laufenden Jahres als Frist

für Erstellung und Versand dieser Berichte zu setzen unter der Voraussetzung, dass die statistischen und sonstigen Informationen der Länder bis spätestens April im Sekretariat eingehen;

- d) nach Ablauf von 3 bis 4 Jahren sollte man die Frage der Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt wieder aufgreifen und sich in Auswertung der gemachten Erfahrungen auf eine einheitliche Struktur der Berichte sowie auf eine Auflistung der von den Mitgliedstaaten jährlich an das Sekretariat der Donaukommission zu liefernden Informationen einigen.

Zu TOP c):

1. Das vom Sekretariat auf der Grundlage von Ausgangsdaten der Mitgliedstaaten der Donaukommission erstellte „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (Dok. AD 5) ist zu billigen.
2. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Bedeutung eines solchen Verzeichnisses für Schiffseigner, Kunden sowie für andere im Güterbeförderungsgewerbe auf der Donau Tätige und ausgehend von der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortschreibung der im Verzeichnis enthaltenen Informationen ist es zweckmäßig, die Herausgabe dieses Verzeichnisses in gedruckter Form als Ringbuch mit Stand Ende 2002 in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum von 60. bis 61. Jahrestagung aufzunehmen.
3. Um das Verzeichnis umfassend und einheitlich gestalten und im Interesse klarer Formulierungen bei der Beschreibung der Bedingungen für die Berechnung der Gebühren sowie für die Bezahlung von Dienstleistungen in der Donauschifffahrt sollten die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission das vom Sekretariat erstellte Verzeichnis und die darauf bezogene Zusammenfassende Information (Dok. AD 4) genau prüfen und dem Sekretariat bis zum 01.03.2002 ihre Bemerkungen übermitteln,

damit diese anschließend zusammengefasst, an die Länder verteilt und bei der Vorbereitung des Verzeichnisses zum Druck verwendet werden können.

Zu TOP d):

Zu diesem Punkt gab es keine Vorschläge von den Delegationen.

* *
*

Das Treffen der Experten unterstützt den Vorschlag der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zur Durchführung eines gemeinsamen Treffens der Wirtschaftsexperten und der Statistiker der ZKR und der Donaukommission und ist der Ansicht, dass die Durchführung eines solchen Treffens im Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 60. bis 61. Jahrestagung vorzusehen sei.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung der statistischen Datenerfassung, der wirtschaftlichen Analyse und der Versorgung der Donauschiffahrt mit Informationen über Gebühren, Tarife und Entgelte für Dienstleistungen und unter Berücksichtigung des großen Umfangs der hierbei zu prüfenden Materialien hält es das Treffen für erforderlich, den abberufenen Rat für Statistik und Wirtschaftsanalyse des Sekretariats unverzüglich, wenn nötig sogar durch vorübergehende Maßnahmen zu ersetzen sowie in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 60. bis 61. Jahrestagung die Durchführung eines mindestens dreitägigen Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten aufzunehmen.

* *
*

Das Treffen der Experten legt den vorliegenden Bericht der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Erörterung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten

Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde gemäß Punkt 37 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 11. April 2001 bis 60. Jahrestagung einberufen und fand vom 29. – 31. Oktober 2001 statt.

Am Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie aus den Beobachterstaaten Frankreich und Türkei teil. Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt waren ebenfalls anwesend. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1.)*

Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen an der Sitzung D. Nedialkov, P. Nádas, J. Spitzer, J. Japunčić, C. Godknecht, Y. Mikhaylov, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, D. Ștefănescu und K. Anda teil.

Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter H. Strasser eröffnet.

Frau I. Tarassova (Russland) wurde zur Vorsitzenden, Herr G. Woutsas (Österreich) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

* Im Archiv der Donaukommission

Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung:

- a) Änderung der Geschäftsordnung der Donaukommission durch Einfügung zusätzlicher Artikel über Fragen des Beobachterstatus
- b) Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen (Anhörung von Vertretern dieser Staaten)
- c) Beobachterstatus für internationale Organisationen
- d) Prüfung der Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit
- e) Auslegung des Grundsatzes der Schifffahrtswasserfreiheit auf der Donau (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen, Rotterdam, 05./06. September 2001)
- f) Gültigkeit des Schifferdienstbuchs (einheitliches Muster) in den Mitgliedstaaten; Erarbeitung einer Stellungnahme für das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001)
- g) Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in den Rechtsbestand der einzelnen Mitgliedstaaten; Sachstandsberichte durch die Expertendelegationen
- h) Beratung von Maßnahmen, welche die rechtzeitige Zahlung der Haushaltsbeiträge durch die Mitgliedstaaten und die Tilgung der Schulden von Mitgliedstaaten gewährleisten
- i) Änderungen in den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“
- j) Haushaltsentwurf 2002
- k) Sonstiges
 - Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Sektor der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren (Vorschlag der slowakischen Delegation)

Zu TOP a): *Änderung der Geschäftsordnung der Donaukommission durch Einfügung zusätzlicher Artikel über Fragen des Beobachterstatus*

Grundlage der Beratungen der Experten war das vom Sekretariat vorbereitete Dokument AD 3 mit Textvorschlägen für die Abänderung der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ und der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“.

Im Laufe der Erörterung der Frage über die Zuerkennung des Beobachterstatus auf der Grundlage von Entscheidungen, die von der Jahrestagung der Kommission für jeden einzelnen Staat getroffen werden (Entwurf zu Punkt 38 der Geschäftsordnung der Donaukommission), schlug die ukrainische Delegation vor, derartige Entscheidungen möglichst im Konsens zu treffen, wie dies früher von den Delegationen einiger Mitgliedstaaten der Donaukommission vorgeschlagen worden war.

Manche Delegationen stellten hierzu fest, dass die Belgrader Konvention bei der Entscheidungsfindung der Donaukommission als grundsätzliche Regel Mehrheitsentscheidungen festschreibt, und dass an dieser Regel auch für Entscheidungen über die Zuerkennung des Beobachterstatus festgehalten werden soll.

In Zusammenhang mit der Frage von durch die Beobachterstaaten zu erbringenden finanziellen Beiträgen hat die ungarische Delegation wie folgt Stellung genommen:

„Die ungarische Delegation unterstützt den von der Mehrzahl der Delegationen geäußerten Ansatz, wonach im Allgemeinen jeder Beitrag eines Beobachterstaats freiwillig sein muss; bei zusätzlichen Kosten oder spezifischen Leistungen, die durch seine Beteiligung bedingt sind, kann ausdrücklich um Entrichtung eines freiwilligen Beitrags gebeten werden.“

Die vom Expertentreffen gebilligten Änderungen sind in der diesem Bericht beiliegenden Neufassung der Textvorschläge (Anlage 2*) berücksichtigt, welche der 60. Jahrestagung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu TOP b): *Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen (Anhörung von Vertretern dieser Staaten)*

Das Expertentreffen behandelte die schriftlich vorliegenden Anträge der Tschechischen Republik (vom 21. März 2001) und der Niederlande (vom 18. Mai 2001) und hörte die anwesenden Experten dieser Staaten an.

Für die Tschechische Republik erläuterte Herr Miroslav Rak, Vertreter der Abteilung für Wasserstraßen und Schifffahrt im Ministerium für Verkehr und Fernmeldewesen der Tschechischen Republik, die Gründe für das Interesse seines Landes, den Status eines Beobachters bei der Donaukommission zu erlangen. Er betonte u.a., dass die Tschechische Republik über die Oder und die Elbe mit dem europäischen Binnenwasserstraßensystem verbunden ist. Sein Land halte enge Kontakte mit den Donauanrainerstaaten und wolle sein großes Interesse für die Belange der Donaukommission auch durch die direkte Teilnahme an deren Sitzungstätigkeit belegen können. Was die freiwilligen Beiträge betrifft, könne sich die Tschechische Republik an den Ausgaben für die Publikationen der Donaukommission sowie an anderen, durch die Beteiligung der Vertreter der Tschechischen Republik bedingten Kosten des Sekretariats beteiligen.

Herr Albert J. Veraart, Koordinator für Schifffahrtsangelegenheiten im Niederländischen Verkehrsministerium und Kommissar der Niederlande in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, informierte das Expertentreffen, dass etwa die Hälfte der westeuropäischen Binnenschifffahrtsflotte unter niederländischer Flagge fahre. Sein Land, Mitglied der Zentralkommission für die

* Im Archiv der Donaukommission

Rheinschiffahrt, verfüge über große Kenntnisse in der Binnenschiffahrt, die es auch in anderen internationalen Gremien wie z. B. der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa mit anderen Staaten teile. Herr Veraart rief in Erinnerung, dass an der ersten Gemeinsamen Sitzung der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (Budapest, 22. Juni 2001) alle niederländischen Rheinkommissare teilgenommen haben, was den festen Willen seines Landes deutlich mache, die Zusammenarbeit mit den Donauländern zu verstärken. Auch finanziell würden sich die Niederlande bereits jetzt engagieren, z.B. für das Projekt der Donaukommission zur Räumung der Fahrrinne der Donau in Novi Sad (EUR 450.000). Er kündigte an, dass die Niederlande als Beobachterstaat aktiv und regelmäßig an der Tätigkeit der Gremien der Donaukommission teilnehmen würden.

Der Präsident der Donaukommission, Herr Botschafter Strasser, dankte dem niederländischen Experten für den Finanzbeitrag der Niederlande zum Internationalen Fonds der Donaukommission für die Räumung der Fahrrinne der Donau und betonte die bedeutende Rolle, die den Niederlanden als Beobachter bei den Bemühungen für eine Harmonisierung des Donauregimes mit dem Rheinregime zukommen könnte.

Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die ukrainische Delegation schließt sich mit Befriedigung den Dankesworten von Herrn Botschafter Strasser im Hinblick auf den Beitrag der Niederlande zum Internationalen Fonds der Donaukommission für die Räumung der Donau an.“

Die Delegationen unterstützten die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Tschechische Republik und an die Niederlande.

Das Expertentreffen empfiehlt der 60. Jahrestagung der Donaukommission, der Tschechischen Republik und den Niederlanden den Status eines Beobachters zuzuerkennen. Das Sekretariat wird beauftragt, der 60. Jahrestagung die entsprechenden Beschlusssentwürfe vorzulegen.

Zu TOP c): *Beobachterstatus für internationale Organisationen*

Die rumänische Delegation war der Ansicht, dass den internationalen Organisationen die Möglichkeit zur Beteiligung an der Tätigkeit der Donaukommission eingeräumt werden sollte, und unterstrich dabei auch die Notwendigkeit, eindeutige Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus und die Bestimmung der Rechte und Pflichten der Beobachterorganisationen festzulegen. Die rumänische Delegation hielt es für angebracht, auch die einschlägigen Regelungen anderer internationaler Organisationen (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Internationale Kommission zum Schutz der Donau) zu berücksichtigen.

Die deutsche Delegation betonte, dass es bei der eventuellen Zuerkennung des Beobachterstatus an eine internationale Organisation jedenfalls einen Sachzusammenhang zwischen der Tätigkeit dieser Organisation und der Donaukommission geben müsse. Das Prinzip, dass die Zivilgesellschaft auch an den Arbeiten der Regierungen im internationalen Rahmen teilnehmen könne, sei für die deutsche Seite wichtig.

Die Delegation Bulgariens befürwortete, Organisationen, die sich mit der Binnenschifffahrt beschäftigen, einen Status bei der Donaukommission zu ermöglichen.

Die ukrainische Delegation schlug vor, die Frage einer möglichen Zuerkennung des Beobachterstatus an internationale Regierungs- bzw. Nichtregierungsorganisationen getrennt zu behandeln.

Unter Hinweis auf den vorliegenden Antrag der *International Association of Technical Survey and Classification Institutions* betonte die russische Delegation den Nutzen, den die Donaukommission aus der Teilnahme dieses internationalen Verbandes, der über große technische Expertise verfüge, ziehen könne.

Die slowakische Delegation bekundete Zurückhaltung gegenüber der Zulassung internationaler Nichtregierungsorganisationen als Beobachter und merkte Folgendes an: „Es ist zu berücksichtigen, dass die Verantwortlichkeit der Staaten oder der internationalen Regierungsorganisationen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten im bestimmten Bereich immer komplex ist, während die internationalen Nichtregierungsorganisationen nur eine ihren partikularen Interessen entsprechende Verantwortung tragen, obwohl sie großzügig sind.“

Die Delegationen waren sich darin einig, dass zuerst die theoretischen Grundlagen für eine Teilnahme internationaler Organisationen an der Tätigkeit der Donaukommission geschaffen werden müssten, wobei es notwendig ist, eindeutige Kriterien für die Zuerkennung des Beobachterstatus und eine Definition der Rechte und Pflichten der Beobachterorganisationen festzulegen.

Die Mehrheit der Delegationen war der Meinung, dass der Status, der internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zuerkannt werden kann, unterschiedlichen Inhalts sein sollte. Dabei wurde angemerkt, dass die Prinzipien des unlängst von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt angenommenen Dokuments für nichtstaatliche anerkannte Verbände auch von der Donaukommission genutzt werden könnten.

Die ukrainische Delegation wünschte, dass die Donaukommission noch vor der Annahme eines solchen Statuts die bestehende Zusammenarbeit mit den für die Binnenschifffahrt wichtigen Regierungsorganisationen wie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der Europäischen Kommission weiter stärkt.

Das Expertentreffen war der Auffassung, dass die Frage der Kooperation internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen mit der Donaukommission an Hand konkreter Textentwürfe weiter geprüft werden sollte. Zu diesem Zweck empfiehlt das Expertentreffen der 60. Jahrestagung, in den Arbeitsplan 2002/2003 einen Punkt aufzunehmen, mit dem das Sekretariat beauftragt wird, unter Berücksichtigung der bei der Zentralkommission für die

Rheinschifffahrt und der bei der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau bestehenden Statute einen entsprechenden Text für die Donaukommission auszuarbeiten. Ein entsprechender Textvorschlag sollte einem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Herbst 2002 zur Beratung vorgelegt werden.

Zu TOP d): *Prüfung der Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit*

Alle Delegationen sprachen sich für die Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine Diplomatische Konferenz aus.

Ziel dieser Arbeit soll nach Ansicht des Treffens die Erörterung der Fragen der Donauschifffahrt sein, um sie den modernen Gegebenheiten der europäischen Binnenschifffahrt anzupassen und einen Entwurf für die im „Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ von 1948 vorzunehmenden Änderungen bzw. wenn nötig, den Entwurf einer neuen Konvention zu erarbeiten.

Das Treffen äußerte die Ansicht, dass an der Vorbereitungsarbeit zur Revision der Belgrader Konvention auch Beobachterstaaten bei der Donaukommission sowie die ZKR, die UN/ECE, die Europäische Kommission und möglicherweise als Beobachter auch andere internationale Organisationen teilnehmen könnten.

Zur Form der Wiederaufnahme der Arbeit wurden folgende Vorstellungen geäußert:

Die österreichische Delegation schlug vor, der 60. Jahrestagung die Einrichtung einer Expertengruppe zu empfehlen, wobei diese Expertengruppe mit einem entsprechenden Mandat auszustatten und zu beauftragen sei, der 61. Jahrestagung über das Ergebnis ihrer Arbeit zu berichten. Dieses Ergebnis könnte in Abhängigkeit vom erzielten Fortschritt ein Zwischen- oder auch schon ein

Endergebnis sein. Die Delegationen Deutschlands, Jugoslawiens und Rumäniens bekundeten ihre Unterstützung für die Grundsätze dieses Ansatzes.

Die österreichische Seite schlug vor, dass das Sekretariat die Meinungen der Mitgliedstaaten zu einer solchen Vorgangsweise einschließlich der unten aufgeführten Formulierung des Mandats der Arbeitsgruppe einholt und die Antworten unter den Mitgliedstaaten verteilt, damit die 60. Jahrestagung diese Frage erörtern und darüber entscheiden kann.

Mandatsentwurf (Vorschlag der österreichischen Delegation):

„Die aus allen Mitgliedstaaten der Donaukommission zusammengesetzte Expertengruppe wird beauftragt, einen Entwurf für eine Reform der Belgrader Konvention im Sinne einer Revision des Schifffahrtsregimes auf der Donau und damit zusammenhängender Fragen auszuarbeiten. Der Expertengruppe wird dabei aufgetragen, einerseits die hierzu relevanten Ergebnisse der sechs Treffen des Vorbereitungskomitees und andererseits die folgenden seit dem Inkrafttreten der Belgrader Konvention 1948 eingetretenen entscheidenden Entwicklungen gebührend zu berücksichtigen:

- Mit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals Schaffung einer durchgehenden Binnenwasserstraße vom Schwarzen Meer zur Nordsee.
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, was letztendlich zu einer Gemeinsamen Sitzung der beiden großen Flussschifffahrtskommissionen in Europa geführt hat.
- Anerkennung der besonderen Bedeutung der Donau als Binnenwasserstraße für Europa als Transportkorridor VII durch die paneuropäische Konferenz der Verkehrsminister. Ein Memorandum of Understanding für das Korridormanagement ist kürzlich unterzeichnet worden.
- Annahme eines Dokuments, welches Ziele und Maßnahmen im Sinne von Verbesserungen der Infrastruktur, rechtlicher Harmonisierung und Marktzutritt, Sicherheit und Nachhaltigkeit sowie Werbemaßnahmen definiert,

durch die Gesamteuropäische Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen von Rotterdam.

- Erweiterung der Donaukommission, die nunmehr alle Donauuferstaaten umfasst. Seit der 59. Jahrestagung gibt es sogar mit Frankreich und der Türkei zwei Beobachterstaaten. Bei der 60. Jahrestagung wird möglicherweise zwei weiteren Staaten, den Niederlanden und der Tschechischen Republik, Beobachterstatus zuerkannt werden.
- Verschiebung eines Großteils der Binnenwasserstraße Donau innerhalb die Grenzen einer erweiterten Europäischen Union im Ergebnis des europäischen Integrationsprozesses.“

Die österreichische Seite schlug ferner vor, der 60. Jahrestagung zu empfehlen, zu den Beratungen der Expertengruppe alle Mitgliedstaaten der Donaukommission einzuladen, und auch die Beobachterstaaten, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sowie die Europäische Kommission in die Arbeit mit einzubeziehen.

Die österreichische Seite geht davon aus, dass ein Textentwurf der überarbeiteten Belgrader Konvention einer Diplomatischen Konferenz zur Annahme vorgelegt wird. Im Hinblick auf die Tatsache, dass das nächste Treffen des ehemaligen Vorbereitungskomitees in Belgrad vorgesehen war, und auch um die Kontinuität zur bestehenden Belgrader Konvention auszudrücken, wäre für Österreich die Abhaltung einer solchen Diplomatischen Konferenz in Belgrad wünschenswert.

Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab: „Die 59. Jahrestagung der Donaukommission beauftragte das Treffen der Experten mit der Analyse der Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit (VK-DKDZ). Das Expertentreffen verabschiedete eine Tagesordnung, in der TOP d) genauso formuliert war, ohne irgendwelche Änderungen oder Ergänzungen. Alle Delegationen entschieden mit Konsens, die Stellungnahmen jener Mitgliedstaaten der DK zu erörtern, die vor dem Beginn des Treffens im Sekretariat eingegangen waren.“

Mit ihrem Diskussionsbeitrag schloss sich die ukrainische Delegation der allgemeinen Meinung über die Notwendigkeit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des VK-DKDZ an, damit die Effizienz des Prozesses der Harmonisierung und der Anpassung der Belgrader Konvention an die modernen Gegebenheiten im Bereich der Donauschifffahrt erhöht wird. Die ukrainische Delegation schloss sich ebenfalls der von der Mehrheit geäußerten Meinung über die Zweckmäßigkeit, die Erörterung der Frage der Erweiterung der Sphären und Formen der Donauzusammenarbeit in den Rahmen des von Österreich und Rumänien im Herbst 2001 angeregten „Prozesses der Kooperation im Donaubereich“ zu verlagern, an.

Nach Ansicht der ukrainischen Delegation müssen sich an der weiteren Arbeit des VK-DKDZ die Mitgliedstaaten der DK sowie die Beobachter bei der DK und als Beobachter die internationalen Organisationen (DK, ZKR, UN/ECE, Europäische Kommission) beteiligen.

Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzungen des VK-DKDZ sind mit den Teilnehmerstaaten des Komitees auf diplomatischem Wege abzustimmen.

Nach Meinung der ukrainischen Delegation geht jegliche Initiative, die auf eine Revision der geltenden Belgrader Konvention abzielt, über die Kompetenz der Kommission hinaus.

In diesem Zusammenhang schlägt die ukrainische Delegation vor, bis zum Beginn der Arbeit der kommenden, 60. Jahrestagung der DK einen Meinungsaustausch der Teilnehmerstaaten des Komitees über mögliche neue Formen und Aufgaben der Tätigkeit des VK-DKDZ zu führen.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Jahrestagung der DK mit einem Mandat der Teilnehmerstaaten der Belgrader Konvention zur Annahme jeglicher Entscheidungen, die über den Rahmen der Kompetenz der Kommission hinausgehen und ein Vorrecht des VK-DKDZ sind, auszustatten sei.

Die Ukraine ist als aktiver Teilnehmer des „Prozesses der Kooperation im Donaubereich“ bereit, einen positiven Beitrag zur Arbeit sowohl der

Donaukommission selbst als auch anderer Regierungsgremien, die sich mit Fragen der Erhöhung der Effizienz der Kooperation in der Donauregion befassen, zu leisten.

Nach Ansicht der ukrainischen Delegation muss die Arbeit zur praktischen Verwirklichung aller oben erwähnten, auf der Tagesordnung der Donaukommission und des VK-DKDZ stehenden Aufgaben unter Berücksichtigung der Erfahrung anderer Regierungsorganisationen, die sich mit Fragen der Harmonisierung und Vereinheitlichung der Regimes und der Regelungen der Schifffahrt im gesamten internationalen Netz der europäischen Binnenwasserstraßen befassen, durchgeführt werden.“

Die deutsche Delegation gab folgende Erklärung ab: „Die dem Expertentreffen vorliegende deutsche Stellungnahme vom 17. Juli 2001 zur Frage der Wiederaufnahme der Vorbereitungsarbeiten für die Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit wurde abgegeben, bevor Einzelheiten der rumänisch-österreichischen Initiative zur Zusammenarbeit im Donaubecken bekannt waren. Die deutsche Regierung hat die Ergebnisse des Wiener Treffens vom 21. September 2001 mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Angesichts der dort gegebenen Erklärungen zu den im Rahmen der rumänisch-österreichischen Initiative zu behandelnden Themenbereichen ist die deutsche Seite der Auffassung, dass sich der Vorbereitungsausschuss auf die Frage der Modernisierung der Schifffahrtsregeln auf der Donau konzentrieren sollte. Wesentliche Voraussetzung für die deutsche Haltung ist, dass sich der Haushalt der Donaukommission durch diese Arbeiten nicht erhöht.“

Die rumänische Delegation sprach sich für die Wiederaufnahme der Aktivitäten des Vorbereitungskomitees im Hinblick auf die Revision des Belgrader Übereinkommens aus. In diesem Zusammenhang betonte die rumänische Delegation, dass jede auf die Revision des Übereinkommens gerichtete Aktivität auf folgenden Grundsätzen beruhen müsse:

- Alle Mitgliedstaaten der Kommission müssen am Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens beteiligt sein.

- Die während der vorangegangenen sechs Sitzungen des Vorbereitungskomitees erzielten konkreten Ergebnisse sind zu berücksichtigen.
- Der Geltungsbereich des revidierten Übereinkommens soll sich ausschliesslich auf die Fragen in Verbindung mit der Schifffahrt auf dem Fluss und deren rechtlicher Regelung erstrecken.
- Die Bestimmungen des revidierten Übereinkommens sind mit denen der Mannheimer Akte über das Rheinschifffahrtsregime sowie mit den einschlägigen Normen des Gemeinschaftsrechts in Einklang zu bringen.

Daher müssten Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Europäischen Kommission zu den Arbeiten der Expertengruppe herangezogen werden, um effizienter arbeiten zu können.

Die kroatische Delegation betonte, dass die Arbeit zur Vorbereitung einer Diplomatischen Konferenz in der Kompetenz und im Rahmen der Donaukommission bleiben müsse, unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, der Beobachter sowie der internationalen Organisationen mit Beobachterstatus. Experten des internationalen Rechts oder anderer geeigneter Bereiche könnten je nach Bedarf herangezogen werden.

Die ungarische Delegation erklärte, dass „sie entsprechend der Initiative des ungarischen Vertreters in der Donaukommission im Jahr 1993 über die Schaffung eines Komitees zur Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz die Wiederaufnahme der Tätigkeit dieses Komitees in der zweiten Hälfte 2002 unter Beteiligung der Beobachterstaaten bei der DK, der Delegationen der Donaukommission, der Kommission der Europäischen Union und der ZKR an dieser Arbeit unterstützt.

Vorschläge zu Mandat und Zusammensetzung der Delegationen des Komitees sind bis zum 01. Februar 2002 beim Sekretariat der Donaukommission einzureichen, damit das Sekretariat ein zusammenfassendes Material erstellen und

verteilen sowie einen Beschlussentwurf für die im April 2002 stattfindende 60. Jahrestagung vorbereiten kann.“

Das Treffen ersuchte das Sekretariat der Donaukommission, die Meinungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu möglichen Formen der Wiederaufnahme der Tätigkeit zur Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz einzuholen und bis zum Beginn der Arbeit der 60. Jahrestagung eine entsprechende Information zu erstellen.

Zu TOP e): *Auslegung des Grundsatzes der Schifffahrtsfreiheit auf der Donau (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen, Rotterdam, 05./06. September 2001)*

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt gab der stellvertretende Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Herr Van der Werf, eine Erklärung ab, die diesem Bericht beiliegt (Anlage 3).

Die ukrainische Delegation nahm diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass, den Niederlanden für die ausgezeichnete Organisation der Ministerkonferenz in Rotterdam zu danken und rief in Erinnerung, dass die Grundlage für dieses Treffen 1991 in Budapest gelegt wurde, als noch vor der Eröffnung des Main-Donau-Kanals ein erstes Ministertreffen zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt stattfand. Mit Hinweis auf Punkt 13 der Erklärung von Rotterdam forderte sie das Sekretariat auf, zur Definition der rechtlichen Hindernisse für das Entstehen eines harmonisierten, wettbewerbsorientierten gesamteuropäischen Transportmarktes auf Binnenwasserstraßen seinen Beitrag zu leisten. Die dazu notwendigen Informationen seien von allen Mitglied- und Beobachterstaaten zur Verfügung zu stellen.

Die österreichische Delegation bekräftigte ihren bereits bei früheren Expertentreffen dargelegten Standpunkt, wonach die Schifffahrtsfreiheit auf der

Donau nicht nur als Befahrensfreiheit, sondern auch als Handelsfreiheit zu interpretieren sei. Dementsprechend wären bestehende Marktzutrittsbeschränkungen abzubauen.

Herr Bour von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt erläuterte dem Expertentreffen, dass die Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein neben der Verkehrsfreiheit auch die Beförderungsfreiheit und die freie Durchführung der mit der Schifffahrt eng verbundenen Tätigkeiten (des activités connexes nécessaires) bedeute.

In einer Diskussion über die Frage, in welchem Ausmaß das Zusatzprotokoll Nr. 2 der Mannheimer Rheinschifffahrtsakte die Schifffahrt der Donauländer benachteilige, erhielten folgende Aussagen des Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter Strasser, den lebhaften Beifall einiger Expertendelegationen: Die Situation sei in höchstem Maße unbefriedigend, da die Schifffahrt der Donauländer wenige Chancen habe, sich an der Rheinschifffahrt zu beteiligen. Dies werde durch einen Blick auf die Statistik über die Nutzer des Main-Donau-Kanals sehr deutlich. Das zweite Zusatzprotokoll zur Mannheimer Akte sei ein Eckstein für die Schifffahrtspolitik, die am Rhein gegenüber der Donauschifffahrt betrieben werde, und die die Schifffahrtsfreiheit für Donauschiffe auf dem Rhein einschränke. Man dürfe die Augen nicht vor diesen Problemen verschließen und im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit der beiden Flusskommissionen müsse man sich über die Berechtigung des zweiten Zusatzprotokolls ernste Gedanken machen.

Herr Van der Werf betonte in seiner Replik, dass auf der Seite der Rheinstaaten die Bereitschaft gegeben sei, dieses Zusatzprotokoll zu überdenken. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Schifffahrten auf dem Rhein bzw. auf der Donau nicht völlig vergleichbar seien. Mit seiner Intervention habe er auch die Bereitschaft der ZKR zu raschen weiteren Schritten bei der Abschaffung bestehender Hindernisse verdeutlichen wollen.

Die slowakische Delegation schloss sich den Ausführungen von Herrn Botschafter Strasser an und betonte die Bedeutung einer tatsächlichen und nicht bloß formellen Reziprozität bei der Integration der beiden Schifffahrtsmärkte.

Die ungarische Delegation äußerte sich ausführlich zu den Gründen für die relative Abgeschlossenheit der jeweiligen Transportmärkte. Am Rhein sei die freie Schifffahrt nur für Rheinschiffe gewährleistet. Auf der Donau bestehe eine Teilung der Güter zwischen den Vertragsparteien. So würden sich bilaterale Abkommen von Donaustaaten mit Rheinstaaten, die ursprünglich von den Rheinstaaten zum Schutz des eigenen Marktes initiiert worden waren, unter den geänderten Bedingungen nun als Schutz der Schifffahrten der Donauländer erweisen. Die Delegation betonte, dass in der engen und aktiven Zusammenarbeit der beiden Flusskommissionen alle Probleme offen und ehrlich angesprochen werden müssten. Von Erfolg könne diese Zusammenarbeit nur dann gekrönt sein, wenn auch die Rolle der Europäischen Union berücksichtigt wird.

Im Ergebnis der Diskussion empfiehlt die Expertengruppe der 60. Jahrestagung, die Deklaration der gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen (Rotterdam, 05./06. September 2001) zu unterstützen und Maßnahmen zur Durchführung dieser Erklärung in den Arbeitsplan 2002/2003 aufzunehmen.

Zu TOP f):

Gültigkeit des Schifferdienstbuchs (einheitliches Muster) in den Mitgliedstaaten; Erarbeitung einer Stellungnahme für das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (06. - 07. November 2001)

Die 59. Jahrestagung hatte diesen Punkt dem Expertentreffen über slowakischen Vorschlag zur Beratung zugewiesen. Den Expertendelegationen lag ein mit 20. September 2001 datiertes Schreiben des Vertreters der Slowakischen Republik in der Donaukommission vor, in welchem Schwierigkeiten geschildert wurden, die im Jahr 2001 den Schifffahrtsunternehmen der Slowakischen Republik in deutschen Donauhäfen in Verbindung mit der Benutzung von Unterlagen der

Schiffer (Schifferdienstbuch) entstanden waren. Die slowakische Delegation erklärte auch, dass diese Schwierigkeiten nach intensiven Kontakten mit der deutschen Seite nunmehr überwunden scheinen.

Die Delegation Deutschlands erläuterte, dass das Schifferdienstbuch, das dem Nachweis der Tätigkeit als Binnenschiffer dient, im Gegensatz zum früher in der Slowakei verwendeten Skipperausweis für Binnenschiffe nicht als Passersatz angesehen werden kann. Die Koordination unter den verschiedenen deutschen Behörden und die praktische Anerkennung des zum 01. Januar 2001 neu eingeführten slowakischen Schifferdienstbuchs, das einem slowakischen Schiffer in Verbindung mit dem Reisepass die Einfahrt nach Deutschland erlaubt, habe längere Zeit in Anspruch genommen.

Die Expertendelegationen der beiden erwähnten Mitgliedstaaten stimmten überein, dass die früher existierenden Schwierigkeiten ausgeräumt wurden, was vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen wurde.

Zu TOP g): *Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in den Rechtsbestand der einzelnen Mitgliedstaaten; Sachstandsberichte durch die Expertendelegationen*

Dem Treffen lag eine Information des Sekretariats vor, in welcher die von einigen Mitgliedstaaten eingelangten Auskünfte über die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen der Donaukommission in den Rechtsbereich der Mitgliedstaaten zusammengefasst waren.

Das Thema wird bereits seit längerem in den technischen Gremien der Donaukommission beraten. Ein Mitglied der russischen Delegation, das an den früheren Besprechungen teilgenommen hatte, erläuterte dem Expertentreffen den Kern der Frage. Der Empfehlungscharakter der Entscheidungen der Donaukommission ist ein Hemmnis für ihre Anerkennung auf dem Rhein. In der Perspektive einer Harmonisierung der auf der Donau und auf dem Rhein geltenden Rechtsvorschriften muss die Donaukommission klären, ob und in

welcher Rechtsform die von der Donaukommission beschlossenen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten in Geltung stehen.

Es ergab sich auch die Frage der Vergleichbarkeit des Rechtscharakters der Dokumente, mit denen die Empfehlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Ferner besteht das Problem, wie eine Kollision zwischen dem für einige Mitgliedstaaten der Donaukommission verbindlichen EU-Recht bzw. anderen verbindlichen Normen und den Empfehlungen der Donaukommission gelöst werden kann. Als Beispiel wurde die Kollision zwischen den Bestimmungen der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsweg“ und den Bestimmungen der Empfehlung der Donaukommission in diesem Sachbereich erwähnt.

Die Delegationen äußerten die Überzeugung, dass die Empfehlungen der Donaukommission eingehalten werden müssen, da ihr Ziel in der Gewährleistung der freien und sicheren Schifffahrt besteht. Dabei obliegt es der Donaukommission, die Einhaltung der Empfehlungen systematisch zu überwachen.

In diesem Zusammenhang äußerte sich die ungarische Delegation wie folgt:

„Die Tatsache, dass die Beschlüsse der Donaukommission Empfehlungscharakter haben, bedeutet keineswegs, dass diese Empfehlungen juristisch nicht relevant seien. Mehrere Klauseln der Belgrader Konvention deuten darauf hin, dass sich die Vertragsparteien zur Kooperation verpflichtet haben (s. insbesondere Artikel 3, 4, 19, 26 und 38). Ferner wird in Artikel 23, Absatz 2 der Konvention ausdrücklich festgelegt, dass die Donaustaaten „beim Erlass der Schifffahrtsvorschriften ... die von der Kommission festgelegten grundsätzlichen Bestimmungen über die Schifffahrt auf der Donau“ beachten. Die Beschlüsse der Donaukommission werden also entsprechend den Vorgaben der Belgrader Konvention im Interesse der Umsetzung dieser Vorgaben gefasst. Damit diese Beschlüsse beachtet werden, sind die Unterzeichnerstaaten der Belgrader Konvention eine formelle Verpflichtung in einem internationalen Instrument eingegangen. Dementsprechend wurden die von der Donaukommission

beschlossenen Vorschriften in den nationalen Rechtsvorschriften Ungarns über die Schifffahrt auf der Donau stets berücksichtigt und werden es auch in Zukunft.

Was das vom Sekretariat an die Mitgliedstaaten der Donaukommission gerichtete Ersuchen um Auskünfte über die Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen der Donaukommission in die nationalen Rechtsvorschriften anbetrifft, wird die ungarische Delegation dem Sekretariat die erforderlichen Auskünfte aus Anlass der Durchführung des „Screening“ der ungarischen Gesetzgebung im Lichte der Gemeinschaftsgesetzgebung im Bereich der Binnenschifffahrt unter Nutzung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse zukommen lassen.“

Die ukrainische Delegation unterrichtete das Treffen über die Empfehlungen der Donaukommission, die bereits in nationales Recht umgesetzt wurden.

Die kroatische Delegation teilte in Ergänzung zu den früher schriftlich übermittelten Informationen mit, dass die „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ im Rahmen einer Verordnung über die Schifffahrt in Kroatien in Kürze in Kraft gesetzt werden.

Die deutsche Delegation erklärte, dass die „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ in das nationale Binnenschifffahrtsrecht Deutschlands übernommen werden. Sie werden in Form einer Regierungsverordnung erlassen und haben auf dem deutschen Abschnitt der Donau Gültigkeit.

Auf Vorschlag der slowakischen Delegation nahm das Expertentreffen die zum Thema dieses Tagesordnungspunktes schriftlich vorliegenden und mündlich vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

In Zusammenhang mit der stattgefundenen Diskussion war das Treffen der Auffassung, dass seitens der Donaukommission die für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche der Donaukommission zuständigen Expertentreffen mit der Erfassung der einer Harmonisierung der technischen und administrativen Vorschriften zwischen der Donauschifffahrt und der Rheinschifffahrt

entgegenstehenden Hindernisse und mit dem Einbringen von Vorschlägen für ihre Überwindung zu beauftragen sind.

Das Expertentreffen empfiehlt den Mitgliedstaaten, die mit Schreiben des Sekretariats DK 237/VIII-2001 vom 07. August 2001 erbetenen Auskünfte, soweit sie bisher nicht erteilt wurden, noch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP h): *Beratung von Maßnahmen, welche die rechtzeitige Zahlung der Haushaltsbeiträge durch die Mitgliedstaaten und die Tilgung der Schulden von Mitgliedstaaten gewährleisten*

Das Expertentreffen prüfte die vom Sekretariat vorgelegten Dokumente „Vorschläge des Sekretariats der Donaukommission über Maßnahmen, welche die termingerechte Zahlung der Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten der Donaukommission und die Tilgung von Beitragsschulden gewährleisten“ (Dok. AD 6) und „Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Maßnahmen, welche die termingerechte Zahlung der Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten und die Tilgung von Beitragsschulden gewährleisten“ (Dok. AD 6.1), (Anlagen 4 und 5 zum vorliegenden Bericht*).

Alle Delegationen waren sich darin einig, dass die organisatorischen Dokumente der Kommission eine Bestimmung enthalten sollten, wonach die Kommission auf Grundlage der Entscheidung der Jahrestagung entsprechende Maßnahmen anwenden kann, wenn ein Staat ein Jahr lang keinen Beitrag zum Haushalt der Donaukommission leistet, wobei die Argumente dieses Staates für die Begründung der Verschuldung zu prüfen sind.

Mehrere Delegationen sprachen sich für die rechtlich verbindliche Einführung der Verrechnung von Verzugszinsen bei Beitragsrückständen aus, wobei sich ein Zinssatz von monatlich 1 Prozent herauskristallisierte. Zur Begründung dieses

* Im Archiv der Donaukommission

Zinssatzes verwies die österreichische Delegation auf die bei Banken üblichen Verzugszinssätze in ungefähr dieser Höhe.

Die russische Delegation sprach sich gegen den Vorschlag aus, bei nicht termingerechter Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrags Verzugszinsen gegenüber dem betreffenden Mitgliedstaat zu berechnen und begründete ihre Meinung. Unter Berufung auf den internationalen Status des Sekretariats der Donaukommission erhoben die russischen Experten ebenfalls Einspruch gegen den Vorschlag einer möglichen Abberufung der Staatsangehörigen von Ländern mit Beitragsschulden aus dem Sekretariat der Donaukommission.

Da die Delegationen unterschiedlicher Meinung waren, hielt es das Expertentreffen für angebracht, die Behandlung dieser Frage fortzusetzen.

Das Treffen wandte sich an die Staaten, die noch keine Vorschläge vorgelegt haben oder ihre früher eingebrachten Vorschläge in dieser Frage präzisieren möchten, mit der Bitte, die entsprechenden Stellungnahmen an das Sekretariat zur Ausarbeitung von Vorschlägen unter Berücksichtigung der auf diesem Expertentreffen geführten Debatte zu übermitteln. Die Vorschläge des Sekretariats müssten beim nächsten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Prüfung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang hielt es das Expertentreffen für angebracht, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 aufzunehmen.

Zu TOP i): *Änderungen in den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“*

Das Expertentreffen prüfte die vom Sekretariat vorgelegten Dokumente „Information des Sekretariats zu TOP i)“ (Dok. AD 7), „Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ (Dok. AD 7.1) und nahm die Erläuterungen des Sekretariats hierzu zur Kenntnis.

Im Laufe der Diskussion stimmten die Experten den Text des vom Sekretariat erarbeiteten Entwurfs zu Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission ab.

Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat, die deutsche Übersetzung zu den Punkten 6.6 und 7.1 zu präzisieren.

Nach Meinung der österreichischen Delegation bestehen im Textentwurf der Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission (Dokument AD 7.1) offenkundig sprachliche Abweichungen zur von der Donaukommission verwendeten Terminologie – und zwar in allen Amtssprachen der Donaukommission. Die österreichische Seite hat daher das Sekretariat ersucht, bis zur nächsten Jahrestagung

- „eine sprachliche Bereinigung bei allen Amtssprachen im Einklang zur etablierten Terminologie der Donaukommission vorzunehmen,
- zur leichteren Verständlichkeit an den dafür geeigneten Stellen in der Finanzordnung auch die Registriernummer für die Formblätter anzuführen,
- für jene Finanzunterlagen, für die allenfalls noch kein Formblatt der Jahrestagung vorgelegt worden ist, der 60. Jahrestagung einen entsprechenden Vorschlag (einschließlich einer Registriernummer) zur Genehmigung vorzulegen und
- klarzustellen, wo Abschnitte der Finanzordnung nur in Teilen gegenübergestellt werden, ob der Rest zu entfallen hat oder unverändert bleibt.“

Das Expertentreffen nahm den Entwurf der Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission in Anlage 6 zum vorliegenden Bericht auf und legt sie der 60. Jahrestagung zur Prüfung vor.

Zu TOP j):

Haushaltsentwurf 2002

Das Expertentreffen prüfte den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2002 (Dok. AD 8), die Zusammenfassende Information zu den „Kriterien für die Haushaltsaufstellung“ (Dok. AD 8/1) und die vom Sekretariat zusätzlich erstellten Dokumente „Tabellarischer Vergleich der Mitgliedsbeiträge in der Zeit von 1986 bis 2001“, „Veranschlagte Ausgaben der DK für 2002 (in EUR)“ und nahm die Erklärungen des Sekretariats zu dieser Frage zur Kenntnis.

Alle Delegationen stimmten mit dem Sekretariat darin überein, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf vorläufigen Charakter hat, da das laufende Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist und zahlreiche Faktoren, auf deren Basis der Haushaltsentwurf erstellt wird, noch nicht bekannt sind. Die vom ungarischen Finanzministerium erhaltenen Angaben werden bis Jahresende ebenfalls präzisiert werden. In diesem Zusammenhang hielten es die Delegationen für angebracht, allgemeine Bemerkungen zum vorgelegten Entwurf zu machen, die vom Sekretariat bei der Erstellung der endgültigen, zur 60. Jahrestagung der Donaukommission vorzulegenden Version zu berücksichtigen sind.

Die Delegationen unterstützten die Absicht des Sekretariats, die Ausgaben sowohl in Schweizer Franken als auch in Euro anzugeben. Die Delegationen brachten den Schwierigkeiten des Sekretariats in Verbindung mit der Nichtbeachtung der Zahlungsverpflichtungen mehrerer Länder gegenüber dem Haushalt der Kommission, insbesondere mit den Beitragsschulden Moldaus Verständnis entgegen.

Einige Delegationen werteten positiv, dass das Sekretariat bemüht ist, die Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren, und dass es diese bei einer Reihe von Titeln im Vergleich zum Vorjahreshaushalt niedriger angesetzt hat. Gleichzeitig äußerten sich die Delegationen dahingehend, dass dieser Umstand das von der Donaukommission zu bewältigende Arbeitsvolumen nicht beeinträchtigen dürfe.

Auf der Grundlage der in der Zusammenfassenden Information des Sekretariats zu den „Kriterien der Haushaltsaufstellung“ (Dok. AD 8/1, Punkt 8) enthaltenen

Antworten der Staaten kam man zu dem Schluss, dass es zweckmäßig sei, die Errichtung eines Reservefonds in Erwägung zu ziehen.

Wie die Ergebnisse der Befragung der Länder zu den „Kriterien der Haushaltsaufstellung“ (Dok. AD 8/1, Punkt 2) zeigten, ist eine rechtzeitige Mitteilung (vor Annahme des Staatshaushalts bei den zuständigen Behörden der Staaten) über die Höhe des Mitgliedsbeitrags für das folgende Haushaltsjahr wünschenswert. Gleichzeitig sprach sich die Mehrheit der Mitgliedsstaaten gegen eine Verlängerung des Zeitraums, für den der Haushalt der Donaukommission aufgestellt wird, aus.

Die österreichische Delegation wies auf den Umstand hin, dass die vom Sekretariat gezogenen Schlussfolgerungen in Dok. AD 8.1 in Bezug auf eine zwei- oder mehrjährige Festlegung des Mitgliedsbeitrags „im Widerspruch zum Wunsch der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Donaukommission steht, einen einjährigen Haushalt für die Donaukommission beizubehalten.“

Die Delegation Moldaus erklärte, dass die Regierung ihres Landes beabsichtige, bis zum Ende des laufenden Jahres ihre Schulden für ein Haushaltsjahr zu bezahlen und im nächsten Jahr den verbleibenden Teil der Schulden zu tilgen.

Die rumänische Delegation war der Auffassung, dass es derzeit in Anbetracht der neuen Auskünfte des Sekretariats insbesondere über die Tilgung der Beitragsschulden der BRJ und der Erklärung Moldaus, wonach Moldau noch vor Jahresende mindestens den Mitgliedsbeitrag für 2001 entrichten werde, kein Grund zur Anhebung des Beitrags für 2002 bestünde.

Die österreichische Delegation vertrat die Ansicht, dass „der Tabellarische Vergleich der Mitgliedsbeiträge in der Zeit von 1986 bis 2001 hinsichtlich der Gründe für Beitragserhöhungen in diesem Zeitraum nicht aussagekräftig ist und dass jedenfalls daraus nicht abgeleitet werden kann, dass nunmehr eine Beitragserhöhung angezeigt sei.“

Auch die russische Delegation bewertete die Vorschläge des Sekretariats der DK zur Anhebung des jährlichen Mitgliedsbeitrags der Mitgliedstaaten als nicht ausreichend begründet und hielt es für notwendig, weiter nach Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben bei den einzelnen Titeln des Haushaltsentwurfs zu suchen.

Die österreichische Delegation ersuchte das Sekretariat, beim tatsächlichen Haushaltsentwurf eine Erklärende Notiz zum Schuldenstand der Mitgliedstaaten (Titel 2.5.2) und Informationen zum durchschnittlichen Jahreswechsellkurs des CHF zum HUF für das Jahr 2001 in Relation zum Jahr 2000 beizuschließen. Außerdem bat die österreichische Delegation nach Kenntnisnahme der Erklärungen des Sekretariats zum Haushaltsvorentwurf um Aufnahme folgender Erklärung in den Bericht des Treffens:

„Österreich dankt dem Sekretariat für die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt Haushaltsentwurf 2002 und insbesondere für das Arbeitsdokument 8, welches als „Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2002 / Entwurf“ betitelt ist. Die österreichische Seite qualifiziert dieses Dokument als Ausblick und nicht als „Entwurf“. Ein Entwurf kann realistischweise erst zum Jahreswechsel erstellt werden, wenn die Ergebnisse der Haushaltsdurchführung für das laufende Jahr 2001 feststehen. Ein Entwurf kann aber auch aus prozeduralen Gründen erst vorliegen, wenn dieses Dokument die Gegenzeichnung vom Sekretär der Donaukommission erhalten hat. Das ist unseres Wissens noch nicht der Fall.

Da somit eine Stellungnahme zu den einzelnen Ansätzen verfrüht wäre, wird sich die österreichische Seite auf grundsätzliche Erwägungen beschränken, was unserer Auffassung nach auch der Zweck dieses Tagesordnungspunktes bei der Expertentagung ist.

In diesem Zusammenhang verweist die österreichische Delegation auf ihre Ausführungen anlässlich der 59. Jahrestagung, die wortgetreu im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzfragen (Dok. DK/TAG 59/39) zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001 enthalten sind. Die österreichische Seite bedauert, dass der Ausblick für den Haushalt 2002 sich nicht grundsätzlich von dem auf der 59. Jahrestagung angenommenen Haushalt 2001

unterscheidet. Wenn also nicht grundlegende Änderungen eingetreten sind, wofür es jedenfalls in den vom Sekretariat zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Anhaltspunkte gibt, sieht die österreichische Seite wie schon beim Haushalt 2001 auch beim Ausblick für den Haushalt 2002 die Grundsätze der Transparenz und Haushaltswahrheit verletzt.

Die österreichische Delegation möchte auch auf den grundsätzlichen Widerspruch zwischen dem von der 59. Jahrestagung angenommenen Haushalt 2001 und dem Ausblick für den Haushalt 2002 hinweisen. Während der Haushalt 2001 von einer fast vollständigen Realisierung der Beitragsrückstände von über 500.000 CHF mit einem Beitragsrest bzw. Schuldenstand von lediglich 47.830 CHF (nicht verbrauchte Mittel) ausgeht, veranschlagt der Ausblick für den Haushalt 2002 anstelle eines darauf basierenden Beitragsrests von 47.830 CHF einen Schuldenstand von 471.543,25 CHF, also knapp das Zehnfache. Das Sekretariat geht ferner davon aus, dass im Haushaltsjahr 2002 alle Beitragsschulden getilgt sein werden.

Die österreichische Seite erwartet, dass das Sekretariat eine klare Linie vertritt, die sich nicht nach Opportunität von der Jahrestagung (also beim Haushalt 2001) zur jetzigen Expertentagung (also hinsichtlich des Ausblicks zum Haushalt 2002) ändert. Die österreichische Seite erwartet auch, dass das Sekretariat den Haushaltsentwurf auf der Basis von Fakten und nicht von spekulativen Annahmen erstellt, also ob und in welcher Höhe Beitragsschulden getilgt werden, es sei denn, es gibt hierzu Zusagen oder andere Informationen von Seite der Beitragsschuldner. Solche Zusagen oder Informationen sind der Expertengruppe bisher jedoch nicht zugegangen.

Zusammenfassend sieht die österreichische Seite im Ausblick auf den Haushalt 2002 wie auch schon im Haushalt 2001 die Haushaltshoheit der Donaukommission verletzt. Verfügungen über die Ausgaben sind bekanntlich nur aufgrund einer internen Ermächtigung durch den Präsidenten der Donaukommission, der die Funktion des „ordonnateur des crédits“ innehat, dem Generaldirektor als Leiter des Sekretariats übertragen. Die Budgethoheit der Donaukommission wird ad absurdum geführt, wenn de facto durch den Haushalt 2001 der Generaldirektor im Haushaltsjahr 2001 zu Ausgaben in Höhe von

2,3 Millionen CHF ermächtigt wird, tatsächlich jedoch die Donaukommission im Haushaltsjahr 2001 offenbar im Hinblick auf die Beitragsschulden von 471.543,25 (laut Ausblick zum Haushalt 2002) mit rund 1,9 Millionen CHF das Auslangen finden wird. Im Ausmaß der Differenz von rund 400.000 CHF wurde die Budgethoheit der Donaukommission beim Haushalt 2001 jedenfalls untergraben. Aus österreichischer Sicht dürfen daher Ermächtigungen zu Ausgaben durch den Haushaltsplan nur in jener Höhe erteilt werden, denen auch realistische und nicht nur theoretische Einnahmen gegenüberstehen.

Die österreichische Seite appelliert daher an das Sekretariat, bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2002 den Grundsätzen von Transparenz, Budgetwahrheit und Budgethoheit der Donaukommission im Sinne der vorstehenden Ausführungen Rechnung zu tragen.“

Unter Berücksichtigung der geführten Debatten hielt das Treffen Folgendes für angebracht:

- das Sekretariat wird beauftragt, den Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der von den Experten geäußerten Meinungen und Vorschläge zu erstellen und entsprechend den Bestimmungen der “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ an die Mitgliedstaaten zu verteilen;
- im Arbeitsplan für 2002/2003 ist das Sekretariat mit der Ausarbeitung der Verfahrensweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel zu beauftragen.

Zu TOP k): *Sonstiges*

Über Vorschlag der slowakischen Delegation wurde die Frage der „Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Donauabschnitt für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren“, erörtert. Dem Expertentreffen lag zu diesem Thema ein mit 24. Oktober 2001 datiertes Schreiben des Vertreters der Slowakischen Republik in der Donaukommission vor, das von der slowakischen Delegation auch mündlich erläutert wurde. Demnach stehe das von den zuständigen Behörden der Republik Serbien für den jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau erlassene Transitverbot für Schiffe, die

Rohölerzeugnisse befördern, in Widerspruch zu Artikel 27 des Übereinkommens der Regelung der Schifffahrt auf der Donau und damit zum Grundsatz der Schifffahrtsfreiheit.

In diesem Zusammenhang schlug die slowakische Delegation folgenden Entwurf für einen Beschluss der Donaukommission vor:

„Die Donaukommission stellt fest, dass das Verbot der Beförderung von Rohöl und Rohölerzeugnissen auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau (Genehmigung der Beförderung nur bei Zustimmung der Behörden der Serbischen Republik - СЛЮЖБЕНИ ГЛАСНИК Nr. 16 vom 07. März 2001, Bekanntmachung 633, Punkt 4) eindeutig den einschlägigen Bestimmungen (insbesondere Artikel 27) des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau widerspricht und fordert daher die zuständigen Behörden Jugoslawiens auf, die Anwendung des Beförderungsverbots im Transitverkehr einzustellen. Die Donaukommission ersucht ferner den jugoslawischen Vertreter, die Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Maßnahmen zu informieren, die zur Erfüllung der sich aus der Belgrader Konvention ergebenden Verpflichtungen eingeleitet wurden.“

Die jugoslawische Delegation teilte mit, dass eine Aufhebung dieses Verbots, zu dessen Erlassung sich die serbische Regierung aus technischen Gründen gezwungen gesehen habe, in Kürze erfolgen werde.

Das Expertentreffen unterstützte den slowakischen Vorschlag, diese Frage auf die Tagesordnung der 60. Jahrestagung der Donaukommission zu setzen, falls das jugoslawische Transitverbot für Schiffe mit Rohölerzeugnissen nicht vor dieser Tagung aufgehoben worden sein sollte.

*

*

*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 60. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

DONAUKOMMISSION

*Anlage 3
zu Dok. DK/TAG 60/18*

Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten 29. - 31. Oktober 2001

Original Französisch

Erklärung des stellvertretenden Generalsekretärs der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Herrn Van der Werf

Die Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der Donaukommission, die bereits in den 70er Jahren ihren Anfang nahm, erhielt bei der Gemeinsamen Sitzung der beiden Kommission am 22. Juni d.J. einen neuen Impuls. Die Gemeinsame Erklärung der Ministerkonferenz von Rotterdam vom 05. September 2001 setzte diese jedoch auch in einen neuen Kontext, da die fortschreitende wirtschaftliche Integration in Europa eines entsprechenden dauerhaften Transportsystems bedarf. Die Rolle der Binnenschifffahrt müsste gestärkt werden, damit sich ihr Anteil an der allgemeinen Steigerung des Transports vergrößert. Dieser Aufgabe haben sich unsere beiden Flusskommissionen verschrieben, und im Interesse seiner Verwirklichung haben sie sich über einen globalen Rahmen der Zusammenarbeit geeinigt, den es nun zu präzisieren gilt.

Die Rotterdamer Erklärung legt einen globalen Rahmen von Zielsetzungen im Sinne der Integration und vollständigen Harmonisierung des Transportsystems auf den Wasserwegen fest. Das Jahr 2006 gilt zumindest für eine gewisse Anzahl konkreter Maßnahmen und für die Realisierung eines Leitschemas zum Ausbau dieser Transportart in Europa als Zeithorizont. In einer ersten Phase sollen die internationalen Organisationen die Hindernisse auflisten. Ich möchte vorschlagen,

dass unsere beiden Kommissionen diese Liste im Rahmen einer punktuellen Zusammenarbeit bis Ende 2002 erstellen.

Die Erklärung der Minister ist an alle internationale Organisationen gerichtet, an die UN/ECE, an die Europäische Kommission, an die CEMT sowie an unsere beiden Kommissionen. In diesem Zusammenhang heben sich die Flusskommissionen dadurch hervor, da sie zum einen auf die Schifffahrt und auf die Transportart spezialisiert sind und zum anderen über besondere Kompetenzen für rechtliche Regelungen in den wichtigsten Strombecken Europas verfügen.

Ihre gestärkte Zusammenarbeit könnte sich auf zwei Achsen konzentrieren: Erstens auf die bereits vorhandene Zusammenarbeit im operativen Bereich der beiden Institutionen, insbesondere die Schifffahrts- und Sicherheitssysteme betreffend, ergänzt durch eine punktuelle Zusammenarbeit auf der Ebene der Harmonisierung und der Integration der jeweiligen Märkte.

Auf dieser Grundlage zeichnet sich für unsere bilaterale Zusammenarbeit und für die Aufteilung der Arbeiten unter den betroffenen internationalen Organisationen folgende Konstellation ab: Während die Vorbereitung eines globalen politischen Rahmens für die Festlegung eines logischen langfristigen Maßnahmenplans der CEMT obliegt, scheinen die Flusskommissionen für die Ausarbeitung der konkreten Komponenten dieses Maßnahmenplans prädestiniert zu sein. Die UN/ECE sollte im Vergleich zu früher eher eine ergänzende Rolle spielen, während für die Koordinierung der gemeinschaftlichen Ziele jede Organisation selbst zu sorgen hat.

Wenn auf dieser Grundlage ein Konsens gefunden werden könnte, wären folgenden Schritte vorzusehen:

- Alle Aktivitäten und spezifischen Fragen wären im Rahmen des von unseren Präsidenten angeregten Gemeinsamen Ausschusses zu diskutieren und auf Initiative unserer Präsidenten abzustimmen. Der Ausschuss sollte kein Monopol auf die Erörterung der in diesem Bereich gestellten Fragen besitzen, sondern vor allem für deren Koordinierung sorgen.

- Die Sekretariate wären im Prinzip für die vorbereitenden Arbeiten, wie Auflistungen, Analysen, Abfassung von Berichten usw. zuständig. In Anbetracht ihrer Beteiligung an den laufenden Arbeiten wäre es wünschenswert, dass jede Partei einen Berichtersteller hat, der mit der Leitung und Präsentation der Arbeiten beauftragt wird.
- Die im Bereich der rechtlichen Regelungen bereits laufende und im statistischen Bereich angebahnte Zusammenarbeit wäre in den entsprechenden Gremien fortzusetzen. Allerdings müsste hier eine Koordinierung mit den Arbeiten des Gemeinsamen Ausschusses erfolgen.
- Schließlich könnte sich die Vollversammlung der beiden Kommissionen zusammensetzen, um die gemeinsam ausgearbeiteten Vorschläge, die bis zur Behandlung in den entsprechenden institutionellen Gremien herangereift sind, zu bestätigen.

Die Aktivitäten der Flusskommissionen erstrecken sich auf verschiedene Aspekte des Funktionierens von Transportarten: die jeweiligen Regelungen und das Funktionieren des Rechts, die Art der Reglementierung und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene, das Funktionieren des Marktes und die Rolle der verschiedenen Beteiligten, der Zustand der Infrastruktur usw. Die Analyse des Funktionierens unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten erfordert eine möglichst vollständige Information, einschließlich der Meinung der betroffenen Gewerbetreibenden. Veranstaltungen wie für Fachwelt und Gewerbe offene Kongresse und Beratungen sind ein geeignetes Mittel für die gegenseitige Abstimmung und sollten in den Arbeitsplänen unserer beiden Institutionen verankert werden.

Frau Vorsitzende, gestatten Sie mir, Art und Weise der Ausführung zusammenfassend darzulegen, so wie sie vom Sekretariat der ZKR den Delegationen der Mitgliedstaaten vorgelegt wurde. Die in der Gemeinsamen Erklärung erwähnte Bestandsaufnahme der Hindernisse wäre im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses, welcher sich Anfang des Frühjahrs 2002 erstmalig zusammensetzen könnte, zu diskutieren. Während dieser Sitzung müsste man sich

über die organisatorischen Einzelheiten der Arbeiten sowie über den Zeitplan und die Liste der Maßnahmen einigen, mit denen der Berichterstatter bzw. Sekretariate beauftragt werden könnten. Die zweite Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wäre für Anfang Herbst 2002 vorzusehen und könnte den Berichterstattern Gelegenheit geben, Analysen vorzustellen und Vorschläge einzubringen. Diese könnten dann auf einer weiteren Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses erörtert und auf einer neuen Gemeinsamen Sitzung der beiden Stromkommissionen gegen Ende 2002 vorgelegt werden. Auf dieser letztgenannten Sitzung könnten unsere beiden Institutionen die in der Gemeinsamen Erklärung angesprochene Bestandsaufnahme der Hindernisse annehmen und eventuelle weitere Aktivitäten definieren.

Frau Vorsitzende, die Zentralkommission wäre sehr daran interessiert, die Meinung Ihrer Kommission über die von mir hier vorgebrachten Vorschläge zu erfahren. Ich bin überzeugt, dass wir in der Lage sind, so rasch wie möglich eine gemeinsame Grundlage zu finden, damit diese spezifischen Aktivitäten schnellstmöglich anlaufen können.

DONAUKOMMISSION

60. Jahrestagung

KOMMUNIQUÉ

Die Donaukommission hielt ihre 60. Jahrestagung vom 15. bis 23. April 2002 am Sitz der Donaukommission in Budapest ab.

An der Arbeit der Jahrestagung beteiligten sich Vertreter von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission (Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine und Ungarn) der Beobachterstaaten Frankreich, Türkei sowie Tschechien und Niederlande. Letzteren beiden Staaten wurde der Beobachterstatus im Verlauf der 60. Jahrestagung zuerkannt. Vertreten waren auch die Europäische Kommission, die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN/ECE), die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD).

Vorrangige Aufgabe der Donaukommission blieb weiterhin die Räumung der Fahrinne der Donau von den Brückentrümmern bei Novi Sad im Rahmen eines zu 85 % von der Europäischen Kommission finanzierten und mit finanziellen Beiträgen der Mitgliedstaaten der Donaukommission und anderer Länder (Kanada, Niederlande, Schweiz) unterstützten Projekts der Donaukommission. Die konkreten Arbeiten hierzu begannen nach Vergabe der Einzelaufträge im Wege der Ausschreibung. Dank den gemeinsamen Anstrengungen der Donaukommission und der zuständigen Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien konnten auf einer provisorischen Fahrinne Bedingungen geschaffen werden, die die Schifffahrt gestatten. In Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses der Donaukommission (siehe Erklärung der 60. Jahrestagung der Donaukommission) laufen derzeit Verhandlungen zur Regelung aller strittigen Fragen in Verbindung mit der Pontonbrücke in Novi Sad. Die endgültige

Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau wird für Oktober 2002 erwartet.

Die „Wesentlichen Ziele und Maßnahmen“ der Erklärung der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen im Interesse des „Voranbringens der Gesamteuropäischen Kooperation für ein freies und starkes Transportwesen auf den Binnenwasserstraßen“ in Rotterdam, 05. und 06. September 2001 vor Augen wurden u.a. folgende wichtige Themenbereiche in den beiden im Rahmen der 60. Jahrestagung gebildeten Arbeitsgruppen für Technische Fragen und für Rechts- und Finanzfragen behandelt:

- Anerkennung von Urkunden im Bereich von DK und ZKR
- Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen
- Wasserbauliche Maßnahmen, Fragen des Ausbaus der Donau im Kontext des paneuropäischen Verkehrskorridors VII
- Schaffung von Wasserstraßen-Geoinformationsdiensten und -systemen im europäischen Rahmen
- EU-Richtlinien im technischen und Funkbereich
- Erstellung elektronischer Navigationskarten für die Streckenabschnitte der Donau
- Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- Gewährleistung der Transitfreiheit von Rohöl und Rohölerzeugnissen auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau
- Zusammenarbeit der DK und der ZKR im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts
- Beteiligung der DK am Prozess der Harmonisierung der Regelungen und Verfahren im Bereich der Schifffahrt auf den europäischen Binnenwasserstraßen und damit zusammenhängende Aufgaben der Kommission
- Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über Fragen der Donauzusammenarbeit.

Weiterhin fanden Neuwahlen der Leitung der Donaukommission statt. Die neu gewählte Leitung setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Herr Botschafter Stanko NICK	Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Vizepräsident	Herr Botschafter Călin FABIAN	Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Sekretär	Herr Botschafter Mihail LAUR	Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission

Sie werden ihr Amt nach Schließung der 60. Jahrestagung am 23. April 2002 antreten.

Die Donaukommission setzte im vergangenen Jahr die Veröffentlichung von Fachpublikationen im Bereich Binnenschifffahrt fort. Die Liste der Veröffentlichungen wird bald auf der neuen Webseite der Donaukommission unter www.danubecom-intern.org zugänglich sein.

Erklärung der 60. Jahrestagung der Donaukommission

zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau sowie zum Problem der Pontonbrücke in Novi Sad

Die Mitglieder der Donaukommission (DK) haben am 20. April 2002 im Rahmen der 60. Jahrestagung der Stadt Novi Sad einen Arbeitsbesuch abgestattet und mit den Vertretern der Bundesregierung der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), der Regierung der Republik Serbien, des Parlaments der Vojvodina und der Stadt Novi Sad den aktuellen Stand des Projektes "Donauräumung in Novi Sad" erörtert, die noch ungelösten Fragen identifiziert und die weitere Vorgangsweise zu deren Lösung besprochen. An diesen Treffen nahmen auch die Vertreter der Europäischen Kommission in Belgrad und Brüssel, Vertreter der Beobachterstaaten der DK und der Geberländer des Internationalen Fonds der DK für die Räumung der Donau von den Brückentrümmern teil. Die Mitglieder der DK hatten auch Gelegenheit die Baustellen des Projektes "Donauräumung" kurz zu besichtigen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der noch immer bestehenden Pontonbrücke und den Abgaben gewidmet, die im Widerspruch zur Belgrader Konvention von der Stadt Novi Sad für die Deckung der Kosten der Öffnung der Pontonbrücke eingehoben werden.

Unter Berücksichtigung der bei diesem Arbeitsbesuch geführten Gespräche und auf der Grundlage einer eingehenden Debatte des Tagesordnungspunktes "Novi Sad" im Rahmen des Teils I der 2. Plenarsitzung der 60. Jahrestagung beschließt die DK folgende Erklärung:

1. Die DK stellt fest, dass die Räumungsarbeiten entsprechend den Zeitplänen des Architekten, die vom Projektdirektor dem Projektkomitee der DK

vorgelegt wurden, ablaufen und insbesondere die Entminung (Los 1) per 02. Mai 2002 abgeschlossen sein wird.

2. Die DK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass entsprechend diesen Zeitplänen, den vor Ort erhaltenen Auskünften und gemäß den Zusagen der zuständigen jugoslawischen Behörden die Beseitigung der Brückentrümmer Ende September/Anfang Oktober 2002 abgeschlossen sein wird.
3. Die DK nimmt die Mitteilung der jugoslawischen Seite mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auch Passagierschiffen mit und ohne Passagieren die Durchfahrt durch Novi Sad in Hinkunft gestattet sein wird, und dass Passagierschiffe keinen Beitrag zu den Kosten der Öffnung der Pontonbrücken zu leisten haben. Sie werden bei der Durchschleusung entsprechend der auf der Donau bestehenden Regelung Priorität haben.
4. Die DK und die Stadt Novi Sad haben vereinbart, sofort Verhandlungen über die Senkung der Beiträge für die Öffnung der Pontonbrücke mit dem Ziel aufzunehmen, dass diese Beiträge maximal den tatsächlich anfallenden Kosten für die Öffnung entsprechen. Sie beauftragt den Generaldirektor des Sekretariates der DK, Kapitän D. Nedialkov namens der DK diese Verhandlungen noch vor Ende April zu führen. Die DK erwartet von Seiten der Stadt Novi Sad die Übergabe detaillierter Aufstellungen über die tatsächlichen Kosten der Öffnung der Pontonbrücke. Generaldirektor Nedialkov wird eingeladen, der DK/Projektkomitee laufend über seine Verhandlungen zu berichten.
5. Die DK erteilt weiters dem Generaldirektor des Sekretariates der DK, Kapitän D. Nedialkov, den Auftrag, beim bevorstehenden Treffen mit der Stadt Novi Sad über die Kostenerstattung und auch über eine Verbesserung der Öffnungszeiten der Pontonbrücke im Interesse der Schifffahrt zu verhandeln.
6. Die DK geht davon aus, dass im Hinblick auf die Beendigung der Entminungsarbeiten am 02. Mai 2002 die zuständigen jugoslawischen Behörden die volle rechtliche Verantwortung für die Sicherheit des

Schiffsverkehrs im Sektor Novi Sad übernehmen, und dass die gegenwärtig gültige Regelung „auf eigene Gefahr“ dementsprechend aufgehoben wird.

7. Die DK appelliert an die jugoslawischen Stellen und die EU, die Arbeiten für den Wiederaufbau der Sloboda-Brücke rasch zu beginnen und ehestens abzuschließen, um die Beseitigung der Pontonbrücke, die ein beträchtliches Schiffahrtshindernis darstellt, zu ermöglichen.

DONAUKOMMISSION
60. Jahrestagung

LISTE

**der von der 60. Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen
und nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente**

1. Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 01. April 2000 bis 31. Dezember 2000 (Dok. DK/TAG 60/12)
2. „Änderung der geltenden Paragraphen der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (Dok. DK/TAG 60/46)
3. „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Merkmale für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 60/10)
4. „Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt im Kurzwellenbereich“ (Dok. DK/TAG 60/11)
5. „Handbuch Binnenschifffahrtfunk (Regionaler Teil – Donau)“ (Dok. DK/TAG 60/9)